



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Rück|blick

Jahresrückblick 2011

Projekte, Daten und Fakten



Vorwort	3
Projekte 2011	
Land unter - Freiwillige im Einsatz beim Hochwasser 2011	4
Gesundheit macht Schule	6
20 Jahre LARoV - Eine Bilanz	8
Solarenergie macht Schule in Sachsen-Anhalt	10
Hier wird kein Geld vers(ch)enkt	12
Die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt am Beispiel der Photovoltaik-Freiflächenanlagen	14
Natur-Pfade für Mensch und Tier	16
Zurück zu den Wurzeln	19
Vom Kinderwunsch zum Wunschkind	21
Zu Fuß durch Wald und Flur	22
Musik im Pächterhaus	23
Fördermittel des Landes zur Finanzierung von Drogen- und Suchtberatungsstellen	24
Ärztliche Fort- und Weiterbildung	26
Europa ist gleich um die Ecke	28
Daten und Fakten 2011	30
Abteilung 1 - Zentraler Service	31
Abteilung 2 - Bau und Ordnung	45
Abteilung 3 - Wirtschaft und Kommunales	70
Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt	97
Abteilung 5 - Schule und Kultur	131
Abteilung 6 - Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	151
Impressum	170



Liebe Leserinnen und Leser,



auch mit diesem Jahresrückblick möchten wir Sie wieder einladen, noch einmal einige besondere Ereignisse, vor allem aber den ganz normalen Alltag des vergangenen Jahres 2011 Revue passieren zu lassen.

„Sachsen-Anhalt in Europa – Europa in Sachsen-Anhalt“ sind diesmal die Schlagworte, nach denen wir das vergangene Jahr durchforstet haben. ELER-Fördermittel für die Kneipp-Grundschule in Saubach, Europäisches Naturschutzgebiet NATURA 2000 in der Oranienbaumer Heide gehören genauso dazu wie die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

u. a. durch den Bau einer Fischaufstiegsanlage am Helmwehr Roßla. Auch die Entwicklung eines gemeinsamen Projektes der Solarindustrie und Schulen in Sachsen-Anhalt, um langfristig Fachkräftenachwuchs zu gewinnen und den jungen Menschen eine gesicherte Perspektive in unserem Bundesland zu bieten, gehört dazu. Gefördert wird diese Zusammenarbeit u. a. mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.

Diese und viele andere Beispiele finden Sie unter „Projekte 2011“. Außerdem bieten wir Ihnen wieder in bewährter Weise Zahlen und Fakten zu den über 1000 Einzelaufgaben, die die verschiedenen Bereiche des Landesverwaltungsamtes erledigen.

Zum Ende des Jahres 2011 haben viele Bedienstete des Schulbereiches das Landesverwaltungsamt verlassen. Sie sind mit ihren Aufgaben in das neugebildete Landeschulamt gewechselt. Aber auch ihre Arbeitsergebnisse sind Bestandteil dieses Rückblicks. Wechsel und Umbauten gab es ebenfalls bei den Dienstgebäuden, insbesondere in der Nebenstelle Magdeburg. Trotz aller dabei auftretenden Probleme haben hier die Bediensteten bis zum letzten Tag des Jahres alles daran gesetzt, die Anliegen unserer Kunden fachkundig und zügig zu bearbeiten. Wir stehen Ihnen als Dienstleister zur Verfügung und setzen auch 2012 alles daran, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und zugleich unterhaltsame Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Pleye'.

Thomas Pleye
Präsident des Landesverwaltungsamtes

Land unter - Freiwillige im Einsatz beim Hochwasser 2011

„Wetterwirksame Fronten eines Tiefdrucksystems, schmelzende Schneemassen, Vorfeuchte im Boden und eine Warnung des deutschen Wetterdienstes vor Dauerregen“ – so oder so ähnlich klingen die Nachrichten, die aus Sicht der Katastrophenschutzbehörden oftmals nichts Gutes erahnen lassen! Denn dann steigt wieder die Hochwassergefahr in Sachsen-Anhalt. So geschehen

auch beim Hochwasser 2010/2011, als die Flussgebiete der Elbe, Saale, Havel, Schwarzen Elster, Weißen Elster, Bode, Unstrut und anderer Flüsse überdurchschnittlich viel Wasser führten und entsprechende Schadenslagen auftraten. Die Folgen waren überflutete Keller, Straßen, Ackerflächen und Betriebsanlagen in verschiedenen Ort-

schaften des Landes. Zum Teil musste der Schulbusverkehr eingestellt werden und in Folge eines Deichdurchbruchs an der Schwarzen Elster im Landkreis Wittenberg mussten auch einige Ortschaften evakuiert werden. Bei einem solchen Szenario ist dann die Stunde der vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer gekommen. Einsatzkräfte der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des THW, der Polizei und der Bundeswehr, aber auch viele Freiwillige, sind dann oftmals tagelang im Einsatz, um das Leben und die Gesundheit vieler Menschen und erhebliche Sachwerte zu schützen. Typische Einsatzaufgaben sind u.a. Maßnahmen der Deichverstärkung, der Bau von Behelfsdeichen (Sandsackverbau), der Einsatz von Pumpentechnik, die Durchführung von Straßendurchbrüchen zur Wasserentlastung, Straßensperrungen und die Betreuung von geschädigten bzw.

evakuierten Anwohnern. Aktuelle Lageinformationen, eine vorausschauende Lagebeurteilung, ein ausreichender und qualifizierter Kräfteinsatz mit klaren Einsatzaufträgen sowie die Koordination sämtlicher Einsatzmaßnahmen sind dann unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schadensbewältigung. Dies setzt aber auch entsprechende präventive Maßnahmen auf den

verschiedenen Ebenen des Katastrophenschutzes voraus. Das Referat Brand- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Angelegenheiten hat die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden, insbesondere bei der Katastrophenschutzplanung

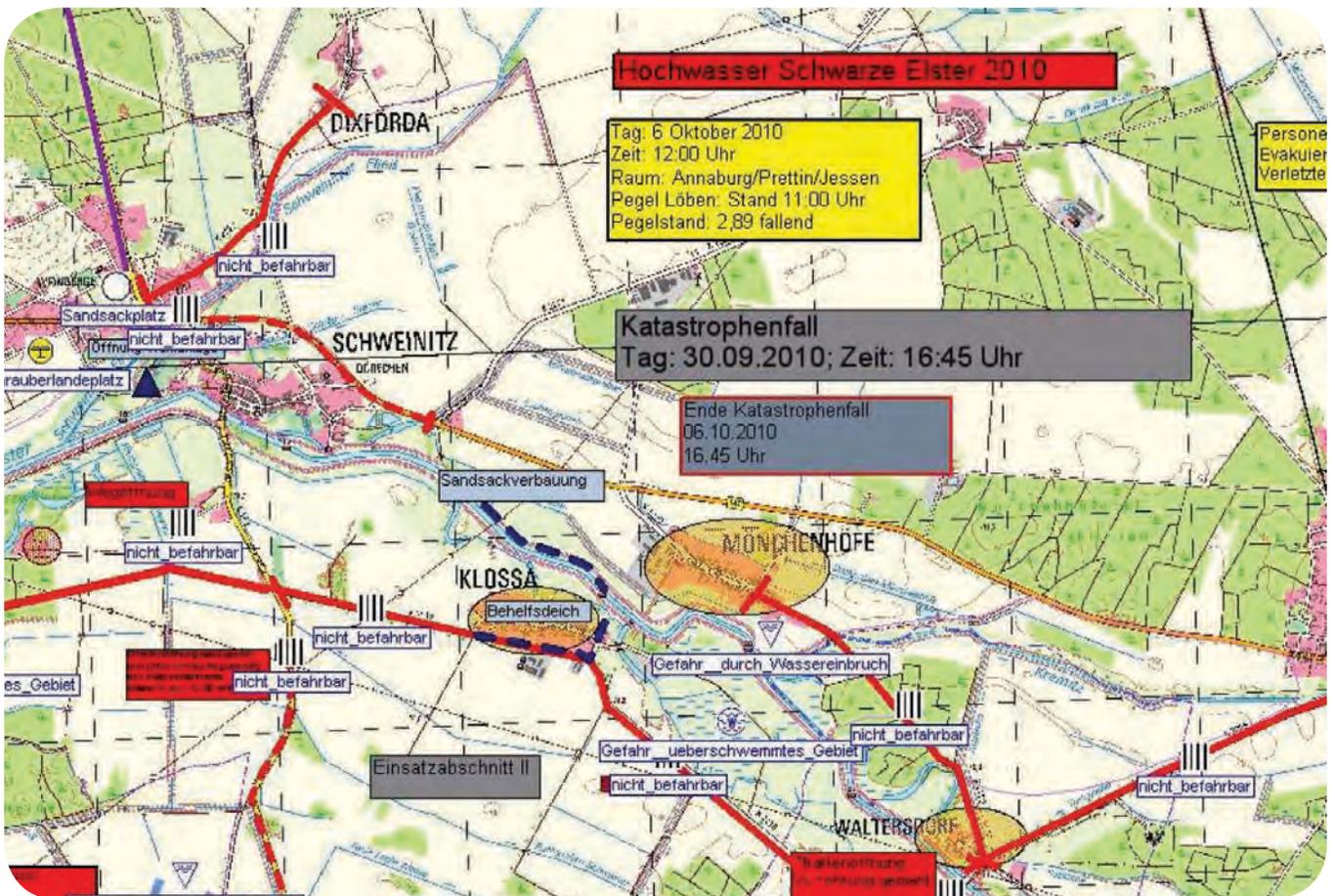
sowie Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten. Dabei werden Umfang, Gliederung und Aufgaben in Sachsen-Anhalt durch einen Erlass des Innenministeriums „Grundsätze der Aufstellung und Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes (Aufstellungserlass Katastrophenschutz)“ einheitlich geregelt. Durch die Ausreichung von anteiligen Zuwendungen in Höhe von rund 150.000 Euro für Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände wurde der Aufbau der Katastrophenschutzeinheiten im Jahr 2011 unterstützt. Darüber hinaus ist das Referat für die Verwaltung der vom Bund für Zivilschutzzwecke und zur Ergänzung des Katastrophenschutzes bereitgestellten Ausstattung (Bundesfahrzeuge) und der diesbezüglichen Haushaltsmittel verantwortlich.



Danksagung an alle Helfer auf eine besondere Art

Vor diesem Hintergrund konnten im Jahr 2011 sieben neue Bundesfahrzeuge (Kommandowagen, Krankentransportfahrzeuge) auf die Landkreise verteilt werden und den unteren Katastrophenschutzbehörden rund 65.000 Euro für Wartung/Instandhaltung, Ersatzbeschaffungen, Kosten auf Standortebene (Unterbringung, ärztliche Untersuchungen etc.), Führerscheinerweiterungen und Sonstiges zugewiesen werden. Das Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutz-

behörde bei der überörtlichen Hilfe wurden über einen Zeitraum einer Woche mehrere hundert Einsatzkräfte anderer Landkreise (u.a. Kreisfeuerwehrebereitschaften, Wasserrettungszüge, Betreuungszüge) alarmiert und zu den Einsatzgebieten in Marsch gesetzt. Im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit hat das Landesverwaltungsamt entsprechende Hilfeersuchen an die Bundeswehr koordiniert und Anforderungen an das Landeskommmando Sachsen-Anhalt gestellt.



Auszug aus einer Lagekarte

schutzbehörde hatte bei den o.a. Hochwasserlagen einen eigenen Stab (Katastrophenschutzstab, 24-Stundenpräsenzdienst) gebildet. Kernaufgaben dieses Stabes waren das Führen der Landeslagekarte mit entsprechenden Lageberichten an das Ministerium für Inneres und Sport sowie die Bereitstellung überörtlicher Hilfe (Katastrophenschutzkräfte anderer Landkreise/kreisfreien Städte, die nicht bereits im Rahmen der Nachbarschaftshilfe eingesetzt wurden).

Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische
Angelegenheiten, Rettungswesen
Referatsleiter Herr Dimmer

“Gesundheit macht Schule“

Grundschule wird zur Kneipp-Schule umgebaut

Der EU-Fonds ELER fördert die ländliche Entwicklung. Verfügen die Orte über attraktive Schulstandorte, so wirkt sich das auch positiv auf die Anziehungskraft der jeweiligen ländlichen Region aus. Das Land Sachsen-Anhalt setzt mit seinem aus dem ELER finanzierten Schulbauförderprogramm genau hier an. Kleine Grund- oder Sekundarschulen in kommunaler Trägerschaft mit einer Schülergröße von bis zu 350 Mädchen und Jungen konnten eine Förderung beantragen. Ein von einem Fachgremium als hervorragend befundenes pädagogisches Schulkonzept musste dem Antrag zugrunde liegen.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen an Gebäude 1, Gebäude 2 und Turnhalle sowie der Neubau der Aula werden mit einer Zuwendung von 2,12 Mio. Euro aus dem Förderprogramm ELER der EU unterstützt. Das sind ca. 75 % der für umfassende Sanierung und Neuausstattung der Schule erforderlichen Kosten. Die Schule hat gegenwärtig 160 Schüler. Mit der Zertifizierung „Vom Kneipp Bund e.V. anerkannte Schule“ - als erste Schule Deutschlands am 16.07.2007 und der damit verbundenen Namensverleihung zur „Sebastian-Kneipp-Schule“ wurde eine neue Qualitätsstufe erreicht. Das pädagogi-

Aus der „Schulbaurichtlinie“ Sachsen-Anhalts (29.04.2008)

Ziel ist es, die Schulstandorte durch eine enge Verknüpfung der Infrastrukturinvestitionen mit pädagogischen Konzeptionen nachhaltig, zukunftsfähig und wirtschaftlich auszugestalten und hierdurch den Bildungserfolg zu verbessern. Hierbei sind insbesondere demographische Anpassungsprozesse mit ihren Wirkungen auf die Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur und damit letztlich auf die vorzuhaltende notwendige Bildungsinfrastruktur von besonderer Bedeutung. Die inhaltlich und investiv motivierte Erthüchtigung und Zukunftsausrichtung der Schulen stellt dabei eine wichtige Säule zur Verbesserung des Standortes und der perspektivischen Wettbewerbsfähigkeit dar. Entsprechend den strategischen Kohäsionsleitlinien der Kommission und in Übereinstimmung mit dem Nationalen Strategischen Rahmen soll im Rahmen dieser Richtlinie durch Investitionen in die Infrastruktur der allgemein bildenden Schulen ein Beitrag zur Verbesserung der Humanressourcen geleistet werden, soweit diese Investitionen notwendig sind, um Reformen durchzuführen und wesentlich dazu beitragen, die Qualität und Wirksamkeit der Schulbildungssysteme zu verbessern. Dabei sollen Investitionen in die Bildungsinfrastrukturen eng mit Inhaltsreformen und Qualitätsverbesserungen in der Bildung verzahnt werden, um die Ziele der Lissabon-Strategie im Bereich der Humanressourcen erreichen zu können. Dabei stehen neben inhaltlichen, pädagogischen Zielsetzungen auch die Förderung und Entwicklung sinnvoller standortbezogener Gesamtkonzeptionen sowie die Unterstützung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung durch die Förderung von Grundversorgungseinrichtungen im Fokus.

Dabei wurde bei der Auswahl der Schulen im Land Sachsen-Anhalt auch das Vorhaben der Grundschule Saubach – Sebastian-Kneipp-Grundschule – auf Grund des hervorragenden pädagogischen Konzepts als förderwürdig bewertet. Besondere Berücksichtigung fand dabei die Integration der ganzheitlichen Gesundheitsförderung nach der Lehre von Sebastian Kneipp. Begleitet wird das Projekt vom Referat Schulbauförderung des Landesverwaltungsamtes, das auch die Fördermittel genehmigt.

sche Konzept und das Schulprogramm basieren auf der Leitidee „Gesundheit macht Schule“ – Integration der ganzheitlichen Gesundheitsförderung nach der Lehre von Sebastian Kneipp. Diese Leitidee ist eng mit dem Motto „In einem gesunden Körper ist auch ein gesunder Geist zu Hause“ verbunden. Die 5 Elemente von Kneipp, die hier ihre Anwendung finden, sind Wasser, gesunde Ernährung, Lebensordnung, Kräuter und Bewegung.

Das alles ist mit dem Ziel, die „Kinder auf den Weg zu bringen“ eng verbunden. Dementsprechend ist das Schulprofil so angelegt, dass die Pädagogen alles daran setzen, die ihnen anvertrauten Kinder auf den richtigen Weg zu bringen und sie zu lehren, die Verantwortung für sich selbst zu übernehmen:

- einerseits - für selbständiges, aktives und soziales Lernen,
- andererseits - für körperliches und seelisches Wohlbefinden.

Um einen guten Start für die Schulanfänger zu garantieren, setzen sich die Lehrer frühzeitig mit den Kindereinrichtungen des Schuleinzugsbereiches in Verbindung. Die Kneipp- Koordinatorin bietet allen Kindertagesstätten der Verwaltungsgemeinde regelmäßig Fortbildungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Kneipp- Gesundheit im Kindergarten“ an, z. B. zu den Themen: Wasser/natürliche Reize, Ernährung, Aromatherapie. Um ihr Konzept in die Tat umzusetzen, benötigt die Schule eine entsprechende Raumqualität und schulische Ausstattung. Das wird mit der Förderung der EU – mitfinanziert vom Land Sachsen-Anhalt – möglich gemacht. Mit den 2011 zur Verfügung gestellten Mitteln wurden im Gebäude I u. a. die Fassade saniert, Fenster, Türen, Heizung und Elektroanlage erneuert und wichtige Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Außerdem wurde ein Mehr-

zweckraum angebaut und vier neue Unterrichtsräume sowie eine kleine Schulküche eingerichtet. Das zweite Gebäude war durch den langjährigen Leerstand in einem sehr schlechten Zustand und wurde umfassend instand gesetzt. Alle haustechnischen Anlagen sind komplett erneuert worden, es sind 4 neue Klassenräume und eine moderne Schulküche für die Umsetzung des pädagogischen Schulkonzeptes entstanden.

Die Neugestaltung der Außenanlagen ist zum großen Teil bereits erfolgt und in der Sporthalle wurde eine umfassende Bauwerksanierung durchgeführt. Dach, Heizung/Lüftung, Fassade, Fenster und Türen wurden erneuert bzw. neu eingebaut. Ein barrierefreier Zugang für die integrative Beschulung wird in Folge der Baumaßnahmen geschaffen. Jetzt werden die Außenanlagen für eine aktive Pausengestaltung weiter verschönert. Das Projekt wird vollständig bis Ende 2013 verwirklicht. Damit wird eine nachhaltige Bildungseinrichtung an einem traditionellen Standort erhalten und den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung
Referatsleiterin Frau Neugebauer

Der Schulbereich umfasst:
 Gebäude I erbaut bis 1984, Gebäude II erbaut bis 1968, Sporthalle erbaut bis 1984
 sowie Außenanlagen:
 Pausenplatz/ Schulhof, Schulgarten, Kräuter- und Duftgarten, Kneippsche Außenanlage



Das Schulgebäude vor und nach dem Umbau

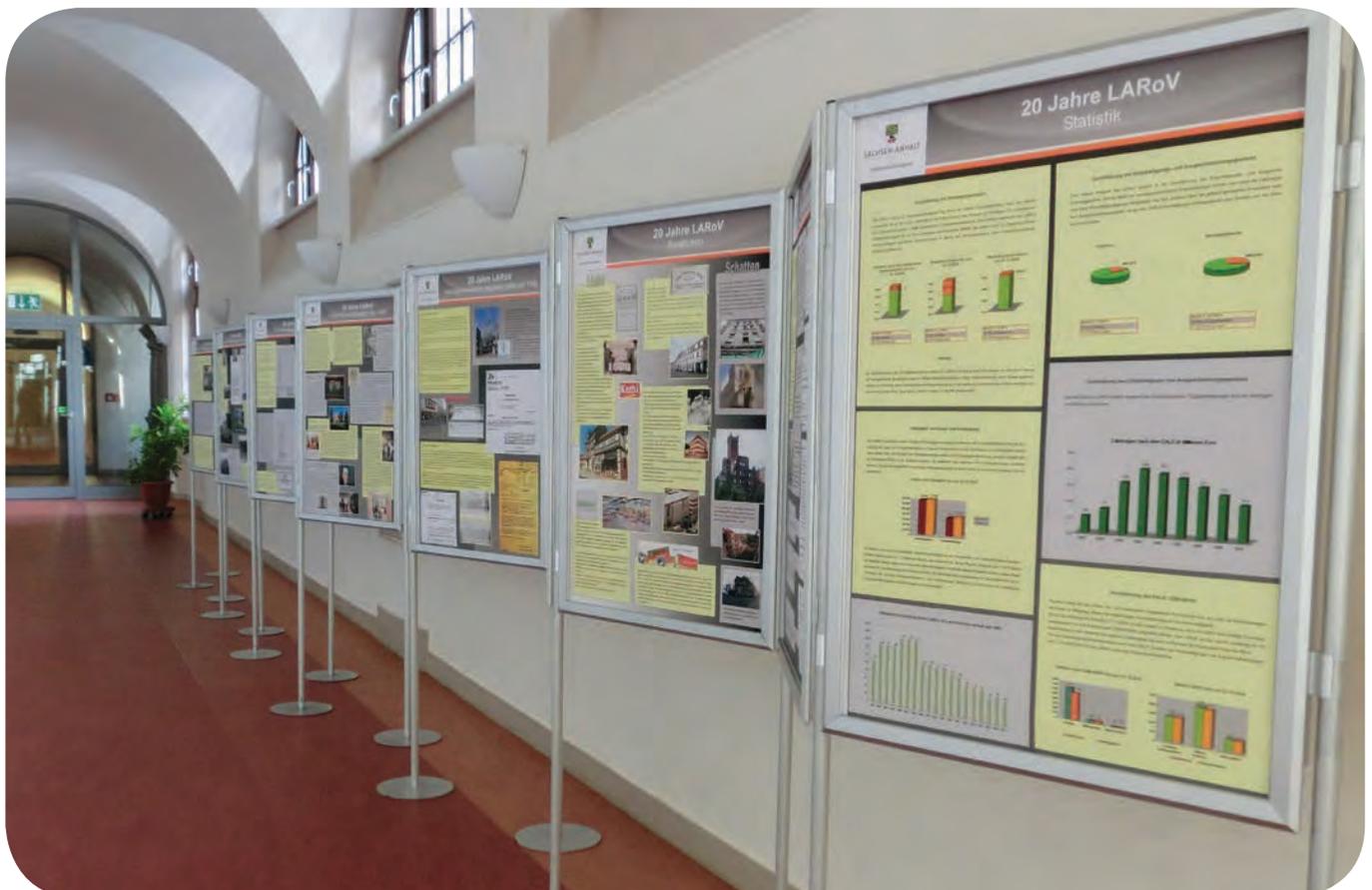
20 Jahre LARoV - Eine Bilanz

Nach dem Umbruch in der DDR 1989 stellte sich die Aufgabe, das in 40 Jahren Zweistaatlichkeit eingetretene Teilungsunrecht sozial verträglich wieder gut zu machen. Im Zuge der Wiedervereinigung musste eine Lösung der offenen Vermögensfragen gefunden werden.

Die Verhandlungen zu den offenen Vermögensfragen zwischen der Bundesrepublik und der DDR führten im Juni 1990 zu einer ersten Vereinbarung, später wurden die Grundsätze dieser Vereinbarung als Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) zum Bestandteil des Einigungsvertrages. Das VermG ist die einzige (mittlerweile durch 28 Änderungsgesetze z. T. inhaltlich verändert) der aufgrund der gemeinsamen Erklärung erlassenen vier Rechtsvorschriften, die heute noch Geltung hat. In Ergänzung des VermG wurde zudem eine Regelung über die Wiedergutmachung in Geld mit dem Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungsho-

heitlicher Grundlage (EALG) vom 27.09.1994 sowie mit dem Gesetz zur Regelung von in der DDR nicht erfüllter Entschädigungsansprüche aus Enteignungen (DDR-EERfG) vom 17.12.2003 geschaffen. Auf Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalts wurde mit Wirkung vom 15.03.1991 das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV) errichtet. Die Behörde begann im März 1991 mit 10 Mitarbeitern. Im Dezember 1996 hatte das LARoV mit 173 Mitarbeitern seine höchste Mitarbeiterzahl erreicht. Im Juli 1999 wurde das LARoV als Abteilung 5 in das Regierungspräsidium Halle eingegliedert und mit der Bildung des Landesverwaltungsamtes der Abteilung 2 zugeordnet. Die Referate Vermögensrecht, Singularentschädigung und Unternehmensentschädigung bilden derzeit das LARoV.

Zu den Aufgaben des LARoV gehören hauptsächlich die originäre Antragsbearbeitung für unternehmensbezogene Rückübertragungs- und Entschädigungsansprüche und für Grundvermögen, die Widerspruchsbearbeitung



Ausstellung zu 20 Jahre LARoV im Dienstgebäude Ernst-Kamieth-Straße in Halle

gegen Entscheidungen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) sowie die Fachaufsicht über die ÄRoV bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen- Anhalt. Eine weitere Aufgabe besteht in der Umsetzung des EALG sowie des DDR-EErfG.

Das LARoV bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die im Zusammenhang mit der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern konfisziert worden sind.

Das Vermögensgesetz und das Entschädigungsgesetz finden u. a. bei folgenden Fallgruppen Anwendung:

- Vermögensverluste unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft (1933-1945)
- entschädigungslose Enteignungen – hier besonders die Fluchtfälle bis zum 10.06.1953
- Verstaatlichung von Unternehmen, die auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 09.02.1972 verstaatlicht wurden
- Erwerbsvorgänge, die durch unlautere Machenschaften beeinflusst waren z.B. Eigentumsaufgaben zwecks Erlangung einer Ausreisegenehmigung.

Das VermG und das Entschädigungsgesetz finden keine Anwendung bei Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage in der Zeit zwischen dem 08.05.1945 und 07.10.1949. Derartige Enteignungen werden mit dem Ausgleichleistungsgesetz geregelt. Vom Anwendungsbereich des Vermögensgesetzes werden auch nicht die Fälle der steckengebliebenen Entschädigungen erfasst. Der Gesetzgeber hat mit dem DDR- EErfG ein verwaltungsrechtliches Verfahren für die Erfüllung bisher nicht festgesetzter oder ausgezahlter DDR-Entschädigungen eingeführt.

Bis Ende 2011 waren ca. 143.000 grundstücksbezogene Anträge und ca. 20.900 unternehmensbezogene Anträge nach dem VermG erfasst. Darüber hinaus waren nach dem EALG ca. 15.300 Anträge mit ca. 29.000 Vermögenswerten registriert. In diesem Zusammenhang wurden bis zum 01.12.2011 ca. 113 Mio. Euro an Entschädigungs- und

Ausgleichsleistungen ausgereicht. Bis zum 01.12.2011 waren im Bereich Rückgabe von Kunst- und Kulturgut 117.266 Vermögenswerte erfasst; davon wurden bereits ca. 87.000 zurückgegeben.

Am 15. März 2011 fand anlässlich der Gründung des LARoV vor 20 Jahren eine Feierstunde statt, zu der auch die Justizministerin Frau Dr. Angela Kolb und der ehemalige Präsident des LARoV, Herr Schurwanz eingeladen waren. Eröffnet wurde zudem eine Ausstellung, die im Landesverwaltungsamt zu sehen ist. Die Ausstellung dokumentiert die erfolgreiche Arbeit und gibt gleichzeitig einen historischen Überblick zu Eigentumsfragen im Osten Deutschlands von 1933 bis 1989.



Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat LARoV - Vermögensrecht, Singularentscheidung
Referatsleiterin Frau Albrecht
Referat LARoV - Unternehmensentscheidung
Referatsleiter Herr Bartel

Solarenergie macht in Sachsen-Anhalt Schule

Projekträger MUTING GmbH Magdeburg macht einen Schritt in die Zukunft

„Was haben die Energiegewinnung der Zukunft durch vermehrte Nutzung regenerativer Energiequellen und der sich durch die demografische Entwicklung abzeichnende Fachkräftemangel mit einem Schulprojekt zur Nutzung der Solarenergie zu tun?“

Diese Frage könnte sich bei oberflächlicher Betrachtung durchaus stellen. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich jedoch, dass die Projektidee beide Problemfelder auf ideale Weise miteinander verknüpft.

Zum einen besitzt Sachsen-Anhalt mit dem „Solarvalley“ in Thalheim einen führenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort der Solarindustrie. Zum anderen sind die Schülerinnen und Schüler der Schulen in unserem Bundesland ein Schlüssel zur Lösung des Fachkräfteproblems.

Die MUTING GmbH hat es sich mit der Projektidee zur Aufgabe gemacht, das Interesse der Schülerinnen

und Schüler für die Erzeugung von Solarstrom mittels Photovoltaiktechnologie und die beruflichen Möglichkeiten im Solarhandwerk zu wecken. Gleichzeitig soll damit der Nachfrage der Solarindustrie nach qualifizierten Fachkräften frühzeitig eine mögliche Antwort gegeben werden. Praktisch stellt sich dies in den beteiligten Schulen so dar:

- Behandeln des Themas Solarenergie im Unterricht bzw. Arbeitsgemeinschaften
- Information über Berufs- bzw. Studienmöglichkeiten
- Sichtbarmachen der Anlagenerträge durch Großdisplays in den Schulen
- Auswertung der Anlagendaten mit den Schülern
- Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien

- Durchführung von Lehrerfortbildungen in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- Unterstützung bei Schulaktionen zum Thema (Tage der offenen Tür, Projektwochen, Werksbesichtigung, Messebesuche etc.)

Neben der direkten Projektarbeit mit den Schülerinnen und Schülern ist ein Internetportal (www.solar-schulen.de) geschaffen worden, welches folgende Möglichkeiten bietet:

- Nutzen eines umfangreichen Nachschlagewerkes zum Thema Solarenergie
- Darstellung der teilnehmenden Schulen in einer interaktiven Landkarte mit eigenem Steckbrief und Projektberichten
- Anlagenauswertung und Vergleich mit anderen Photovoltaikanlagen
- Informationen zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten
- Downloadbereich für Unterrichtsmaterialien
- Linksammlung zum Thema Solarenergie.

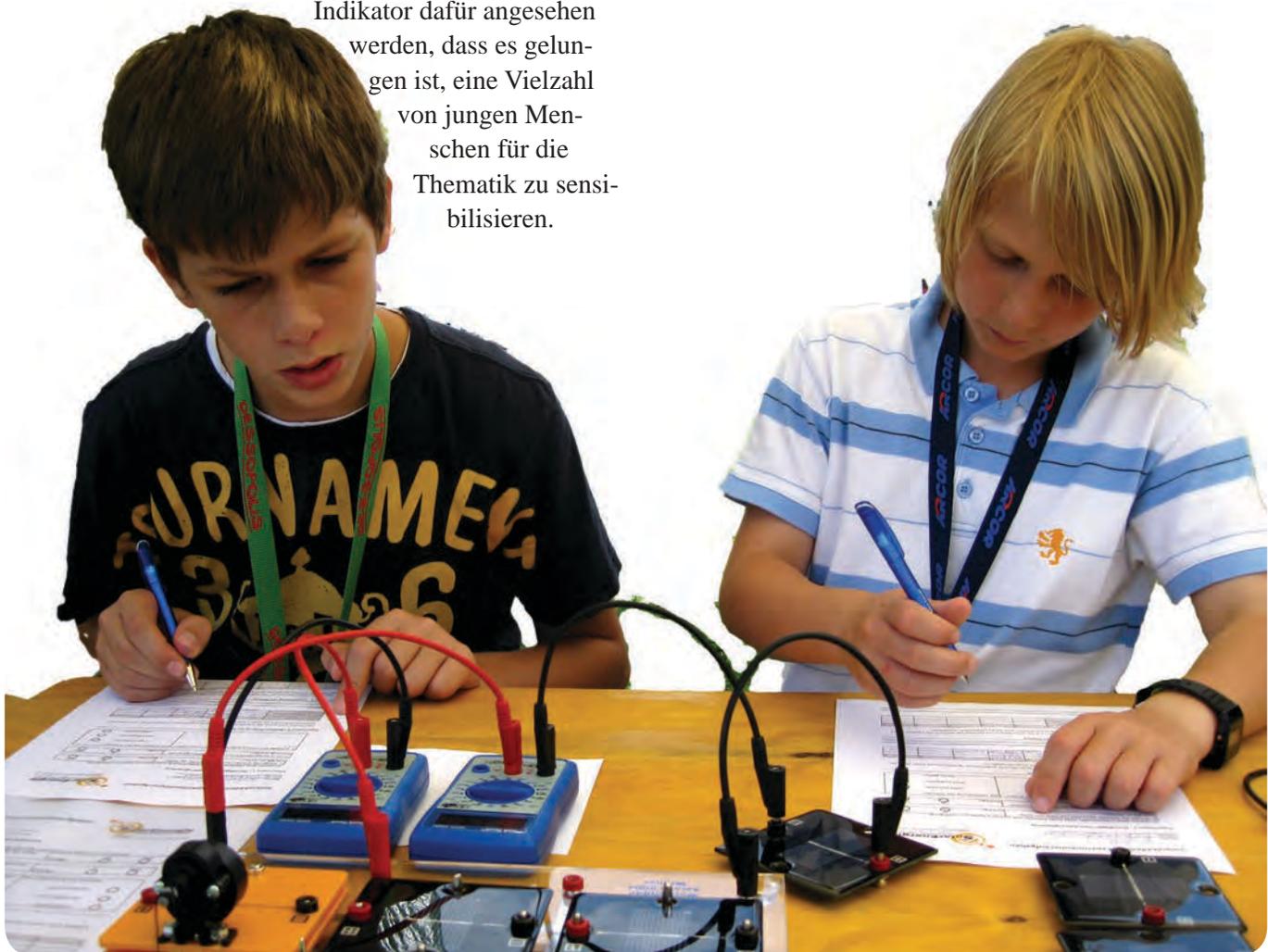


Das Projekt, das durch das Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung 2011 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wurde, ist durch das Internetportal sowie eine Vielzahl von Veranstaltungen und einen Kurzfilm einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt worden. Trotzdem stellt sich die Frage, wie nach dem Ende des Projektes mit den Ergebnissen im Sinne deren Nachhaltigkeit umgegangen wird. Im bisherigen Projektverlauf konnten insgesamt 41 Schulen in das Projekt integriert werden, 70 Schulen hatten sich beworben. Somit sind ca. 16.000 Schüler direkt oder indirekt mit dem Projekt in Berührung gekommen. Das rege Interesse der Schülerinnen und Schüler, dass sich während der Teilnahme an den Veranstaltungen in den Schulen und den außerunterrichtlichen Aktivitäten zeigte, sowie die intensive Nutzung des Internetportals können als

Indikator dafür angesehen werden, dass es gelungen ist, eine Vielzahl von jungen Menschen für die Thematik zu sensibilisieren.

Der Projektträger hat dazu im Mai 2011 den Verein „Solarenergie macht Schule“ mit Vertretern aus den Bereichen Solarwirtschaft und Bildung gegründet.

Damit soll ein landesweites Netzwerk zur Verfügung gestellt werden, das auch über die Laufzeit des Projektes hinaus im Sinne des Projektzieles arbeitsfähig ist. Weiterhin ist es Ziel, bis zum Projektende am 30.04.2012, eine Praktikums- und Lehrstellenbörse aufzubauen, die als Schnittstelle zwischen Unternehmen und Schülern mit einem breit gefächerten Informationssystem auch zukünftig unterstützend wirken kann.



Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung
Referatsleiterin Frau Cordes

Hier wird kein Geld vers(ch)enkt

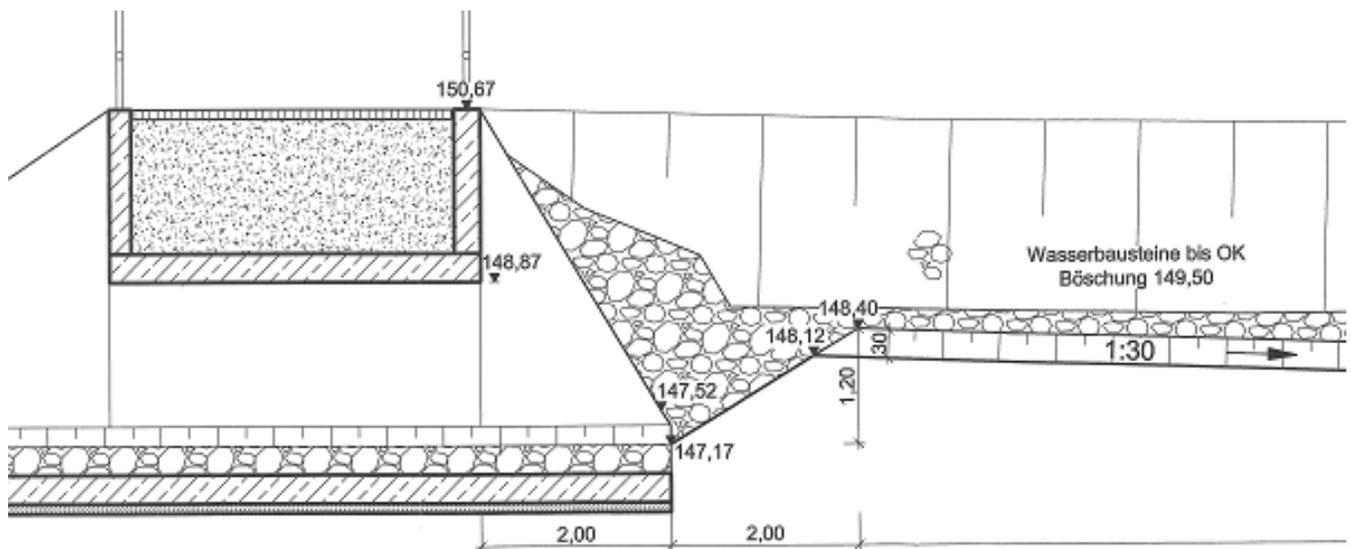
Sie lieben die Natur? Sie können sich erfreuen an der Struktur und Artenvielfalt unserer Gewässer und schätzen eine Abkühlung an heißen Sommertagen im kühlen Nass? Dann vertreten Sie auch das Anliegen der Wassergesetze von Bund und Ländern, dieses wertvolle Gut zu erhalten und die in der Vergangenheit, vor allem durch industrielle, landwirtschaftliche und bauliche Nutzungen beeinträchtigten Bach- und Flusslandschaften wiederherzustellen.

Denn wir alle wollen an unsere Kinder intakte Wasserökosysteme weitergeben, damit auch für nachfolgende Generationen Natur erlebbar und nutzbar bleibt. In diesem Sinne ist in Sachsen-Anhalt schon viel geschehen. Bereits 2010 wurde in unserem Bundesland begonnen, das Förderprogramm „Naturnahe Gewässerentwicklung“ umzusetzen – und das mit Erfolg. So wurden beim Landesverwaltungsamt (LVWA) allein im Jahr 2010 für mehr als 70 Maßnahmen der naturnahen

guten Zustand zu überführen, ist das Projekt der Anbindung eines Altarmes der Helme an den vorhandenen Gewässerlauf der Helme zwischen den Orten Kelbra und Roßla. Damit sollen günstige Voraussetzungen zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit in diesem Gewässerabschnitt hergestellt werden. Es wird „Wasserbewohnern“, wie Fischen und Kleinstlebewesen, künftig eine ungehinderte Wanderung im Flussbett ermöglicht. Fische können so zu ihren Laichplätzen zurückkehren.

Um dies zu ermöglichen, war am Standort des Helme wehres Roßla neben dem Bau einer sogenannten Fischauftiegsanlage auch der Bau einer Sohlgleite am Einlaufbauwerk des anzuschließenden Helmealtarmes notwendig.

Eine Sohlgleite ist ein im Gewässerprofil befindliches und von Wasser über- und durchströmtes Bauwerk. Sie ermöglicht es Fischen, unpassierbare Höhenunterschiede im Gewässer quasi natürlich gleitend überwinden zu



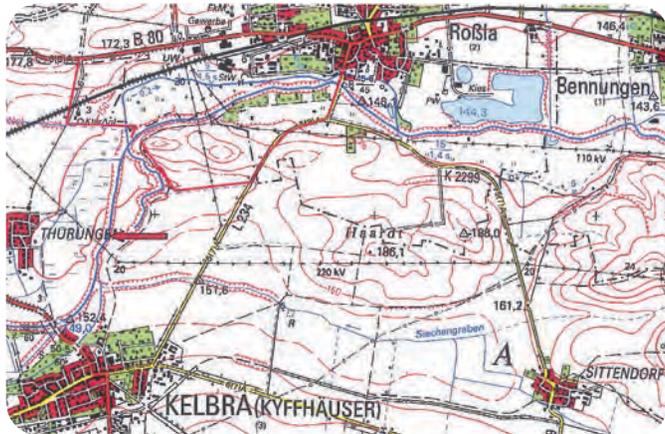
Schnittdarstellung Sohlgleite Einlaufbauwerk Altarm Helme
(Quelle: Ingenieurbüro für Bauwesen Norbert Friedrich, Hettstedt)

Gewässerentwicklung Anträge zur Finanzierung gestellt. Im Jahr 2011 waren es fast 200 Vorhaben. Insgesamt hat das Land Sachsen-Anhalt in den ersten zwei Jahren mehr als 3,6 Mio. Euro an Fördergeldern ausgezahlt. Ein Beispiel für die gelungene Umsetzung des europäischen Gedankens, die Gewässer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis spätestens 2027 in einen

können. Über einen insgesamt fast drei Jahre dauernden Zeitraum wurden im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Bauarbeiten an diesem Gewässerabschnitt durchgeführt. Dazu gehörten die Sanierung des Helme wehres Roßla mit Fischauftiegsanlage, die Errichtung eines neuen Einlaufbauwerkes im angrenzenden Mühlgraben sowie die

Anbindung eines Altarmes der Helme einschließlich des erforderlichen Neubaus eines Einlaufbauwerkes. Vom Landesverwaltungsamt gefördert wurden die Planung und der Bau einer Sohlgleite am Einlaufbauwerk des neu angebundenen Altarmes der Helme. Zum Leistungsumfang gehörte außerdem die Funktionskontrolle der Fischaufstiegsanlage.

Ein parallel zum Gewässer verlaufender Bewirtschaftungsweg wurde als Baustellenzufahrt genutzt, geringfügig zum Zweck der Realisierung des beantragten Vorhabens ausgebaut und einer sinnvollen Nachnutzung übergeben. Die abschließend durchgeführte Funktionskontrolle bestätigte die Richtigkeit der ausgeführten Bauleistungen. Mit der Planung des hier geförderten Vorhabens wurde noch im Jahr 2010 begonnen. Die Bauausführung fand in den Monaten März und April des Jahres 2011 statt. Die Gesamtausgaben für dieses Vorhaben betragen ca. 115.000 Euro. In quasi zwei Teilvorhaben wurden dabei getrennt Planung und Bau einschließlich Funktionskontrolle zu 100% gefördert.



Übersichtskarte mit Standort (roter Pfeil) des geförderten Vorhabens (Quelle: LHW)

Mit der Förderung dieses Vorhabens ist ein entscheidender Beitrag zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit an diesem Fließgewässer geleistet worden. Das Gesamtprojekt „Renaturierung Helme“ zeigt eindrucksvoll, wie durch ein wechselreiches Zusammenspiel zwischen ökologischer Notwendigkeit und technischer Machbarkeit ein weiterer Glanzpunkt in einer ohnehin reizvollen Natur- und Kulturlandschaft geschaffen werden konnte. Nicht umsonst ist die Helme für den Aktionszeitraum 2012/2013 vom Gemeinsamen Gewässerbeirat der NaturFreunde Deutschlands und des Deutschen Anglerverbandes zur „Flusslandschaft des Jahres“ ausgerufen worden.

Die Sohlgleite im Helmealtarm wurde aus Bruch- und Wasserbausteinen gebaut. Sie hat eine Länge von ca. 45 Metern. Mittig angeordnet ist eine Mindestwasserrinne. Technische Messungen ermöglichten eine präzise Ein- und Anpassung der verbauten Steine.



Blick auf die Anbindung des Altarmes der Helme (im Vordergrund) an die Helme (Hintergrund) (Quelle: LVWA)

Dies war erforderlich, um möglichst optimale Abflussverhältnisse im ständig wasserführenden Altarm der Helme gewährleisten zu können.

Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Wasser
Referatsleiter Herr Wenzel

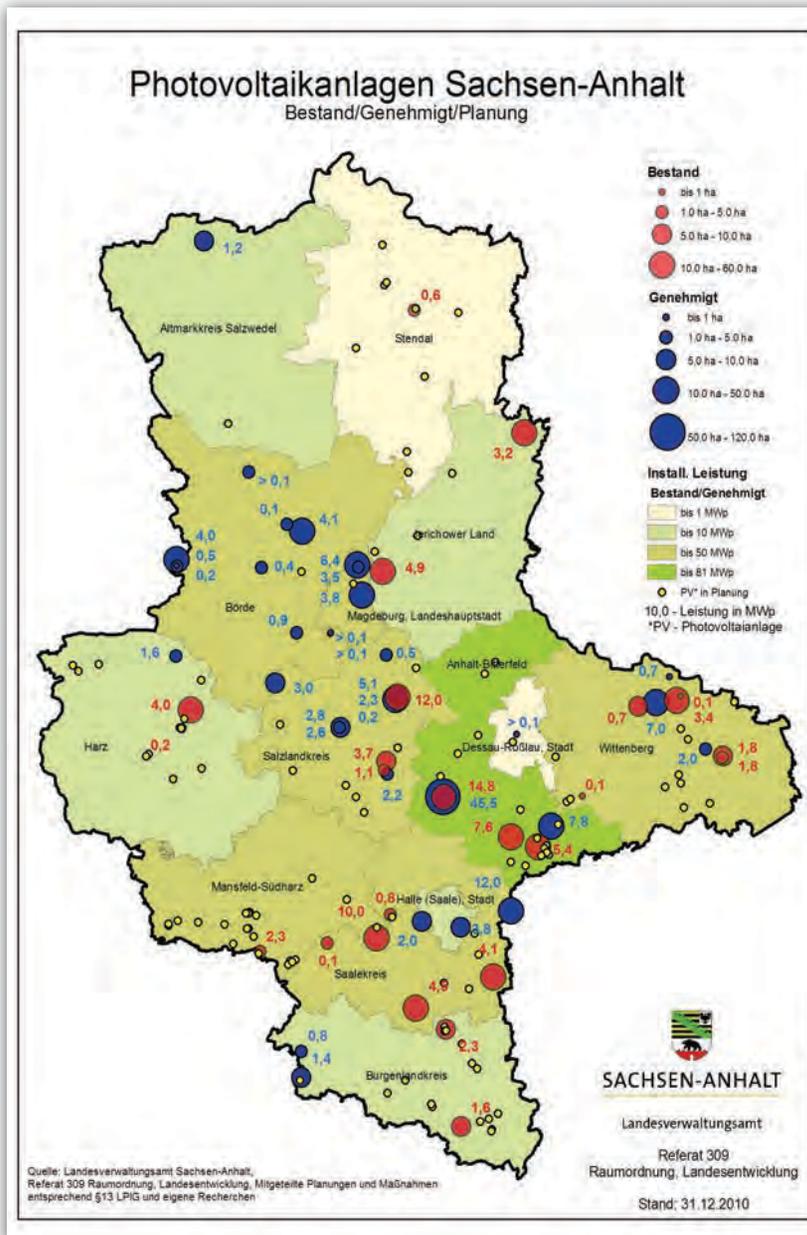
Die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt am Beispiel der Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Sachsen-Anhalt ist eines der führenden Bundesländer bei der Nutzung der erneuerbaren Energien. Die damit einhergehenden räumlichen Entwicklungsprozesse sind verbunden mit unterschiedlichen Nutzungskonflikten im Raum. Nachdem in den letzten Jahren sehr stark die Windparks im Fokus der landesplanerischen Abstimmung standen, sind es jetzt zunehmend auch großflächige Photovoltaikanlagen, die einer raumordnerischen Beurteilung im Referat Raumordnung und Landesentwicklung unterzogen werden müssen.

Besonders ab dem Jahr 2008 ist die Inbetriebnahme neuer Photovoltaikparks in Sachsen-Anhalt deutlich angestiegen. Mit Erfassungsstand 31.12.2010 waren in Sachsen-Anhalt insgesamt 25 großflächige Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 91,2 MWp* bestandskräftig und in Betrieb. Ende 2011 belief sich die Zahl der gebauten Photovoltaikfreiflächenanlagen in Sachsen-Anhalt auf insgesamt 53 Anlagen mit einer Leistung von 268,7 MWp. Damit hat sich

innerhalb eines Jahres die Anlagenzahl mehr als verdoppelt, die Leistung wurde sogar verdreifacht. Der Flächenverbrauch der bestehenden Anlagen umfasst über 1.000 Hektar. Genehmigt und damit vor der Inbetriebnahme standen Ende 2011 ca. weitere 20 Anlagen.

Die genauen Daten zum Stand 31.12.2011 werden gegenwärtig analysiert und stehen ab dem Frühjahr 2012 im Landesverwaltungsamt zur Verfügung. Mittels der Raubeobachtung erfolgt seit 2008 die kontinuierliche Erfassung, Analyse und Auswertung der Photovoltaikanlagen in Sachsen-Anhalt. Die Daten werden jährlich von den Landkreisen als den zuständigen Genehmigungsbehörden abgefragt und aufbereitet. Ermittelt werden zu Zwecken der Raubeobachtung alle Photovoltaikanlagen, außer den nach Bauordnung genehmigungsfreien Bauvorhaben. Eine Konzentration von bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand Ende 2011) ist in



den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg zu verzeichnen.

*MWp - Megawatt Peak, im Bereich Photovoltaik gebräuchliche Bezeichnung der elektrischen Leistung von Solarzellen

Landkreise/Stadt	Bestand				genehmigt				Planung	
	Gesamtfläche ha 2009	Gesamtfläche ha 2010	Leistung MWp 2009	Leistung MWp 2010	Gesamtfläche ha 2009	Gesamtfläche ha 2010	Leistung MWp 2009	Leistung MWp 2010	Gesamtfläche ha 2009	Gesamtfläche ha 2010
Anhalt-Bitterfeld	113,9	113,9	27,8	27,8	121,0	137,3	45,5	53,3	430	319
Altmarkkreis Salzwedel						7,3		1,2	29	7
Börde					27,2	47,2	9,1	10,2	41	13
Burgenlandkreis	14,3	14,3	3,9	3,9	8,6	8,6	2,9	2,1	69	131
Dessau-Roßlau										14
Halle (Saale)						13,1		5,8		
Harz	13,1	13,1	4,2	4,2	2,0	2,0	1,6	1,6	51	65
Jerichower Land	27,4	37,6	4,9	8,1	10,2		3,2		1	21
Magdeburg					36,8	38,8	10,2	13,7	7	1
Mansfeld Südharz	23,9	28,4	10,0	12,3					124	315
Saalekreis	15,0	49,5	4,6	9,6		32,0		12,0	56	99
Salzlandkreis		36,1		16,8	28,7	46,6	18,9	18,8	129	229
Stendal		1,9		0,6					46	95
Wittenberg	32,7	33,2	7,8	7,9		30,4		9,7	73	149
Land Sachsen-Anhalt	240,3	328,0	63,2	91,2	234,4	363,1	91,4	128,4	1.056	1.458

Den höchsten Zuwachs an neuen Photovoltaikparks hatten 2011 die Landkreise Anhalt-Bitterfeld (ca. 85 MWp Leistungszuwachs) und Mansfeld-Südharz (ca. 34 MWp Zuwachs). Die Verteilung der Photovoltaikanlagen auf die Landkreise wird aus der Übersicht (oben) und der Karte Seite (14) ersichtlich.

Photovoltaikanlagen sind in der Regel laut Landesentwicklungsplan 2010 raumbedeutsam und bedürfen daher vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Stö-

rung des Bodenhaushalts zu prüfen. Vorzugsweise sind als Standorte für großflächige Photovoltaikanlagen militärische oder wirtschaftliche Konversionsflächen oder bereits versiegelte Flächen zu nutzen (EEG). Die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden. Derzeit ist noch keine wesentliche Beeinträchtigung im Raum durch Photovoltaikanlagen zu verzeichnen. Der Großteil der realisierten Vorhaben entstand auf Altlastenflächen, in Gewerbegebieten oder unter Nutzung von Dachflächen. Bei den Gewerbeflächen handelt es sich nicht um bedeutende gewerbliche Bauflächen, sondern um Gebiete, die bisher nicht vermarktet werden konnten. Landwirtschaftliche Flächen wurden bisher nur in geringem Umfang beansprucht. Die Photovoltaik ist durch die stufenweise sich vermindern den Fördersätze einem harten Innovationsdruck ausgesetzt. Folge davon sind massive Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung und steigende Investitionen in neue, hochmoderne Fertigungsanlagen. Deswegen rechnet die Branche mit der Fortsetzung des dynamischen Wachstums, allerdings aufgrund des hohen Zubaus an Fertigungskapazitäten einhergehend mit einem Konsolidierungsprozess.

Jahr	Anlagen	Bestand Gesamtfläche (ha)	Bestand installierte Leistung(MWp)
2004	1	12,3	4,5
2005	1	12,3	4,5
2006	2	15,0	4,6
2007	4	23,5	5,5
2008	10	141,0	35,4
2009	18	243,3	64,2
2010	25	328,0	91,2

Entwicklung der raumrelevanten Photovoltaikanlagen in Sachsen-Anhalt 2004-2010
Planungen und Maßnahmen entsprechend § 13 LPiG sowie eigene Recherchen

Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Raumordnung und Landesentwicklung
Referatsleiterin Frau Meininger

Natur-Pfade für Mensch und Tier

Öffentlichkeitsarbeit in der Oranienbaumer Heide

Über 40 Jahre war das Gebiet zwischen Oranienbaum, Jüdenberg, Möhlau und Sollnitz den militärischen Streitkräften der GUS* vorbehalten. Nach dem Abzug des Militärs wurde offenbar, welcher Schatz dadurch erhalten wurde – eine der größten und artenreichsten Heide- und Magerrasenkomplexe in Sachsen-Anhalt. Große Teile des Gebietes wurden deshalb vom Landesverwaltungsamt als Naturschutzgebiet bzw. als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Außerdem wurde es wie viele ehemalige Truppenübungsplätze als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet und als gleichnamiges Europäisches Vogelschutzgebiet „Mittlere Oranienbaumer Heide“ in das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 integriert. Allein 800 verschiedene Pflanzenarten finden auf dem einstigen Militärareal Lebensraum. Auch wenn es häufig paradox erscheint – Panzer- und Schießübungen haben vielen Tieren und Pflanzen das Über-

leben gesichert, da die Landschaft „offen“ gehalten wurde. Es ist verständlich, dass insbesondere die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften ein großes Interesse an der sie umgebenden Landschaft hat, zumal ihr der Zutritt so lange verwehrt blieb. Für den Normalbürger wird jedoch auch in naher Zukunft bis auf wenige Ausnahmen das Betreten nicht erlaubt sein. Zu groß ist die Gefahr, dass die im Boden verbliebene Munition zu Verletzungen führt. Für den nachhaltigen Erfolg von Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung besonderer Lebensraumtypen ist es jedoch wichtig, dass die Öffentlichkeit diese akzeptiert und versteht.

Deshalb war es von Anfang an ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung einzubeziehen sowie über alle Aktivitäten im Gebiet zeitnah und umfassend zu informieren. Das von der Hochschule Anhalt in Bernburg initiierte Projekt „Erarbeitung eines Informationskonzeptes zur nachhaltigen Nutzung von FFH-Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet Mittlere Oranienbaumer Heide“, das vom Referat Naturschutz, Landschaftspflege des Landesverwaltungsamtes mit 65.100 Euro aus europäischen und Landesmitteln gefördert wurde, konzentrierte sich deshalb auf Möglichkeiten, eine breite Öffentlichkeit mit den Landschaftspflegemaßnahmen vertraut zu machen. Und diese sind notwendig, denn die Offenlandlebensräume sind im Rückgang begriffen.

Die von Landschaftszerschneidung und Zersiedlung verschonten Gebiete drohen nun durch die Einwanderung von Birken, Kiefern, Zitterpappeln und anderen Gehölzen zu verschwinden, wenn nicht konkrete Maßnahmen zur Erhaltung dieser Lebensräume getroffen werden. Die Einrichtung einer ganzjährigen Weide mit derzeit 42 Heckrindern und 14 Konik-Pferden, sogenannten Robustrassen, soll dazu dienen, auf zunächst 350 Hektar des Gebietes vorhandenen Gehölzaufwuchs sowie dichte Landreitgras-Bestände abfressen zu lassen und damit konkurrenzstarke Pflanzen zu schwächen. Bereits vor Einrichtung der Weidefläche wurden die Bürgermeister in den umliegenden Ortschaften informiert. Es folgten Vorstellungen des Projektes in



FFH-Gebiet "Mittlere Oranienbaumer Heide"

DTK25 Stand 10/2010 © VermGeo USA
(www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) / 10008

* GUS - Gemeinschaft unabhängiger Staaten, Zusammenschluss verschiedener Staaten der Sowjetunion

Förderung von Projekten des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt werden Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte gefördert. Dazu ist seit dem 1. Juni 2008 das Antragsverfahren für die derzeitige EU-Förderperiode eröffnet. Vereine, Kommunen, und Privatpersonen können für Vorhaben, die die natürlichen Lebensräume sowie wildlebende Tier- und Pflanzenarten schützen und erhalten, anteilig bezuschusst werden. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007-2013 (EPLR) unterstützen die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt Vorhaben, die Schutzziele in Natura 2000-Gebieten verfolgen. Dazu zählen insbesondere praktische Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen. Die finanziellen Mittel werden aus unterschiedlichen Fördertöpfen zur Verfügung gestellt. Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) kommen Mittel von bis zu 75% der förderfähigen öffentlichen Ausgaben. Insgesamt stehen dafür zirka 60 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln bereit. In den letzten Jahren konnten zahlreiche Aktionen gefördert werden. Dazu zählen die Ausarbeitung von Managementplänen, praktische Maßnahmen zum Schutz von Arten und Lebensräumen, Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Studien ebenso wie Investitionen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Naturräumen. Eines dieser Projekte soll hier beispielhaft vorgestellt werden.

den Ortschaftsratsitzungen. Mindestens zweimal jährlich fanden Informationsveranstaltungen oder Exkursionen für die interessierte Bevölkerung statt. Dabei ging es zunächst darum, die bisher wenig bekannte Thematik NATURA 2000 publik zu machen und die Menschen für die Bedeutung des Naturschutz zu sensibilisieren. Das Prinzip einer Ganzjahresstandweide wurde erläutert und die Auswirkungen auf die verschiedenen Lebensräume und deren Artenzusammensetzung dargestellt. Ein starker Besucherandrang und rege Diskussionen bestätigten den hohen Informationsbedarf. Ein Informationsflyer unterstützte die Wissensvermittlung. Eine emotionale Beziehung zur Natur sowie das Bewusstsein um die Bedeutung unserer natürlichen Lebensumwelt sind Grundlagen dafür, dass sich Lebensweisen herausbilden, die eine intakte Natur auch für zukünftige Generationen sichern. Einen hohen Stellenwert haben deshalb die geführten Exkursionen in das Gebiet. Auf dem bereits berühmten „Brotweg“ erlebten jeweils 150 Interessierte die vielfältige Landschaft. Bei einer

Wanderung im August 2009 konnten die Besucher die blühende Heidelandschaft bewundern und Wissenswertes über die Beweidung mit Koniks und Heckrindern erfahren. Zur Heideblüte im August 2010 standen die Arten- und Biotopvielfalt im Mittelpunkt. Für viele Besucher war sicher neu, dass neben dem Flügel-Ginster noch 74 weitere hier vorkommende Arten auf der Roten Liste Sachsen-Anhalts stehen. So ist z. B. der in unserem Bundesland stark gefährdete Warzenbeißer aus der Familie der Laubheuschrecken hier heimisch. Neben der Landschaftsbild prägenden Besenheide sind weitere seltene und gefährdete Pflanzen wie Echter Mondrautenfarn, Berg-Haarstrang, Heide-Nelke oder Zierliches Schillergras zu finden.



Allein 45 Prozent der in Sachsen-Anhalt bekannten Brutvögel wie Ziegenmelker, Graumammer, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Brachpieper, Heidelerche oder Raubwürger können in dem Lebensraummosaik aus Magerrasen, Zwergstrauchheiden, Gras- und Krautfluren, Gebüsch, Baumgruppen und Pionierwäldern ungestört brüten. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit des Biosphärenreservates Mittelelbe werden außerdem ein- bis zweimal im Jahr geführte Radtouren angeboten. Workshops und Tagungen tragen zum überregionalen Erfahrungsaustausch bei. Eine regelmäßige Berichterstat-

Ein wesentliches Problem stellt allerdings die eingeschränkte Zugänglichkeit des Gebietes aufgrund der Munitionsbelastung dar. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den betroffenen Kommunen hat die Hochschule Anhalt bereits 2009 ein zukünftiges Wegenutzungskonzept erarbeitet. Dieses sieht die Zugänglichkeit der Oranienbaumer Heide von jeder der umliegenden Ortschaften sowie ein gelenktes Durchqueren des Gebietes auf bestimmten Wegen vor. Entlang der Wege sollen bereits entwickelte Schautafeln Wissenswertes über die Landschaft und Arten vermitteln. Im Frühjahr 2011



tung in den regionalen Medien erreicht einen möglichst breiten Personenkreis. Besonderer Beliebtheit erfreute sich der Kalender 2011 „Landschaftspfleger im Einsatz“, der die Sympathieträger des Weideprojektes im Fokus hat. Sehr viel Anklang fand auch ein gemeinsames Kunstprojekt mit dem Philantropinum der Stadt Dessau-Roßlau. Im Zeitraum von Februar bis April 2011 gestalteten zwei Schulklassen der Klassenstufe 9 im Kunstunterricht ein Logo für das Beweidungsprojekt in der Oranienbaumer Heide. Nicht zuletzt trägt auch die Vermarktung des Fleisches der Heckrinder zu regionaler Verbundenheit, Wertschöpfung und sinnlichem Erleben bei. Geplant ist künftig die Produktion eines „Oranienbaumer Heide-Honigs“.

wurden die Bereiche der zukünftigen Wege einschließlich eines vier Meter breiten Sicherheitsstreifens sondiert. Die Munitionsbergung wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in Auftrag gegeben. Nach der Umsetzung des Wegekonzeptes wird es außer den Weideflächen für Koniks und Rinder dann auch Natur-Pfade für die Menschen geben. Damit wird es möglich, gezielt Umweltbildungsangebote für Schulklassen und Familien anzubieten.

Bereits entwickelte Materialien wie die Heidetasche, ein Film über die Heidelandschaft im Wandel der Jahreszeiten und der Lehrpfad können dann eingebunden werden.

**Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Naturschutz, Landschaftspflege
Referatsleiter Herr Dr. Thalmann**

Zurück zu den Wurzeln - Aale für die Elbe und ihre Nebengewässer

Der Aal ist ein allseits bekannter Fisch mit einem bemerkenswerten Lebenslauf. Am Anfang und am Ende steht eine lange, gefährliche Wanderung. Während der normale Bürger diesen Fisch nur als beliebte Räucherware von den Fischtheken der Lebensmittelmärkte kennt, ist der lange Weg dorthin nur wenigen bekannt. Es handelt sich beim Aal um einen Langdistanzwanderfisch, der im Süßwasser von Flüssen und Seen sowie im Brackwasser der Flussmündungen zum geschlechtsreifen Fisch heranwächst und zum Laichen zurück ins Meer zieht. Die Laichplätze des europäischen Aals liegen in der Sargasso-See im Nordatlantik, zwischen den Bermuda- und Bahama-Inseln. Das Laichen erfolgt hier in den subtropisch warmen, oberen Wasserschichten über großen Tiefen und ist bisher noch niemals beobachtet worden.

Fest steht nur, dass die Elterntiere nach dem Laichakt an Entkräftung sterben. Die aus den Eiern schlüpfenden Aallarven sind zunächst schlank und wandeln sich dann nach kurzer Zeit in weidenblattförmige glas-helle Larven um, die passiv mit den Meeresströmungen verdriftet werden. Die Drift der nur wenige Zentimeter langen Aallarven mit dem Golfstrom von der Sargasso-See zu den europäischen Küsten dauert ca. drei Jahre. Hier wandeln sie sich zu den immer noch durchsichtigen Glasaalen um und wandern dann aktiv zu Millionen im Frühjahr in die Flussmündungen ein. Die dunkle Färbung erfolgt beim Eintritt ins Brack- und Süßwasser. Aus diesem sogenannten Steigaal wird dann beim Erreichen der entsprechenden Wohngewässer der Fress- oder Gelbaal, der durch eine gelbe Bauchfärbung gekennzeichnet ist. Während die Männchen klein bleiben (bis maximal 45 cm) und vornehmlich in den Flussmündungen verharren,

werden die weiter ins Binnenland einwandernden Weibchen bis über 1 m groß. Nach ca. 6 - 15 Jahren wandern dann die laichreifen, jetzt wegen ihres silbernen Bauches Blankaale genannten Fische zurück ins Meer. Der Wanderweg von den Nordseezuflüssen nördlich um die Britischen Inseln herum bis zur Sargasso-See hat eine Länge von ca. 6.000 km und fordert diesen Fischen ohne jegliche Nahrungsaufnahme eine beispiellose Stoffwechselleistung ab. Ursprünglich besiedelte der Aal im Land Sachsen-Anhalt alle Fließgewässer, die er über den Aufstieg von Elbe und Weser her erreichen konnte. Hinsichtlich der Wasserqualität ist der Aal vergleichsweise anspruchslos. Bevorzugt werden aber sommerwar-

me, pflanzenreiche Gewässer-zonen, weshalb er im Harz nicht in Höhenlagen über 300 m NN vorkommt. Auch bei der Nahrungsaufnahme ist der Aal sehr anpassungsfähig. Das Spektrum reicht von allen möglichen wirbellosen Kleintieren der Gewässer bis hin zur räuberischen Ernährung von Fischen und Krebsen. Obwohl die Gewässer in Sachsen-Anhalt seit der Wende immer sauberer wurden und im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie seit 2004 auch immer mehr Wanderhindernisse wie z.B. Wehre und Stauanlagen in den Flüssen beseitigt werden, nimmt der Aalbestand in unseren Flüssen seit ca. 25 Jahren stetig ab. Dieses Phänomen ist flächendeckend in ganz Europa zu beobachten und auch von anderen Aalarten aus anderen Erdteilen der nördlichen Hemisphäre bekannt. Über die genauen Ursachen sind sich die Fachleute noch nicht einig.



Jungaale werden zu Wasser gelassen

Dazu kommen eine hohe fischereiliche Sterblichkeit und stetig zunehmende Verluste durch Kormoranfraß. Sicher nachgewiesen ist darüber hinaus, dass seit vielen Jahren immer weniger Glasaale die europäischen Küsten erreichen und in die Flüsse aufsteigen.

Als Hauptursache hierfür vermuten Wissenschaftler klimatische Faktoren, die zu einer Wassertemperaturänderung in den Laichgebieten und zu einer Änderung der Meeresströmungen geführt haben. Diese seit über zwei Jahrzehnten dramatisch zurückgehenden Glasaalmengen auf nur noch 5 – 10 % früherer Mengen in den deutschen Flussmündungsgebieten haben die Verfasser der Roten Liste der Fische und Rundmäuler der Bundesrepublik Deutschland bereits 1994 veranlasst, den Aal als gefährdet einzustufen. Auch in Sachsen-Anhalt wurde der Aal in die Roten Listen aufgenommen.



Als entscheidender Faktor zur Stützung des Bestandes wird von der EU die Stärkung der Laichfischpopulation angesehen. Ziel der Managementprogramme soll die Abwanderung von mindestens 40 % der Blankaale ins Meer sein. Wird dieser Prozentsatz nicht erreicht, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, verschärfte Schutzmaßnahmen bis hin zum Fangverbot zu ergreifen.

Der Aalmanagementplan für das Elbesystem, an dem Sachsen-Anhalt maßgeblichen Anteil hat, sieht gegenwärtig neben bestimmten administrativen Maßnahmen (z.B. Mindestmaßerhöhung beim Fang) vor allem Besatzmaßnahmen mit Jungalen zur Bestandserhöhung vor. Dieser Weg wurde von beteiligten Wissenschaftlern als der erfolgversprechendste empfohlen. Die Jungaale zum Besatz unserer Gewässer stammen aus Fischzuchtanlagen, in denen sie aus Glasaalen, die an der europäischen Atlantikküste

gefangen wurden, bis zu einem Gewicht von 5-10 g aufgezogen werden. In dieser Größenklasse sind die Jungaale schon wesentlich robuster gegenüber Fressfeinden und Umwelteinflüssen als die winzigen Glasaale.

Da die notwendige Menge an Besatzaalen entsprechend dem Managementplan für das Einzugsgebiet der Elbe die finanziellen Möglichkeiten der Fischereibetriebe und Anglervereine des Landes Sachsen-Anhalt weit überschreitet, wurde die Besatzmaßnahme 2011, genau wie in den Vorjahren, durch das LVwA mit Mitteln aus der Fischereiabgabe gefördert. Für den Kauf von ca. 270.000 Zuchtaalen wurde dem Landesfischereiverband 2011 ein Zuschuss in

Nach Einschätzung der EU-Kommission befindet sich der europäische Aalbestand gegenwärtig „außerhalb sicherer biologischer Grenzen“, d.h. es ist keine nachhaltige Nutzung des Aals mehr möglich. Die EU hat deshalb 2007 eine Verordnung mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Aalbestandes beschlossen. Alle EU-Staaten müssen danach für ihre Aalflüsse Managementpläne aufstellen und geeignete Maßnahmen zum Erhalt dieser Art ergreifen. Die Managementpläne für die Einzugsgebiete von Elbe und Weser, die von den Fischereibehörden der Anliegerländer und somit auch unter Mitarbeit des Referats Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei des Landesverwaltungsamtes erarbeitet wurden, hat die EU bestätigt.

Höhe von 87.850 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurde damit der Aalbesatz des Elbesystems in Sachsen-Anhalt durch die ortsansässigen Fischer und Angler zwischen 2008 und 2011 mit 338.495 Euro gefördert. Unter den Besatzgewässern befinden sich seit dem Jahr 2009 auch ca. 1000 ha Gewässer in Naturschutzgebieten, in denen die Fischereiausübung verboten ist. Die Genehmigung zum Besatz dieser Gewässerflächen wurde durch die obere Naturschutzbehörde erteilt, da die Naturschutzgebietsgewässer einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Aalbestandes leisten können.

Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
stv. Referatsleiter Herr Dietrich

Förderung der assistierten Reproduktion Vom Kinderwunsch zum Wunschkind...

...für viele Paare ist das nicht selbstverständlich, ihr Kinderwunsch bleibt unerfüllt. Die Mediziner haben in den letzten Jahren gute Möglichkeiten entwickelt, vielen dieser Paare zu helfen. Doch seit der Gesundheitsreform zum 01.01.2004 beteiligen sich die gesetzlichen Krankenkassen nur noch mit 50 % an den Behandlungskosten, die jeweils zwischen 2.500 und 5.000 Euro liegen. Die andere Hälfte ist von den Paaren selbst zu zahlen. Für viele eine (zu) hohe finanzielle Hürde. Die Folge war bundesweit ein dramatischer Rückgang der Kinderwunschbehandlungen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Sachsen – Anhalt und entsprechend unserem Leitbild „familienfreundliches Land“ hat die Landesregierung 2010 reagiert und die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Sachsen-Anhalt“ zum 03.07.2010 in Kraft gesetzt. Diese Richtlinie regelt die Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen für Paare, die in Sachsen – Anhalt leben. Gefördert werden der zweite, dritte und vierte Versuch einer In-Vitro-Fertilisations (IVF) – oder Intrazytoplas-

matischen Spermieninjektions (ICSI) - Behandlungen. Je nach Behandlungsmethode betragen die Zuschüsse 800 oder 900 Euro je 2. bzw. 3. Versuch, beim 4. Versuch sind Zuschüsse bis zu 1.600 bzw. 1.800 Euro möglich. Im Jahr 2011 wurden 387 Anträge gestellt, von denen 362 Anträge mit einem Fördervolumen von 323.027 Euro bewilligt werden konnten.

Von den Kliniken wird eingeschätzt, dass ca. ein Viertel der Paare eine erfolgreiche Schwangerschaft erleben. Besonders erfreulich ist, dass bereits mit dieser Unterstützung des Landes einige Kinder das Licht der Welt erblickten. So können auf dem Foto die Drillinge bestaunt werden, für die der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zugleich die Ehrenpatenschaft übernommen hat. Außerhalb Sachsen-Anhalts gibt es eine ähnliche Förderung deutschlandweit nur noch in Sachsen.

Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen
Referatsleiterin Frau Dr. von Hoven



Ministerpräsident Haseloff beim Besuch seiner Patenkinder

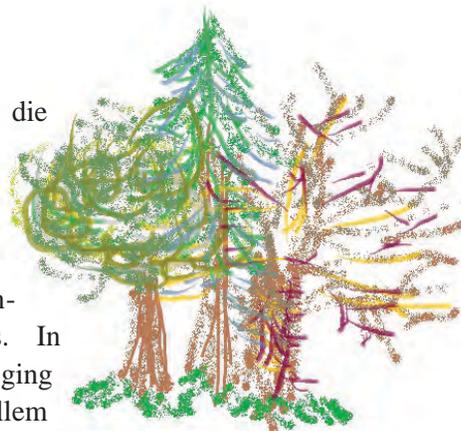
Zu Fuß durch Wald und Flur

Mit Natur- und Landschaftsführern im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz unterwegs

Projekte 2011

Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen das Miteinander von Mensch und Natur zu beiderseitigem Nutzen praktiziert werden soll. Damit komplizierte Zusammenhänge in Natur und Landschaft erklärt werden, aber auch, um die oftmals verborgene Schönheit in der Natur entdecken zu können, sind geführte Wanderungen gut geeignet und heiß begehrt. Um alle Nachfragen und Wünsche auch weiterhin befriedigen zu können, wurden weitere Natur- und Landschaftsführer für das Biosphärenreservat ausgebildet. Mit der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz als Träger, in Kooperation mit dem Heimat- und Geschichtsverein „Goldene Aue“ und mit finanzieller Unterstützung durch die Sparkasse Mansfeld-Südharz und das E-Center Sangerhausen konnte das Projekt gestartet werden. Von November 2010 bis Mai 2011 drückten 23 Teilnehmer einmal wöchentlich Abend die Schulbank, um alle wichtigen Fakten zum Gebiet zu erfahren. Von Altbergbau und Architektur, Geologie, Klima und Karst, über Besiedlungsgeschichte, Flora, Fauna und Naturschutz bis zu historischen und gegenwärtigen Nutzungsweisen reichten die fast unerschöpflichen Themen. Ganztagesexkursionen ergänzten die Theorie und ließen das Erlernte begreif- und sichtbar werden. Die Dozenten des Natur- und Landschaftsführerkurses konnten vor Ort viele Themen umfassend erläutern. So besichtigten die Exkursionsteilnehmer die Karstquellen zwischen Questenberg und Wickerode. Hier erinnerte der Geologe Martin Spilker auch an die Bergbauergangenheit des Gebietes und zeigte am „Roten Kopf“, zwischen Agnesdorf und Questenberg, zwei relativ junge Erdfälle. Der Bauerngraben bei Roßla als episodisch wasserführender See oder die Dinsterbach-

schwinde und die Gletschertöpfe bei Questenberg standen als besondere Karsterscheinungen im Fokus. In Dittichenrode ging es vor allem um das zukünftige Wanderzentrum und die Dorfkirche. Unweit des Ortes berichtete Heinz Noack aus der Geschichte der Kalkhütte, deren Mauerreste noch zu sehen sind. Am Ende des Kurses wurde die obligatorische Abschlussarbeit zu einem frei wählbaren Thema durch einen praktischen Prüfungsteil ergänzt: jeder künftige Natur- und Landschaftsführer übernahm die fachkundige Leitung einer Exkursion im Biosphärenreservat.



Streuobstwiesen, Bachtäler, Buchenwälder, die Historie von Burganlagen, Bau- und Rechtsdenkmale, Kirchen oder geschichtsträchtige Persönlichkeiten, Bergbauzeugen und geologische Besonderheiten des Karstes und sogar die berühmten Auerbergdiamanten waren interessante Themen, für die sich die Prüflinge entschieden. Erfreulich war die Tatsache, dass von ursprünglich 23 angemeldeten Teilnehmern schließlich 22 Natur- und Landschaftsführer ihr Zertifikat erhielten. Erste öffentliche Führungen fanden bereits statt, ein „Naturführer-Stammtisch“ soll dafür sorgen, dass auch künftig ein Erfahrungsaustausch und der Kontakt zur Verwaltung des Biosphärenreservats gewährleistet sind.



Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Großschutzgebiete
Referatsleiter Herr Schönbrodt

Musik im Pächterhaus

Der Ursprung der Burganlage Querfurt, am südwestlichen Rand der Stadt Querfurt gelegen, reicht zurück bis in das 9. Jahrhundert. Mit einer Fläche von über drei Hektar gehört die Anlage zu den größten und vor allen besterhaltenen Burgen Mitteleuropas und wird von Kennern auch als „Perle“ an der Straße der Romanik bezeichnet.

Der Landkreis Saalekreis als Eigentümer bemüht sich seit Jahren aufwändig um den Erhalt und auch um eine attraktive Nutzung der Burganlage, hauptsächlich als



Pächterhaus während des Umbaus

Museum, für Einzeltouristen, Gruppenreisende und Kinder. Im Rahmen dieses Konzeptes konnte nunmehr als Schlussstein innerhalb der Burganlage auch eine Nachnutzung für das ehemalige Pächterwohnhaus als Musikschule ermöglicht werden. Für die Instandsetzung, energetische Sanierung und den Umbau zum Zwecke der Musikschule genehmigte das Referat Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken des Landesverwaltungsamtes, vorwiegend aus Mitteln des Konjunkturpaketes II des Bundes, ca. 1,22 Mio. Euro Fördermittel. Damit konnten die Sanierung und der Umbau des Pächterhauses mit einem Kostenumfang von insgesamt 3 Mio. Euro abgeschlossen werden. Die Sanierung umfasste die Gebäudetrockenlegung, Abdichtung und Herstellung einer Drainage, die vollständige Überarbeitung des Dachstuhles und der Holzbalkendecken, die Erneuerung der Dacheindeckung,

sämtlicher Putzflächen und Bodenbeläge, die Dachdämmung und Errichtung einer Fußbodenheizung im Erdgeschoss, Stuck-, Parkett- und Malerarbeiten,



Erneuerung der Elektrik und Lampen sowie Einbau eines Aufzugs und Schallschutz für die Unterrichtsräume. Gleichzeitig wurde durch das Referat Kultur, Fachstelle



oben: saniertes Pächterhaus

unten: Burg Querfurt

für öffentliche Bibliotheken im ehemaligen Korn- und Rüsthaus der Burganlage Querfurt aus Mitteln der allgemeinen Kulturförderung des Landes Sachsen-Anhalt die Errichtung einer Dauerausstellung Burg und Stadt mit Sonderbereich Schlaf und Schomburgk mit über 40.000 Euro gefördert. Das waren 50 % der Gesamtkosten. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2011 weitgehend abgeschlossen.

Nach vielen Jahren der Planung sowie zeit- und kapitalintensiver Arbeiten des Landkreises Saalekreis ist nunmehr die vollständige und dauerhafte Nutzung der gesamten Burganlage in greifbare Nähe gerückt, wovon sich hoffentlich zahlreiche Besucher gerne selbst einen Eindruck verschaffen werden.

**Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken
Referatsleiterin Frau Reichmann**

Fördermittel des Landes zur Finanzierung von Drogen- und Suchtberatungsstellen

Nach repräsentativen Studien rauchen 16 Mio. Menschen, 1,3 Mio. Menschen sind alkoholabhängig und 1,4 Mio. Menschen sind von Medikamenten abhängig. 600.000 Menschen weisen einen problematischen Cannabiskonsum auf, 200.000 Menschen konsumieren sonstige illegale Drogen und bis zu 600.000 Menschen gelten als Glücksspielsüchtig. Das sind die aktuellen Zahlen, wie sie im Drogen- und Suchtbericht Mai 2011 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland zu finden sind.

Drogen- und Suchtberatungsstellen bieten den betroffenen Menschen aber auch deren Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe zu holen.

In Sachsen-Anhalt werden die Drogen- und Suchtberatungsstellen u.a. vom Land gefördert. Zuständig für die Förderung ist das Referat Gesundheit, Pharmazie und Rettungsdienst des Landesverwaltungsamtes. Die Förderung hat zum Ziel, ein flächendeckendes Netz an Suchtberatungsstellen im Lande zu erhalten. Die Erreichbarkeit zumindest in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt sollte gewährleistet sein.

Seit dem Jahr 2010 werden die Fördermittel des Landes nicht mehr unmittelbar, sondern mittelbar als zweckgebundene Zuweisung den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Mit den Zuweisungen des Landes wurden 28 Drogen- und Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt gefördert (siehe Abbildung auf Seite 25). Das Referat Gesundheit, Pharmazie und Rettungsdienst des Landesverwaltungsamtes überwacht die zweckmäßige Verwendung der vom Land geleisteten Fördermittel.



Eine dieser Drogen- und Suchtberatungsstellen ist die Beratungsstelle der evangelischen Stadtmission Halle e.V. Die Suchtberatungsstelle ist eine anerkannte Einrichtung

der ambulanten Suchtkrankenhilfe mit der Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle

im Jahr 2011 war es, Menschen zu beraten und zu begleiten, die auf Grund des Konsums, des Missbrauchs oder der Abhängigkeit von legalen Suchtmitteln oder substanzunabhängigen Süchten und damit einhergehender körperlicher, psychischer und sozialer Folgen seelisch beeinträchtigt oder behindert waren/ sind.

Zielgruppe im Jahr 2011 waren Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit riskantem, missbrauchendem, abhängigem oder mehrfachabhängigem Konsum von legalen Drogen wie Alkohol, Tabak, Medikamente und von illegalen Drogen wie Cannabis. Weiterer Schwerpunkt war die Beratung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen mit substanzunabhängigen Süchten/ Verhaltenssüchten wie Spielsucht, Glücksspielsucht sowie Medienabhängigkeiten. Aber auch Angehörige, Bezugspersonen oder Menschen mit Co- Abhängigkeit nutzten die Beratungsangebote in der Suchtberatungsstelle. Zu dieser Zielgruppe gehörten Partnerinnen oder Partner, Kinder, andere Familienangehörige, Kolleginnen oder Kollegen sowie Menschen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Betroffenen. Multiplikatoren, das heißt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus weiterführenden Dienstleistungen aus sozialen, gesundheitlichen, therapeutischen, juristischen, seelsorgerischen, erzieherischen Hilfen sowie Fachdiensten und Ämtern, waren Zielgruppe für eine informative und bildungsorientierte präventive Arbeit der Suchtberatungsstelle.



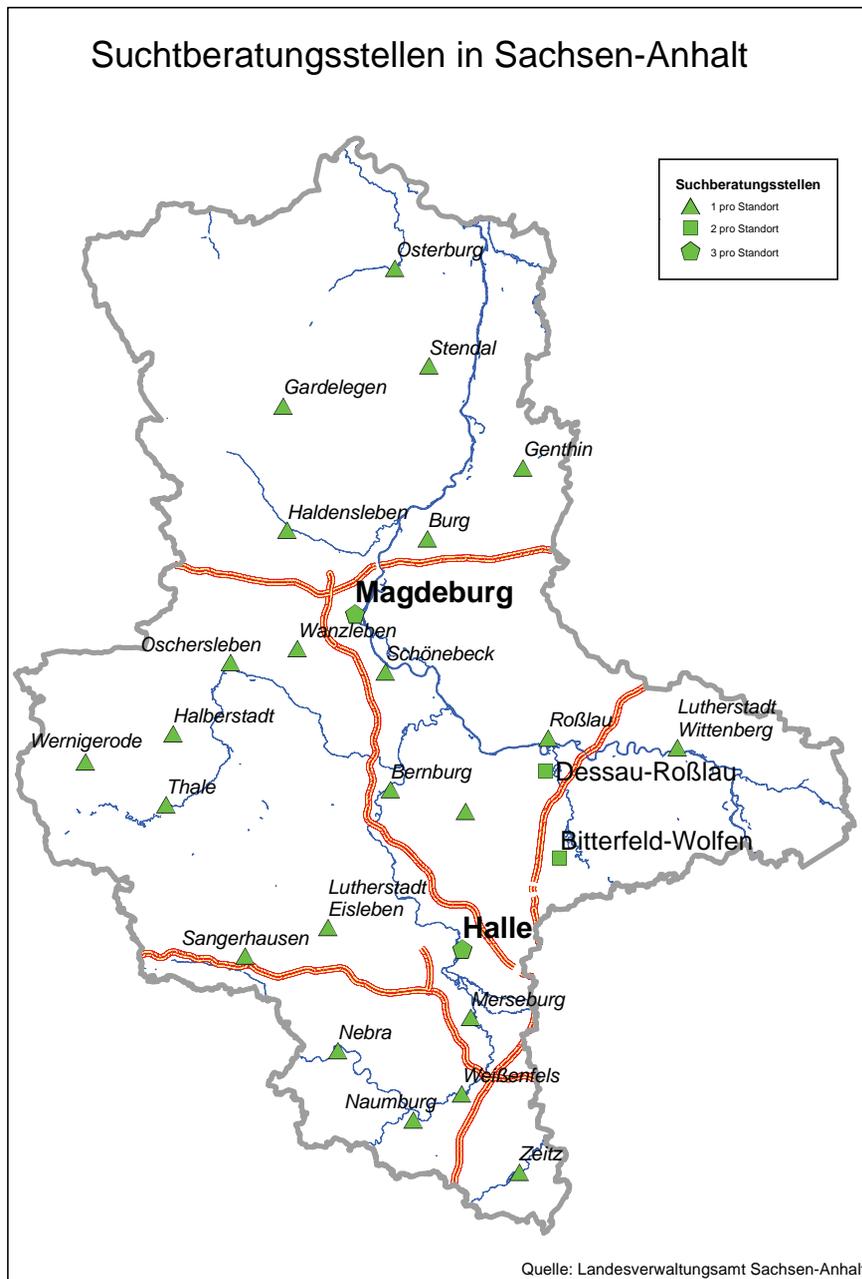
Im Erfassungszeitraum 01.01.2011 bis 12.12.2011 wurde die Leistung der „Einzel- und Paarberatung“ der Suchtberatungsstelle von insgesamt 614 Menschen (132 Frauen und 482 Männern) genutzt. Darunter waren 38 Angehörige. Aber auch die soziale Arbeit mit Gruppen ist fester Bestandteil in der Methodik und Praxis der Suchtberatungsstelle.

Der Großteil des Personenkreises welcher die Leistungen der Suchtberatungsstelle nutzt, stammt aus Halle und dem Landkreis Saalekreis (s. Grafik), aber auch aus angrenzenden Landkreisen, anderen Städten und sogar anderen Bundesländern.

Dass die Arbeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen nicht nur im Landesinteresse steht, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit, beweisen die regelmäßigen Interviewanfragen von Printmedien aber auch von TV und Rundfunk.

Die hohe Anzahl an Nutzern des Leistungsangebotes sowohl dieser als auch anderer Drogen- und Suchtberatungsstellen belegt den großen Bedarf an Hilfe und Beratung für die Betroffenen. Dieser Bedarf wird wohl auch in Zukunft Bestand haben.

**Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Gesundheitswesen, Pharmazie, Rettungsdienst
Referatsleiterin Frau Dr. Winsmann**



Ärztliche Fort- und Weiterbildung

Ärzte unterliegen berufsrechtlich einer Fort- und Weiterbildungsordnung. Die stetige Fortbildung nach Erhalt der ärztlichen Approbation ist Pflicht. Voraussetzung für die Anerkennung von Fortbildungen ist eine Zertifizierung durch die Ärztekammer.

Die Weiterbildung, z.B. zum Erwerb eines Facharztabschlusses, einer Subspezialisierung und/oder einer Zusatzbezeichnung ist tätigkeitsbezogen erforderlich, um Qualitätsstandards zu erfüllen. Weiterbildungen sind abgeschlossen, wenn sie gemäß Weiterbildungsordnung durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt beurkundet sind.

Die Tätigkeit fachärztlich bereits qualifizierter versorgungsärztlicher Gutachter/-innen besteht darin, breites klinisches Wissen mit versorgungsärztlichen Begutachungskriterien zu verbinden und in eine sozialmedizinische Beurteilung einfließen zu lassen. Zu-

grunde zu legende Maßstäbe sind die auf den verschiedenen medizinischen Wissenschaftsgebieten herrschenden Lehrmeinungen unter strikter Beachtung der versorgungsmedizinischen Grundsätze. Letztere beruhen auf einer Bundesverordnung (VersMedV) und tragen Rechtsnormcharakter.

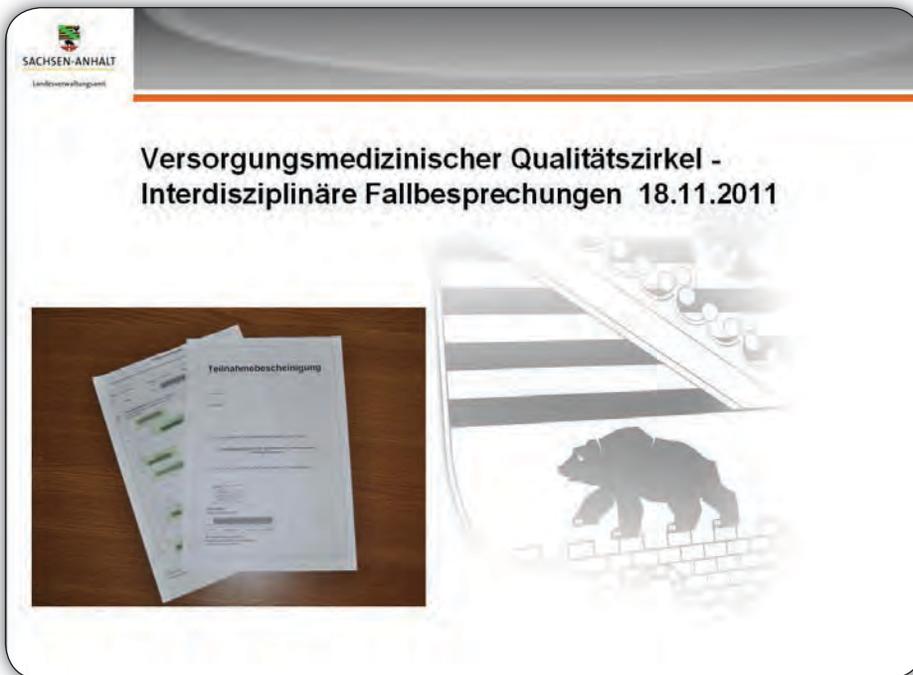
Im Rahmen der Qualitätssicherung ist die Leitende Ärztin der Versorgungsverwaltung des Landes zuständig, für die einheitliche Umsetzung der versorgungsmedizinischen Grundsätze Sorge zu tragen.

Hierzu gehört u.a., interne Gutachter/-innen sowie vertraglich gebundene Außengutachter/-innen fortlaufend fachlich anzuleiten.

Vor diesem Hintergrund werden u.a. monatlich versorgungsmedizinische Qualitätszirkel durchgeführt, deren wesentliche Inhalte interdisziplinäre Fallbesprechungen mit Teamdiskussionen und Erfolgskontrollen sind. Der wissenschaftliche Charakter dieser seit Jahren durchgeführten Seminare wurde von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zertifiziert und unter Zuweisung einer Höchstzahl an Fortbildungspunkten als Fortbildung anerkannt.

Da die Veranstaltung für interne Gutachter/-innen obligat ist, können dieselben in der Regel 10 Fortbildungstage pro Jahr als Pflichterfüllung abrechnen, so dass sich kostenintensive Teilnahmen an externen Angeboten (z.B. Fachmessen/-kongresse) in Grenzen halten. Zertifizierte Fort-

bildungen sind zudem stets nach außen zu öffnen und werden über die Ärztekammer veröffentlicht. Zugehört sind alle Ärzte, die sich thematisch interessieren. Auf diesem Weg kommt das Landesverwaltungsamt zugleich dem dienstlichen Auftrag nach, niedergelassene und klinisch tätige Ärzte sozialmedizinischen Versorgungsfragen gegenüber vermehrt zu sensibilisieren. Parallel besteht die Möglichkeit, externen Gutachtern noch bessere Schulungsmaßnahmen anbieten zu können.



Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen berufsrechtlichen Weiterbildungsabschluss, der Qualitätsstandard für sozialmedizinisch tätige Gutachter/-innen ist. Der Erwerb setzt voraus, dass alle nach der Weiterbildungsordnung festgelegten Weiterbildungsinhalte absolviert und eine Abschlussprüfung mit Erfolg bestanden wurde. Der Weiterbildungsabschluss wird über eine von der Ärztekammer ausgestellte Urkunde beglaubigt. Aufgrund einer der Leitenden Ärztin von der Ärztekammer erteilten Weiterbildungsbefugnis ist das LVwA anerkannte Weiterbildungsstätte. Im Ergebnis konnten alle internen Ärzte über die letzten Jahre hinweg ihren Abschluss erfolgreich absolvieren bzw. ihre Weiterbildung antreten.

Ebenso wird das unter der Leitungsbefugnis absolvierte Weiterbildungsjahr im LVwA auch für externe Gutachter/-innen anerkannt.

In diesem Zusammenhang tragen die monatlichen Fortbildungen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung zusätzlich dazu bei, den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Sozialmedizin“ für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen. Synergien in der Gesamtschau sind versorgungsmedizinische Qualitätssicherung, positive Außenwirksamkeit sowie Einsparung von Kosten für ärztliche Fortbildungsmaßnahmen.

**Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Referat Versorgungsärztlicher Dienst
Referatsleiterin Frau Dr. Schmidt**



Ärzte bei einer Weiterbildung

Europa ist gleich um die Ecke 2 Jahre „Einheitlicher Ansprechpartner“

Essen beim Italiener, Web-Design vom französischen Grafiker, individuelle Mode von der polnischen Schneiderin – dafür muss man heute keine weiten Reisen mehr unternehmen, das gibt es fast überall gleich um die Ecke. Um Dienstleistungsunternehmen grenzüberschreitend in ganz Europa die Ansiedlung zu erleichtern, hat die EU die Europäische Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet.

Eine stets serviceorientierte und kundenfreundliche Betreuung mit gut aufbereiteten Informationen ist dafür ebenso unerlässlich wie das enge und vertrauensvolle Zusammenwirken mit Kommunen und Ministerien, Landesbehörden, Kammern, Berufsverbänden und Netzwerken. Standen im ersten Jahr der Auf- bzw. Ausbau einer



Zur Bildung eines Netzwerkes zum EA trafen sich (v.l.n.r): Thomas Dönert (ego-PilotenNetzwerk Sachsen-Anhalt), Thomas Böhm (Burgenlandkreis), Thomas Pleye (Landesverwaltungsamt), Klaus Olbricht (IHK Magdeburg, Dr. Steffi Bien (Landesverwaltungsamt), Volker Visser (Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft), Dirk Neumann (Handwerkskammer Halle/Saale)

Wichtigstes Instrument dabei ist der Einheitliche Ansprechpartner (EA). Er steht Unternehmern aus Mitgliedsstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums auf Wunsch zur Seite und betreut sie von der Antragstellung bis zur Genehmigung auf dem Weg durch Behörden und Institutionen.

Angesiedelt beim Landesverwaltungsamt bietet der EA Sachsen-Anhalt in- und ausländischen Unternehmern im Dienstleistungssektor seit nunmehr zwei Jahren einen kostenlosen Service, der zeitaufwendige Behördengänge zur Vergangenheit werden lässt. Auf Wunsch auch mit dem Angebot einer komplett elektronischen Verfahrensabwicklung für Anträge und Bescheide über das sogenannte EA-Portal auf www.ea.sachsen-anhalt.de.

kooperativen Zusammenarbeit und die Erprobung elektronischer Verfahrensabläufe mit den genannten Partnern im Fokus, wurde im zweiten Jahr verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. So wurde die kooperative Zusammenarbeit aller Partner auf den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ausgedehnt.

Am 21.06.2011 wurde auf Einladung unseres Präsidenten, Herrn Pleye, im Landesverwaltungsamt eine Kooperationsvereinbarung zwischen EA, Wirtschaftsministerium, Vertretern der Kammern, ego-PilotenNetzwerk und Wirtschaftsförderern des Landes geschlossen.

Damit werden künftig alle beteiligten Partner nicht nur in der konkreten Fallbearbeitung aufeinander verweisen, sondern auch ihre Öffentlichkeitsarbeit koordinieren.

Sie werden gemeinsam und im Interesse einer effizienten Serviceleistung für Dienstleister über das breite Beratungs- und Unterstützungsangebot im Land informieren. Parallel dazu erhielt der EA Sachsen-Anhalt eine neue „Mitarbeiterin“.

Sie informiert zweisprachig (Deutsch/Englisch) auf Plakat und Flyer über das Servicepaket des EA, verteilt Visitenkarten und ist nicht nur in den (virtuellen) Fluren unseres Amtes, sondern auch bei allen Kooperationspartnern und auf YouTube unterwegs, um Dienstleistungsunternehmen aus ganz Europa

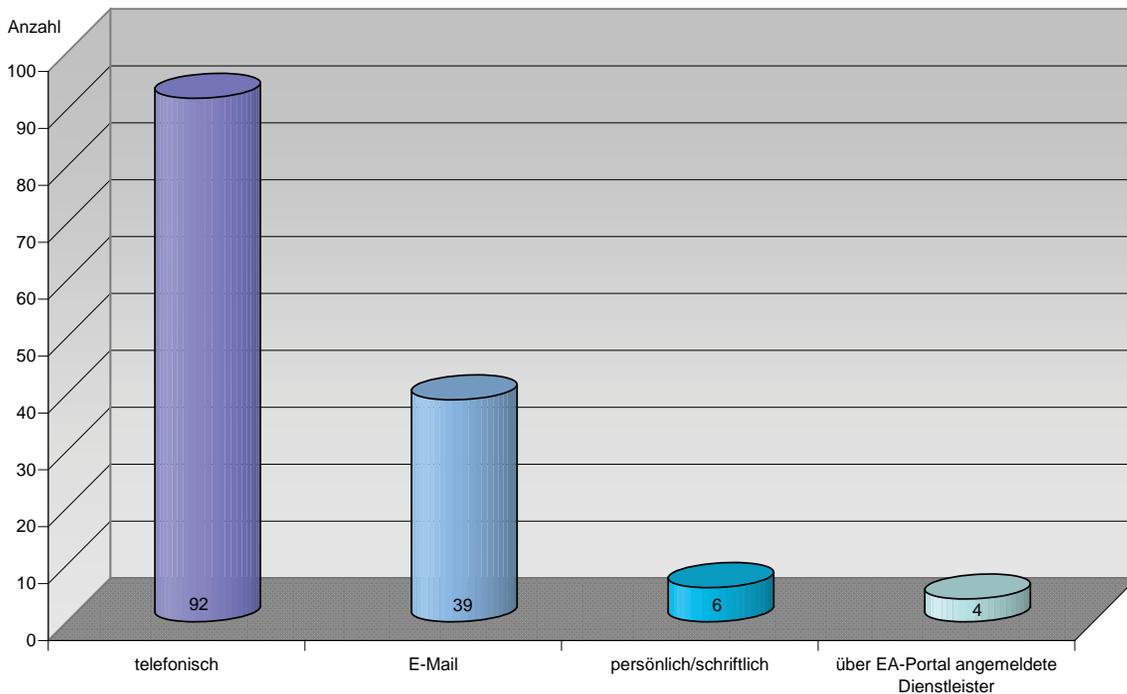


die Ansiedlung in Sachsen-Anhalt zu erleichtern. Erste Erfolge sind bereits sichtbar. Die anfänglich zurückhaltende Nachfrage hat sich in den letzten Monaten immer dynamischer entwickelt.

Bis zum 01.12.2011 wurden insgesamt 141 Anfragen an den EA gerichtet. Dabei kam der überwiegende Anteil der Anfragen aus dem Inland (86%) und ging telefonisch oder per E-Mail ein (92 %). Der Anteil der Anfragen aus Mitgliedsstaaten der EU und des EWR fiel dagegen mit 10% noch gering aus.

Als nächster Schritt ist die englischsprachige Aufbereitung des Online-Angebotes des EA geplant. Damit wird nicht nur ausländischen Interessenten der Zugang zum EA-Portal erleichtert, sondern auch die Attraktivität des EA Sachsen-Anhalt weiter erhöht.

Anfragen nach Eingangsmedien
(Stand 01.12.2011)



Kontakt im Landesverwaltungsamt:
Koordinierungsstelle EG-DLR
Leiterin der Koordinierungsstelle Frau Dr. Bien

Abteilung 1 - Zentraler Service	Seite 31
Abteilung 2 - Bau und Ordnung	Seite 45
Abteilung 3 - Wirtschaft und Kommunales	Seite 70
Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt	Seite 97
Abteilung 5 - Schule und Kultur*	Seite 131
Abteilung 6 - Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	Seite 151

* aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen wurde die Abteilung 5 - Schule und Kultur mit Wirkung vom 01.01.2012 in „Bildung, Kultur und Sport“ umbenannt



Abteilung 1 - Zentraler Service

Abteilungsleiter Herr Konrad Latz

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 - 1400

Email.: konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Referat Haushalt, Fördermittelmanagement

Referat Organisation, Informationstechnik

Referat Innerer Dienst

Referat Personaleinsatz, Personalbetreuung

Referat Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

Referat Justitiariat*

* aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen ist das Referat Justitiariat mit Wirkung vom 15.02.2012 dem neugebildeten Referat Justitiariat, Stiftungen (Abteilung Bildung, Kultur und Sport) zugeordnet

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen 12 verschiedener Einzelpläne bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittelmanagement“ und der Beauftragte für den Haushalt (BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den jeweiligen Referaten. Im Haushaltsjahr 2011 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben - von ca. 1,37 Milliarden Euro bewirtschaftet.



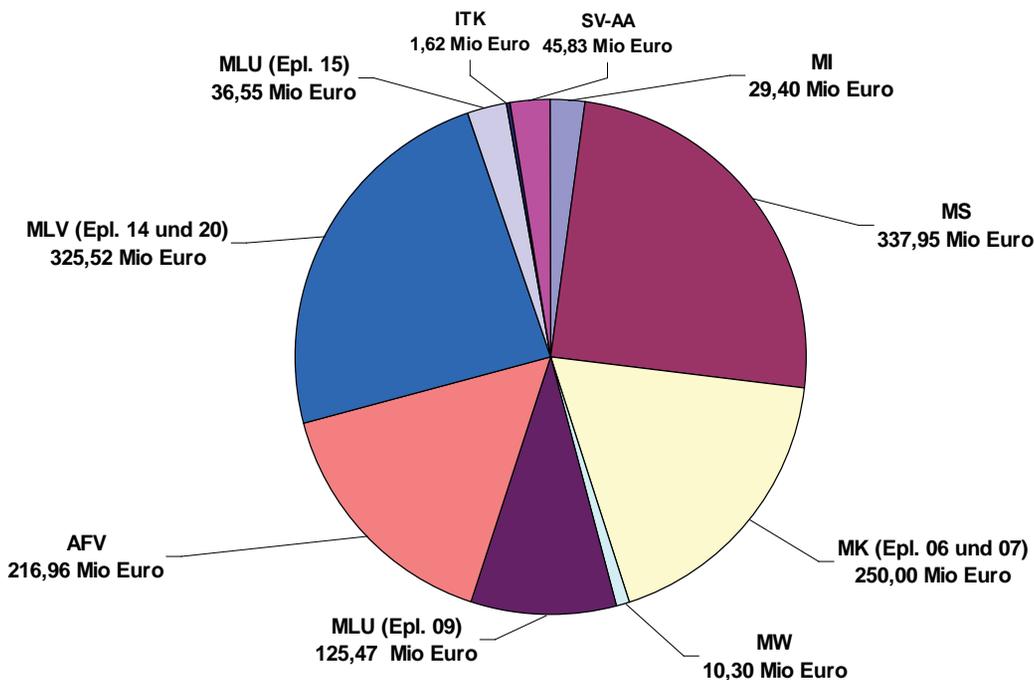
Referat Haushalt, Fördermittelmanagement

Referatsleiter: Reinhard Paul Engel
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: [0345] 514-3754

Email: reinhardpaul.engel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen	2010 in Mio. Euro	2011 in Mio. Euro
Mittel des Innenministeriums (EPL 03)	27,54	29,40
Mittel des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (EPL 05)	329,74	337,95
Mittel des Kultusministeriums (EPL 06 und 07)	249,15	250,00
Mittel des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (EPL 08)	10,25	10,30
Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt /Bereich Landwirtschaft (EPL 09)	109,41	125,47
Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (EPL 13)	244,01	216,96
Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (EPL 14 und 20)	324,95	325,52
Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt / Bereich Umwelt (EPL 15)	24,81	36,55
Mittel Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) (EPL 19)	1,47	1,62
Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (EPL 50)	40,22	35,83
Gesamt	1.361,55	1.369,60



In den 23 Förderreferaten des LVwA wurden im Jahr 2011 Zuwendungen in Höhe von ca. 539 Mio. Euro (2010: ca. 440 Mio. Euro) ausgereicht [EU-Fördermittel: ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes), EFRE (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), EFF (Europäischer Fischfonds), Bundes- und Landesmittel].

Fördermittel 2011	rund in Euro
Abfallwirtschaft, Bodenschutz	1.028.000
Abwasser	41.715.000
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten	130.600
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei	5.382.000
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung	56.854.200
Brand- und Katastrophenschutz	3.696.000
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	4.069.600
Förderung für den Schulsport	12.6400
Forst- und Jagdhoheit	1.371.100
Großschutzgebiete	625.900
Gesundheitswesen	1.385.100
Integrationsprojekte, Aussiedler	1.269.100
Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken	51.011.500
Landesjugendamt- Familien- und Frauenförderung	10.201.800
Landesjugendamt – Kinder und Jugend	41.194.200
Schulen, Bereich Halle	608.400
Schulen, Bereich Magdeburg	531.500
Naturschutz, Landschaftspflege	7.110.900
Sport	9.571.100
Städte-, Wohnungsbau-, Schulbauförderung	188.980.300
Verkehrswesen	67.524.900
Wasser	44.836.000
Wirtschaft	106.000
Fördermittel insgesamt	539.329.600

Das Referat Organisation, Informationstechnik ist als Fachreferat in der Abteilung Zentraler Service für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen im LVwA zuständig. Hierzu gehören u. a. die Geschäftsverteilungspläne aller Referate, die inneren Ordnungen sowie die Regelungen zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst zudem die Bewirtschaftung aller dem LVwA für die Erfüllung der Fach- und Querschnittsaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, deren sachgerechte Verteilung und Verwendung sowie die Erfüllung der durch Kabinettsbeschlüsse auferlegten Einsparquoten, und zwar gegliedert nach Fachkapiteln und entsprechend der Vorgaben durch die jeweiligen Ressorts.

Nach der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2011 und der nachfolgend getroffenen Koalitionsvereinbarung stand auch das LVwA vor der Aufgabe Organisationsstrukturen entsprechend neu anzupassen. Dazu waren umfangreiche organisations- und IT-bezogene Abgrenzungsmaßnahmen vorzunehmen sowie Schnittstellen und Zuständigkeiten für auszugliedernde Organisationseinheiten neu zu bestimmen. Das betraf insbesondere die schulfachlich ausgerichteten Referate der Abteilung Schule, das Landesjugendamt sowie die Großschutzgebiete, wobei die eigentliche Auslagerung erst im Jahr 2012 wirksam wird.

Besonders hohe Priorität wurde der Durchführung von Organisationsuntersuchungen im LVwA gewidmet, dies resultierend aus der Zielsetzung des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsparung des Personalaufwandes von 30 % in der übrigen Verwaltung bis zum Jahr 2019. Dazu wurde ein erster umfangreicher Bericht „Personalbedarfsbemessung Landesverwaltungsamt - Stand 01. März 2011“ den Ressorts vorgelegt. Nachdem die Durchführung von Organisationsuntersuchungen zur Personalbedarfsbemessung im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept mit Kabinettsbeschluss vom 13. September 2011 eingeräumt und das LVwA durch das MI mit der Untersuchung aller Referate bis Ende 2013 beauftragt wurde, wird diese Aufgabe in dem genannten Zeitraum die Arbeit des Referates bestimmen.

Das LVwA kann mit der Definition seiner Aufgaben sowie mit der Formulierung von aufgabenkritischen Vorschlägen einen Beitrag leisten, den Weg für eine Aufgabenkritik mit dem Ziel eines Aufgabenverzichts bzw. einer Aufgabenreduzierung durch gesetzliche und verwaltungsorganisatorische Regelungen zu ebnen.

Ziel dieser Untersuchung ist die Abbildung einer proportionalen, nachhaltigen und belastbaren Aufgaben- und Personalentwicklung des LVwA, verknüpft mit aufgabenkritischen Vorschlägen sowie im Ergebnis das Erstellen einer realistischen Prognose zum Aufgabenbestand im Jahr 2019.

Mit dieser Datenbasis sollen die Grundlagen für eine **aufgabenorientierte Personalentwicklung** geschaffen und als Führungs- und Steuerungsinstrument in diesem Prozess eingesetzt werden.

Durch das Referat Organisation, Informationstechnik sind ferner alle durch Gesetze und Erlasse dem LVwA neu zugewiesenen Aufgaben organisatorisch den fachlich zuständigen Referaten zuzuordnen und die organisatorischen und stellentechnischen Voraussetzungen für deren sachgerechte Erledigung zu schaffen.

Dem Referat obliegt außerdem die rechtskonforme Bewertung aller Arbeitsplätze der Tarifbeschäftigten und die Bewertung der Dienstposten der Beamten im LVwA sowie - den Befugnissen entsprechend – auch für nachgeordnete Dienststellen.



Referat Organisation, Informationstechnik

Referatsleiterin Carin Kirschner

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1406

Email: carin.kirschner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Zentrale Vordruckstelle als weiterer Aufgabenschwerpunkt sichert für das gesamte Land Sachsen-Anhalt die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten Vordrucke und deren Zugriff durch Bürger und Behörden.

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur des LVwA und die diesbezügliche strategische Fortschreibung zuständig.

Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2011 waren in diesem Bereich einerseits die aus Strukturänderungen resultierenden erforderlichen umfangreichen IT-organisatorischen sowie technischen Abgrenzungen und Neuordnungen und die damit verbundenen Umzüge, der Ab- und Aufbau von Netzwerk- und Serverinfrastrukturen usw. sowie andererseits die Aktualisierung und Weiterentwicklung von Fachverfahren, die Fortführung der Modernisierung der IT-Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Virtualisierung, der Ausbau von Telearbeit mit Zugriff auf Anwendungen und Daten im LVwA über SALSA und die Einführung eines Helpdesk-Systems zur besseren Unterstützung der Nutzer.

Stellenbestand des LVwA nach Fachkapiteln (Haushaltsplan 2012/13)

	2011		2012		2013	
	insgesamt	dar.:TGr. 96	insgesamt	dar.:TGr. 96	insgesamt	dar.:TGr. 96
MI (Kapitel 0310)	1.019	46	830	197	817	184
MS (Kapitel 0504)	276	16	264	47	257	40
MK (Kapitel 0706)	100	-	8	-	8	-
MLU (Kapitel 0910)	55	1	54	19	54	19
MLU (Kapitel 0940)	9	-	9	2	9	2
MLV (Kapitel 1411)	42	-	43	9	40	6
MLU (Kapitel 1509)	370	8	320	75	310	65
Insgesamt *)	1.871	71	1.528	349	1.495	316

*) Stellen der Abwasserabgabe nicht ausgewiesen



Referat Innerer Dienst

Referatsleiter Falko Teske

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1249

Email: falko.teske@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Referates Innerer Dienst im Jahr 2011 war die Vorbereitung und Durchführung umfangreicher Umzüge, welche auf Grund von Strukturveränderungen innerhalb der Landesverwaltung notwendig wurden.

Zum einen waren im Hinblick auf die Gründung des Landeschulamtes innerhalb von Magdeburg 135 Arbeitsplätze von der Olvenstedter Straße 1-2 in die Turmschanzenstraße umzuziehen. Zum anderen musste das Landesverwaltungsamt in der Nebenstelle Magdeburg etwa die Hälfte des Dienstgebäudes Olvenstedter Straße 1-2 an das Ministerium der Finanzen abgeben. Das hatte zur Folge, dass das Landesverwaltungsamt in Magdeburg mit dem Haus Hakeborner Straße 1 eine weitere Liegenschaft zur Bewirtschaftung übernommen hat. In dieses Gebäude sind 5 Referate umgezogen, die zuvor in der Olvenstedter Straße 1-2 untergebracht waren. Insgesamt betraf dies 122 Arbeitsplätze. Und schließlich mussten innerhalb des Hauses Olvenstedter Straße 1-2 noch weitere 38 Arbeitsplätze umziehen.

Im Einzelnen wurden bei den Umzügen unter anderen ca. 600 Schreibtische und Tische, ca. 900 Bürodrehstühle und Stühle, 650 Aktenschränke bzw. Aktenkleiderschränke, ca. 15.000 Umzugskartons sowie ca. 6000 lfd. Meter Akten transportiert.

Im Rahmen der Beschaffung wurden durch das Referat Innerer Dienst im Jahr 2011 insgesamt 156 Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt.

So zum Beispiel:

- Jahresverträge für Geschäftsbedarf, Papier, Verbrauchsmaterial,
- Beschaffung neuer Dienst-Pkw (Leasingverträge),
- Jahresvertrag für Vordrucke für alle Behörden des Landes,
- Beschaffung von neuer Kopiertechnik für die Dienstgebäude Ernst-Kamieth-Straße 2 und Dessauer Straße 70,
- Beschaffung von 5 Miniküchen für die Dessauer Straße 70,
- Beschaffung von 200 neuen Bürostühlen,
- Beschaffung eines hochwertigen GPS-Gerätes für das Referat 402,
- Beschaffung von Regalanlagen für mehrere Dienstgebäude.

Im Jahr 2011 wurde nach mehrjähriger Planung der langersehnte Aufzug im Dienstgebäude Dessauer Straße 70 in Halle errichtet und in Betrieb genommen. Der Bau des noch fehlenden behindertengerechten Zugangs vom Hof soll im Frühjahr 2012 abgeschlossen werden.

Des Weiteren wurde in der Dessauer Straße 70 in einem Teil des Gebäudes mit der Sanierung von Diensträumen begonnen, die im Jahr 2012 hoffentlich fortgeführt werden kann.

Das Referat „Personaleinsatz, Personalbetreuung“ ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes - außer Lehrpersonalien verantwortlich. Hier werden - bis auf die Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereiches betreut.



Referat Personaleinsatz, Personalbetreuung

Referatsleiterin Sabine Quest

Ernst-Kamieth-Straße 2

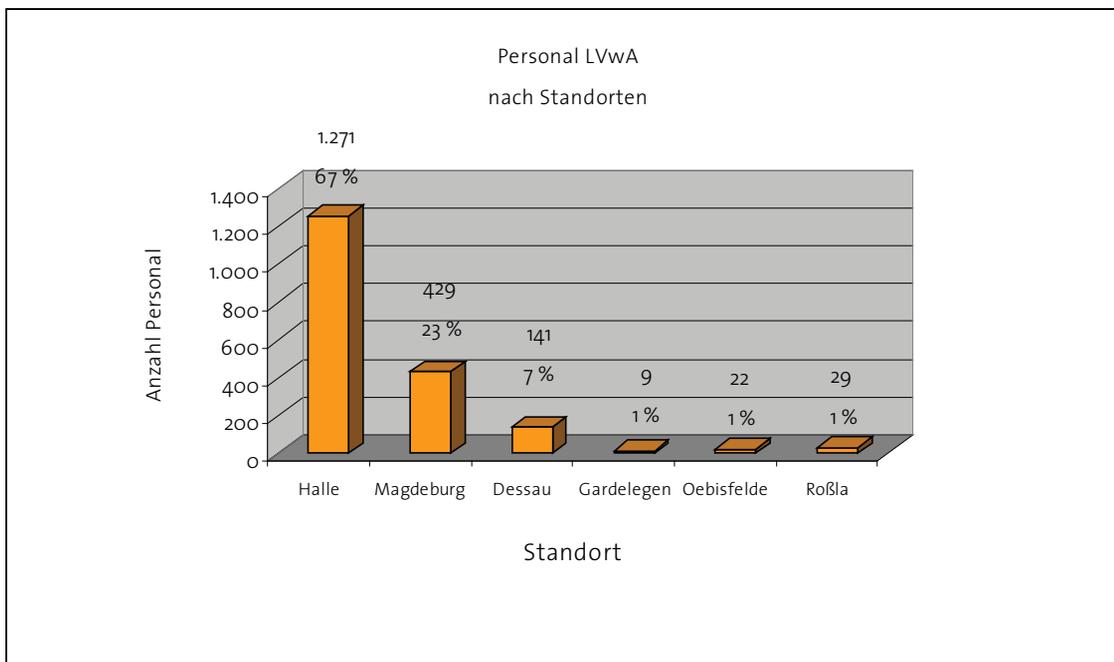
06112 Halle (Saale)

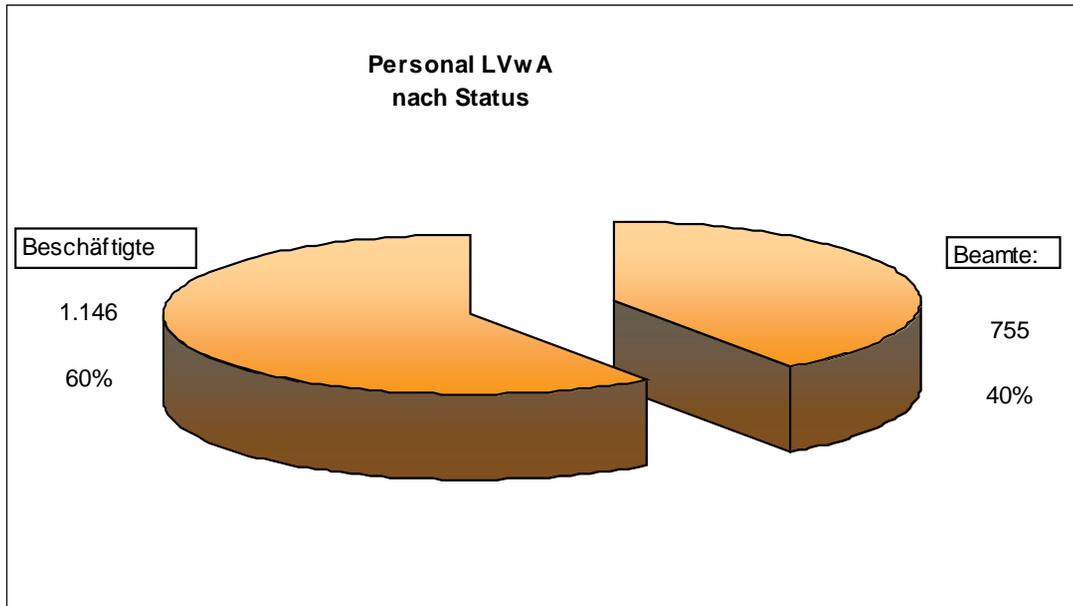
Tel.: (0345) 514-1446

Email: sabine.quest@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Angabe zum Stand 31.12.2010	
Personalbestand	1.912
Ausscheiden durch Versetzungen	21
Ausscheiden durch Erreichen der Altersgrenze/nach ATZ:	57
Ausscheiden nach Befristung:	4
Ausscheiden aus sonstigen Gründen:	27
Zugänge	98
Personalbestand zum 31.12.2011	1.901
davon weiblich	1.295 (68,12%)
männlich	606 (31,88 %)





Personalbestand zum 31.12.2011	1.901	in %
davon bis 25 Jahre:	23	1,21 %
davon 26-30 Jahre:	70	3,68 %
davon 31-35 Jahre:	116	6,10 %
davon 36-40 Jahre:	118	6,21 %
davon 41-45 Jahre:	247	12,99 %
davon 46-50 Jahre:	392	20,62 %
davon 51-55 Jahre:	370	19,46 %
davon 56-60 Jahre:	363	19,10 %
davon 61-65 Jahre:	202	10,63 %
Das Durchschnittsalter beträgt 49 Jahre		

Die vordringliche Aufgabe dieses Referates ist es, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderungen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Übereinstimmung zu bringen. Das Referat ist außerdem zuständig für die Auszubildenden, Anwärter, Referendare, Aufstiegsbeamten in eine höhere Laufbahn und Praktikanten während ihrer Ausbildung im Landesverwaltungsamt.

Im Rahmen der Aufgaben als Landesvormerkstelle werden Soldaten auf Zeit beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstellen eingegliedert.

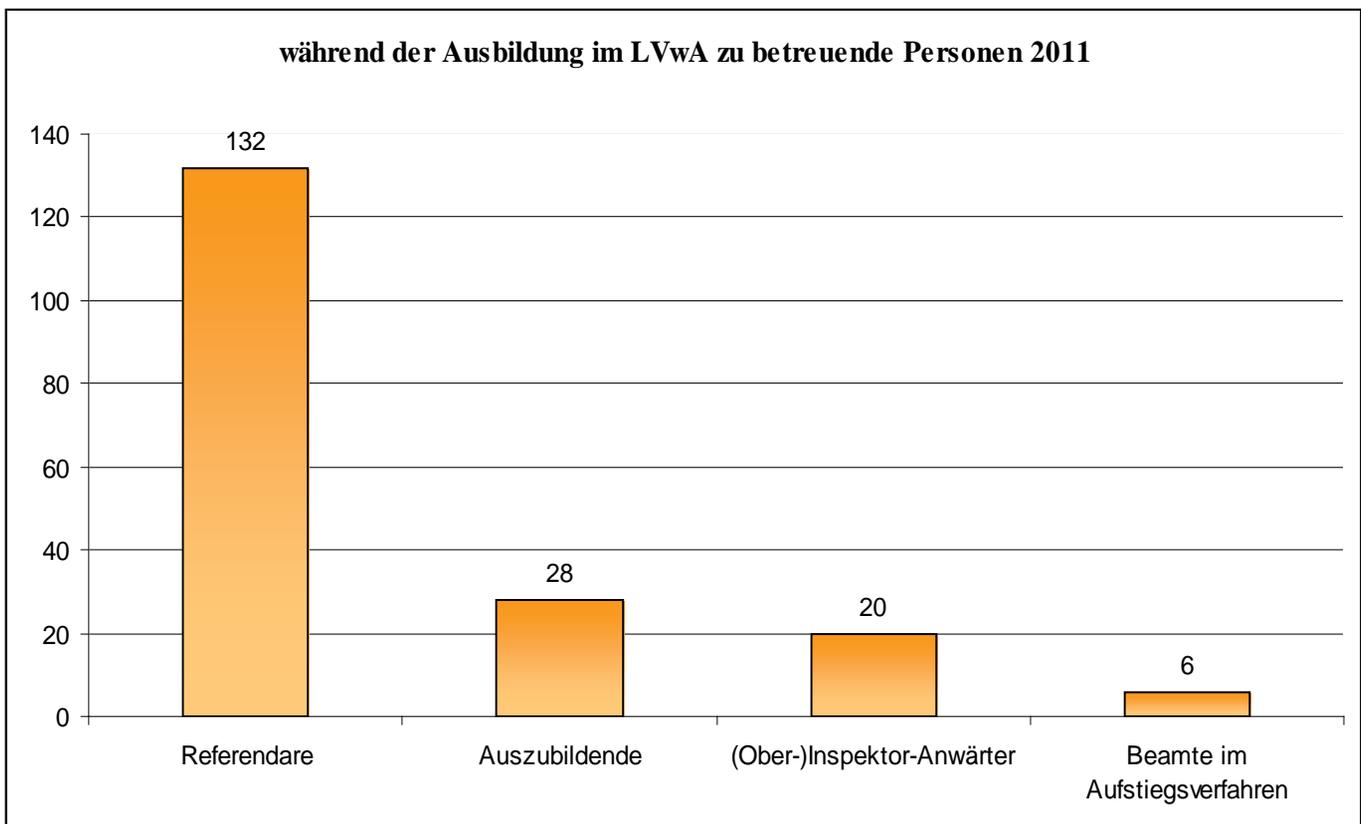


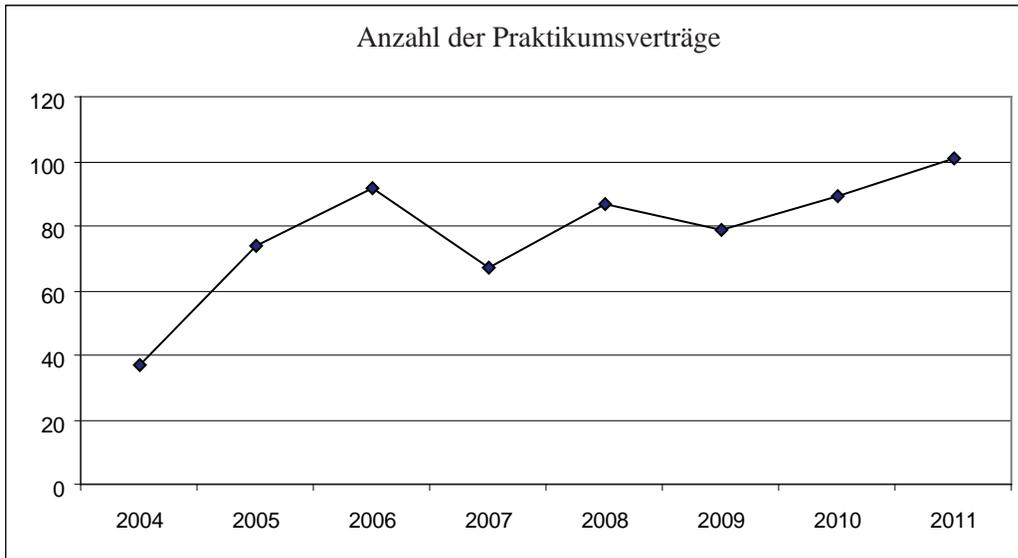
Referat Personalentwicklung,
 Aus- und Fortbildung
 Referatsleiterin Angela Schreck
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-1290
 Email: angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de

1. Ausbildung

Im Jahr 2011 absolvierten insgesamt 186 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbildung bzw. einen Teil dieser im Landesverwaltungsamt.

Darüber hinaus nutzten 101 Praktikanten (Schüler, Studenten usw.) die Möglichkeit, die Arbeit in der Verwaltung kennen zu lernen sowie berufliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln. Davon waren 36 Studenten von der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften. Vier Studenten (davon 3 der Hochschule Anhalt und einer der Martin-Luther-Universität) wurden im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung bei der Erstellung ihrer Diplom- bzw. Bachelorarbeit betreut.



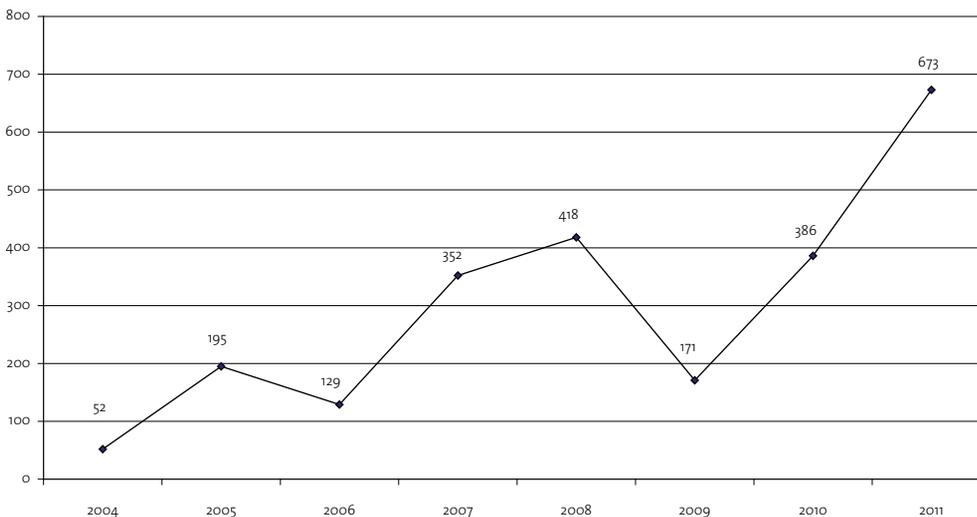


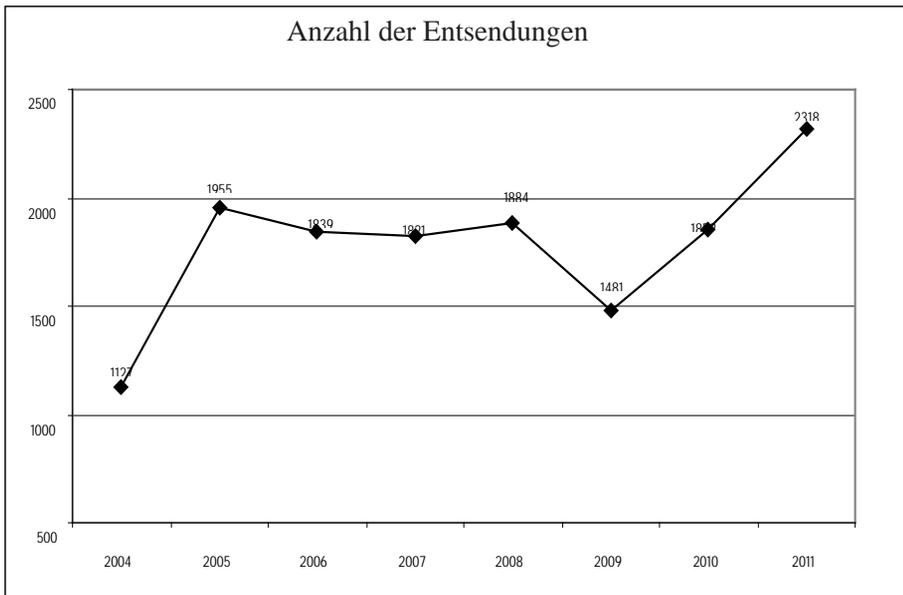
2. Fortbildung

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Beschäftigten als Instrument der Personalentwicklung wird angesichts der stetigen Veränderung der Aufgaben, Strukturen, Arbeitsgrundlagen und -bedingungen, dem stetigen Personalabbau und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung, immer mehr zur notwendigen Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Im Jahr 2011 erfolgten auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsanalyse im Ergebnis der jährlichen Fortbildungsgespräche zwischen Mitarbeiter/-innen und Vorgesetzten 2.318 Entsendungen zu den verschiedensten Fortbildungsveranstaltungen (u. a. zu rechtlichen und fachspezifischen Themen, aber auch zu IT-Themen). Zu 28 verschiedenen Themen fanden 55 hausinterne Veranstaltungen statt. Mit 673 Teilnehmern an diesen „Vor-Ort-Veranstaltungen“ konnte hier gezielte, am Bedarf orientierte, Fortbildung kostengünstig, effizient und mit guter Resonanz der Beschäftigten realisiert werden.

hausinterne Seminare





3. Personalentwicklung

Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses des LVwA als einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung sowie der restriktiven Einstellungspraxis kommt der Einführung bzw. Einarbeitung von neu eingestellten Beschäftigten eine große Bedeutung zu. Hierfür wurde im Jahr 2009 ein Einführungskonzept für das LVwA als geeignetes Mittel in Kraft gesetzt. Im Jahr 2011 befanden sich 23 Tarifbeschäftigte, die der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt entsprechen, und 21 Beamte und Tarifbeschäftigte, die der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt entsprechen, in der vorgesehenen Einführungszeit und wurden entsprechend betreut.

Ebenso wichtig ist eine qualitativ hochwertige Fortbildung der Führungskräfte. Seit dem Jahr 2009 werden ausgewählte entwicklungsfähige und entwicklungswillige Führungskräfte im Rahmen einer modularen Führungskräftequalifizierung beim Aus- und Fortbildungsinstitut LSA auf die Besetzung herausgehobener Dienstposten vorbereitet. Das Landesverwaltungsamt hat bisher jährlich zwei Teilnehmer zu dieser durchweg mit positiver Rückmeldung bedachten Fortbildung entsandt.

Insbesondere der Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten angesichts des stetig steigenden Durchschnittsalters der Belegschaft dient das bereits im Jahr 2005 eingeführte Gesundheitsmanagement im LVwA. Ein Bestandteil dessen ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), welches im Jahr 2007 begonnen wurde. Nachdem sich das (formalisierte) Verfahren zur Durchführung des BEM im LVwA in der Praxis bewährt hat, wurde im Jahr 2011 eine entsprechende Dienstvereinbarung abgeschlossen.

Im Rahmen der Evaluation des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) finden kontinuierlich Befragungen zur Bewertung des BEM statt. Hierbei bescheinigten rund 70 v.H. der Teilnehmer, dass ihre Erwartungen an das Verfahren ganz bzw. überwiegend erfüllt wurden. Die Anzahl der Krankentage der im Rahmen des BEM Betreuten sank ein Jahr nach Abschluss des BEM um ca. 50 v.H..

4. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Landesvormerkstelle betreute im Jahr 2011 343 eingliederungsberechtigte Soldaten. Im Rahmen ihrer Aufgaben wurden 210 Bewerbungen von Soldaten auf Zeit auf Vorbehaltsstellen im öffentlichen Dienst bearbeitet.

Erfreulicherweise konnten den Soldaten im Jahr 2011 in steigendem Umfang vorbehaltene Stellen angeboten werden. Dabei machen sich die in den letzten Jahren gestiegenen Ausbildungszahlen der dem Stellenvorbehalt unterliegenden Bereiche positiv bemerkbar. Nahezu jeder vierte Bewerber, der sich im Einstellungsjahrgang 2011 beworben hat, konnte erfolgreich vermittelt werden.



Referat Justitiariat

Referatsleiter Michael Wersdörfer

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3857

Email: michael.wersdoerfer@lvwa-sachsen-anhalt.de

Das Referat ist zuständig für allgemeine Rechtsangelegenheiten des Landesverwaltungsamtes, Durchführung der Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt und die Enteignungsverfahren.

Rechtsangelegenheiten in zivilrechtlichen Streitigkeiten, zu den gehören die Beratung der Fachreferate in zivilrechtlichen Fragen, die Durchsicht von zivilrechtlichen Verträgen, die Überprüfung von Gerichts- und Anwaltskosten und die Erstattung von Strafanzeigen. Etwa 30 strafrechtlich relevante Sachverhalte werden jährlich geprüft. Das Gros der zivilrechtlichen Streitigkeiten sind Amtshaftungsklagen. Dies können mal 250 Euro wegen eines Lackkratzers oder auch mehrere Millionen Euro wegen einer versagten Genehmigung sein.

Das Informationszugangsgesetz eröffnet jedermann die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Landesverwaltungsamtes zu informieren. Es ist kein besonderes Interesse darzulegen, wenn bestimmte Akten der Behörde eingesehen werden sollen. Es gibt allerdings Ausschlussstatbestände und weitere Einschränkungen, insbesondere sobald Daten Dritter in dem Vorgang enthalten sind. Hier wird entweder das Einverständnis der Dritten an der Offenlegung eingeholt oder die Daten werden mit Einverständnis des Antragstellers unkenntlich gemacht.

Weiterhin werden die Enteignungsverfahren einschließlich der Besitzeinweisungs- und Entschädigungsverfahren durchgeführt, wobei sich das Referat als neutraler Vermittler zwischen dem Träger des Bauvorhabens und dem Eigentümer des Grundstücks versteht und vorzugsweise eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen sucht.

Als Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich war das Referat bis zum 30.9.2011 tätig. Seit dem 1.10.2011 ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt auch für diese Aufgabe zuständig.

Ausgewählte statistische Angaben

Rechtsangelegenheiten 2007-2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Rechtsfragen	234	187	203	231	225
Strafanzeigen	26	18	9	17	13
Zivilrechtliche Streitigkeiten	15	24	25	10	4
Verkehrsunfälle	8	5	3	6	4
Insolvenzverfahren	5	1	1	1	1
Bevollmächtigungen	39	27	21	28	33

Strafanzeigen 2007-2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Arzneimittelgesetz	1	4	1	1	2
Subventionsbetrug	8	1	2	-	-
Betrug	4	4	1	3	4
Urkundenfälschung	-	-	-	-	6
Diebstahl	4	3	2	1	-
Sonstiges	2	1	1	8	1

Beschwerdeverfahren im Datenschutz 2007 bis 2011 (bis 30.09.2011)

	2007	2008	2009	2010	2011
Erhebung von Daten	101	22	20	29	19
Speicherung von Daten	5	8	9	9	9
Übermittlung von Daten	11	19	25	46	12
Nutzung von Daten	3	1	6	22	11
Auskunftsverlangen	12	8	15	20	3
Videüberwachung	4	14	10	41	14
Sonstige	1	1	3	7	10
Abgabe zuständigkeitshalber			13	3	7

Beratungsanfragen im Datenschutz 2011 (bis 30.09.2011)

Erhebung von Daten	2
Speicherung von Daten	2
Übermittlung von Daten	7
Nutzung von Daten	0
Videüberwachung	4
Datenschutzbeauftragter	13
Sonstiges	19

Ordnungswidrigkeitenverfahren im Datenschutz 2007 bis 2011 (bis 30.09.2011)

	2007	2008	2009	2010	2011
neue Verfahren	6	3	6	3	2
laufende Verfahren	6	11	12	11	10
abgeschlossene Verfahren	4	2	2	1	2

Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt 2010 bis 2011

	2010	2011
Verfahren	8	7
Widerspruchsverfahren	2	1

Enteignungen 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Neueingänge	71	62	81	123	135
Offene Verfahren insgesamt	117	79	80	123	127
davon anhängige Gerichtsverfahren	8	7	8	7	10
Abgeschlossene Verfahren	77	109	82	94	102

Verfahren nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz

	2007	2008	2009	2010	2011
Neueingänge	1.079	768	951	1.886	44
Laufende Verfahren	495	1.523	1.647	82	26
abgearbeitete Verfahren	441	529	902	1.804	114



Abteilung 2 - Bau und Ordnung

Abteilungsleiterin Dr. Annekatriin Preuße

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1201

Email: annekatrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten

Referat Brand- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Angelegenheiten

Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Referat Bauwesen

Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung

Referat Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV) - Vermögensrecht, Singularentscheidung

Referat LARoV - Unternehmensentscheidung

Referat Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG*

* aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen ist das Referat Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG mit Wirkung vom 15.02.2012 der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zugeordnet

Die Aufgaben des Referates bestehen in der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr, Ausländerfragen sowie Hoheitsangelegenheiten.

Aufgaben der Gefahrenabwehr:

- die allgemeinen Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts und des Ordnungswidrigkeitsrechts
- das Vereins- und Versammlungsrecht
- das Glücksspiel-, Buchmacher- und Totalisatorenwesen
- das Waffen- und Sprengstoffrecht/die Kampfmittelbeseitigung
- externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Aufgaben im Bereich Ausländer:
 - Widerspruchs- und Kostenbescheide nach dem Aufenthaltsrecht
 - Petitionen, Eingaben, Fachaufsichtsbeschwerden über die Ausländerbehörden
 - Zustimmungsverfahren nach der Arbeitsaufenthaltsverordnung
 - Verteilung und Umverteilung von Ausländern
 - Aufsicht über die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) und die Zentrale Abschiebestelle (ZABSt),
 - Sonderprojekt Zentrale Ausreisereinrichtung (GU-ZASt)
 - Erstattung von Verwaltungskosten und Kosten für die ZASt, Einnahme Abschiebekosten
 - Abschiebung und Zurückschiebung (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany).

Hoheitsangelegenheiten:

- das Standesamts- und Personenstandswesen
- das Einbürgerungsrecht
- die Konsularangelegenheit
- Ordensanregungen
- Auszeichnungen und Ehrungen
- das Melde-, Pass- und Personalausweiswesen
- Durchführung des Gräbergesetzes (Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft)
- Zuwendungen für Opferverbände.



Referat Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten
Referatsleiter Achim Kühne
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-2242
Email: achim.kuehne@lvwa.sachsen-anhalt.de

Verfahren	Bestand	Erledigung	Offene Verfahren
A) Widerspruchsverfahren (einschl. Kostenfestsetzungsbescheide)			
Abschleppfälle	87	37	50
Vorfälle mit Hunden nach GefHuG	123	58	64
Gebäudesicherung	3	2	1
Schulpflicht	1	1	0
Waffen-/Sprengstoffrecht	22	22	0
Sonstige	3	3	0
B) Petitionen / Eingaben / Kl. Anfrage	13	13	0
C) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten GefHuG			
Freischaltungen Hunderegister	98	98	0
Rundverfügungen	13	13	0
Problematische Einzelfälle	63	63	0
D) sonstige Fachaufsichts- und Grundsatzangelegenheiten (u. a. Vollzugsbeamte, fließender und ruhender Verkehr, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, GAVO, Videoüberwachung, Schulpflicht, Waffen- und Sprengstoffwesen, Paintball/Gotcha, Skylaternen, Freiwillige Helferdienste, Kommunale Arbeitskreise Umwelt/Gesundheit)	29	24	5
D) Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag	11	11	0
E) Ordnungsamtsleitertagungen / Landesarbeitskreis Umwelt u. Gesundheit		1 / 1	
F) Sachkundeprüfungen			
Waffensachkunde (Prüfungstermine)		1	
Anträge auf Waffensachkunde	5	3	2
theoret. Hundesachkunde (Prüfungstermine)		25	
Anträge auf Hundesachkunde	192	156	36

Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Aufgrund der Seveso II Richtlinie sind für störfallrelevante Betriebe externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten.

Anzahl maßgeblicher Betriebe	Abgeschlossene Verfahren	Prüfungsphase Landkreise	Prüfungsphase LVwA
80	37	3	40 (dav. 23 im Ref. 402)

Glücksspielwesen

gewerbliche Spielvermittlung, Lotto/ SKL

	gewerbliche Spielvermittlung	Lotto/SKL
Anzahl insgesamt	4	748
- davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	1/3	729/19
- davon fachaufsichtliche Begleitung/ lfd. Verfahren	1/1	0
Rundverfügungen	1	0
Kontrolle Lottoannahmestellen LSA	0	346

Poker

Anzahl insgesamt	2
- davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	0/0
- davon fachaufsichtliche Begleitung/ lfd. Verfahren	2/2
Rundverfügungen	0
Widersprüche	0

Ermächtigung

Die Länder arbeiten bei der Glücksspielaufsicht eng zusammen. Sofern unerlaubtes Glücksspiel in mehreren Ländern veranstaltet, vermittelt wird oder dafür in mehreren Ländern geworben wird, kann das betroffene Land die zuständige Behörde eines anderen Landes ermächtigen, auch mit Wirkung für das betroffenen Land tätig zu werden. Die Begleitung des Verfahrens erfolgt durch regelmäßige Abstimmungen und fachliche Stellungnahmen.

Anzahl gesamt	1
- davon fachliche Begleitung/ lfd. Verfahren	1/1

Lotterien/Ausspielungen

Anzahl insgesamt	1
- davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	1/0
- davon fachaufsichtliche Begleitung/ lfd. Verfahren	0/0
Rundverfügungen	0

Spielrecht - Zuständigkeit für die §§ 33c bis 33i, 14 Abs. 3 GewO

Rundverfügungen	1
Widerspruchsverfahren insgesamt	2
- davon in Bearbeitung	1
- davon erledigt	1
Kleine Anfragen	1

Buchmacherwesen und Rennvereine

	Buchmacher /-gehilfenerlaubnisse	Rennvereine
Erteilungen/Änderungen	2/0	2/0
Erlaubnis Wettannahmestelle		2

Versammlungsrecht / Vereinsrecht

angemeldete Versammlungen	987
„rechte“ Versammlungen (NPD usw.)	15
fachaufsichtlich vom LVwA begleitete	
- rechte Versammlungen	14
- zu verbietende Skinheadkonzerte	4
Allgemeinverfügungen Verbot	1

Kinder- und Jugendschutz

fachaufsichtliche Weisungen (schriftlich):	0
Rundverfügungen:	2
Widerspruchsverfahren:	0

Bestattungswesen

fachaufsichtliche Weisungen (schriftlich):	1
Rundverfügungen:	0
Widerspruchsverfahren:	5

Behördliche Vaterschaftsanfechtung

Das Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft hat zum 1. Juni 2008 ein behördliches Anfechtungsrecht eingeführt, mit dem missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen mit ausländerrechtlichem Hintergrund beseitigt werden können. Seit dem 30. Dezember 2008 ist in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt anfechtungsberechtigte Behörde im Sinne von § 1600 BGB. Konkrete Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Voraussetzungen für ein Anfechtungsrecht vorliegen, werden der anfechtungsberechtigten Behörde überwiegend durch die Ausländerbehörden mitgeteilt. Die Anfechtung durch einen verfahrenseinleitenden Antrag erfolgt bei dem für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Amtsgericht (Familiengericht).

	2008	2009	2010	2011
Mitteilungen von Voraussetzungen für ein Anfechtungsrecht an die anfechtungsberechtigte Behörde (Landesverwaltungsamt)	1	43	22	15
Anfechtungen vor den Amtsgerichten (Familiengericht)	–	14	21	9
Anhörungstermine bei den Familiengerichten	–	4	32	28
Endentscheidungen der Familiengerichte	–	–	9	11
- davon bis Jahresende noch nicht rechtskräftig	–	–	7	4
Anhörungstermine beim OLG Naumburg	–	–	1	1
Endentscheidungen des OLG Naumburg	–	–	1	4
Sonst. Erledigungen (kein Antrag, Rücknahme, Abgabe)	–	6	10	4

Zu den Mitteilungen des Jahres 2011 (15) wurden noch keine verfahrenseinleitenden Anträge gestellt, da zunächst die Mitteilungen des Jahres 2010 bearbeitet wurden. Die verfahrenseinleitenden Anträge werden daher hier erst im Jahr 2012 erfolgen.

Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Verfahren	Offene Vorgänge Stand 01.01.2011	Neueingänge	abgeschlossen 2011	Offenen Vor- gänge Stand 01.01.2012
Einbürgerung	13	0	4	9
Ordensangelegenheiten	51	61		
Widersprüche Namensrecht	10	5	4	11
Namensfeststellungen	2	0	0	2
Widersprüche Melde-, Pass- und Ausweisrecht	6	2	1	6
Zuwendungen an Opferverbände	0	3	3	0
Beglaubigungen, Apostille	0	2.388	2.388 davon 1.695 Apostillen	0
Alters- und Ehejubiläen	0	11.281	11.281	0
Zustellersuchen aus dem Ausland	0	668	668	0
Ruherechtsentscheidungen	318	354	655	17

Auf Initiative des Landesverwaltungsamtes wurden alle kommunalen und kirchlichen Friedhofsträger im Land Sachsen-Anhalt durch das Landesverwaltungsamt nachgesucht, einen Antrag auf Ruherechtsentschädigung nach § 3 Gräbergesetz zu stellen, da durch die beabsichtigte Gesetzesänderung dies für die kommunalen Friedhofsträger nach dem 30. Juni 2011 nicht mehr möglich gewesen wäre. Bis zum 31. Dezember 2011 sind beim Landesverwaltungsamt insgesamt 672 Anträge eingegangen.

Das Landesverwaltungsamt konnte bis zum 30. Juni 2011 dem Bundesverwaltungsamt (BVA) insgesamt 424 Anträge von kommunalen Friedhofsträgern (Gemeinden) und bis zum 31. Dezember 2011 weitere 43 Anträge von kirchlichen Friedhofsträgern zur Bestätigung und Übernahme der Ruherechtsentschädigung vorlegen.

Das BVA hat bis zum 31. Dezember 2011 bereits für 50 Anträge die Kostenübernahme zugesagt. Bisher erfolgte eine Nachzahlung der Entschädigung an die Friedhofsträger vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum 31. Dezember 2010 i. H. v. ca. 2,82 Mio. Euro. Für das laufende Haushaltsjahr 2011 wurden weitere ca. 2,1 Mio. Euro an kommunale und kirchliche Friedhofsträger ausgezahlt.

Sofern bei den bisher dem BVA vorgelegten 467 Anträgen eine Kostenübernahme erfolgt, würde sich die jährliche Entschädigung an die kommunalen und kirchlichen Friedhofsträger ab 1. Januar 2011 auf ca. 3 Mio. Euro belaufen.

Widersprüche und Petitionen im Ausländerrecht

Verfahren	Bestand 01.01.2011	Neuzugänge	Erledigung	Offene Verfahren 31.12.2011
Widersprüche im Ausländerrecht (einschließlich Wohnsitznahmen)	391	287	340	338
Petitionen	0	3	3	0
Eingaben	0	2	2	0

Wohnsitznahmeverfügung in die Gemeinschaftsunterkunft/Zentrale Ausreiseeinrichtung (vormals GU-ZASt) Stand 31.12.2011

neue Anträge der Landkreise auf Zuweisung in die Ausreiseeinrichtung	1
davon Zustimmung LVwA	0
davon Ablehnung LVwA	0
Zuweisungen in die Ausreiseeinrichtung insgesamt*	252
davon Zuweisung nicht nachgekommen	22
davon (in der Ausreiseeinrichtung) aufhältige Ausländer*	66
davon Identitätsfeststellungen*	65
davon abgeschobene Ausländer*	41
davon Sonstige*	68

Fachaufsicht über die Ausländerbehörden

Beanstandung der Fachaufsicht	48
Geschäftsprüfungen bei den Ausländerbehörden	0
Zustimmungsvorbehalte gegenüber Ausländerbehörden	0

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt)

Aufnahme von Asylbewerbern	1791
davon Männer	869
davon Frauen	401
davon Kinder	521
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+ 15,92%
Zuweisungen in die Gemeinschaftsunterkunft GU-ZASt	180



Referat Brand- und Katastrophenschutz,
militärische Angelegenheiten, Rettungswesen
Referatsleiter Matthias Dimmer
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2420
Email: matthias.dimmer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Schwerpunkte im Referat:

- im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes Beteiligung in Genehmigungsverfahren;
- Fachaufsicht über die Brandschutzprüfer der Landkreise und kreisfreien Städte;
- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren;
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung;
- Fachaufsicht über die Landkreise/kreisfreien Städte im Katastrophenschutz, Katastrophenschutzplanung und Betreuung der Katastrophenschutzeinheiten;
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes:
- Zivilschutz;
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite, Wahrnehmung der Fachaufsicht und Bearbeitung von Widersprüchen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Bearbeitung von militärischen Übungsangelegenheiten der Bundeswehr sowie Streitkräfte anderer Länder.

Katastrophenschutz

Seit 2005 ist durch die Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juni 2005 das Landesverwaltungsamt obere Katastrophenschutzbehörde. Damit ist neben einem Aufgabenzuwachs auch ein Verantwortungszuwachs verbunden. War bislang das Landesverwaltungsamt bei der Katastrophenabwehr weitgehend auf eine unterstützende und Fachaufsicht ausübende Tätigkeit beschränkt, kann nunmehr auch aktiv in die Katastrophengewältigung eingegriffen werden. Dies ist naturgemäß von mehreren Voraussetzungen abhängig.

Schwerpunkt der Arbeit war in diesem Jahr die Umsetzung der Neukonzeption des Katastrophenschutzes, wobei die Ergebnisse der vom Landesverwaltungsamt geleiteten interdisziplinären Arbeitsgruppe berücksichtigt wurden. Neben der Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Technik (insbesondere Fahrzeuge) an die unteren Katastrophenschutzbehörden als auch die Finanzierung der Unterhaltung dieser Technik durch Bundesmittel, wurde mit der Umsetzung des neuen Aufstellungserlasses zum Katastrophenschutz des Landes begonnen, d.h. u. a. Planung von Beschaffungsmaßnahmen nach Ermittlung des konkreten Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Gefährdung. Gleichzeitig wurde mit der umfangreichen Planung einer Katastrophenschutz-Vollübung 2012 begonnen.

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 5 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 149.801,50 Euro für den Katastrophenschutz des Landes gefördert. Schwerpunkte waren hier der weitere Aufbau von Wasserrettungszügen sowie des Betreuungsdienstes. Empfänger der Zuwendungen waren die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen.

Neben den bereits durch Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für 2011 erteilten 5 Zuwendungsbescheiden in einer Gesamthöhe von 1.530.000 Euro konnten weitere 18 Maßnahmen gefördert werden. Die Gesamtsumme für Förderungen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung beträgt für 2011 nunmehr insgesamt 3.546.293,50 Euro.

Gleichzeitig wurden 33 Anträge für das Haushaltsjahr 2012 mit einer beantragten Fördersumme von ca. 4,5 Millionen Euro bearbeitet. Die Bescheiderteilung erfolgt 2012.

Gefördert wurden vorrangig die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie Baumaßnahmen für Feuerwehrhäuser. Dabei wurden auch die neuen Strukturen aufgrund der kommunalen Gebietsreform – Einheitsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde – und der entsprechenden Brandschutzbedarfsplanung der Kommunen berücksichtigt. Die neuen Regelungen der Mindeststärke und –ausrüstungsverordnung der Freiwilligen Feuerwehren finden dabei Berücksichtigung.

Des Weiteren wurden die Kinder- und Jugendfeuerwehren des Landes mit insgesamt 234.000 Euro unterstützt.

Militärische Angelegenheiten

Schwerpunkte sind hier die Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden nach dem Unterhaltssicherungsgesetz sowie die Entgegennahme der Anmeldung und die Bearbeitung, d.h. u. a. Geltendmachung ziviler Belange gegenüber der Bundeswehr, bei Manövern und militärischen Übungen.

Unterhaltssicherungsbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städten als Erstbescheider. Nur ein geringer Anteil der Bescheide wird angefochten. Schwerpunkte sind hier Entscheidungen über die Bewilligung von Mietbeihilfe und Verdienstausfallentschädigungen für Wehrübende. Bei diesen Vorgängen handelt es sich in der Regel um schwierige Vorgänge. Insgesamt wurden im Jahr 2011 9 Bescheide erteilt. Durch die Änderung des Wehrrechts in 2011 – auch Personen, die freiwillig Wehrdienst leisten, erhalten während der Probezeit und während eines möglichen freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz - gab es erheblichen Beratungsbedarf gegenüber den Unterhaltssicherungsbehörden.



Referat Verbraucherschutz,
 Veterinärangelegenheiten
 Referatsleiter Dr. Reinhard Stehmann
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-1605
 Email: reinhard.stehmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tierseuchenbekämpfung/Innergemeinschaftliches Verbringen, sowie Ein- und Ausfuhr

- Überwachung der Bekämpfung anzeige- und meldepflichtiger Tierseuchen sowie koordinierende Bearbeitung von Tierseuchenverdachtsfällen bei Nutz-, Wild- und Heimtieren in Sachsen-Anhalt
- Kontrolle der Tilgungsprogramme hinsichtlich BVD und BHV1 bei Rindern
- Planung und Überwachung von Monitoring- und Kontrollmaßnahmen:
 - bei Hausgeflügel und Wildvögeln hinsichtlich Aviärer Influenza,
 - bei Geflügel hinsichtlich der Newcastle-Krankheit,
 - bei Schweinen und Wildschweinen hinsichtlich Klassischer Schweinepest, Brucellose und Aujeszkyscher Krankheit,
 - bei Schafen und Ziegen hinsichtlich der Brucellose und
 - bei allen Wiederkäuern hinsichtlich der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien
- Koordinierung der Zoonosenbekämpfung (Salmonellen) unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift und der nationalen Bekämpfungsprogramme bei Geflügel (Hühnerzuchtgeflügel, Legehennen, Masthähnchen und Puten)
- Durchsetzung von Vorsorge-, Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Blauzungenkrankheit der Wiederkäuer
- Genehmigungen des innergemeinschaftlichen Handels/Verbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Tieren, Waren und Tierseuchenerregern
- Zulassung von Tierhaltungen und Besamungsstationen für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr einschließlich Kontrollen
- Kontrollen zur Anwendung der speziellen Veterinärinformationssysteme TRACES (TRAdEControl and Expert System) und TSN (TierSeuchenNachrichtensystem)

Abteilung 2

Übersicht über die Neuinfektionen bei bestimmten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2010	2011
Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern	1	0
Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion bei Rindern	8	0
Salmonellose des Rindes	3	5
Psittakose	0	2
Amerikanische Faulbrut der Bienen	5	6
Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern	25	28
Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	1	1
Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koikarpfen	0	6

Lebensmittelhygiene / Fleischhygiene

- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten
- Zulassung von insgesamt 50 Betrieben gemäß der VO (EG) Nr. 853/2004
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 29 Fleisch- und Fischverarbeitungsbetrieben sowie in Milchbe- und -verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft.

- Ausbildung von 23 amtlichen Fachassistenten nach VO (EG) Nr. 853/2004
- Durchführung der Fortbildung von 93 Lebensmittelkontrolleuren gemäß Lebensmittelkontrolleur-Verordnung sowie von 192 Fachassistenten nach VO (EG) 853/2004
- Die Ausbildung von 4 Lebensmittelkontrolleuren konnte mit Abnahme der Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. 3 Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von 28 lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 349 Erkrankten, davon 18 hospitalisiert, koordiniert.
- Durch Planung, Zuweisung und Überwachung der Probenahme zum Nationalen Rückstandskontrollplan 2011 sowie mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan wurden die Voraussetzungen für die entsprechende Überwachung der Lebensmittelsicherheit nach EU-Recht geschaffen.

Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

- Im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten wurden 3 Fachaufsichtskontrollen durchgeführt.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden insgesamt 21 Betriebe kontrolliert.
- Insgesamt wurden 3 Ausnahmegenehmigungen erteilt.
- Planung und Koordinierung der Probenuntersuchung und amtlichen Kontrollen auf Grundlage des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp).
- Planung und Koordinierung der Probenahme für das bundesweite, jährliche Lebensmittel-Monitoringprogramm für die Überwachung der Lebensmittel auf Rückstände.
- Vorbereitung und Koordinierung des Landesprogramms „Schwerpunktaufgaben“ im Rahmen der Planprobenuntersuchung und amtlichen Kontrollen zur zielorientierten Überwachung der in Sachsen-Anhalt hergestellten und im Verkehr befindlichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetischen Mittel.
- Bearbeitung zahlreicher EU-weiter Beanstandungen auf Grund von nicht sicheren Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, infolge von Meldungen im EU-Schnellwarnsystem RASFF, bei denen auch Deutschland betroffen war, einschließlich Kontrolle und Koordinierung von Rückrufaktionen.
- Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tierschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren.
- Teilnahme an einem internationalen Kurs der EU-Initiative BTSF zum Thema „HACCP“ in Bonn.
- Planung und Koordinierung der berufspraktischen Ausbildung für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen im Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Sachsen-Anhalt.
- Erarbeitung von 55 Stellungnahmen zu Entwürfen nationaler Bestimmungen, u. a. zu Verordnungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien, sowie zu landesspezifischen Regelungen.

Futtermittelüberwachung, Tierkennzeichnung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere)-Datenbank, Cross Compliance

- Anwendung des Futtermittelaktionsplanes nach der VO (EG) Nr. 882/2004 bezogen auf die VO (EG) Nr. 183/2005.
- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
- Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landessonderprogramme.
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Forschungs- und Untersuchungszwecke nach § 69 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.
- Organisation und Durchführung der Weiterbildung der Futtermittelkontrolleure nach der Futtermittelkontrolleur-Verordnung i. V. m. d. VO (EG) Nr. 882/2004.

- Fachaufsicht über den Landeskontrollverband e.V. als Beliehener für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT).
- Fachaufsicht gegenüber Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Umsetzung der Viehverkehrsverordnung, z. B. bei der Registrierung von Tierhaltern, bei der Zulassung von Viehhandels-, Transportunternehmen und Sammelstellen usw.
- Veranlassung der Durchführung der Risikoanalyse nach Fachrecht gem. der VO (EG) Nr. 1034/2010 im Rahmen des Systems der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern durch HIT-München.
- Veranlassung der Durchführung der Risikoanalyse nach Fachrecht gem. der VO (EG) Nr. 1033/2010 im Rahmen des Systems der Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen durch HIT-München
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Lebensmittel und Futtermittel, sowie TSE / Verfütterungsverbot, Tierschutzhaltung Kälber, Haltung Schweine und landwirtschaftlicher Nutztiere in Bezug auf fachrechtliche Belange bei landwirtschaftlichen Prämien- und Nichtprämienbetrieben
- Veranlassung der Einstellung der erforderlichen Meldungen in die HIT-Datenbank durch den Beseitigungspflichtigen nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz in Sachsen-Anhalt
- Zulassungen von Kennzeichnungselementen, wie Ohrmarken, Chips, Transponder und Boli für Rinder, Equiden, Schweine, Schafe und Ziegen für das Inverkehrbringen in Sachsen-Anhalt nach dem Tierseuchenrecht.

Tierische Nebenproduktbeseitigung

- Überwachung des Beseitigungspflichtigen für tierische Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 in Sachsen-Anhalt
- 1 Genehmigung von Ausnahmen von der Verpflichtung zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten der Kategorien 1 und 2 beim Beseitigungspflichtigen
- 13 Zulassungen von Betrieben und Anlagen zur tierischen Nebenprodukteverarbeitung und -beseitigung
- 9 Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern
- 32 Stellungnahmen in Verfahren nach BImSchG oder Baurecht zum Bau und Betrieb von Biogasanlagen, die mit tierischen Inputstoffen arbeiten

Tierschutz

- Bearbeitung von 4 Petitionen zu tierschutzrechtlichen Sachverhalten
- Genehmigung von 63 Versuchen mit Tieren nach dem Tierschutzgesetz
- Bearbeitung von 247 laufenden Versuchen mit Tieren nach dem Tierschutzgesetz
- Bearbeitung von 23 anzeigepflichtigen Tierversuchen
- Geschäftsführung der Tierschutzethikkommission (2011: 5 Sitzungen)
- Einbindung in 15 Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bezüglich Tierschutz und Tierseuchenschutz (Stellungnahmen/Genehmigungen)
- Anerkennung einer Hufbeschlagschule

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen

- Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken turnusmäßig sowie bei Verdacht auf Verstöße gegen geltendes Arzneimittel- oder Betäubungsmittelrecht (z. B. bei Auftreten von Antibiotika-Rückständen in Fleisch oder Lebensmitteln tierischer Herkunft)
- Vollzugsangelegenheiten bei der arzneimittel- und betäubungsmittelrechtlichen Überwachung von Tierärzten, tierärztlichen Hausapotheken und Tierkliniken
- Bearbeitung erstmaliger Anmeldungen tierärztlicher Hausapotheken und entsprechender Änderungsanzeigen
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten einschließlich Koordinierung der Tierarzneimittelkontrollen auch bezüglich der Dokumentation der Tierarzneimittelanwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren
- Überwachung der Tierimpfstoffhersteller und des Tierimpfstoffgroßhandels in Sachsen-Anhalt

- Durchführung von GMP-Inspektionen bei Tierimpfstoffproduzenten und Erteilung entsprechender Herstellungserlaubnisse
- Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für den Export von Tierimpfstoffen
- Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen
- Mitarbeit in der Expertenfachgruppe 16 (Tierimpfstoffe) bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung

Qualitätsmanagement für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf allen Verwaltungsebenen im Land Sachsen-Anhalt (IQSTAR)

Einführung eines durchgängigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) in den Behörden der Veterinärverwaltung und des Verbraucherschutzes nach Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsnormen: VO (EG) Nr. 882/2004, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV-RÜb).

In den für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt wurde das QMS im Jahr 2011 unter der Bezeichnung IQSTAR etabliert. Dem Landesverwaltungsamt oblag die Federführung, da im Referat die Qualitätsmanagementbeauftragte des Landes beschäftigt ist.

IQSTAR wurde für das Referat im August 2011 durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamt in Kraft gesetzt. Eine Auditierung des Fachbereichs Lebensmittelüberwachung erfolgte im November 2011 mit nachfolgender Feststellung (Auditbericht), dass das QMS im Referat gut integriert sei.

Das Referat Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz als Genehmigungsbehörde

Rechtsgebiet	Anzahl Zulassungen			Anzahl Genehmigungen		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Lebensmittelrecht, Lebensmittel tierischer Herkunft	122	97	50	8	14 (*1)	29 (*1)
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	5	2	/	2	7	3
Futtermittelrecht	3	/	2	2	9	10 271 (*5)
Viehkennzeichnung- Zulassung von Kennzeichnungselementen	/	/	/	9	4	5
Tierseuchenrecht einschl. Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung	11	1	11	257	157	163
Nebenproduktbeseitigungsrecht	13 (*4)	17 (*4)	21 (*4)	9	8	3
Tierschutzrecht	29 (*2)	29 (*2)	15 (*2)	48	59	63
Arzneimittelrecht einschließlich Tierimpfstoffe	165 (*3)	77 (*3)	62 (*3)	2 (*6)	5 (*6)	4 (*7)

*1) Teamkontrollen

*2) tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BImSchG

*3) Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken

*4) mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

*5) Registrierungen von Futtermittelunternehmen (Nachbearbeitungen aus 2010)

*6) Genehmigungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Tierimpfstoffen

*7) Zertifikatausstellung im Zusammenhang mit dem Export von Tierimpfstoffen



Referat Bauwesen

Referatsleiter Prof. Thomas Nestler

Hakeborner Str. 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2201

Email: thomas.nestler@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Schwerpunkte des Referates liegen im öffentlichen Bau-recht, dem Bauordnungs- und dem Städtebaurecht.

In Umsetzung der Funktionalreform wurden den Landkreisen mit Wirkung vom 11.05.2010 bauplanungsrechtliche Aufga-ben und Befugnisse übertragen.

Als Genehmigungsbehörde ist das Referat nun im Bereich Bauleitplanung gegenüber den Kommunen zuständig für die neu aufgestellten Flächennutzungspläne. Darüber hinaus erfolgt hier die Genehmigung aller weiteren Bauleitplanver-fahren der kreisfreien Städte. Dies betrifft die Änderung und Ergänzung der Flächennutzungspläne, Neuaufstellungen der Bebauungspläne und der vorhabenbezogenen Bebauungspläne

sowie deren Änderungen und Ergänzungen. Werden Bauleitpläne im Auftrag der Gemeinden durch die Landkreise erarbeitet, obliegt die Genehmigung ebenfalls dem Referat. Der Bereich Bauleitplanung übt seit 11.05.2010 über die Landkreise, die als untere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung von Bauleitplänen tätig wurden, die Fachaufsicht aus und ist Widerspruchsbehörde.

Weiterhin entscheidet das Referat als obere Bauaufsichtsbehörde über bauordnungsrechtliche Widersprüche, bearbei-tet Eingaben und Petitionen und führt die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes.

Für „Fliegende Bauten“ erteilt das Referat die erforderlichen Genehmigungen. Seit September 2008 werden in diesem Bereich Gastspielprüfbücher sowie Befähigungszeugnisse für technische Bühnen- und Studiofachkräfte gem. Ver-sammlungsstättenverordnung ausgestellt. Des Weiteren wird hier seit April 2010 die Marktaufsicht für harmonisierte Bauprodukte gem. § 13 BauPG vollzogen.

Die Fachstelle für Bauordnungsrecht nach § 59 BauO LSA nimmt im Rahmen der vom Landesverwaltungsamt zu führenden fachrechtlichen Anlagenzulassungsverfahren die bauaufsichtlichen Aufgaben und Befugnisse wahr.

Prüfung von Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen im Jahr 2011

Verfahren	geprüft	genehmigt	zurückgezogen
Bauleitpläne	2	1	1
davon FNP	2	1	1
Bearbeitung von TÖB-Anfragen und fachaufsichtlichen Beratungen	118		
Beratung der Landkreise und Ertei-lung von Rechtsauskünften in der Bauleitplanung	59		

Verfahren in der oberen Bauaufsicht

Verfahren	offene Vorgänge zum 1.1.2011	Neueingänge 2011	Erledigung 2011	offene Vorgänge zum 31.12.2011
Widersprüche	439	365	323	481
Eingaben und Petitionen	11	57	53	15
Vorgänge der allgemeinen Fachaufsicht	45	104	113	36
Genehmigungen "Fliegende Bauten"	5	162	159	8
Ausstellung von Gastspielprüfbüchern	-	4	4	-
Ausstellung von Befähigungszeugnissen	-	1	1	-

Verfahren der Fachstelle

Verfahren	2011 Eingang	abgeschlossen	2011 offene Verfahren aus den Vorjahren
Anträge gesamt	367	125	312
davon Stellungnahmen zu Verfahren nach BImSchG	88	34	469
davon Baugenehmigungsverfahren	109	55	56
davon Bauüberwachung	139	7	253
davon bauaufsichtliches Einschreiten	0	0	8
sonstige	34	29	10
davon OWiG	2	0	6
davon Beschwerden, Eingaben, Petitionen	4	4	0
davon sonstige Baufragen	28	25	4



Referat Städte- und Wohnungsbauförderung,
Wohnungswesen, Schulbauförderung

Referatsleiterin Gabriele Neugebauer
Olvenstedter Str. 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-2606

Email: gabriele.neugebauer@lvwa.sachsen-anhalt.de

EU-Förderung

Im Jahr 2008 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (EU-Schulbaurichtlinie) veröffentlicht.

Auf Grund dieser Richtlinie konnten sich bereits in einer ersten Antragsrunde 41 Schulträger über eine Förderwürdigkeitszusage des Kultusministeriums freuen, deren zu fördernde Bildungseinrichtungen sowohl ein hervorragendes pädagogisches Konzept als auch die langfristige Bestandssicherheit vorweisen konnten.

Im Rahmen einer zweiten Antragsrunde wurden bis zum 30. November 2009 erneut 124 Anträge mit einem Investitionsvolumen i. H. v. ca. 270,4 Mio. € eingereicht. Aus dieser hohen Anzahl von Anträgen wurden im Ergebnis der Prüfung und Bewertung der vorgelegten pädagogischen Konzepte 34 herausragende Projekte ausgewählt. Die Übergabe der Förderwürdigkeitszusagen an die entsprechenden Schulträger bildete den Auftakt für die Erarbeitung der für eine Förderung notwendigen Unterlagen.

Bis zum Ende des Jahres 2011 wurden insgesamt 48 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 111,79 Mio. Euro bewilligt. Für diese und die bereits 2009 und 2010 bewilligten Projekte erfolgte eine Prüfung und Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von ca. 29 Mio. Euro. Acht Schulen sind fertig gestellt und feierlich übergeben worden.

Ein Beispiel für den verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz der Fördermittel zeigen die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Saubach – Sebastian-Kneipp-Grundschule mit Integration der ganzheitlichen Gesundheitsförderung nach der Lehre von Sebastian Kneipp unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der Belange des pädagogischen Konzeptes.

Das Projekt wird vollständig bis Ende 2013 verwirklicht.

Insgesamt konnten die bereitgestellten Mittel bisher wie folgt bewilligt werden:

Geförderte Schule	Höhe der Bewilligung in Euro
Grundschule Zörbig	2.470.000
Sekundarschule Raguhn	1.710.000
Grundschule "Astrid Lindgren", Zerst	252.708
Grundschule Burg, Ummendorf	1.730.140
Sekundarschule-Zentrum Haldensleben	4.390.000
Grundschule I "Gebrüder Alstein", Haldensleben	1.960.000
Grundschule "Diesterweg", Wolmirstedt	2.770.000

Geförderte Schule	Höhe der Bewilligung in Euro
Sebastian-Kneipp- Grundschule, Saubach	2.120.000
Grundschule Nord, Hohenmölsen	1.300.000
Sekundarschule "Am Rathaus", Dessau-Roßlau	5.000.000
Sekundarschule "Am Gröpertor", Halberstadt	3.560.000
Gymnasium Stadtfeld, Wernigerode	3.210.000
Grundschule Harzgerode	1.420.000
Sekundarschule "Ernst Bansi", Quedlinburg	2.690.000
Sekundarschule "Am Baumschulenweg", Genthin	3.800.000
Sekundarschule "Carl von Clausewitz", Burg	2.770.000
Grundschule Helbra	790.000
Grundschule "Thomas Müntzer", Eisleben	1.740.000
Grundschule "Auf Zack" Arendsee	3.000.000
Sekundarschule "Dr. Salvador Allende", Klötze	894.536
Grundschule Bismark	1.670.000
Grundschule Tangerhütte	2.370.000
Sekundarschule "Am Weinberg", Havelberg	5.000.000
Grundschule Seehausen	1.683.193
Sekundarschule "Ferropolis", Gräfenhainichen	5.000.000
Grundschule "H. Heine", Reinsdorf	1.465.800
Freie Schule im Burgenland, Naumburg	257.876
St. Franziskus Grundschule, Halle	1.003.376
Beuditz Sekundarschule, Weißenfels	4.000.000
Grundschule „Am Kannenstieg, Magdeburg	2.852.672
BBS I „Eike von Repgow“, Magdeburg	2.242.878
FÖS (L) „Comeniuschule“, Magdeburg	1.960.016
Goethe-Sekundarschule, Merseburg	4.000.000
„Campus Technicus“, Bernburg	5.750.000
FÖS (GB) „Lindenstraße“ Schönebeck	2.610.000
Montessorischule Weißenfels in Naumburg	257.876
Sekundarschule „Comenius“, Salzwedel	1.210.000
Grundschule „Astrid Lindgren“, Kalbe/Milde	1.899.012
Grundschule Oebisfelde	2.278.067
Grundschule Niederndodeleben	800.000
Grundschule „Stadtfeld“, Wernigerode	2.100.797
Grundschule „L. Gleim“, Ermsleben	1.250.000
FÖS (LB) „Pestalozzi“, Wernigerode	2.500.000
Sekundarschule „Karl Marx“, Osterburg	3.100.000
Grundschule „Nord“, Stendal	2.689.331
Evangelische Grundschule Dessau-Roßlau	3.608.521
Grundschule und Hort „Erste Kreativitätsschule“, Halle	257.876
Grundschule „Perver“, Salzwedel	400.000

Konjunkturpaket II

Im Jahr 2011 wurde die Umsetzung des 2009 beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetzes abgeschlossen. Die Fördermittel, welche durch das Konjunkturpaket II für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung (freie Träger) in Höhe von 2,5 Mio. € sowie von allgemeinbildenden Schulen (freie Träger) i. H. v. 7,06 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden, konnten vollumfänglich ausgezahlt werden. Von den vollständig vorliegenden Verwendungsnachweisen (insgesamt 33) konnten bereits 23 abschließend geprüft werden.

Sonderprogramm des Bundes Investitionsprogramm “Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB)

Seit 2011 wird für das Sonderprogramm des Bundes Investitionsprogramm “Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB), aus welchem dem Land Sachsen-Anhalt 125 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung standen, die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel durchgeführt.

Bei allen 60 IZBB-Projekten zuzüglich einer Förderung der Landesschulen erfolgte die Umsetzung der entsprechend ihrem pädagogischen Konzept erforderlichen Investitionen in Form von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen durch den Einsatz der gesamten Bundesmittel in Höhe von 125 Mio. Euro.

Bis Ende 2011 konnten von den 56 vollständig eingereichten Verwendungsnachweisen bereits 51 mit einem Förder volumen von 90,18 Mio. Euro abschließend geprüft werden.

Das Referat Vermögensrecht und Singularentschädigung vollzieht im Landesverwaltungsamt zum einen das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG) und ist zum anderen mit Aufgaben aus dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG) betraut.

Bei den offenen Vermögensfragen ist das Referat zuständig für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten (Unternehmensbereich). Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen (Widerspruchsbereich).



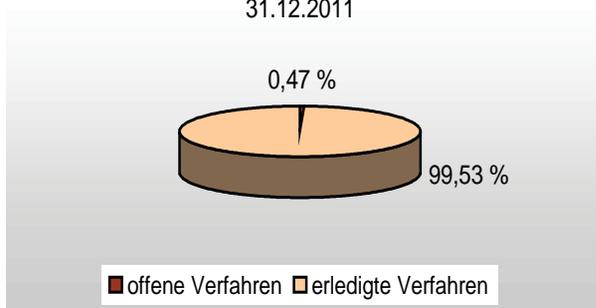
Referat LARoV -Vermögensrecht,
Singularentschädigung
Referatsleiterin Steffi Albrecht
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3711
Email: steffi.albrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die vom Landesverwaltungsamt zu lösenden offenen Vermögensfragen sind überwiegend abgeschlossen. Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG erhöhte sich um 0,09 %, so dass diese zum Jahresende 99,53 % beträgt.

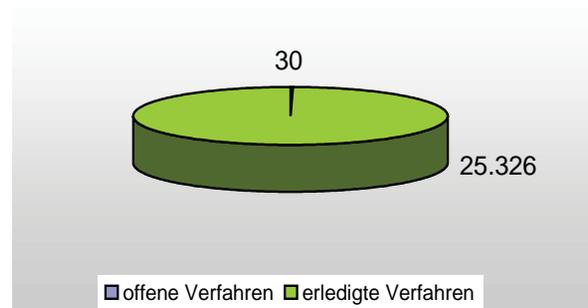
Bis zum 31.12.2011 hatten die unteren Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen 25.356 Widersprüche, denen sie nicht abhelfen konnten, zur Entscheidung vorgelegt. In dieser Zeit war über 22.546 Widersprüche durch Bescheid entschieden worden, 2.780 hatten sich sonst, etwa durch Widerspruchsrücknahme, erledigt. Die Erledigungsquote beträgt 99,88 %.

Abteilung 2

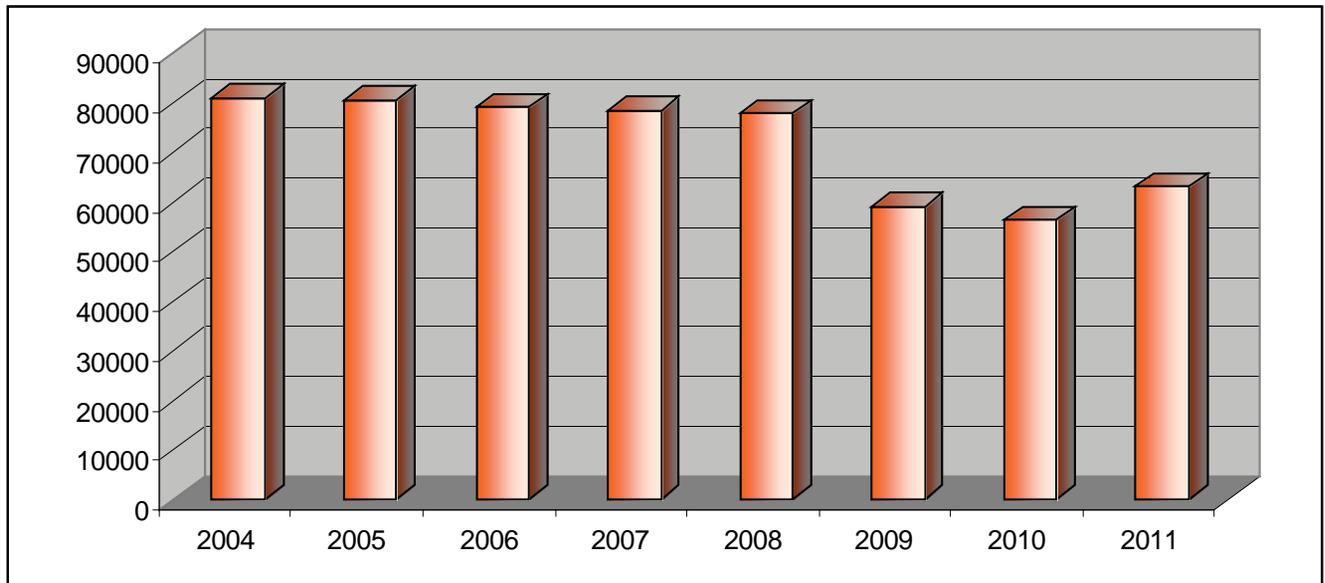
Erledigung im Unternehmensbereich bis zum 31.12.2011



Widerspruchsverfahren bis zum 31.12.2011

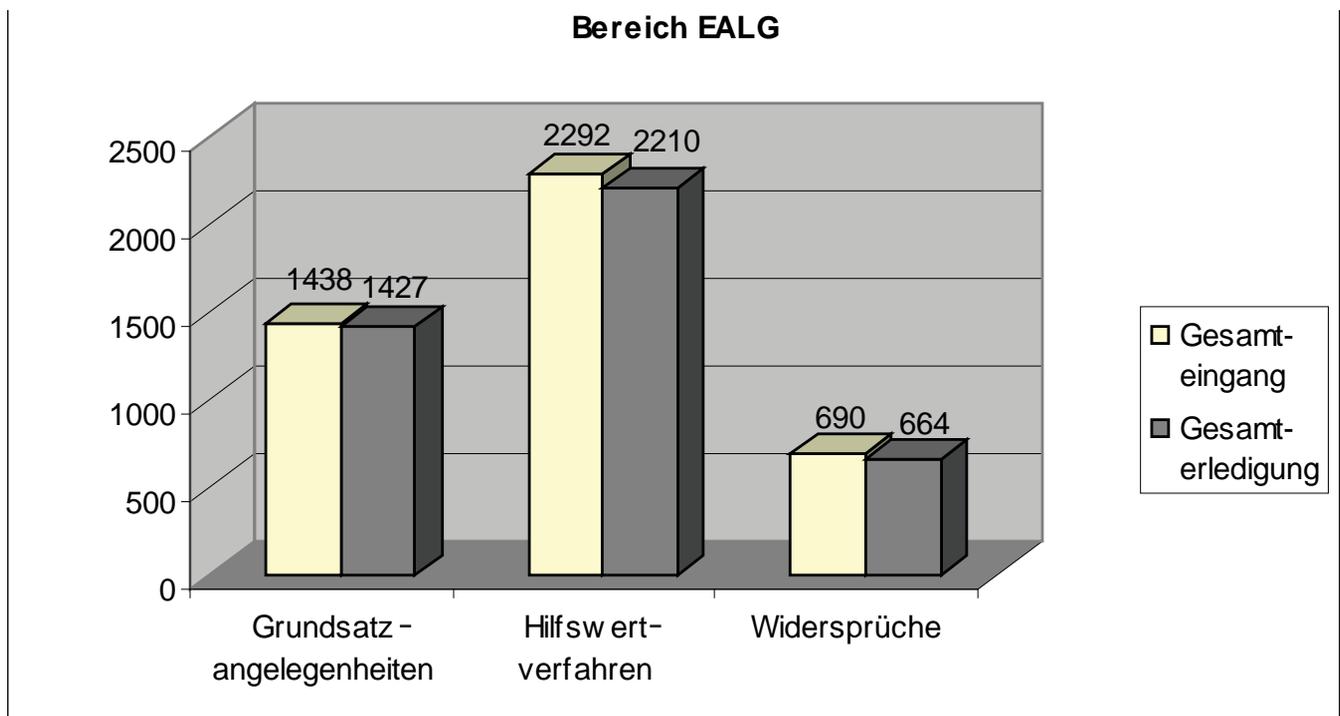


Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das Referat auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zumeist innerhalb eines Tages erteilt. Im Jahr 2011 sind im Referat 14.624 Attestanfragen zu 63.187 Immobilien erledigt worden.

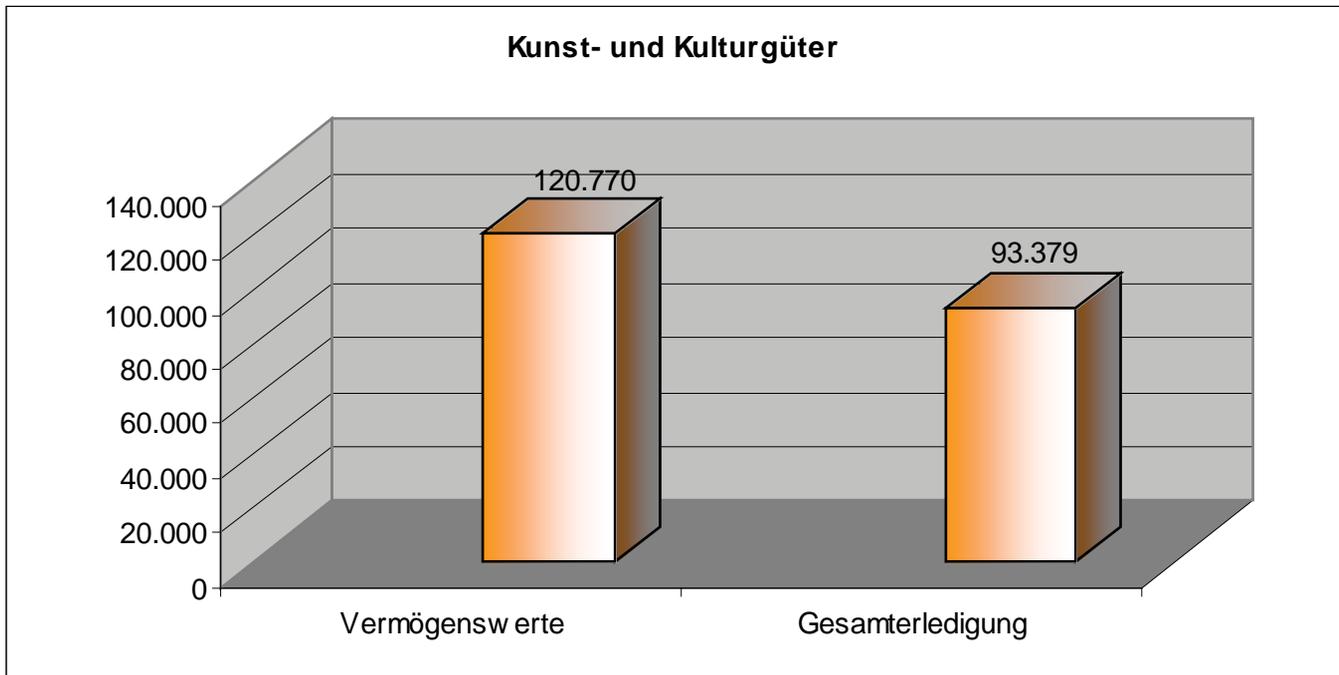


In den Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsfällen, d.h. in den Fällen, in denen ein Anspruch auf Rückübertragung abgewiesen oder Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz gewährt wurde, entscheiden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) bei den kreisfreien Städten und Landkreisen über die Höhe der Entschädigung, soweit es sich um Ansprüche von Einzelpersonen handelt bzw. Teile eines Unternehmens umfasst sind, ohne dass dieses selbst in seiner Gesamtheit einer Schädigung unterlag.

Als Fachaufsicht zum EALG bearbeitete das Referat unter anderem Grundsatzangelegenheiten, erstellte Hilfswertberechnungen und führte Widerspruchsverfahren durch.



Das Referat bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern konfisziert worden waren. Ein Großteil der Rückgabeanträge weist nicht Einzelgegenstände aus, sondern bezieht sich auf Sachgesamtheiten (z.B. Schlossinventar), die wiederum aus mehreren 100 Vermögenswerten bestehen können. Die Zahl der tatsächlich beantragten Rückgabeobjekte ist daher höher als die derzeit erfassten Vermögenswerte.



Im Jahr 2011 wurde zu 20.913 beweglichen Vermögenswerten eine Entscheidung getroffen. Dabei stellen die Bücher den Hauptanteil der zurück übertragenen Vermögenswerte dar. Die Buchrecherchen wurden auf die Stadtbibliothek Magdeburg ausgedehnt und es konnten vereinzelt auch Bücher in der Staatsbibliothek Berlin und in der Bibliothek der Ruhr-Universität Bochum ermittelt werden. Aber auch Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst und Gutsarchive waren Gegenstand von Rückübertragungsentscheidungen.



Referat LARoV - Unternehmensentschädigung

Referatsleiter Wolfmar Bartel

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3712

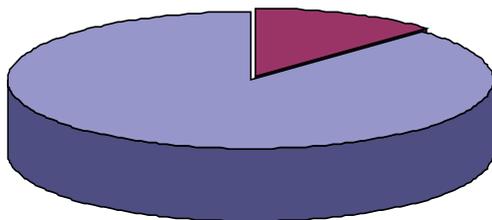
Email: wolfmar.bartel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Unternehmensentschädigung ist im Auftrag des Bundes zuständig:

- für die Berechnung von Entschädigungsansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz. Die Grundlage dieser Berechnung bilden die vermögensrechtlichen Entscheidungen des Referats Vermögensrecht des Landesverwaltungsamtes in Unternehmenssachen sowie der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) zu land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen.
- für alle im Land Sachsen-Anhalt geltend gemachten unternehmensbezogenen Ansprüche nach dem Ausgleichsleistungsgesetz und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung.
- im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit auch für die Bearbeitung von Klageverfahren. Hierbei ist zu beachten, dass gegen Entscheidungen des Referates ein Widerspruchsverfahren nicht stattfindet.

In den nachfolgenden Grafiken ist jeweils das Verhältnis der angemeldeten zu den abschließend bearbeiteten Anträgen und Vermögenswerten dargestellt.

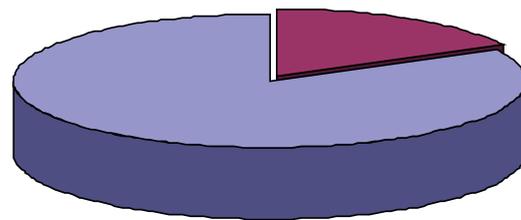
15.338 Erfassungsstand



13.425 Erledigungen

Anträge

28.519 Erfassungsstand

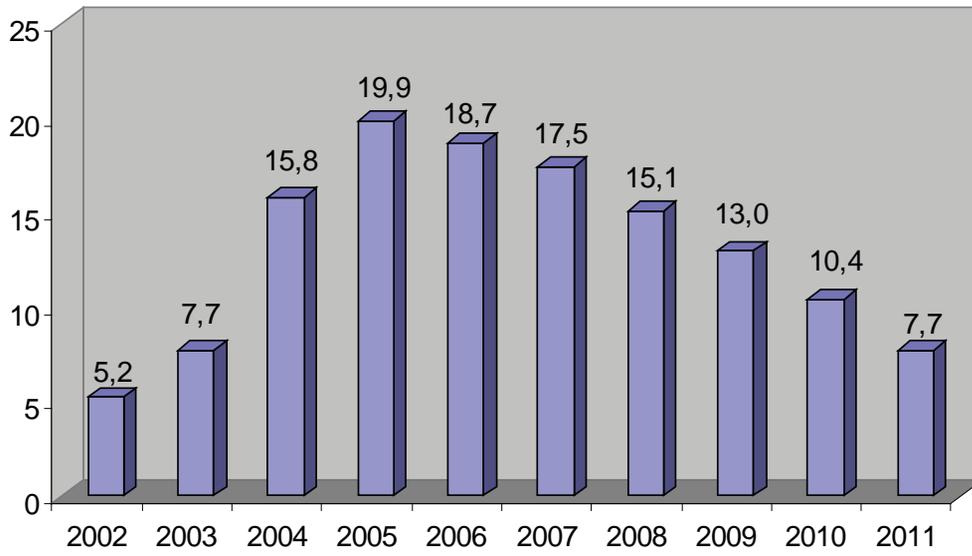


23.592 Erledigungen

Vermögenswerte

Der nachfolgenden Abbildung sind die seit 2002 vom Referat jährlich ausgereichten Entschädigungen/ Ausgleichsleistungen zu entnehmen

Leistungen nach dem EALG in Millionen Euro





Referat Integration, Aussiedler, z. SED-UnBerG

Referatsleiter Wilfried Nickels
 Kühnauer Straße 161
 06846 Dessau-Roßlau
 Tel.: (0340) 6506-304

Email: wilfried.nickels@lwa.sachsen-anhalt.de

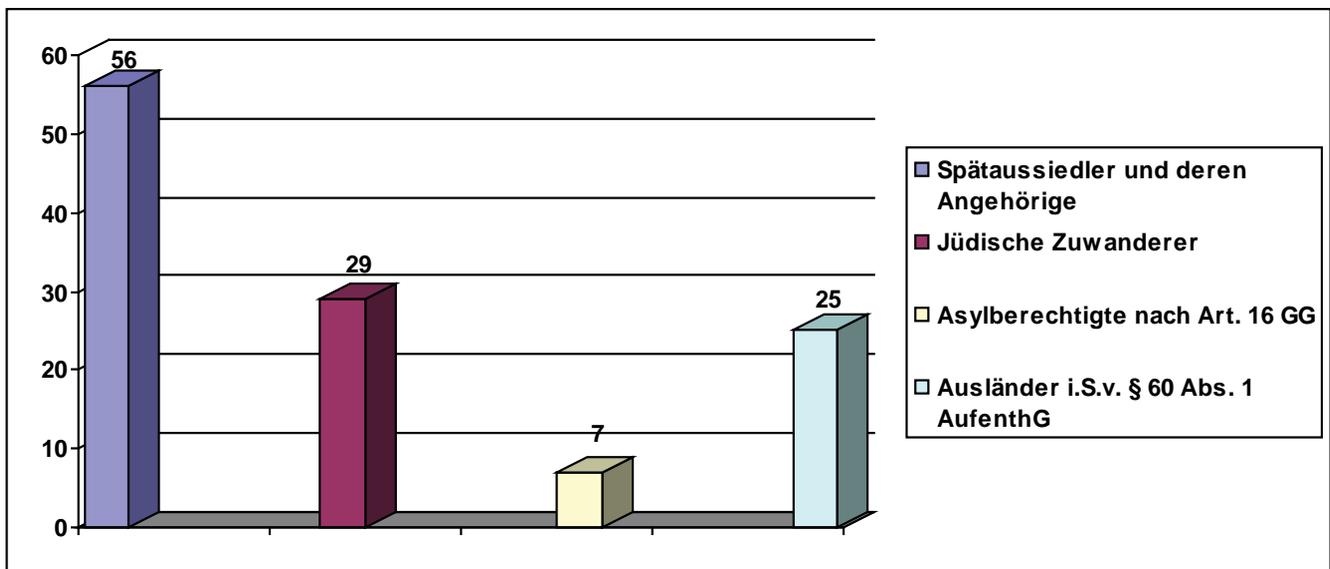
Das Referat nimmt landesweit Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibeberechtigten Zuwanderergruppen wahr und ist für deren Integration zuständig. Darüber hinaus führt es das Verteilverfahren der dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer durch und kontrolliert die Unterkünfte, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Unterbringung von bleibeberechtigten Migranten und Asylbewerbern betrieben werden.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ gewährte das Referat für 19 Projekte 246.571,09 Euro Landesmittel (2010: 202.382,29 Euro) für Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes.

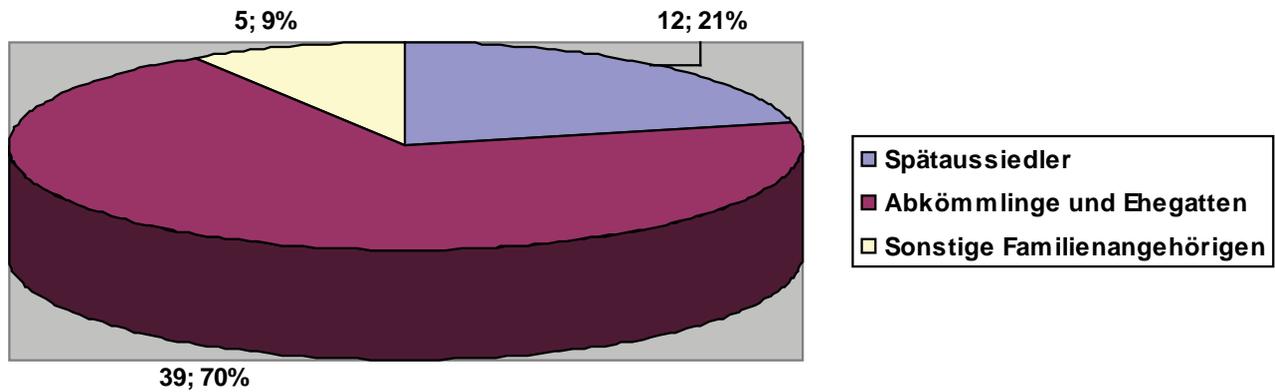
Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten zwischenzeitlich 13 Koordinierungsstellen zur Integration von Zuwanderern eingerichtet und mit 544.075,68 Euro (2010: 523.519,81 Euro) gefördert.

Aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten wurden im Jahr 2011 25 Projekte mit einem Volumen von 364.166,82 Euro (2010: 28 Projekte mit 376.831,07 Euro) gefördert.

2011 sind 56 Spätaussiedler mit Familienangehörigen, 29 jüdische Zuwanderer, 7 Asylberechtigte nach Art. 16 GG sowie 25 Ausländer i. S. v. § 60 Abs. 1 AufenthG auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt worden. Im Rahmen eines Sonderverfahrens wurden im Jahr 2011 vier eritreische Flüchtlinge aus Malta aufgenommen.



Aufteilung der 2011 aufgenommenen Spätaussiedler und deren Angehörige nach Status



Als zweiten Schwerpunkt bearbeitet das Referat die Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigung.

Das Referat hat bis zum 31.12.2011 von 25.883 Anträgen auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung 89,59 % abschließend bearbeitet. Im Jahr 2011 wurden 1.572 Neuanträge gestellt, worauf 930 auf die sogenannte „moralische Rehabilitierung“ nach § 1a VwRehaG entfielen.

Die im Rahmen der sogenannten Bodenreform während der sowjetischen Besatzungszeit zwischen 1945 und 1949 enteigneten Grundbesitzer bzw. deren Erben und Erbeserben wurden von Amts wegen darauf hingewiesen, dass die seinerzeitige Vertreibung von Grund und Boden, die durchweg unter menschenverachtenden Umständen erfolgt ist, als rechtsstaatswidrig anzusehen ist, so dass die Betroffenen eine Rehabilitierung allein wegen der Vertreibung erlangen können.

Von dieser Möglichkeit haben 930 Betroffene bzw. deren Erben und Erbeserben im Jahr 2011 Gebrauch gemacht.

Erledigungen zum 31.12.2011

	noch offen	erledigt
Erledigungen beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge	10,41 %	89,59 %
Erledigungen verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge	12,11 %	87,89 %
Erledigungen beruflicher Rehabilitierungsanträge	9,85 %	90,15 %

Darüber hinaus wurden vier Anträge auf Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 StrRehaG in Höhe von insgesamt 20.043,08 Euro, sowie drei Anträge auf Nachzahlung einer Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 5 StrRehaG in Höhe von insgesamt 8.314,98 Euro bewilligt.

Im Rahmen des Häftlingshilfegesetzes wurden 47 Anträge abschließend bearbeitet. Davon waren 37 Bewilligungen, 4 Ablehnungen und 6 sonstige Erledigungen.



Abteilung 3 - Wirtschaft und Kommunales

Abteilungsleiter Peter Kuras

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1361

Email: peter.kuras@lvwa.sachsen-anhalt.de

Referat Wirtschaft

Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung

Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

Referat Stiftungen*¹

Referat Verkehrswesen

Referat Planfeststellungsverfahren

Referat Raumordnung, Landesentwicklung

Referat Sport*²

*¹ aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen ist das Referat Stiftungen mit Wirkung vom 15.02.2012 dem neugebildeten Referat Justitiariat, Stiftungen (Abteilung Bildung, Kultur und Sport) zugeordnet

*² aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen ist das Referat Sport mit Wirkung vom 15.02.2012 der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zugeordnet

Der Bereich Wirtschaftsförderung des Referates ist antragsannahmende und beratende Stelle für Anträge kommunaler Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Ziel der Förderung ist die Stärkung der wirtschaftsnahen und der touristischen Infrastruktur, um so noch bessere Rahmenbedingungen für weitere Investitionen in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Im Berichtszeitraum sind Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 103,6 Mio. Euro eingereicht worden. Davon konnten Anträge mit einem Investitionsvolumen von 41,3 Mio. Euro durch eine positive Stellungnahme unterstützt und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Entscheidung übergeben werden.



Referat Wirtschaft

Referatsleiter n.n.
Stellvertreter Stefan Thomas
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1544
Email: stefan.thomas@lvwa.sachsen-anhalt.de

Zudem ist das Referat gemäß dem Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt bei überregionalen Radwegen zuständig für die Änderung von Trassen. Es prüft und genehmigt entsprechend dem mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmten Verfahren auf Antrag der Kommunen bzw. der Landkreise die Änderungswünsche. Darüber hinaus wird im Referat die Geschäftsstelle des Landesfachausschusses für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt geführt.

Im weiteren Aufgabenbereich Gewerbe, Handel, Handwerk ist das Referat für die Bestellung bzw. den Widerruf der Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister zuständig. Dazu gehört auch die Durchsetzung eventuell erforderlich werdender Aufsichtsmaßnahmen. Die Bezirksschornsteinfegermeister sind zwar Gewerbetreibende und gehören dem Handwerk an, zugleich nehmen sie jedoch öffentliche Aufgaben wie die Feuerstättenschauen wahr. Im Jahr 2011 waren 13 freigewordene Kehrbezirke in Sachsen-Anhalt bundesweit auszuschreiben, für die insgesamt 77 Bewerbungen vorlagen. In diesem Zusammenhang wurden zur endgültigen Entscheidungsfindung Beratungen mit den berufenen Sachkundigen des Schornsteinfegerhandwerks durchgeführt. Allgemein ist festzustellen, dass aufgrund der Neufassung des Schornsteinfegerrechts und den daraus resultierenden zahlreichen Veränderungen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den unteren Schornsteinfegeraufsichtsbehörden und den Interessenverbänden entstanden ist, der sich in einer Vielzahl von Anfragen äußert.

Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ (Restauratorenengesetz Sachsen-Anhalt) zum 16.03.2011 wurde der Zuständigkeitsbereich des Referates Wirtschaft um die Führung der Restauratorenliste, die Rechtsaufsicht über die eigens zu bildende Fachkommission sowie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erweitert. Im Jahr 2011 gingen insgesamt sechs Anträge auf Eintragung in die Restauratorenliste ein.

Außerdem ist das Referat Widerspruchsbehörde für Verfahren im Gewerbe- und Gaststättenrecht und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Es ist ferner für die Bestellung besonders sachkundiger Versteigerer (§ 34 b Abs. 5 GewO) zuständig. Schließlich obliegt ihm im Einzelfall die Entscheidung über Anträge auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse.

Weiterhin sind im Referat die Angelegenheiten des Öffentlichen Auftragswesens und der Preisprüfung zu bearbeiten. Die zwei dort angesiedelten Vergabekammern werden auf Antrag von Unternehmen tätig, die als Bieter an einem Auftrag interessiert sind. Die Mitglieder der Vergabekammern unterliegen in ihrer Tätigkeit keinen Weisungen. Sie sind für öffentliche Aufträge zuständig, welche die zum 1. Januar 2010 neu festgesetzten europäischen Schwellenwerte erreichen oder überschreiten. Die bereits im Vorjahr sehr hohen Antragsingangszahlen wurden im Jahr 2011 ebenfalls annähernd erreicht. Unterhalb der Schwellenwerte ist das Referat als Nachprüfungsstelle für die Vergabeverfahren der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Die im Referat tätige Preisüberwachungsstelle Sachsen-Anhalt prüft auf Ersuchen des Bundes, des Landes und der Kommunen die vertraglich vereinbarten Markt- und Selbstkostenpreise von öffentlichen Aufträgen sowie Zuwendungen auf Kostenbasis für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Das öffentliche Preisrecht ist anzuwenden, wenn es um öffentliche Aufträge für spezielle Güter geht, die nur von einem oder wenigen Unternehmen angeboten werden. Die Preisprüfer als neutrale Gutachter ermitteln die angefallenen, auftragsbezogenen Kosten anhand der betrieblichen Unterlagen der Auftragnehmer und prüfen, ob die Vorgaben des öffentlichen Preisrechts eingehalten wurden. Im Jahr 2011 wurden 29 Prüfungsersuchen abgeschlossen. Bei 8 Prüfungen waren preisrechtliche Abweichungen festzustellen, die bei einem geprüften Auftragswert von insgesamt 12,2 Mio. Euro zu Rechnerkürzungen in Höhe von insgesamt 0,16 Mio. Euro führten.

Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten	
Überprüfung bestehender Prädikate	5
Schornsteinfegerrecht	
Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern	13
dafür eingegangene Bewerbungen	77
anhängige Widerrufsverfahren der Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister	7
Erteilung eines Warnungsgeldes	1
laufende Warnungsgeldverfahren	5
Aufhebung der Bestellung durch Versetzung in den Ruhestand und Erreichen der Altersgrenze	3
Widerspruchsverfahren zu Gebührenbescheiden und Duldungsverfügungen	19
Erledigungen (zum Teil aus dem Vorjahr)	15
Beschwerden, Petitionen	7
Grundsatzfragen zum Neuen Schornsteinfeger- Handwerksgesetz	13
Restauratorgesetz	
Anträge zur Aufnahme in die Restauratorenliste	6

Wirtschaftsförderung - Infrastrukturvorhaben (Gemeinschaftsaufgabe)	
Eingänge	27
Erschließung und Revitalisierung von Gewerbeflächen	9
Tourismus (Geländeerschließung, Basiseinrichtungen)	17
Machbarkeitsstudien, Regionale Entwicklungskonzepte	1

Ladenöffnungszeitengesetz	
Anträge zu § 8 LadÖffZeitGLSA	3
Sonstige Anfragen	1

Meisterprüfungswesen	
Neuberufung von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse	4

Gewerberecht, Gaststättenrecht	
Widerspruchsverfahren Neueingänge	17
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	22
Anfragen, Beschwerden, Petitionen	30

Schwarzarbeitsbekämpfung	
Anfragen, Beschwerden	26

Öffentliches Auftragswesen	
Nachprüfungsanträge bei den Vergabekammern	74
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	27
Sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	24

Preisprüfung	
eingegangene Prüfungsersuchen	30
erledigte Prüfungsersuchen (zum Teil aus Vorjahren)	29
noch anhängige Prüfungsersuchen	16



Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung

Referatsleiterin Margret Cordes

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6506-550

Email: margret.cordes@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personen-gruppen ganz gezielt für den Arbeitsmarkt stärken sollen. Gefördert werden u. a. Jugendliche vor und nach der Berufsausbildung, Fachkräfte nach Ausbildung und Studium, Berufsrückkehrende, allein Erziehende, Arbeitslose über 50, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen und Existenzgründer. Zudem werden Förderungen für die Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen und zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung oder für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausgereicht.

Die einzelnen Förderprojekte beruhen insbesondere auf zahlreichen Richtlinien/Programmen des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft, des Kultusministeriums sowie des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung.

Die meisten Richtlinien/Programme werden über Ideenwettbewerbe umgesetzt. Eine unabhängige Jury entscheidet darüber, welche Konzepte gefördert werden sollen. Die Projektträger der ausgewählten Projekte reichen ihren Förderantrag im Referat ein, das bei der Umsetzung der Fördervorhaben die Projektträger berät und während des Bewilligungszeitraumes begleitet. Das Referat prüft auch die Erreichung des Zuwendungszweckes incl. des ordnungsgemäßen und sparsamen/wirtschaftlichen Einsatzes der ausgereichten Fördermittel. Das Verfahren umfasst auch Kontrollen vor Ort. Im Haushaltsjahr 2011 konnten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung 869 Vorgänge abgeschlossen werden.

Daneben werden Aufträge für Projekte im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens bundesweit ausgeschrieben. Alle an der Projektdurchführung interessierten Bildungsträger können mit einem Bieterangebot am Vergabeverfahren teilnehmen. Als Ergebnis des Vergabeverfahrens und im weiteren Verlauf der vertraglichen Zusammenarbeit erfolgt durch das Referat eine enge Begleitung der Bildungsträger bei der Projektumsetzung einschließlich von Vor-Ort-Prüfungen. Im Haushaltsjahr 2011 wurden so 84 Projekte im Auftrag des Landes begleitet.

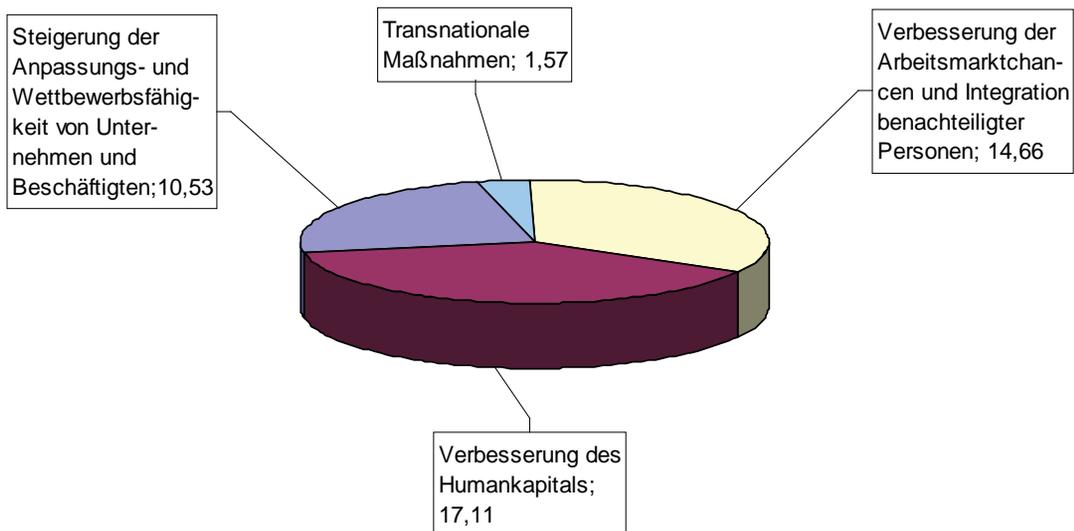
Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind in erster Linie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die mit nationalen, wie die der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt – Thüringen und des Landes, kofinanziert werden. Im Haushaltsjahr 2011 sind insgesamt 43,87 Mio. Euro an Fördermitteln an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt worden.

Die zuvor beschriebenen Aktivitäten des Jahres 2011 in der Programmperiode 2007 bis 2013 der ESF-Förderung sind gegliedert in Prioritätsachsen der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Prioritätsachse	Förderrichtlinien/Förderprogramme	Anzahl aktu- eller betreuter Projekte	Auszahlung Mio. Euro 2011
Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	Modellprojekte (MP) zur Qualifizierung von Existenzgründern, Richtlinie (RL) zur Qualifizierung von Beschäftigten, RL zur Qualifizierung von Existenzgründern, MP zur Qualifizierung von Beschäftigten, Unterstützung der POE	504	10,53

Prioritätsachse	Förderrichtlinien/Förderprogramme	Anzahl aktueller betreuter Projekte	Auszahlung Mio. Euro 2011
Transnationale Maßnahmen	MP transnationaler Maßnahmen zur beruflichen Integration, MP transnationaler Maßnahmen zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	12	1,57
Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen	Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung, Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, Sonstige Beihilfen und Unterstützungen, RL "Zukunft mit Arbeit", RL Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen, Programm "Lokales Kapital", RL zur Qualifizierung und Eingliederung von behinderten Personen	676	14,66
Verbesserung des Humankapitals	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen, Ausbildungsförderung für Alleinerziehende, Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit, Gender Mainstreaming, Aufstiegschancen für Frauen- Neue qualifizierte Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor, Produktives Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt, Projekte zur frühen Berufsorientierung, MP zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, MP zur Förderung der Erstausbildung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in den Handwerkskammern, RL zur Förderung der Verbundausbildung, RL zur Förderung von Ausbildungsplätzen, RL GAJL, Programm STABIL	667	17,11
Gesamt		1.859	43,87

Auszahlungen Mio. EUR 2011 je Prioritätsachse





Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft und Finanzen
Referatsleiter Volker Harms
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1425
Email: volker.harms@lwa-sachsen-anhalt.de

Der Referatsbereich Kommunale Verfassung und Verwaltung

war nach Abschluss der Gemeindegebietsreform mit dem Zweiten Begleitgesetz zur Gemeindegebietesreform sowie den die Landkreise betreffenden Einzelgesetzen über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt vom 08.07.2010 (GVBl. LSA Nr. 18/2010 vom 14.07.2010, S. 406 ff.) intensiv mit der Begleitung und Beratung hinsichtlich der Umsetzung der abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge sowie auftretender Probleme kommunalverfassungsrechtlicher Art befasst.

Neben diesen Aktivitäten beriet der Referatsbereich die Gemeinden und Landkreise in kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen, führte eine Vielzahl von Genehmigungs- und Widerspruchsverfahren in den Bereichen kommunale Zusammenarbeit, Satzungs- und Vertragsrecht sowie dem Kommunalabgabenrecht durch und prüfte Petitionen mit kommunalverfassungsrechtlichem Bezug.

Im **Bereich der Allgemeinen Kommunalaufsicht** wurden im Berichtsjahr schwerpunktmäßig Verfahren zu planungs-, vergabe- und privatrechtlichen Problemen der Gemeinden und Landkreise geführt. Gravierend war darüber hinaus die Bestellung eines Beauftragten für den Landrat eines Landkreises.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurde eine gemeinsame Dienstberatung mit den unteren Kommunalaufsichtsbehörden durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Bearbeitung von 28 allgemeinen Beschwerden und Eingaben sowie von 14 Petitionen zur Arbeitsweise von Gemeinden und Landkreisen dar. Darüber hinaus waren 13 Dienstaufsichtsbeschwerden auf fachrechtliche Relevanz zu prüfen und im Übrigen an die zuständigen Dienstvorgesetzten weiterzuleiten.

Einen erheblichen Umfang nahm die Verfolgung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes über die von ihm in Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten überörtlichen Prüfungen ein. Im Jahr 2011 wurden 17 Prüfberichte zu Landkreisen und kreisfreien Städten auf kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf geprüft und die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. Die Prüfberichte bezogen sich insbesondere auf

- die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Privatrechtsform,
- die Konsolidierung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte,
- kostenrechnende Einrichtungen,
- die Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten,
- turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen der Haushalte
- die Jugendhilfe,
- den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- das SGB II sowie
- die Kreisgebietsreform.

Darüber hinaus wurde in 13 Fällen die Auswertung der Landesrechnungshofvorgänge durch die unteren Kommunalaufsichten fachaufsichtlich begleitet.

Weiterhin wurden 5 Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Kommunen durchgeführt, die allerdings nach Beratung durch Antragsrücknahmen beendet werden konnten.

Im **Aufgabenbereich Öffentliches Dienstrecht** lag auch in diesem Berichtsjahr der Schwerpunkt in der Bearbeitung von Einzelfällen und der Anleitung und Beratung der unteren Kommunalaufsichtsbehörden sowie der Kommunen. Ein besonderer Beratungsbedarf hinsichtlich des Personalvertretungsrechts, des Beamtenrechts und des Tarifrechts ergab sich aufgrund der Novellierung des SGB II, nach der mit Wirkung vom 01.01.2011 auch die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Harz, Saalekreis und Salzlandkreis als kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen wurden.

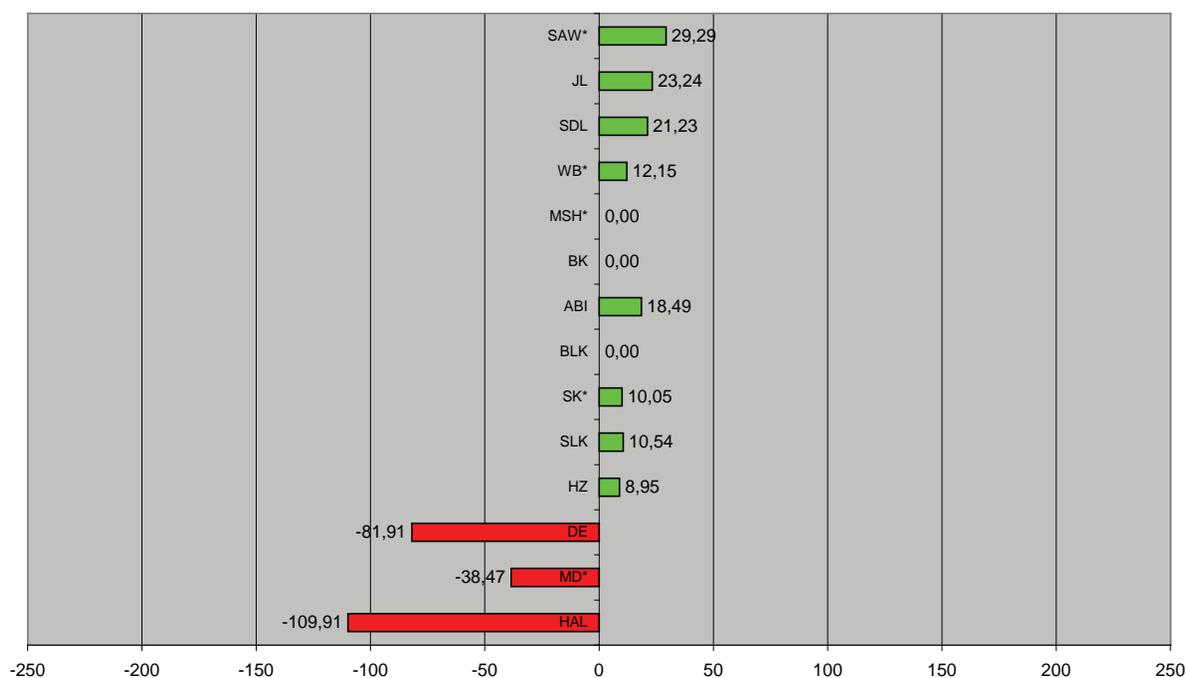
Im Berichtsjahr sind 27 laufende Disziplinarverfahren fortgeführt, erweitert bzw. beendet worden. Auf Grund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, wurden 8 Disziplinarverfahren neu eingeleitet. In den Fällen, in denen durch grob fahrlässig bzw. vorsätzlich begangene Dienstpflichtverletzungen ein Schaden entstanden ist, sind in 6 Fällen Regressansprüche gegen kommunale Bedienstete geltend gemacht worden.

Im Rahmen der Führung der Disziplinar- und Regressverfahren war die Kommunalaufsichtsbehörde mit 10 entsprechenden Widerspruchs- und Klageverfahren befasst.

Ein besonderer Prüfungs- und Beratungsbedarf ergab sich aus dem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) über den Stellenbedarf der Landkreise. Die Landkreise waren auf Grund der Erlasslage angehalten, die Ergebnisse der KGSt erstmals bei der Erstellung ihrer Stellenpläne 2011 zu beachten. Dazu waren von ihnen entsprechende Personal- bzw. Stellenentwicklungskonzepte zu erarbeiten, um eine eventuell notwendige Stellenbedarfsanpassung planerisch konkret darzustellen. Zu klären war dabei in Zusammenarbeit mit den Landkreisen, welche Besonderheiten in den Landkreisen vorlagen und wie diese in die Berechnung des Stellenbedarfs einfließen sollten. Die KGSt hat durchschnittliche Personal- und Sachkosten je Stelle von 72.600 Euro p.a. errechnet, so dass insbesondere die Landkreise mit unausgeglichenem Haushalt oder hohem Kreisumlagebedarf bei markanten Stellenüberhängen auf dringlichen Handlungsbedarf hingewiesen wurden.

Im **Aufgabenbereich Kommunale Finanzen** war im Rahmen der Haushaltsprüfung festzustellen, dass es den Landkreisen entsprechend den kommunalaufsichtlichen Vorgaben wie im Vorjahr gelang, ihre Haushalte ohne neue strukturelle Defizite aufzustellen und den Abbau der Altfehlbeträge – wenn auch zum Teil nur in bescheidenem Umfang - fortzusetzen. Bei den kreisfreien Städten hingegen zeigten die in Vorjahren begonnenen Konsolidierungsanstrengungen noch nicht die verlangten Wirkungen. Aber auch dort haben erneut sinkende Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft dank der positiveren wirtschaftlichen Entwicklung zu einer merklichen Entlastung geführt.

Strukturelle Defizite / Überschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte in € pro Einwohner im HHJ 2011



Der Stadt Halle (Saale) gelang es nicht, mit dem auf Grund des unausgeglichene Haushalts notwendigen Konsolidierungskonzept den Weg zum Wiedererlangen der finanziellen Leistungsfähigkeit aufzuzeigen. Daher musste die Haushaltssatzung beanstandet werden, so dass für die Stadt die haushaltslose Zeit über das gesamte Jahr andauerte.

Fortgesetzt wurde im Berichtsjahr die Modellphase des kommunalen Haushaltskennzahlensystems. Dabei sind in gemeinsamen Beratungen mit den unteren Kommunalaufsichtsbehörden vor Ort für Kommunen in besonders kritischer Haushaltsslage Lösungsansätze für eine Verbesserung der Haushaltssituation erarbeitet und insbesondere weiteres Konsolidierungspotential aufgezeigt worden.

Begleitet wurde auch der laufende Umstellungsprozess in der Rechnungslegung der Kommunen. Spätestens zum Jahresbeginn 2013 müssen alle Kommunen vom bisherigen ausgabenbezogenen System der Kameralistik zur Doppik wechseln, in dem wie auch in den Unternehmen maßgeblich der Ressourcenverbrauch zu Grunde gelegt wird. Bevor das neue System jedoch eine größere Transparenz der tatsächlichen Vermögenslage ermöglicht, bedarf es eines mehrjährigen Vorbereitungsprozesses. So müssen alle Vermögenswerte (z.B. Straßen, Gebäude, Parkanlagen usw.) bewertet und alle Aufgaben in Produkten dargestellt werden.

Die dem Bereich Kommunale Wirtschaft vorliegenden Zahlen zu den Unternehmensbeteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte weisen einen aktuellen Bestand von 252 Unternehmen mit kommunaler Beteiligung aus. Das sind 30 Eigenbetriebe, 220 Unternehmen des privaten Rechts und 4 Anstalten des öffentlichen Rechts.

Den Schwerpunkt der Arbeit des Aufgabenbereiches bildete auch im Berichtsjahr die Begleitung von Anzeigeverfahren im Zusammenhang mit Unternehmensumstrukturierungen in Folge der zum 01.07.2007 erfolgten Kreisneugliederung. Das betraf den Bedarf nach Beratung im Vorfeld von Umstrukturierungen, Unternehmensgründungen durch Aufgabenausgliederung aus der Kernverwaltung oder von Anteilsveräußerungen kommunaler Unternehmen. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Neuorganisation zur Aufgabenerledigung nach dem SGB II. Insgesamt wurden 20 Umstrukturierungen, 4 Neugründungen, 4 wesentliche Erweiterungen kommunaler Unternehmen, 7 materielle Privatisierungen und 2 Liquidationen von kommunalen Unternehmen der Landkreise und kreisfreien Städte begleitet. Als Beispiele für Umstrukturierungen und Neugründungen seien hier genannt Jobcenter, ÖPNV-Unternehmen, Wirtschaftsförderbetriebe, Stadtwerke und Einrichtungen der medizinischen Versorgung einschließlich der damit verbundenen Tochtergesellschaften.

Zu prüfen waren die Wirtschaftspläne von 25 Eigenbetrieben, 2 Anstalten des öffentlichen Rechts und 141 Unternehmen des privaten Rechts auf Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen. Zusätzlich erfolgte die Prüfung von 4 Nachtragsplänen von Eigenbetrieben und von jeweils einem Nachtragsplan einer Anstalt des öffentlichen Rechts und eines Unternehmens des privaten Rechts.

Parallel dazu erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbetreuung die Auswertung der vorgelegten Jahresabschlussberichte hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Relevanz.

Mit Blick auf das europäische Vergabe- und Beihilferecht war, insbesondere im Hinblick auf die Klärung von Einzelfällen, erneut ein sehr hoher Nachfragebedarf der Gebietskörperschaften zu verzeichnen.

Das Normenscreening, d.h. die Überprüfung sämtlicher Änderungssatzungen der Kommunen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie, wurde fortgeführt und konnte im April 2011 abgeschlossen werden, so dass letztendlich eine Prüfungsfreigabe der ca. 650 Normen für die Landkreise, kreisfreien Städte und für die Zweckverbände erfolgen konnte.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ergab sich aufgrund eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens, in welchem die EU-Kommission die Bundesrepublik Deutschland aufforderte, die Umsetzung der aus einem EuGH-Urteil erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des „Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst“ sicherzustellen.

Im Rahmen eines gegenüber der Bundesrepublik Deutschland anhängigen EU-Beschwerdeverfahrens hinsichtlich der vergaberechtswidrigen Praxis der Auftragsvergabe zur Durchführung von Postdienstleistungen musste darüber hinaus der Nachweis erbracht werden, dass die kommunalen Körperschaften auch im Land Sachsen-Anhalt ihrer Pflicht zur Ausschreibung solcher Dienstleistungen nachkommen. Soweit diese Voraussetzungen nicht vorlagen, wurde und wird die vergaberechtskonforme Umsetzung durch den Aufgabenbereich des Referats begleitet.

Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport über den zweiten Widerspruch des Landrats gegen den Kreistagsbeschluss zum Verkauf der Salzlandkliniken entschieden.

Der **Aufgabenbereich Zweckverbände, Abgabenrecht, Aufsicht Umweltbereich** –außer Wasser– führte im Berichtsjahr über folgende Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und sonstige Organisationen die unmittelbare Aufsicht:

- 5 Regionale Planungsgemeinschaften,
- 2 Anstalten des öffentlichen Rechts,
- 5 Zweckverbände aus unterschiedlichen Bereichen,
- 5 Eigenbetriebe,
- 15 GmbHs.

Einer der Zweckverbände, der Tierkörperbeseitigungsverband, wurde im Jahr 2011 aufgelöst, da der Verbandszweck nach Abschaffung der Kostenerstattungspflicht der Landkreise entfallen war.

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Bereichs gehörte die Prüfung der von den Regionalen Planungsgemeinschaften, den Anstalten, den Zweckverbänden, den Eigenbetrieben und den GmbHs jährlich aufzustellenden Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne auf ihre Rechtmäßigkeit. Aber auch Änderungen der Verbands- bzw. Unternehmenssatzungen waren nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 21 Wirtschaftspläne und 13 Haushaltssatzungen sowie 1 Nachtrag vorgelegt.

Ferner obliegt es dem Bereich, Änderungen der Verbands- und Unternehmenssatzungen nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen; im Jahr 2011 wurden 3 geänderte Verbandssatzungen vorgelegt.

Des Weiteren wurden 24 Neufassungen bzw. Änderungen von Abfallentsorgungs- und -gebührensatzungen durch die Landkreise und die kreisfreien Städte angezeigt, welche unter Beteiligung des Fachbereichs umfangreich zu prüfen waren.

Der **Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung** wurde in zahlreichen Fällen fachaufsichtlich gegenüber den unteren Kommunalaufsichtsbehörden tätig, in dem deren Vorgehensweise gegenüber den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung auf Recht- und Zweckmäßigkeit geprüft wurde.

Zur Umsetzung der im Entwurf des Leitbildes des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vorgeschlagenen Struktur wurden die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung sowie die unteren Kommunalaufsichtsbehörden beratend begleitet. Besonders intensiv erfolgt dabei die Begleitung des Burgenlandkreises bei der Auflösung des Zweckverbandes für Abwasserentsorgung Weißenfels und der beabsichtigten Bildung eines Großverbandes. Ebenso wird die erforderliche Strukturveränderung im Raum Zeititz beratend begleitet.

Dem Referat lagen ferner 29 Petitionen bzw. Beschwerden von Bürgern über die Arbeit der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zur Bearbeitung vor.

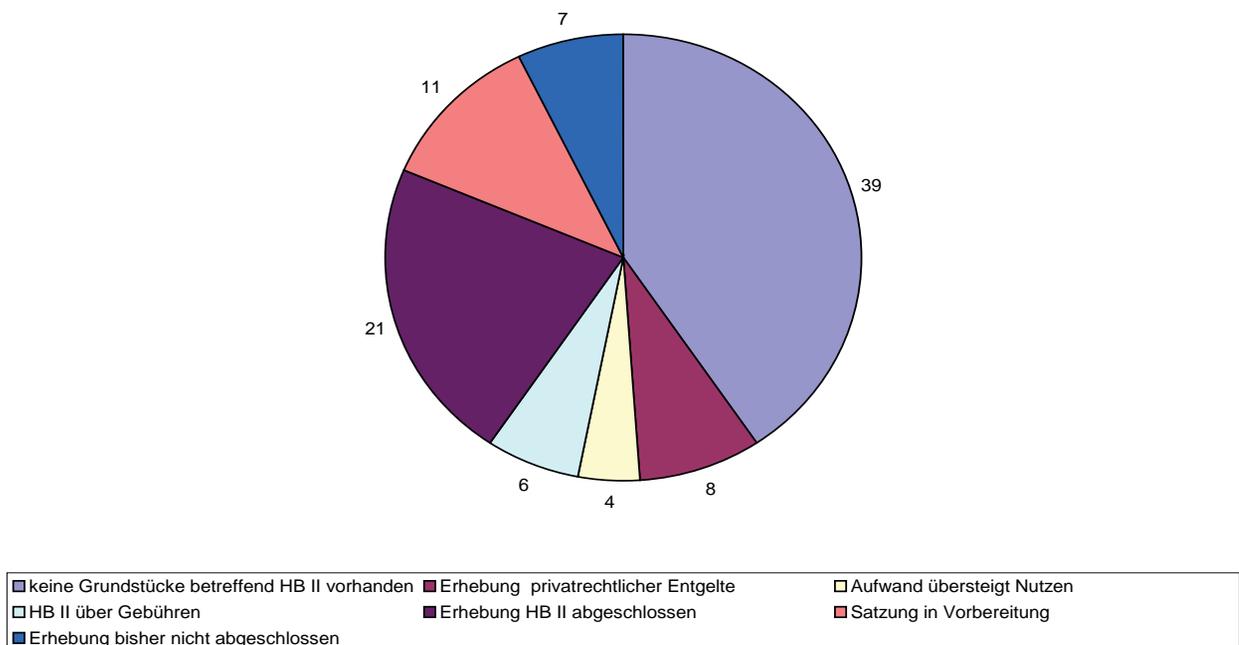
Im Weiteren wurden durch den Aufgabenbereich als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Kündigungen von 2 landkreisübergreifenden Zweckvereinbarungen genehmigt. Darüber hinaus wurde in 3 Fällen der landkreisübergreifende Beitritt von Gemeinden zu Wasser- bzw. Abwasserzweckverbänden genehmigt. In diesem Zusammenhang erfolgte ebenfalls die Übertragung der Kommunalaufsicht vom Landesverwaltungsamt auf einen der beteiligten Landkreise.

Insbesondere wurden auf Grund der bevorstehenden Wahlen der hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführer u.a. zu dem Wahlverfahren und den Grundlagen der vom Landesverwaltungsamt vorzunehmenden Prüfung der Angemessenheit der Einstufung der Verbandsgeschäftsführer Hinweise an die unteren Kommunalaufsichtsbehörden gegeben.

Der Aufgabenbereich ist des Weiteren für die Aufgabe der Konsolidierung der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung zuständig. Die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Gewährung der Zuwendungen als Sanierungshilfe bzw. Teilentschuldung war für die Aufgabenträger mit verschiedenen Pflichten verbunden. Die Erfüllung dieser Pflichten wird fortlaufend überwacht. Im Berichtsjahr wurden hierzu weitere Vorort-Kontrollen bei den Aufgabenträgern durchgeführt. Ferner wurden Bilanzanalysen anhand der eingereichten Jahresabschlüsse der geförderten Aufgabenträger durchgeführt.

Nachdem vor fast drei Jahren die unteren Kommunalaufsichtsbehörden aufgefordert worden waren, die Aufgabenträger der Wasser- und Abwasserbeseitigung auf ihre Pflicht zur Erhebung des sogenannten Herstellungsbeitrags II hinzuweisen (vgl. Jahresrückblick 2009), erfolgte nunmehr die Abfrage des aktuellen Stands. Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

Stand der Erhebung des HB II zum 01.01.2012 bei den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung





Referat Stiftungen

Referatsleiter n.n.
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2080

Das Referat Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der Anerkennung neuer Stiftungen nach § 80 Abs. 2 BGB auch die Beratung von potentiellen Stiftern, die Beaufsichtigung der zum 31. Dezember 2011 bestehenden 245 Stiftungen (darunter 92 Altstiftungen, welche vor 1990 errichtet wurden) auf der Grundlage des Landesstiftungsgesetzes, die Führung des Stiftungsverzeichnisses und die Prüfung der Jahresrechnungen der nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen, die Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) geprüft.

Darüber hinaus ist das Referat für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine gemäß § 22 BGB, die Genehmigung von Satzungsänderungen der derzeit 159 bestehenden wirtschaftlichen Vereine sowie für die Führung des Vereinsverzeichnisses der wirtschaftlichen Vereine zuständig. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor 1900 entstanden sind.

Der Höhepunkt des Jahres 2011 war das Inkrafttreten des neuen Landesstiftungsgesetzes und die nunmehr geschaffene Möglichkeit der Einsichtnahme in das Stiftungsverzeichnis für jedermann im Internet.

Ausgewählte statistische Angaben:

Stiftungen

- 245 bestehende Stiftungen des Privatrechts davon:
- 198 Stiftungen des bürgerlichen Rechts und
- 47 kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts.
- 10 Anerkennungen als rechtsfähige Stiftungen;
- 1 Streichung einer Stiftung wg. Liquidation aus dem Stiftungsverzeichnis;
- Genehmigung von 12 Satzungsänderungen;
- Erstellung von 59 Bescheinigungen über die angezeigte Vertretungsbefugnis;
- Änderung des Stiftungsverzeichnisses bei 110 Stiftungen;
- 12 Anfragen zu Altstiftungen (Rechtsnatur/Fortbestand);
- Beratung von 48 Stiftungsinitiativen;
- Prüfung von 59 Jahresrechnungen;

Die Verteilung der Stiftungen des bürgerlichen Rechts stellt sich in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Stand 31. Dezember 2011 Landkreis/ kreisfreie Stadt	Neuerrichtungen nach 1990	Bisher reaktivierte Altstiftungen	Gesamt
Altmarkkreis Salzwedel	4	3	7
Anhalt-Bitterfeld	10	9	19
Börde	7	6	13
Burgenlandkreis	18	0	18
Dessau-Roßlau	9	4	13
Halle (Saale)	19	11	30
Harz	16	10	26
Jerichower Land	7	2	9
Magdeburg	24	8	32
Mansfeld-Südharz	5	6	11
Saalekreis	10	3	13
Salzlandkreis	12	17	29
Stendal	4	6	10
Wittenberg	8	7	15
Gesamt	153	92	245

Wirtschaftliche Vereine (w. V.)

- 157 wirtschaftliche Vereine, davon:
- 16 Erzeugergemeinschaften (EZG);
- 132 Forstliche Vereinigungen wie Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder Waldgemeinschaften (WG) und
- 9 sonstige wirtschaftliche Vereine.
- Genehmigung von 15 Satzungsänderungen;
- Prüfung von 60 Wahlen der Vorstände
- Änderung des Vereinsverzeichnisses bei 60 wirtschaftlichen Vereinen;
- Erstellung von 60 Legitimationsbescheinigungen
- Aufsicht über 2 altrechtliche Vereinigungen;

Die Verteilung der wirtschaftlichen Vereine stellt sich wie folgt dar:

Landkreise/kreisfreie Stadt	Anzahl der wirtschaftlichen Vereine	Anzahl der altrechtlichen Vereinigungen
Altmarkkreis Salzwedel	20	
Anhalt-Bitterfeld	4	
Börde	19	
Burgenlandkreis	10	
Dessau-Roßlau	1	
Halle (Saale)		1
Harz	17	
Jerichower Land	16	
Magdeburg		
Mansfeld-Südharz	23	
Saalekreis	3	
Salzlandkreis	3	
Stendal	20	1
Wittenberg	21	
Land Sachsen-Anhalt	157	2



Referat Verkehrswesen

Referatsleiter Bernd Säger

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1358

Email: bernd.saenger@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenverkehrsbehörden, die Kfz-Zulassungsstellen und die Fahrerlaubnisbehörden aus. Es erteilt Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr sowie der Fahrerlaubnisverordnung. Weiterhin übt das Referat die Aufsicht über die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung von Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchen und Sicherheitsprüfungen sowie Ein- und Anbauabnahmen aus. Das Referat ist Genehmigungsbehörde für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten und ist zuständig für die Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung, Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung, Seminarleitern für besondere Aufbau Seminare, Sehteststellen und Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen sowie Ausbildung in Erster Hilfe. Das Referat ist zuständig für die Durchführung der Prüfungen nach der Prüfungsordnung für Fahrlehrer durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss.

Zu den Aufgaben des Referates gehört die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und den Gelegenheitsverkehr (u. a. Taxen und Mietwagen) sowie als Erlaubnisbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Das Referat bewilligt Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV, einschließlich der Beschaffung von Fahrzeugen. Das Referat ist zuständig für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und deren Widerruf nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Das Referat bearbeitet Anträge auf Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Dem Referat obliegt die Zuständigkeit für die Ausführung der Landesschiffahrts- und Hafenverordnung insbesondere mit den auf die Landesgewässer bezogenen Aufgaben der Zulassung der Schifffahrt, der Genehmigung der Befahrung der Gewässer zu gewerblichen Zwecken, der Erteilung von Schiffsführerscheinen einschließlich der Durchführung der hierfür erforderlichen Prüfung sowie deren Entziehung, der technischen Zulassung von Fahrzeugen, Schwimmkörpern und schwimmende Anlagen einschließlich der Untersuchung durch die Schiffsuntersuchungskommission, der Zuteilung amtlicher Kennzeichen und Bootszeugnissen, der befristeten Sperrung von Gewässern, der Prüfung von Anzeigen für Sportveranstaltungen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, der Anordnung der Beschilderung und Betonung in und an Gewässern, der Ausstellung von Schifferdienst- und Ölkontrollbüchern, der Ahndung schiffahrtsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten sowie der Überwachung der Häfen und Umschlagstellen. Das Referat bewilligt zudem Fördermittel für Häfen und Fähren.

Das Referat ist Rechtsaufsichtsbehörde über die Kreisstraßenbaulastträger sowie Fachaufsicht über die unteren Straßenaufsichtsbehörden.

Als obere Luftverkehrsbehörde erteilt das Referat u. a. luftrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, übt die Luftaufsicht an Flughäfen und Landeplätzen aus. Darüber hinaus ist das Referat die Luftsicherheitsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und überprüft insbesondere Luftfahrer motorbetriebener Luftfahrzeuge und Flughafenpersonal auf Zuverlässigkeit, führt Risikoanalysen auf kleinen Flugplätzen des Landes durch und nimmt als Prüfungsbehörde Prüfungen zum Luftsicherheitsassistenten und zur Luftsicherheitskontrollkraft ab.

Die Zuständigkeit als obere Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde erstreckt sich auch auf den Verkehrsflughafen Magdeburg/Cochstedt. Für die Verkehrslandeplätze im Land erteilt das Referat Fördermittel für Investitionen.

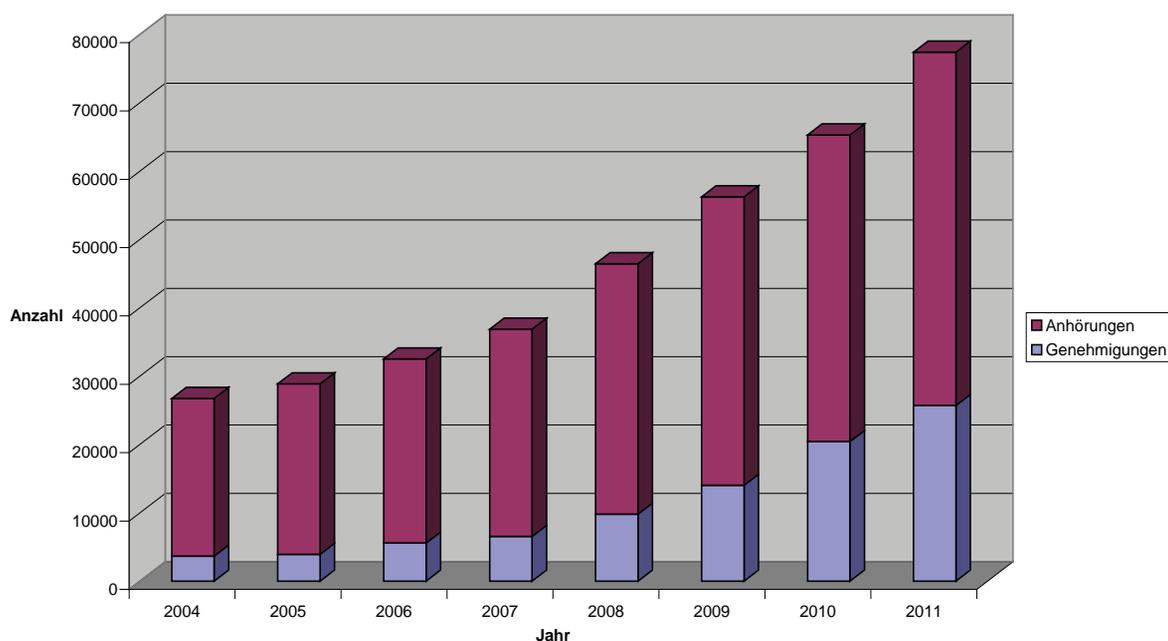
Das Referat konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunternehmen im Jahr 2011 insgesamt ca. 161 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus, des Brückenbaus, des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV, von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Eisenbahninfrastruktur sowie von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge ausgezahlt:

	2010	2011
ÖPNV		
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	35,39 Mio. Euro	71,56 Mio. Euro
Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr gemäß § 45 a PBefG	26,12 Mio. Euro	(Restzahlung für 2010) 4,95 Mio. Euro
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	19,52 Mio. Euro	15,15 Mio. Euro
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE -	0,5 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro
Förderung der Landesverkehrswacht	0,31 Mio. Euro	0,30 Mio. Euro
Kommunaler Straßenbau		
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. § 3 Abs. 1 EntflechtG	42,0 Mio. Euro	37,74 Mio. Euro
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	2,8 Mio. Euro	2,8 Mio. Euro
Zahlungen nach § 16 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	7,4 Mio. Euro	7,2 Mio. Euro
„Schlaglochprogramm“		14,961 Mio. Euro
Förderung mit Mitteln des Konjunkturpaketes II		
kommunaler Straßenbau (Lärmschutz)	3,973 Mio. Euro	2,316 Mio. Euro
Eisenbahninfrastruktur	1,023 Mio. Euro	0,677 Mio. Euro
Verkehrslage Mitteldeutschland	0,21 Mio. Euro	0,74 Mio. Euro
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	1,009 Mio. Euro	0,936 Mio. Euro
Luftverkehr		
Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze	149.492,22 Euro	157.600,84 Euro
Summe der ausgezahlten Personalkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht	207.387,72 Euro	224.566,10 Euro

	2010	2011
Binnenschifffahrt		
Fördermittel für Häfen und Fähren		196.008 Euro
Großraum- und Schwerlasttransporte (ausgewählte statistische Angaben)		
Anhörungen	44.858	51.682
Genehmigungen	20.421	25.697
Gesamt	65.279	77.379

Großraum- und Schwertransporte 2004 bis 2011



	2010	2011
Straßenverkehrsordnung (StVO)		
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. rad-sportliche Veranstaltungen)	324	256
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)		
Ausnahmegenehmigungen	3.346	3.902
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Genehmigungen / Erlaubnisse	70	89
Widerspruchsbearbeitung		
Kfz-Zulassungswesen	313	325
Führerscheinwesen	132	96
Straßenverkehrsordnung (StVO)	83	23
Bearbeitung von Petitionen / Beschwerden / fachauf-sichtlichen Maßnahmen	1.849	1.185

	2010	2011
Aufsicht über die Überwachungsorganisationen		
Zustimmung zur Betrauung als Prüfer	27	43
Fahrlehrerprüfungsausschuss		
Anzahl der Prüfungsentscheidungen	122	104
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz		
Anzahl Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG	79	71
Binnenschifffahrt		
Maßnahmen im Führerscheinwesen einschließlich Schiffsführerscheinprüfungen	0	16
Anzahl der durchgeführten Schiffsuntersuchungen	9	10
Ausgestellten/geprüfte Schifferdienstbücher und Ölkontrollbücher	0	18
Genehmigungs- und Ausnahmegenehmigungsverfahren nach LSchiff-HVO	12	68
Zulassungen der Schifffahrt nach § 77 Abs. 1 Satz 3 / § 32 Abs. 1 Satz 3 WG LSA	12	33
Bootszulassungen, Entziehungen und Abmeldungen bei Kleinfahrzeugen	90	192
Bootszeugnisse nach Sportboot-Vermietungsverordnung	0	84
Befristete Gewässersperrungen	9	11
Anzeigeverfahren zu Sportveranstaltungen	19	23
Ordnungswidrigkeitsverfahren	14	22
Abgegebene Stellungnahmen (TÖB/Petitionen/Anfragen/Melde- und Auskunftsstelle)	41	128
Verfahren betreffend Häfen und Umschlagstellen nach LSchiffHVO	1	3
Verfahren zu Errichtung/Betrieb von Häfen/Umschlagstellen/Fähren n. § 34 WG LSA	1	0
Zuwendungsbescheide zur Förderung von Häfen und Fähren	0	7
Kreisstraßenaufsicht		
Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, Festsetzung von Ortsdurchfahrten einschl. straßenrechtl. Entscheidungen	212	256

	2010	2011
Luftverkehr		
Anzahl erteilter Genehmigungen und Änderungsgenehmigungen für Flugplätze	8	1
Anzahl erteilter Außenstart- und -landeerlaubnisse	180	185
Anzahl genehmigter Luftfahrtveranstaltungen	11	9
Anzahl abgegebener Stellungnahmen als TÖB (Luftverkehr)	407	401
Anzahl der erteilten Stellungnahmen und Zustimmungen zu Luftfahrthindernissen	165	173
Anzahl bearbeiteten Anträge auf Erteilung, Verlängerung, Erneuerung v. Lizenzen	270	170
Anzahl der Verfahren auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG	327	181
Anzahl der geprüften Luftsicherheitsassistenten und Luftsicherheitskontrollkräfte	76	201
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern	139	60
Förderung Kommunalen Straßenbau sowie El; Ansprüche nach § 16 Abs.1 AEG		
Kommunaler Straßenbau / EntflechtG - Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich FAG und EFRE)	229	334
Eisenbahninfrastruktur (KP II) - Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	10	0
Lärmschutz an kommunalen Straßen (KP II) – Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (Änderungs- und Widerrufsbescheide sowie Folgebewilligungen)	25	12
Schlaglochprogramm – Anzahl der Zuwendungsbescheide (Widerrufsbescheide und Folgebewilligungen)	0	28
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 AEG - Anzahl der erteilten Bescheide	15	15
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - Anzahl der Bescheide	28	42
Sonderzuweisungen - Anzahl der Bescheide	14	0
Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr gemäß § 45 a PBefG - Anzahl der Bescheide	65	36
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Anzahl der Bescheide	12	11
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE - Anzahl der Bescheide	2	4
KP II - Verkehrslage Mitteldeutschland	7	7
Förderung der Landesverkehrswacht	30	14

Gut ausgebaute Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich. Nicht nur, um die heutigen Verkehrsströme zu bewältigen, sondern auch um Städte und Gemeinden von stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu entlasten oder Unfallschwerpunkte zu entschärfen. Zudem beeinflusst eine gute Infrastruktur die Gewerbeansiedlung. Deshalb verwundert es nicht, dass gerade der Straßenbau den Aufgabenschwerpunkt im Referat Planfeststellungsverfahren bildet. Planfeststellung ist auch zugleich Wirtschaftsförderung. Das Autobahnnetz in Sachsen-Anhalt z. B. hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt. Gab es 1995 erst ca. 200 km Autobahn, so wuchs der Streckenanteil 2000 bereits auf 320 km und beträgt heute 453 km (Stand: LBB 1.1.2012). Das verdanken wir dem Ausbau der A 2 und der A 9 sowie dem Neubau der Autobahnen A 14 und A 38.



Referat Planfeststellungsverfahren

Referatsleiter Christian Hundrieser
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-1280
 Email: christian.hundrieser@lvwa.sachsen-anhalt.de

Für bedeutende Baumaßnahmen schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor. Vorteil: nur eine Behörde wird tätig, bündelt alle relevanten Sachverhalte, beteiligt die Öffentlichkeit, ermittelt, prüft und trifft am Ende eine alles umfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das geschieht in dem Planfeststellungsbeschluss.

Folgende Projekte müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden (eingerückt die gesetzliche Grundlage) und bilden zugleich den Aufgabenkatalog des Referates:

- **Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten**
 Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt
- Flughäfen und Landeplätzen mit beschränktem Bauschutzbereich
 Luftverkehrsgesetz
- Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bundeseigene Eisenbahnen
 Allgemeines Eisenbahngesetz
- Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen (öffentliche Eisenbahnen z.B. Harzer Schmalspurbahn; nicht öffentliche Eisenbahnen z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen)
 Allgemeines Eisenbahngesetz
- Energieanlagen (Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV und Gasversorgungsleitungen ab einem Durchmesser von mehr als 300 mm)
 Energiewirtschaftsgesetz
- Bergbahnen (Standseilbahnen, Seilschwebbahnen, Schleppaufzüge, Zahnradbahnen)
 Landeseisenbahn- und Bergbahngesetz

Die Dauer der anspruchsvollen Baurechtschaffungsverfahren schwankt im Allgemeinen zwischen 1 und 2 Jahren. Notwendige Nachbesserungen in den Unterlagen eines laufenden Verfahrens auf Grund begründeter Forderungen z. B. der Träger öffentlicher Belange oder manchmal auch neuerliche Untersuchungen können den durchschnittlichen Zeitrahmen von 18 Monaten erheblich beeinflussen.

Nur die Vorhaben für den Schienenverkehr bundeseigener Eisenbahnen lassen sich im Referat in kürzerer Zeit abarbeiten. Hier ist das Landesverwaltungsamt nur Anhörungsbehörde bis zur Durchführung des Erörterungstermins. Über das Ergebnis dieses Anhörungsverfahrens wird eine Stellungnahme gefertigt und diese mit allen Planunterlagen an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, übergeben, die als Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss erlässt.

1. Bearbeitungsprogramm 2011 (abgeschlossene Verwaltungsvorgänge einschließlich Verfahren zur Ausnahme von der Veränderungssperre u. a.)	40
a. sortiert nach Vorhabenträger / Antragsteller	
Straßenbauverwaltung (Landesbetrieb Bau und DEGES)	12
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	9
Energiewirtschaft Strom (Vattenfall, enviaM, E.ON Avacon u. a.)	2
Private Eisenbahngesellschaften	6
Gasversorger	1
Sonstige (Private)	10
b. sortiert nach Projekten	
Verfahren für Bundesautobahnen	2
Verfahren für Bundesstraßen	7
Verfahren für Landesstraßen	3
Verfahren für Schienenprojekte (DB Gleisnetz)	9
Verfahren für Energieanlagen (ab 110-kV Hochspannungsfreileitungen und Gasversorgungsleitungen)	3
Sonstige (private Baumaßnahmen mit Veränderungssperre, Gleisanschlüsse u. Akteneinsicht)	16
c. sortiert nach Verfahrensarten	
Planfeststellungsbeschlüsse	6
Plangenehmigungsbeschlüsse	4
Entscheidung für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	7
Änderungs- und Ergänzungsverfahren	5
Abschlussberichte in Anhörungsverfahren für Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Halle	9
Sonstige Bescheidung (z. B. Ausnahmen von der Veränderungssperre)	9

Zu den 2011 getroffenen Planfeststellungsentscheidungen gehören beispielhaft:

- Ausbau der Bundesstraßen B 176 und B 250 in der Ortsdurchfahrt Bad Bibra
- Neubau der Ortsumfahrung Calbe-Süd im Zuge der Landesstraße L 63
- Neubau eines Radweges in Zilly im Zuge der Bundesstraße B 244
- Neubau eines Radweges in Eichenbarleben im Zuge der Bundesstraße B 1
- Neubau eines Industriegleises im Industriegebiet an der A 14 bei Halle
- Beseitigung von Bahnübergängen in Halle und Haldensleben im Zuge von DB-Strecken
- Neubau eines Bahnhofpunktes in Wangen (zum Museum Arche Nebra - Himmelscheibe) im Zuge der DB-Strecke Nebra-Artern
- Ersatzneubau der Kabinenbahn zum Hexentanzplatz in Thale
- Ersatzneubau verschiedener Masten für 110-kV-Leitungen im Bereich Stendal

Bei den 2011 neu eingegangenen Verfahren haben im Gegensatz zum Vorjahr wieder die Straßenbauprojekte die Oberhand. Während sich die Straßenprojekte fast verdoppelten, haben sich die Schienenprojekte halbiert. Der Anteil an Energieverfahren ist zahlenmäßig etwa gleich geblieben, prozentual aber leicht gesunken. In Prozenten ausgedrückt verteilen sich die Verfahren bzw. Projekte so:

Straßenbau:	52 % (Vorjahr 34 %)
Schiene:	23 % (Vorjahr 45 %)
Energie (Gas/Strom):	16 % (Vorjahr 20 %)

Klageverfahren:

Im Jahr 2011 wurde gegen zwei Bundesstraßenprojekte aus dem Burgenlandkreis Klage erhoben: gegen den Neubau der Ortsumfahrung Bad Kösen von einem landwirtschaftlichen Unternehmen und einem Naturschutzverein vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sowie gegen den Ausbau der Bundesstraßen B 176 und B 250 in Bad Bibra von mehreren privaten Klägern vor dem OVG Sachsen-Anhalt in Magdeburg. In der Statistik führt dies seit 1994 zu 104 Verfahren (100 erledigt) vor dem Bundesverwaltungsgericht mit 51 Klagabweisungen und Rücknahmen, 30 Erledigungen und 19 gerichtlichen Vergleichen bei insgesamt 92 Klägern. Vor dem OVG gab es seit 2005 erst 6 Klagen zu verhandeln, die bei Gericht jeweils keinen Erfolg hatten.

Dauerstatistik:

1.106 abgeschlossene Verfahren in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2011, davon

Planfeststellungsverfahren	356
Plangenehmigungsverfahren	110
Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	270
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	186
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	184

Vor allem für Verfahren von privaten Unternehmen sind Verwaltungsgebühren zu erheben. Seit Bestehen des Landesverwaltungsamtes wurden für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren und die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen von der Veränderungssperre Gelder i. H. von 498.890,97 Euro erhoben und dem Landeshaushalt zugeführt, davon allein im letzten Jahr 2011 die bisherige Rekordsumme von 113.274,54 Euro.



Referat Raumordnung Landesentwicklung

Referatsleiterin Birgit Meininger

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1375

Email: birgit.meininger@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Referat werden bedeutende Investitionen von privaten Vorhabenträgern und öffentliche Infrastrukturmaßnahmen einer landesplanerischen Abstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung unterzogen. Mit der Aufbereitung und dem zur Verfügung stellen wesentlicher Geodaten erfüllt das Referat gleichzeitig eine wichtige Servicefunktion gegenüber Planern, Investoren und der gesamten öffentlichen Verwaltung. Besondere Bedeutung hat dabei das Raumordnungskataster und die Analyse raumrelevanter Themen (Raumbeobachtung).

Raumordnungsverfahren

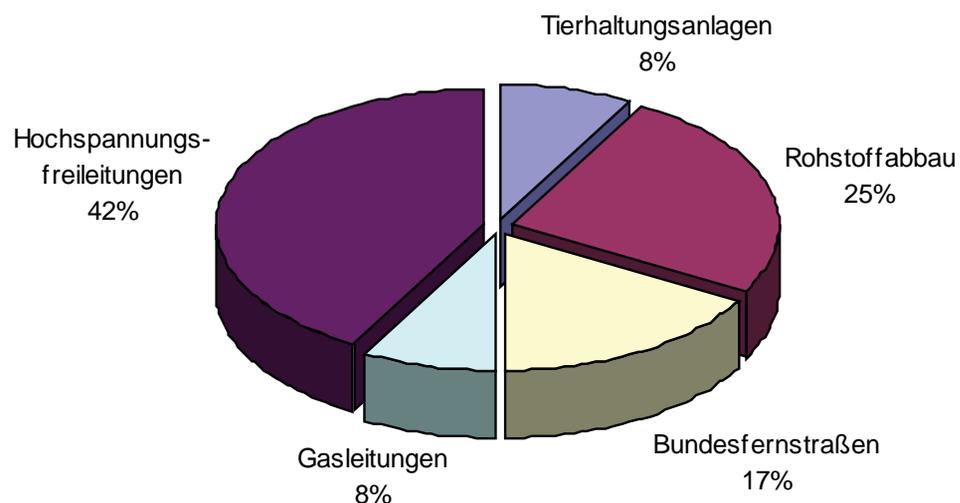
Ein Arbeitsschwerpunkt ist die landesplanerische Abstimmung in Form von Raumordnungsverfahren. Im Jahr 2011 befanden sich 12 raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in landesplanerischer Abstimmung, für die in der Regel ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist.

Dazu zählen u. a.:

- Nordumfahrung B 187 Wittenberg
- Neubau 110-kV-Leitung Klostermansfeld-Aschersleben
- 380-kV-Leitung als Stromnetzanbindung für das geplante Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Calbe (Saale)
- Neubau einer 380-kV-Anschlussleitung für das geplante Braunkohlekraftwerk Profen
- Gewinnung von Kalkstein im Bewilligungsfeld Boblas

Abgeschlossen wurde 2011 das Raumordnungsverfahren für den Neubau der Verbindungsleitung „Erdgasuntergrundspeicher Peißen-JAGAL“ und das Raumordnungsverfahren für die 380-kV Netzanschlussleitung für das Umspannwerk Förderstedt.

Raumordnungsverfahren nach Vorhabengruppen:



Landesplanerische Abstimmungen

1075 Vorhaben wurden raumordnerisch geprüft, wobei für 678 raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen die landesplanerische Abstimmung in Form von landesplanerischen Stellungnahmen durchgeführt wurde. Dies betraf insbesondere

- Fachplanungen, z. B. Naturschutz, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Rohstoffwirtschaft, Erholung und Touristik, Kommunikationsinfrastruktur, raumbedeutsame Bauleitplanung, Landwirtschaft und Tierproduktion;
- regenerative Energien mit Schwerpunkt Wind, Solar und Biomasse im Rahmen von Genehmigungsverfahren
- Fördermittelanträge.

Landesplanerische Abstimmungen insgesamt	1.075
davon Raumordnungsverfahren	12
davon landesplanerische Stellungnahmen	678
davon Prüfung nicht raumbedeutsamer Vorhaben	385

Bündelung der Trägerbeteiligung des Landesverwaltungsamtes zur Bauleitplanung

Im Rahmen der dem Referat übertragenen Koordinierung und Abgabe gebündelter Stellungnahmen für das Landesverwaltungsamt wurden schwerpunktmäßig Verfahren nach § 4 BauGB für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne sowie sonstige Satzungen gebündelt. Hierzu wurden zu insgesamt 451 Vorgängen Stellungnahmen abgegeben. Arbeitsintensiv waren auch die Bündelungen zu 115 sonstigen Vorgängen (Schwerpunktbereich war die Land- und Forstwirtschaft mit 86 Vorgängen).

Ausbildung von Referendaren, Betreuung von Diplomarbeiten und Praktika

Im Rahmen der Laufbahnausbildung von Rechtsreferendaren, von Baureferendaren der Fachrichtung Hochbau, von Vermessungsoberinspektorenanwärtern im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst sowie Umweltreferendaren der Fachrichtung Umwelttechnik/Umweltschutz wurden über das Jahr verteilt 2 Rechtsreferendare, 7 Baureferendare, 6 Vermessungsreferendare und 11 Umweltreferendare durch das Referat fachlich ausgebildet. Des Weiteren wurden im Referat eine Diplomarbeit und eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Zweitgutachtertätigkeit betreut. Die Auswahl der Themen und die fachliche Begleitung brachten wichtige Ergebnisse für die Praxis. Zwei Geografiestudenten (Martin-Luther-Universität und Universität Leipzig) führten ein Praktikum im Referat durch und wurden in diesem Zusammenhang über mehrere Wochen fachlich angeleitet.

Raubeobachtung

Fortlaufende Erfassung und Bewertung raumbedeutsamer Entwicklungen und Tatbestände, wie

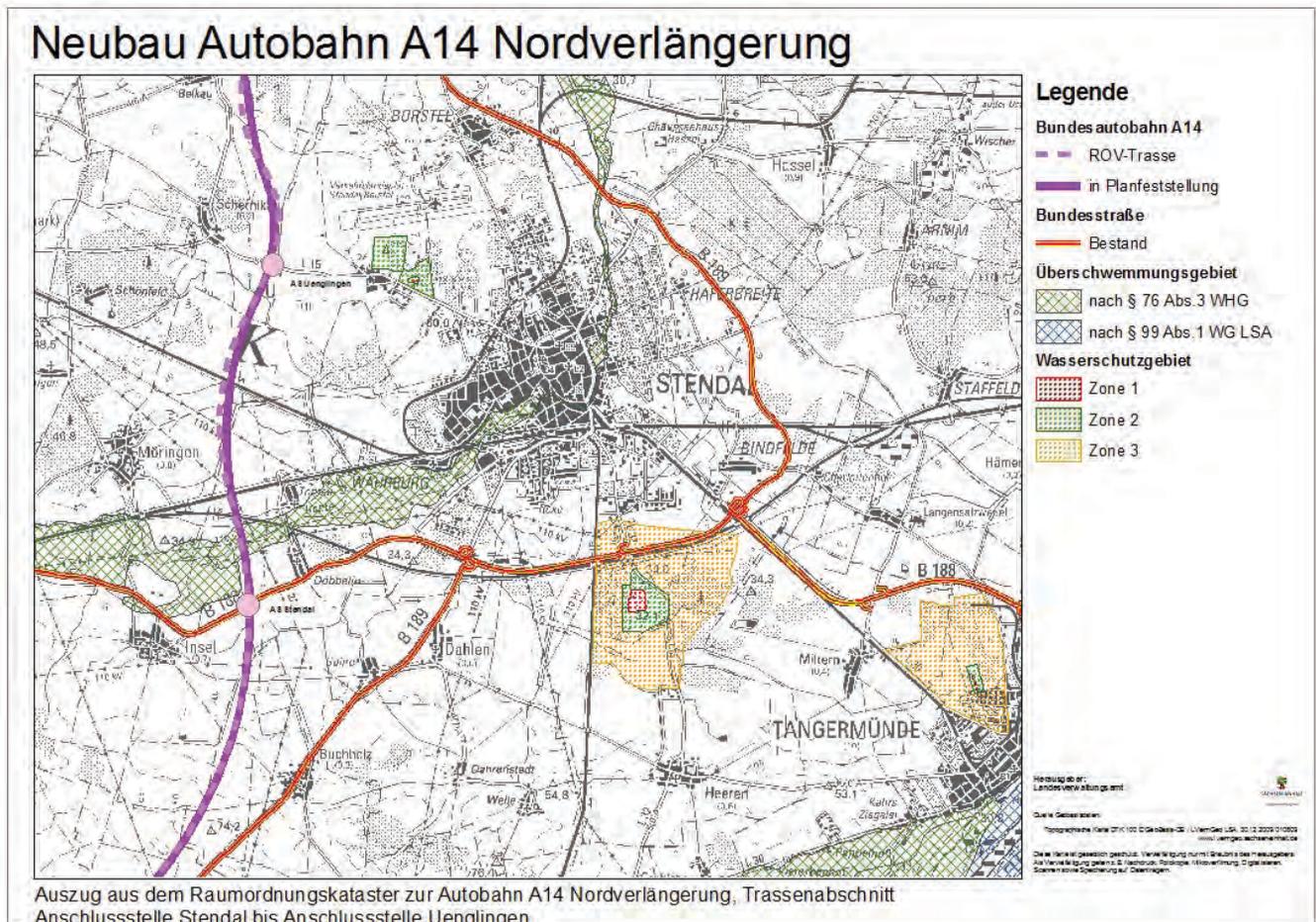
- Entwicklung des großflächigen Einzelhandels
- Ausbau und Entwicklung der Erneuerbaren Energien.

Das Referat war maßgeblich an einer Zuarbeit für das MLV zur Unterrichtung des Landtages (Frühjahr 2012) über wichtige Entwicklungen im Zuge der Raubeobachtung beteiligt.

Führung des digitalen Raumordnungskatasters und des GIS-Auskunftssystems LVwA

- laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Datenbestände des Raumordnungskatasters; Unterstützung der Kartenherstellung in den Fachreferaten;
- Bereitstellung der Inhalte des Raumordnungskatasters durch arbeitsplatznah aufbereitete Präsentation mittels Intranet-Technologien für alle PC-Arbeitsplätze im Landesverwaltungsamt (GIS-Auskunftssystem) sowie im MLV und im MLU;
- Unterstützung der Beteiligung der Fachreferate des Hauses als Träger öffentlicher Belange zur Bauleitplanung durch zeitnahe Bereitstellung der Planungen und Maßnahmen in digitaler Form;
- Erstellung von topografischen Karten im Zuge der Raumbewertung für das Landesverwaltungsamt;
- Aufbereitung und Bereitstellung der Inhalte des Raumordnungskatasters und weiterer raumbezogener Daten für alle GIS-Arbeitsplätze des Hauses;
- Zusammenarbeit mit den Landkreisen zur laufenden Bereitstellung aktueller Daten, zum Beispiel Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie Einzelhandel;
- Übergabe der Inhalte des Raumordnungskatasters an die Landkreise und die regionalen Planungsgemeinschaften zur Unterstützung bei der Nutzung ihrer GIS-Arbeitsplätze;
- Erstellung digitaler Auszüge aus dem Raumordnungskataster für 152 Anfragen von Behörden, Planungsbüros und Investoren sowie sonstige Geodatenabgabe in Form von 156 Karten (hauptsächlich zur neuen Gemeindegebietsstruktur);
- ständige Präsenz in der länderübergreifenden AG Raumordnungskataster.

Auszug aus dem Raumordnungskataster



Neben der Förderung des Hochleistungssports in Sachsen-Anhalt war das Sportreferat 2011 zuständig für die Förderung des Sportstättenbaus für die Kommunen und Sportvereine im Land Sachsen-Anhalt, die Sporthilfe für Kinder und Jugendliche (Leistungskader) und den Sportstättenbau im KP II - Programm.

Es war Ansprechpartner, Mittler und Berater für den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt und die Leistungszentren, die Kommunen und Landkreise, Sportverbände und -vereine sowie für Personensorgeberechtigte der Leistungskader in Internaten. Das Referat arbeitete hierbei eng mit den zuständigen Bundes- und Landesministerien, dem Deutschen Sportbund sowie dem Landessportbund zusammen.



Referat Sport

Referatsleiterin Sigrid Arndt

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2120

Email: sigrid.arndt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung konnten abgeschlossen werden für den

- kommunalen Sportstättenbau und Vereinssportstättenbau über 50.000 Euro
22 Vorgänge;
- Vereinssportstättenbau bis 50.000 Euro
54 Vorgänge;
- nicht baulichen Bereich
2 Vorgänge;
- KP II Programm
2 Vorgänge.

Das Referat ist zudem die zuständige Stelle für die Berufsausbildung der Bäderfachangestellten für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2011 befanden sich 111 Auszubildende und 1 Umschüler in der Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe. Von 27 geprüften Auszubildenden legten 23 mit Erfolg ihre Prüfung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe ab. Bei 22 Teilnehmern eines Kurzlehrganges haben 21 erfolgreich die Prüfung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe ablegen können. Die Fortbildungsprüfung zum geprüften Meister für Bäderbetriebe bestanden 6 von 7 Bewerbern aus dem gesamten Bundesgebiet.

Zweckbestimmung	Ansatz 2010 in Mio Euro	ausgezahlt 2010 in Mio Euro	Ansatz 2011 in Mio Euro	ausgezahlt 2011 in Mio Euro
Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle	0,52	0,52	0,52	0,52
Olympiavorbereitung	0,11	0,11	0,125	0,125
Internate und Mensen der Sportschulen	1,97	1,97	1,97	1,97
Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen (Sporthilfe)	0,05	0,048	0,045	0,042
gesamt	2,65	2,657	2,66	2,657

Förderung kommunaler Sportstättenbau und Vereinssportstättenbau

	2010	2011
Zugewiesene Mittel in Mio Euro	7,64	8,9
Bewilligte Mittel in Mio Euro	7,13	8,8
Anträge	154	127
Bewilligte Anträge	92	61
Widerruf von Bescheiden	4	0
Abgelehnte Anträge/ Antragsrücknahmen	42	57
Übernahme in 2012	16	9

Förderung über KPII- Programm

	2010	2011
Zugewiesene Mittel in Mio Euro	2,74	1,135
Bewilligte Mittel in Mio Euro	2,74	0
Anträge	0	0
Bewilligte Anträge	1	0
Abgelehnte Anträge	0	0



Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt

Abteilungsleiter Gert Zender

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1377

Email: gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de

Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Referat Wasser

Referat Abwasser

Referat Naturschutz, Landschaftspflege

Referat Forst- und Jagdhoheit

Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei

Referat Großschutzgebiete



Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Referatsleiter n.n.
Stellvertreterin Dr. Sandra Hagel
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2154

Email: sandra.hagel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung abfall- und bodenschutzrechtlicher Rechtsbehelfsverfahren und zu eigenen Entscheidungen des Referates anhängige Klageverfahren
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Rechtmäßigkeitsprüfungen von satzungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden
- Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen zur Altlastensanierung und Bodenschutz
- Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Entsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt- innerstaatliches Nachweisverfahren mittels Entsorgungsnachweisen
- Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen, nach und von Sachsen- Anhalt- z.B. Notifizierungsverfahren, Informationspflichten usw.
- Überwachung von Abfalltransporten
- Durchführung abfallrechtlicher Verfahren zu Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien und die Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf diese Deponien,
- Abfallwirtschaftsplanung Land Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

In den folgenden Abschnitten wird nun noch einmal auf die Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Referatsbereiche eingegangen:

1. Deponien und Abfallwirtschaftsplanung

Im Referatenbereich Deponien und Abfallwirtschaftsplanung lag der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2011 in der Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf Deponien.

Zur Erleichterung des Vollzuges wurde der Entwurf einer Handlungsempfehlung zur Deponieverordnung erarbeitet, der noch im 1.Halbjahr 2012- insbesondere im Internet veröffentlicht werden soll.

Weiterhin wurde die Fortschreibung der Abfallwirtschaftsplanung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Veröffentlichung der Teilpläne für ungefährliche und gefährliche Abfälle im Dezember 2011 abgeschlossen.

1.1 Auf den insgesamt 104 durch das LVwA zu überwachenden Deponien wurden im Jahr 2011 insgesamt 255 behördliche Kontrollen – grundsätzlich unangemeldet – realisiert.

Vorort festgestellte Mängel wie Erosionserscheinungen an Deponieböschungen, Beschädigungen an der Umzäunung, an Entwässerungsgräben und Grundwassermessstellen wurden durch den Deponieinhaber in kurzer Zeit behoben und deren Umsetzung im Rahmen von behördlichen Nachkontrollen geprüft.

1.2 Zur vertiefenden Prüfung der Nachweisführung insbesondere zu den Annahmeverfahren und den Kontrollanalysen durch die Deponiebetreiber wurden im Jahr 2011 auf 14 Deponien insgesamt 22 behördliche Probenahmen angelieferter Abfälle vorgenommen, um die Einhaltung der Zuordnungskriterien für die Annahme von Abfällen auf diesen Deponien zu überprüfen.

Bei diesen Prüfungen ist festgestellt worden, dass die bisher durch einige Deponiebetreiber praktizierte Nachweisführung teilweise unzureichend ist.

Auch insoweit ist die Handlungsempfehlung zur DepV ein wirksames Instrument zur Gewährleistung einer rechtskonformen Entsorgung von Abfällen auf Deponien.

1.3 Zusätzlich wurden im Rahmen des KPII insgesamt 15 Vorortkontrollen von Bauvorhaben zur Rekultivierung von Altdeponien als Baufachverwaltung durchgeführt. Die fachliche Bearbeitung dieser Förderungen umfasst neben den Vorortkontrollen auch die umfängliche Prüfung der Vergabeunterlagen.

1.4 Das Fortschreibungsverfahren für den seit 2005 geltenden Abfallwirtschaftsplan Sachsen-Anhalt wurde zum Jahresbeginn 2010 eingeleitet.

Mit der Erörterung der Entwürfe zu den Teilplänen für ungefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle am 20.09.2011 wurden das öffentliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren und daran anschließend das Verfahren mit der Veröffentlichung des Abfallwirtschaftsplans im Jahr 2012 beendet.

2. Innerstaatliches und grenzüberschreitendes Nachweisverfahren

Auch im Jahr 2011 war die Durchsetzung der für die nachweispflichtigen Unternehmen (Abfallerzeuger- und -entsorgerbeförderer) bestehenden Pflicht die Entsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle elektronisch zu übermitteln und diese als zuständige Behörde fristgerecht zu bearbeiten eine deutliche Herausforderung. Die Bewältigung der Vielzahl der Probleme im elektronischen Nachweisverfahren war nur mit einem immens erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand z.B. in Form von telefonischen Beratungen, Nachfragen, Kontrollen der Eingänge im System usw. möglich.

Im zurückliegenden Jahr erfolgte weiterhin eine sehr enge und gute Zusammenarbeit mit den Zollämtern, dem BAG und der Polizei. Auf diesem Wege war es möglich, illegalen grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen im Vorfeld Einhalt zu gebieten. Mit den Zollbehörden des Landes Sachsen-Anhalt erfolgten im letzten Jahr verstärkte Überwachungen von Anmeldungen zur Ausfuhr von Ware/Abfällen in nicht OECD-Staaten, insbesondere zur Bewertung der Eigenschaft als Abfall oder Nichtabfall (z.B. Altreifen, Alttextilien, Altautos, Elektrogeräte) und der ordnungsgemäßen abfallrechtlichen Nachweisführung.

Weiterhin dienten verstärkte Überwachungen von Abfalltransporten auf Bundesstraßen und Autobahnen, gemeinsam mit dem BAG und der Polizei, der Aufdeckung und Minimierung von illegalen Abfallentsorgungen.

3. Rechtsbereich, Fördermittel, Bodenschutz

Im Referentenbereich Rechtsangelegenheiten wurden auch im Jahr 2011 im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden viele abfall- und bodenschutzrechtliche Rechtsbehelfsverfahren durchgeführt. Die Verstöße gegen die Vielzahl der abfallrechtlichen Vorschriften führten zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und der damit verbundenen Erhebung von Bußgeldern.

Der Schwerpunkt bei der Fördermittelbearbeitung lag in der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II. Mit einem Finanzvolumen von 4.047.330 Euro und einem Fördersatz von 87,5 % konnten im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 8 Altdeponien abschließend rekultiviert werden. Mit der Deponiesanierung wurde den Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes entsprochen, Maßnahmen finanzieren zu helfen, die als zusätzliche und nachhaltige Investition zu bewerten ist.

Im Bereich Bodenschutz ist der Fokus auf den vorsorgenden Bodenschutz gerichtet. Als wesentliche Ziele des vorsorgenden Bodenschutzes gelten insbesondere die Beschränkung der Inanspruchnahme von Böden auf das unerlässliche Maß und die Umlenkung der Bodeninanspruchnahme auf Flächen von vergleichsweise geringerer Bedeutung hinsichtlich ihres Funktionserfüllungsgrades. Ein Beispiel für die Vorsorge zum Bodenschutz ist die Prüfung von Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen auf Altlast- und Altlastverdachtsflächen oder stillgelegten Deponien.

4. Anlagenüberwachung

4.1 Aufgabenschwerpunkt des Referatsbereiches Anlagenüberwachung bildete im Jahr 2011 die Überwachung von Abfallbehandlungsanlagen, welche gefährliche Abfälle, insbesondere aus Müllverbrennungsanlagen (z.B Filterstäube) behandeln mit dem Ziel der Herstellung eines nicht gefährlichen Abfalls zum Zwecke der Verwertung auf Deponien. Im Ergebnis einer sehr aufwendigen analytischen und technischen Überwachung konnte einem Anlagenbetreiber nachgewiesen werden, dass der angestrebte und von ihm deklarierte Behandlungserfolg zu keinem Zeitpunkt eingetreten war. Seitens der oberen Abfallbehörde wurden verwaltungs- und ordnungsrechtliche Schritte eingeleitet.

4.2 Bodenreinigungsanlagen zur Sanierung von belasteten Böden mit insbesondere organischen Stoffen, sind im Katalog der genehmigungsbedürftigen Anlagen des Anhanges zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Nummer 8.7 Spalte 1 zugeordnet und unterliegen neben der Überwachung nach § 52 BImSchG insbesondere auch der Überwachung nach § 40 KrW-/AbfG.

Bei einer derartigen Bodenreinigungsanlage wurde bei einer routinemäßigen Anlagenkontrolle im Juli 2011 eine Überschreitung der genehmigten Lagerkapazität um ca. 70.000 Tonnen festgestellt. Die Lagerung erfolgte auf Grund des umfangreichen Volumens auch auf Flächen innerhalb des Betriebsgeländes, die nicht dem genehmigten Umfang entsprachen.

Nach schriftlicher Anhörung des Betreibers wurden am 14. Sept. 2011 durch das Landesverwaltungsamt ein Annahmestopp sowie weitere konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung des genehmigungskonformen Anlagenbetriebes und Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Entsorgung jeweils mit Anordnung der sofortigen Vollziehung und unter Androhung eines Zwangsgeldes erlassen. Eine Frist zum Erreichen des genehmigungskonformen Anlagenbetriebes wurde dabei nicht gesetzt, weil bereits der Annahmestopp einen massiven Eingriff in die wirtschaftlichen Belange des Betreibers darstellt.

Das Annahmeverbot wurde durch drei zusätzliche unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen überwacht. Die Kontrolle über die ordnungsgemäße Entsorgung der behandelten Böden erfolgte wöchentlich durch Überprüfung des Stoffstroms hinsichtlich der Zulässigkeit des Entsorgungsweges. Im Fokus der Stoffstromüberwachung standen dabei insbesondere die Prüfungen der Bodenanalysen hinsichtlich der nach der Bodenbehandlung verbliebenen Schadstoffgehalte, die der Betreiber vorzulegen hatte. Die Überfrachtung wurde wie angeordnet abgebaut und am 30. Nov. 2011 konnte der genehmigte Betriebsumfang wieder festgestellt werden. Insgesamt ist der Betreiber der Anordnung vollumfänglich nachgekommen ohne die Einlegung eines Rechtsbehelfes.

Eine Jahresübersicht der wesentlichsten Aufgabenschwerpunkte der vier Referentenbereiche vermittelt folgende Tabelle:

Aufgabengebiet	Anzahl bearbeiteter Vorgänge
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren	94
Vergabe von Fördermitteln einschließlich aller Verfahrensfragen	36
Bewilligung von Fördermitteln (Bewilligungsverfahren nach Konjunkturförderprogramm KP II – neue Aufgabe ab 2009)	8
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	62
Überwachungen von Deponien insgesamt	255
Überwachung d. Entsorgung v. gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt – innerstaatliches Nachweisverfahren	1357
Überwachung d. grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt -Notifizierungsverfahren	178
abfall- und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	277

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen
- Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Gentechnik
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz
- Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt)



Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
 Referatsleiter Dr. Hans-Jürgen Discher
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-2500
 Email: hans-juergen.discher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung

	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro
eingereichte Anträge	49	220.233.932,00
erteilte Genehmigungen	46	193.708.340,00
davon: Störfallanlagen	7	25.420.000,00
Genehmigungen mit UVP	9	27.696.530,00
§ 18 - Fristverlängerungen	8	0,00
§ 9 – Vorbescheide	0	0,00

Fachbereich	Anzahl Genehm.	%	Invest-Volumen in Euro	%
Land- und Nahrungsgüterwirtschaft	12	26,09	21.481.470,00	11,09
Kraftwerke / Windfarmen	3	6,52	15.500.000,00	8,00
Chemie	13	28,26	102.180.000,00	52,75
Metallurgie	3	6,52	8.530.000,00	4,40
Abfallentsorgungsanlagen	10	21,74	18.966.870,00	9,80
Lageranlagen	2	4,35	1.050.000,00	0,54
Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	1	2,17	0,00	0,00
Oberflächenbehandlungsanlagen	2	4,35	26.000.000,00	13,42
Holz, Zellstoff	0	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	46	100,00	193.708.340,00	100,00

Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG (§§ 4, 8, 9, 16, 18) ohne Öffentlichkeitsbeteiligung (Sp. 2)

	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro
eingereichte Anträge	55	140.710.916,00
erteilte Genehmigungen	62	213.905.779,00
davon: Störfallanlagen	17	95.352.627,00
Genehmigungen mit UVP	4	39.559.108,00
§ 18 - Fristverlängerungen	3	0,00
§ 9 – Vorbescheide	0	0,00

Fachbereich	Anzahl Genehm.	%	Invest-Volumen in Euro	%
Land- und Nahrungsgüterwirtschaft	3	4,84	3.582.000,00	1,67
Kraftwerke / Windfarmen	33	53,23	144.761.988,00	67,68
Chemie	1	1,61	0,00	0,00
Metallurgie	1	1,61	2.600.000,00	1,22
Abfallentsorgungsanlagen	6	9,68	5.480.000,00	2,56
Lageranlagen	16	25,81	50.476.791,00	23,60
Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	0	0,00	0,00	0,00
Oberflächenbehandlungsanlagen	1	1,61	7.000.000,00	3,27
Holz, Zellstoff	0	0,00	0,00	0,00
Sonstige	1	1,61	5.000,00	0,00
Gesamt:	62	100,00	213.905.779,00	100,00

erteilte Genehmigungen gesamt (§§ 4, 8, 16 BImSchG)	Gesamt-Investitionssumme
108	407.614.119,00

abgelehnte Anträge:	Sp. 1	2	0,00	Sp. 2	9	43.585.483,00
zurückgezogene Anträge:	Sp. 1	1	0,00	Sp. 2	19	69.668.768,00

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Im laufenden Jahr 2011 bearbeitete Aufträge der Genehmigungs- und Planfeststellungsreferate:

	2011	2010	2009
Anzahl der Vorgänge	198	211	278
Umweltverträglichkeitsprüfungen	21	16	32
Allgemeine oder standortbezogene Vorprüfungen des Einzelfalls auf UVP-Pflicht	133	137	190
Stellungnahmen zu Scoping- und Erörterungsterminen bzw. zur Vollständigkeit der Planunterlagen	44	58	56

Besondere Schwerpunkte 2011:

	2011	2010	2009
Industrie- und Abfallentsorgungsanlagen	55	78	70
Straßen- und Leitungstrassen	34	44	38
Anlagen zur alternativen Energiegewinnung	43	25	106
Anlagen der Tierproduktion	46	49	48
Wasserbau bzw. Hochwasserschutz	20	15	16

Anlagenbezogener Immissionsschutz

Der Bereich Anlagenüberwachung ist für die immissionsschutzrechtliche Überwachung nach § 52 BImSchG von 2.119 Anlagen zuständig, davon unterliegen 663 Anlagen und Nebeneinrichtungen der EU-Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen.

Im Jahr 2011 wurden folgende Vorgänge bearbeitet:	Anzahl
- Fachstellungnahmen für Genehmigungsverfahren §§ 4, 8, 16, 19 BImSchV	135
- Vor-Ort-Kontrollen nach § 52 BImSchG	825
- geprüfte Messberichte entsprechend TA-Luft (ohne 13. und 17. BImSchV)	209
- geprüfte Messberichte lt. 13. BImSchV und 17. BImSchV	38
- Anordnungen nach § 17 BImSchG	48
- Anzeigen nach § 15 BImSchG	299
- Anordnungen nach §§ 20, 21 BImSchG	2
- Inspektionen nach § 16 der 12. BImSchV	23
- Genehmigung Monitoringkonzepte nach TEHG	41
- Prüfung Emissionsberichte nach TEHG	66
- Anträge nach § 4 TEHG	20
- Anfragen nach UIG	4
- Amtshilfeverfahren (Landkreise, Landesbehörden)	33
- Beschwerdebearbeitung	165
- Stellungnahmen im Klageverfahren	17
- fachaufsichtliche Vorgänge	18

Der Störfall-Vordnung sind 138 Betriebsbereiche, davon 76 mit Grundpflichten und 62 mit erweiterten Pflichten zugeordnet. Diese 138 Betriebsbereiche umfassen 285 genehmigungsbedürftige und 48 nicht genehmigungsbedürftige Anlagen. Im Jahr 2011 wurden in 29 Betriebsbereichen Inspektionen durchgeführt. Darüber hinaus wurden drei externe Störfallbeauftragte zugelassen und zu neun externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zugearbeitet.

Im Rahmen des europäischen Schadstoffregisters (PRTR) wurden 471 Berichte entgegengenommen, geprüft, korrigiert und über das Umweltbundesamt an die EU weitergeleitet. Das Register dient der Information der Bevölkerung über Betriebe mit relevanten Freisetzungen von Stoffen in die Atmosphäre oder in das Wasser sowie über die Abgabe von Abwasser oder Abfällen. Zusätzlich wurden die Jahresberichte von 29 Großfeuerungsanlagen auf die Einhaltung vorgegebener Grenzwerte hinsichtlich der Emissionen und des Brennstoffverbrauchs geprüft.

Sachgebiet physikalische Umweltfaktoren

Schwerpunkte sind die Prüfung von Genehmigungsanträgen hinsichtlich des Auftretens von Lärm und die Durchsetzung von Schallschutzmaßnahmen. Berücksichtigt werden auch andere physikalische Einwirkungen wie z. B. elektromagnetische Felder. Bestehende Anlagen werden bei Bedarf auf die Einhaltung von Grenzwerten überprüft. Im Falle von Beschwerden, die zum Teil an den Petitionsausschuss des Landtages herangetragen wurden, werden auch orientierende Schallpegelmessungen durchgeführt.

Vorgänge Lärmschutz insgesamt	296
davon Stellungnahmen	
- zu BImSchG-Verfahren	202
- zu Planungen	57
- Beschwerden	25
- Sonstiges	12

Vorgänge Hochfrequenz insgesamt	688
davon	
- Anzeigen nach § 7 der 26. BImSchV	652
- Bauanträge / Planungen	33
- Beschwerden	3

Als Sonderaufgabe im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden für sechs Vorhaben bis zum Jahresende die Zuwendungen ausgezahlt und die Schlussrechnungen eingeholt.

Maßnahme	Zuwendung in Euro			Ende der Maßnahme
	Landesanteil	Bundesanteil	Gesamt	
Halle, Berliner Straße - Austausch Pflaster durch Asphalt	248.076,58	1.488.459,50	1.736.536,08	31.12.2011
Halle, Robert-Koch-Str. - Austausch Pflaster durch Asphalt	70.673,43	424.040,49	494.713,92	31.12.2010
Halle, Eislebener Str. - Austausch Pflaster durch Asphalt	131.250,00	787.500,00	918.750,00	30.11.2011
Magdeburg, nördlicher Magdeburger Ring - Lärmschutzwand	462.500,00	2.775.000,00	3.237.500,00	31.10.2011
Dessau OT Roßlau, Berliner Str. - Überdeckung Pflaster mit Asphalt	35.000,00	210.000,00	245.000,00	31.10.2011
Dessau OT Dessau, Albrechtstraße - Fahrbahnerneuerung und Optimierung der Verkehrsorganisation	93.750,00	562.500,00	656.250,00	31.10.2011

Damit ist die Mittelvergabe aus dem Konjunkturpaket II abgeschlossen. Eine weitere Sonderaufgabe stellt die Mitarbeit bei der Durchsetzung der Stufe 2 der Umgebungslärmrichtlinie dar.

Ausbildung

Im Referat wurden 8 Oberinspektor-Anwärter und 5 Referendare des umwelttechnischen Verwaltungsdienstes ausgebildet. Darüber hinaus wurden selbstverständlich auch Praktikanten, Referendare und Anwärter anderer Fachbereiche betreut.

Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz / Bauleitplanung

Schwerpunkte waren die immissionsschutzrechtliche Prüfung von Genehmigungsanträgen und die Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung oder von Raumordnungsverfahren hinsichtlich der durch das jeweilige Vorhaben verursachten Vor- oder Zusatzbelastungen oder anderer Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Vorgänge insgesamt	444
davon Stellungnahmen	
- zu Satzungen nach Baugesetzbuch	304
- Raumordnung oder Planfeststellung	7
- BImSchG - Genehmigungsverfahren	95
- Klageverfahren	4
- Petitionen	7
- zu sonstigen Vorgängen (Naturschutz, Wasser, etc.)	27
Ortstermine	7

Einen Überwachungsschwerpunkt im Jahr 2011 bildeten die 7 chemikalienrechtlichen Betriebskontrollen im Rahmen des 2. EU-weiten Überwachungsprojektes zur Einhaltung der REACH-Verordnung (REF-2). Hierbei wurde die Einhaltung der Pflichten der nachgeschalteten Anwender mit dem Fokus Formulierer (Hersteller von Farben, Lacken, Klebstoffen sowie Reinigungs-, Körperpflege- und Waschmitteln) überprüft. Die Ergebnisse des Projektes wurden ausgewertet und ein entsprechender Bericht an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) übermittelt.

Im Rahmen der Mitarbeit in der bundesweiten Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Fragenkatalog des Bundes und der Länder für die Sachkundeprüfung nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung (GFK) erfolgte die Fortschreibung und Anpassung des Fragenkataloges.

Nach Vermittlung der Grundlagen des Chemikalienrechts (Durchführung von Seminaren und individuelle Ausbildung) konnten die Referendare und Anwärter im Rahmen ihrer Ausbildung im LVWA auch erfolgreich die Sachkundeprüfung nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung ablegen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt hat die Erstellung eines Leitfadens für die Überwachungsbehörden in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten von Herstellern/ Inverkehrbringern unter REACH ausgeschrieben. Die fachliche Zuarbeit sowie die Evaluierung des Zwischenberichtes erfolgte durch das Sachgebiet Chemikaliensicherheit.

Sachgebiet Recht

Eingegangene Klagen 2011	57
abgeschlossene Verfahren	10
davon	8 gewonnen
	2 verloren
Offene Verfahren	47

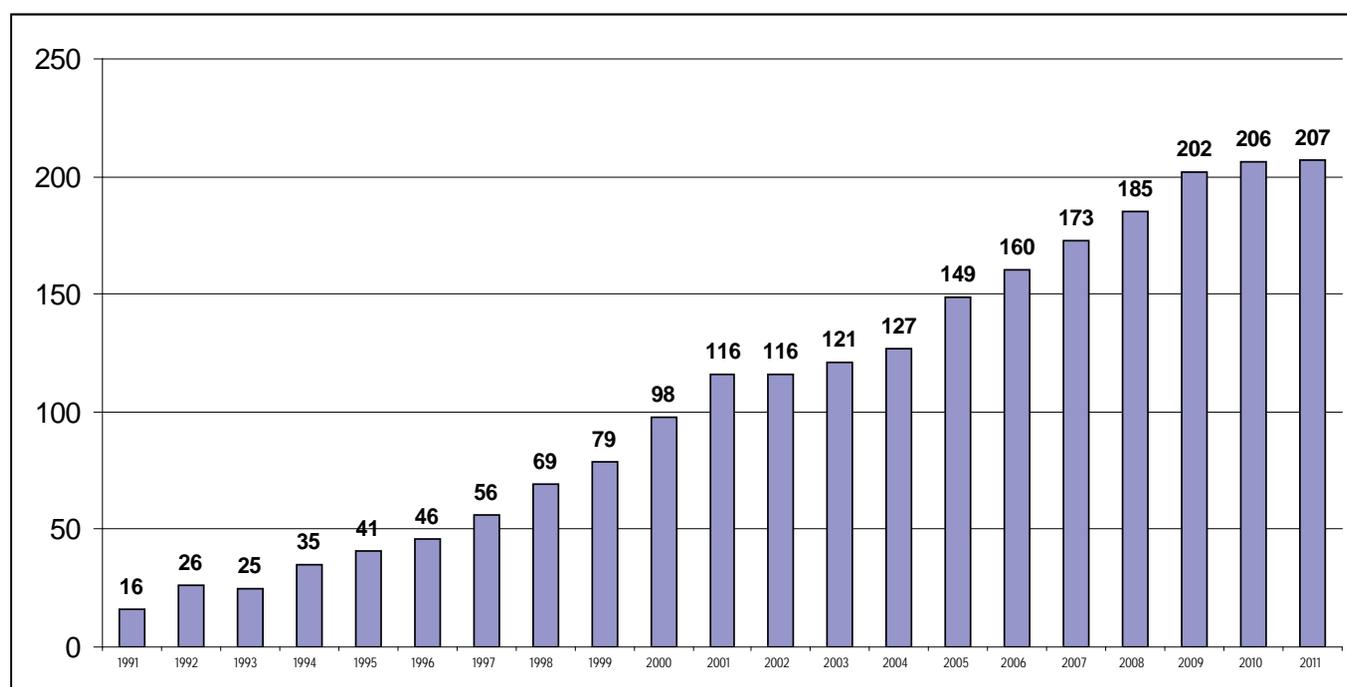
Ordnungswidrigkeiten 2011 eingeleitet	11
abgeschlossene Verfahren	3
eingestellte Verfahren	3
Offene Verfahren	5

Sachgebiet Gentechnik

Gentechnische Arbeiten im geschlossenen System (Labor oder Produktion)

	2011	2010
Anmeldeverfahren zu Errichtung und Betrieb (§ 8 Abs. 2 GenTG)	8	11
Anzeigeverfahren zu Errichtung und Betrieb (§ 8 Abs. 2 GenTG)	27	25
Änderungsmitteilungen (§ 21 GenTG)	55	64
Mitteilungen gemäß Auflagen	2	19
Gentechnische Anlagen insgesamt	207	204
davon Sicherheitsstufe 1	153	155
Sicherheitsstufe 2	54	59
Kontrollgänge in gentechnischen Anlagen	30	54

Gentechnische Anlagen in Sachsen-Anhalt 1991-2012



Das Referat nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde für die Bereiche wasserwirtschaftliche Verfahren und wassergefährdende Stoffe wahr.

Das Referat ist zuständig bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren beim Ausbau von Gewässern 1. Ordnung, Deichrückbau, Errichtung und Außerbetriebnahme von Stauanlagen an Gewässern 1. Ordnung und für die Herstellung stehender Gewässer (Tagebaurestlösch, Kiesseen). Ihm obliegt die Talsperrenaufsicht im Land.

Weiterhin werden Entscheidungen über das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Wasserkraftnutzung und die Festsetzung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten getroffen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden ist das Referat mit der Widerspruchsbescheidung befasst.

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:



Referat Wasser

Referatsleiter Ragner Wenzel
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-2410
 Email: ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Zuständigkeiten	Abgeschlossene Vorgänge
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht	
a) Vorzeitiger Beginn	3
b) Plangenehmigung	5
c) Planfeststellungsbeschluss	8
d) Erledigung in sonstiger Weise	4
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen nach § 5 WG LSA	126
Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen an Deichen nach §§ 133/134 WG LSA	129
Genehmigungen für Maßnahmen nach §§ 93, 94, 97 WG LSA	100
Wahrnehmung der Aufgaben als TöB	1.795
Fördermittelbearbeitung (Baufachliche Stellungnahmen, Mittelablauf, Verwendungsnachweisprüfung)	149
Genehmigungen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Fälle, wo die untere Wasserbehörde in eigener Sache beteiligt ist §163 ff i.V.m. 172 (2) WG LSA	7
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Trinkwassernotversorgung (Durchführung WasSG) § 4 WasSG)	26
Überwachung von Abbaumaßnahmen (Auflagenkontrolle) der nach § 120 WG LSA genehmigten bergbaurechtlichen Verfahren	5

Fördermittel	Bescheide	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE	16	6.124.000
Hochwasserschutz EFRE MW	5	4.050.000
Hochwasserschutz ELER	9	9.904.400
Hochwasserschutz GAK	3	11.080.837
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	164	7.514.500

Abteilung 4



Referat Abwasser

Referatsleiter Gernot Kruse

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2862

Email: gernot.kruse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Abwasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie – soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Einleiterlaubnissen, Indirekteinleitergenehmigungen und Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen wahr. Es übt im Übrigen insoweit die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus. Der Vollzug des Abwasserabgabenrechts liegt landesweit in seiner alleinigen Zuständigkeit.

Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt war auch 2011 die Bewilligung von Zuwendungen für Vorhaben der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung. Soweit es um die Abwasserbeseitigung geht, hat das Referat als zuständige Bauverwaltung die wirtschaftliche Verwendung der Mittel zu prüfen. Trotz einer im Jahresvergleich deutlich höheren bewilligten Gesamtsumme konnte nur ungefähr der Hälfte der eingereichten Anträge entsprochen werden.

Das Referat nimmt außerdem nach einer Ressortvereinbarung die Aufgaben der Bauverwaltung auch für Vorhaben der Wirtschaftsförderung wahr, soweit es von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Einzelfall beauftragt wird.

Ausgewählte statistische Angaben für 2011:

Widersprüche

	2011	2010
Verfahrensstand zum 01.01.2011	88	
Neueingänge	25	76
Erledigungen	65	24
Verfahrensstand zum 31.12.2011:	48	

Klagen (Abwasserabgabe und sonstige) sowie einstweiliger Rechtsschutz

	2011	2010
Verfahrensstand zum 01.01.2011	24	
Neueingänge	13	26
Erledigungen	18	32
Verfahrensstand zum 31.12.2011:	19	

Ordnungsbehördliche Verfahren

	2011	2010
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	50	59
Erteilung von Indirekteinleitergenehmigungen	13	6
Genehmigungsverfahren nach § 60 Abs. 3 WHG:	0	1
Stellungnahmen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:	28	19
Anlagenschauen:	26	25

Behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt 2011 (2010 in Klammern)

	Anzahl der Anlagen	Kommunale Anlagen	Industrieanlagen
Anlagen insgesamt	830 (838)	300 (322)	530 (516)
Anlagen in Zust. LVwA	158 (155)	7 (8)	151 (147)

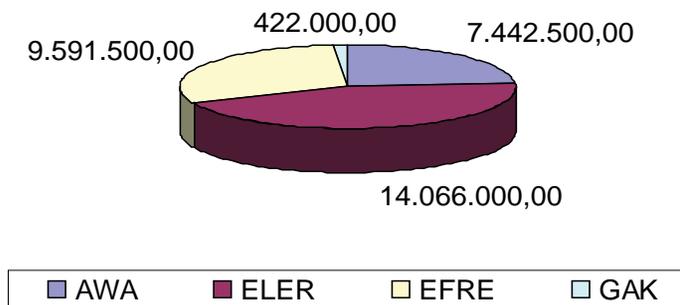
Baufachliche Prüfungen

	2011	2010
Gesamtkonzepte (davon Wirtschaftsförderung: 0)	30	38
Zuwendungsanträge (davon Wirtschaftsförderung: 5)	179	312
Baustandsberichte / Mittelabforderungen:	165	315
Verwendungsnachweise:	103	162
Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange:	456	447
Stellungnahmen zu Petitionen und Beschwerden:	30	33
Fachaufsichtsvorgänge:	57	

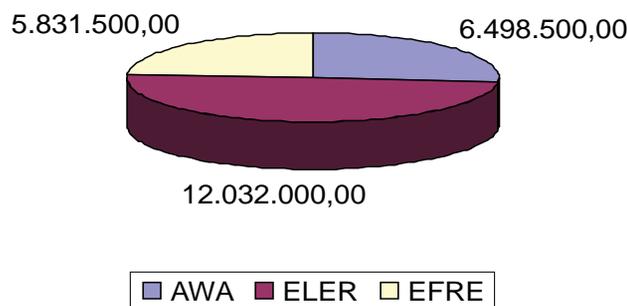
Fördermittel

	2011	2010
neu eingereichte Anträge:	187	267
- davon Abwasserbeseitigung	171	253
- davon Trinkwasserversorgung	16	14
bewilligte Vorhaben:	105	112
- davon Abwasserbeseitigung	95	105
- davon Trinkwasserversorgung	10	7
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	56.868.444,94	60.085.875,16
- davon Abwasserbeseitigung	51.461.968,61	58.474.690,92
- davon Trinkwasserversorgung	5.406.476,33	1.611.184,24
Umfang der neu bewilligten Mittel in Euro	31.522.000,00	24.362.000,00
- davon Abwasserbeseitigung	30.307.000,00	22.660.500,00
- davon Trinkwasserversorgung	1.215.000,00	1.701.500,00
ausgezahlte Mittel in Euro	11.864.118,96	14.165.018,05
- davon Abwasserentsorgung	11.469.460,33	13.737.552,38
- davon Trinkwasserversorgung	394.658,63	427.465,67
geprüfte Verwendungsnachweise	101	70

**Herkunft der in 2011 bewilligten Mittel
(Summe: 31.522.000,00 €)**



**Herkunft der in 2010 bewilligten Mittel
(Summe: 24.362.000,00 €)**



Umfang der baufachlich geprüften und seitens der Investitionsbank bewilligten Mittel der Wirtschaftsförderung (nur Anteil Abwasser / Trinkwasser):

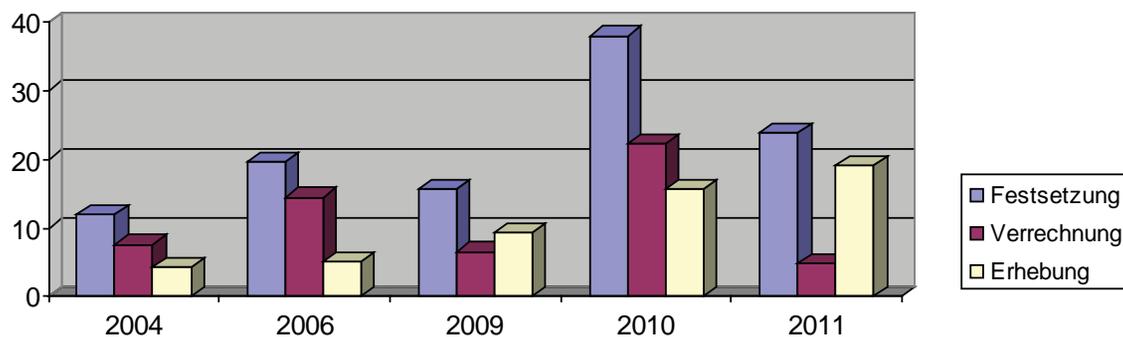
Anzahl der baufachlich geprüften Vorhaben:	5
Gesamtkosten dieser Vorhaben:	33.826.645 Euro
davon zuwendungsfähig:	29.123.303 Euro
Anzahl der hiervon seitens der IB LSA bewilligten Vorhaben:	2
Höhe der Zuwendung (nur Abwasser / Trinkwasser):	15.098.361 Euro

Abwasserabgabe

Anzahl der jährlich der Veranlagung unterliegenden Einleitstellen (ab 2009):	4.676
davon Industrie/Gewerbe	292

	2011	2010
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	4.138	4.802
Anzahl der Festsetzungsbescheide	458	461
Anzahl sonstiger Bescheide (Zulassung eines Messprogramms, Säumniszuschläge, Stundung...)	117	180

Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens (in Mio. €)



Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens (in Mio. Euro)

	(in Mio Euro) Festsetzung	(in Mio Euro) Verrechnung	(in Mio Euro) Erhebung
2004	11,9	7,6	4,3
2006	19,6	14,5	5,1
2009	15,7	6,5	9,3
2010	37,9	22,2	15,6
2011	23,9	4,8	19,1



Referat Naturschutz, Landschaftspflege

Referatsleiter Dr. Uwe Thalmann

Dessauer Straße 70

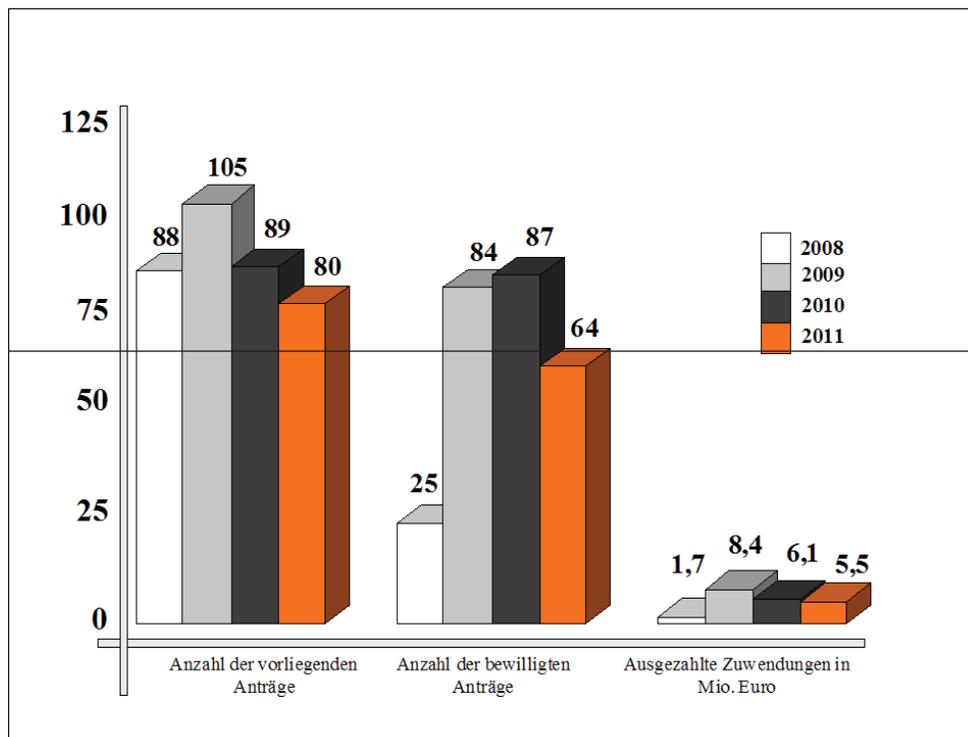
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2600

Email: uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat nimmt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde wahr. Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in der Ausweisung und Betreuung von Naturschutzgebieten, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, der Bearbeitung von Fördermittelanträgen, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen sowie Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“.

Der Fördermittelbereich bewirtschaftet Haushaltsmittel für bestimmte Aufgaben des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) wie auch Zuwendungen für die Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten. Die Mittel des LAU dienen der Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) wie auch für praktische Maßnahmen zur Entwicklung solcher Gebiete. Die Projektförderung hat als Schwerpunkt ebenfalls die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete, wobei solche Maßnahmen im Einzelfall sogar mit 100 % bezuschusst werden können. Daneben ist es möglich, auch Projekte zur ökologischen Verbesserung anderer wertvoller Naturräume und als flankierende Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. 2011 wurden für Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege insgesamt 10,9 Mio. Euro für 64 verschiedene Projektanträge gebunden und für bereits umgesetzte Maßnahmen 5,5 Mio. Euro (davon 4,0 Mio. Euro EU-Mittel und 1,5 Mio. Euro Landesmittel) ausgezahlt.



Zu solchen Maßnahmen zählten u. a. Pflegemaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen durch Mahd oder Beweidung z.B. von orchideenreichen Standorten, gefährdeten Magerrasen im Nordharzvorland, historischen Streuobstwiesen am Hakel, artenreichen Bergwiesen im Harz oder Kupferschieferhalden im Mansfelder Raum. Des Weiteren konnten Projekte zur ökologischen Durchgängigkeit von Flüssen im Harz und Helmegebiet durch den Einbau von Großdurchlässen finanziert werden.

Für den Anschluss eines Altarmes an die Havel und einer Flutrinne an die Elbe wurden ebenso Fördermittel bereit gestellt, wie für die Etablierung eines Frühwarnsystems gegen invasive Neophyten in ausgewählten Schutzgebieten Sachsen-Anhalts. Naturschutz und Naturerleben in der Landgraben-Dumme-Niederung oder Artenschutzmaßnahmen zur Errichtung eines Schwalbenhauses im Saalekreis standen 2011 ebenfalls in der Projektrealisierung. Im Gebiet der mittleren Elbe konnten Fördermittel für die Renaturierung einer Binnendüne, die Erhaltung der genetischen Ressourcen von Wildobst und die Aufwertung von Grünländern gebunden werden.

Neben praktischen Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen wurden auch wissenschaftliche Untersuchungen, wie z. B. zur Grünlandaufwertung und zum Grünlandmanagement der FFH-Lebensraumtypen, zu naturschutzfachlichen Erfolgskontrollen von Managementmaßnahmen auf Heiden oder zum Telemetrieprojekt von ausgewilderten Steinkäuzen gefördert.

Bewilligt wurden aber auch Projekte zur gezielten Förderung von gefährdeten Arten: z.B. für den Frauenschuh im Saale-Unstrut-Triasland, für die bestandsbedrohten Libellenarten Helm- und Vogel-Azurjungfer im Helmegebiet, für seltene Ackerwildkräuter im Saalekreis, für die Kleine Hufeisennase – eine geschützte Fledermaus - im Burgenlandkreis, für vom Aussterben bedrohte Wiesenlimikolen im Landkreis Stendal, für die Wiesenweihe im Altmarkkreis Salzwedel, für Heckenbrüter im Jerichower Land und für die Wildkatze. Viele dieser Projekte wurden durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Insgesamt erfolgte 2011 die Bewertung von 588 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, wobei 150 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren.

	2007	2008	2009	2010	2011
Anfangsbestand und Neuzugänge	1.759	1.672	1.637	1.460	1.696
Vorgänge insgesamt bearbeitet und abgeschlossen	1.523	1.463	1.413	1.335	1.327
davon Eingriffe, Fördermittel, Zuarbeiten etc.	1.113	1.061	1.045	993	955
Befreiungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen	365	353	358	329	347
Widersprüche, Klageverfahren	25	47	10	13	25

Das Referat Naturschutz, Landschaftspflege hat 2011 zusammen mit der Stabsstelle Kommunikation eine zielgruppenorientierte Kampagne gestartet, um das bedeutsame europäische Projekt **Natura 2000** stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Alle Publikationen sind im eigens entwickelten Corporate Design mit Logo und dem Slogan „Natur^a verbunden“ gestaltet. Damit wird Seriosität vermittelt und ein Wiedererkennungseffekt gesichert – zwei wichtige Voraussetzungen, um Akzeptanz in der Bevölkerung für die großen neuen Herausforderungen bei der Umsetzung des Themas Naturschutz im europäischen Rahmen zu finden. Poster, Broschüren und Flyer wenden sich an bestimmte Zielgruppen. Eine aus zwölf Postern bestehende Serie stellt Anliegen, Grundlagen sowie Inhalt von Natura 2000-Gebieten in Sachsen-Anhalt vor. Die besondere Wirkung geht von aussagekräftigen Fotos aus, welche fast ausschließlich Arten und Lebensräume in Sachsen-Anhalt abbilden. Eine Broschüre widmet sich grundsätzlichen Fragen der Umsetzung von Natura 2000 in Sachsen-Anhalt. Es werden insbesondere verschiedene Interessengruppen und deren Fragen bezüglich der Nutzungsbedingungen in Natura 2000-Gebieten Sachsen-Anhalts angesprochen. Sechs Faltblätter wenden sich an verschiedene Interessengruppen und deren Fragen bezüglich Natura 2000.

Für die Bereiche Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Beweidung, Fischerei sowie Freizeit und Erholung werden die Nutzungsbedingungen in Natura 2000-Gebieten Sachsen-Anhalts erläutert. Zusätzlich wurden drei Flyer zu den naturschutzrechtlichen Vorschriften erarbeitet. Diese beziehen sich auf die Gewässerunterhaltung, die landwirtschaftlichen Bodennutzung sowie die Forstwirtschaft. Ein Poster im Stil des Reverse-Graffiti richtet sich an Jugendliche. Das Anliegen von Natura 2000 und einige gefährdete Arten werden als Quiz vorgestellt.

Für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter stellen ein Poster und eine Postkartenserie zum Ausmalen auf kindgerechte Weise gefährdete Tierarten im Bundesland vor. Auf der Rückseite der Karten regen Spiele, Rätsel und Geschichten, die zu der jeweiligen Tierart passen, zur kreativen Beschäftigung an. Am 15. November 2011 wurde im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 11 des 8. Jahrgangs die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glücksburger Heide“ (Landkreis Wittenberg) veröffentlicht und trat zum 16. November 2011 in Kraft. Damit wurde die dritte der nationalrechtlichen Sicherung dienende Ausweisung eines gesamten Vogelschutzgebietes in Sachsen-Anhalt abgeschlossen.

Mit dem am 12. April 2011 eröffneten Unterschutzstellungsverfahren des Naturschutzgebietes „Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale“ (Landkreis Harz) soll ein bereits bestehendes NSG in einer heutigen Anforderungen gerecht werdenden Form neu verordnet werden, das den Schutz der als landschaftliche und geologische Besonderheit geltenden Teufelsmauer sichern soll, und gleichzeitig ein Landschaftsausschnitt des Nordharzvorlandes mit bedeutenden Vorkommen von europäisch bedeutsamen Fels-, Trocken- und Fließgewässerlebensräumen sowie entsprechender Arten nach der FFH-Richtlinie gesichert werden.

Schwerpunktmäßige Zielsetzung der beiden am 20. Mai 2011 eröffneten Unterschutzstellungsverfahren der Naturschutzgebiete „Bielsteinhöhlengebiet bei Rübeland“ und „Stollensystem Büchenberg bei Elbingerode“ (beide Landkreis Harz) ist die Sicherung der beiden im weiten Umfeld bedeutendsten Winter- und Schwärmquartiere für verschiedene nach der FFH-Richtlinie streng zu schützende Fledermausarten. Darüber hinaus bestehen beim Bielstein mit dem teils unberührten Karsthöhlensystem und den überdurchschnittlichen Vorkommen von europäisch bedeutsamen Kalkfels- und Trockenlebensräumen und beim Büchenberg mit der historischen Altbergbaulandschaft und entsprechenden Sekundärlebensräumen weitere gewichtige Schutzgründe.

Das Referat Forst- und Jagdhoheit nimmt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Forst- und Jagdbehörde wahr und übt die Fachaufsicht über 14 untere Forstbehörden, 14 untere Jagdbehörden und 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (Teil Forst) aus. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist der Vollzug des Forstrechtes, des Jagdrechtes, des Saatgutrechtes und das Fördermittelmanagement in unterschiedlichen Bereichen.



Referat Forst- und Jagdhoheit

Referatsleiter Frank Schuffenhauer

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2800

Email: frank.schuffenhauer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut

Die nachhaltige Versorgung mit identitäts- und herkunftsgesichertem Vermehrungsgut sichert die stetige Waldbewirtschaftung. Für die Überwachung der Gewinnung, der Anzucht und des Handels mit forstlichem Vermehrungsgut ist die „Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut“ zuständig.

Nach dem Jahr 2010, dem Jahr mit dem bislang geringsten Ernteaufkommen seit 1990, hat sich in diesem Erntejahr die Versorgungslage erfreulicherweise wieder stabilisiert. In der Ernteperiode 2011/2012 wurden nach Baumarten getrennt bis 31.12.2011 ca. 40,47 t Rohsaatgut geerntet:

Baumart	Erntemenge in kg
Bergahorn (BAH) - Herkunftsgebiete 02 und 04	418
Douglasie (DGL) – Herkunftsgebiete 02, 03, 04 und 05	7.754
Küstentanne (KTA) – Herkunftsgebiet 02	2.105
Rotbuche (RBU) – Herkunftsgebiete 03, 05, 06 09 und 10	11.207
Roterle (RER) - Herkunftsgebiet 02	5
Sandbirke (SBI) - Herkunftsgebiet 04	337
Stieleiche (SEI) – Herkunftsgebiete 04 und 05	1.458
Traubeneiche (TEI) – Herkunftsgebiete 05 und 07	16.094
Vogelkirsche (VKI) – Herkunftsgebiete 02 und 04	1.096
Gesamtmenge	40.472

Jagdhoheit

Abschussergebnisse der Jagdjahre 2005-2011

Wildart	31.03.2006	31.03.2007	31.03.2008	31.03.2009	31.03.2010	31.03.2011
Rotwild	3.291	3.635	3.894	4.526	4.993	4.981
Damwild	4.568	3.945	4.212	4.484	5.073	4.832
Muffelwild	883	729	865	906	1.050	870
Rehwild	47.439	42.861	45.198	46.564	48.683	49.317
Schwarzwild	30.989	17.040	29.826	35.647	28.749	33.631
ges. Schalenwild	87.170	68.210	83.995	92.227	88.749	93.631
Fuchs	35.078	23.857	30.269	31.108	28.091	24.600
Marderhund	464	656	1.145	1.728	1.680	1.501
Waschbär	2.166	2.367	3.888	6.239	6.563	8.678

Förderung des Jagdwesens, Umfang der Bewilligung 2011 (Auswahl):

Förderinhalt	Summe in Euro
Biotopverbessernde Maßnahmen	19.271
durch Gehölzpflanzung	10.000
durch Begrünung Stilllegungsflächen	9.271
Öffentlichkeitsarbeit	30.000
Wildforschung, Monitoring	12.000
Jagdhundewesen	7.500

Zur Unterstützung des Schwarzwildmonitorings (Untersuchungen zum Auftreten der Schweinepest, Brucellose und Aujeszkysche Krankheit) in Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 707 Einzelproben mit 10.605 Euro prämiert.

Forsthoheit

Geschützte Waldgebiete

Naturwaldzellen sind Waldgebiete, die von der Oberen Forstbehörde unter Schutz gestellt werden. Es handelt sich um Wälder, die in ihrer Zusammensetzung und ihrem Aufbau besonders naturnah sind oder die in absehbarer Zeit eine Entwicklung zu einer naturnahen Struktur erwarten lassen und die sich daher un gelenkt entwickeln sollen. In Naturwaldzellen werden forstwissenschaftliche Forschungen durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung liefern. Zurzeit existieren in Sachsen-Anhalt 23 Naturwaldzellen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Naturwaldzellenforschung wurden im Jahr 2011 nachfolgend genannte vier Naturwaldzellen neu ausgewiesen:

- Mahlpfuhler Fenn (Landkreis Stendal)
- Steinklöße (Saalekreis)
- Othaler Wald (Landkreis Mansfeld-Südharz)
- Oberes Selketal (Landkreis Harz)

Brandhäufigkeit nach Landkreisen/kreisfreien Städten

Landkreis/kreisfrei Städte	Anzahl (n)	Fläche (ha)
Dessau-Roßlau	5	0,42
Halle (Saale)	0	0,00
Magdeburg	0	0,00
Altmarkkr. Salzwedel	18	1,49
Anhalt-Bitterfeld	0	0,00
Börde	2	0,02
Burgenlandkreis	0	0,00
Harz	8	7,38
Jerichower Land	5	1,20
Mansfeld-Südharz	0	0,00
Saalekreis	0	0,00
Salzlandkreis	0	0,00
Stendal	15	1,44
Wittenberg	12	4,20
Summe Land	65	16,15

Waldbrände

Eine besondere Gefährdung für den Wald stellen Waldbrände dar. Das Jahr 2011 war hinsichtlich der Anzahl der gemeldeten Waldbrände ein durchschnittliches Waldbrandjahr. Insgesamt wurden bei 65 gemeldeten Waldbränden ca. 16 Hektar Waldflächen geschädigt.

Die meisten Brände wurden im Körperschaftswald (50 %) gezählt, Landes- und Privatwald waren mit je 25 % betroffen. Die meisten Waldbrände entstanden in diesem Jahr durch vorsätzliche Brandstiftung (ca. 40 %). Die zweithäufigste Ursache war fahrlässiges Handeln (ca. 30 %).

Brandursachen	Anzahl (n)	Fläche (ha)
Vorsatz	27	3,24
Fahrlässigkeit	19	8,69
natürlich	2	0,04
unbekannt	17	4,18

Jahr	Anzahl (n)	Fläche (ha)	durchschn. Brandfläche (ha)
1993	136	89	0,654
1994	228	192	0,842
1995	182	93	0,511
1996	129	72	0,558
1997	128	40	0,313
1998	93	28	0,301
1999	145	62	0,428
2000	147	153	1,041
2001	66	5,70	0,086
2002	38	8,09	0,213
2003	178	87,67	0,493
2004	44	9,87	0,224
2005	73	12,20	0,167
2006	56	16,97	0,303
2007	66	33,47	0,507
2008	75	12,05	0,161
2009	75	12,75	0,170
2010	57	36,31	0,637
2011	65	16,15	0,248
zum Vergleich: 10-jähriger Mittelwert 2001 bis 2010	73	23,50	0,322

Förderung im Referat Forst- und Jagdhoheit

Förderinhalte	ausgereichte Fördersumme in Euro 2011	2010	2009
Forstförderung (einschl. Erstaufforstung)	5.557.590	3.789.591	4.155.516
Umweltbildung	569.055	375.561	534.194
Freiwilliges ökologisches Jahr	834.031	895.499	762.206
Landesgartenschau	-	798.400	2.557.400
Konjunkturpaket (LAGA/Biores Südharz)	-	2.260.257	569.742

Im Jahr 2011 wurden 23 Satzungsänderungen/Neufassungen bearbeitet und genehmigt.

Forstliche Rahmenplanung

Im Jahr 2011 wurden 191,21 ha Wald für die Erstaufforstung genehmigt. Dabei wurden vor allem Flächen ausgewählt, welche landwirtschaftlich nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand genutzt werden konnten. Diese Flächen befanden sich meist in forstlichen Vorbehaltsgebieten, die zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems genutzt werden. Eine Zusammenstellung der Forstlichen Rahmenplanung der Planungsregionen, mit ausgewählten Daten und Themen zum Wald konnte abgeschlossen werden.

Genehmigte und realisierte Erstaufforstungen

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Fläche(ha)	55,28	16,32	20,3	25,3	108,8	190,0	9,7	12,5

Das Referat übt landesweit die Fachaufsicht über die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) aus, für einzelne Aufgaben auch über die Landkreise und kreisfreien Städte. Es wirkt beratend und ist Widerspruchsbehörde.

Die Koordination der Leader-Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) prägte stark die Arbeit im Bereich Ländliche Entwicklung. Die Zuteilung von zusätzlichen Mitteln an die Lokalen Aktionsgruppen als sogenannter finanzieller Orientierungsrahmen wurde in Abstimmung mit dem

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vorbereitet. Gemeinsam mit dem Ministerium wurden zahlreiche Beratungen mit Leadermanagern und den ÄLFF durchgeführt sowie eine Bereisung der Lokalen Aktionsgruppen. Insofern war für alle Leader-Akteure erfreulich, dass die EU-Kommission mitteilte, dass die Umsetzung von Leader in Sachsen-Anhalt als „Best Practice“ für Deutschland bewertet werde.

Die Sicherstellung des Verwaltungsvollzugs der durch das Zweite Funktionalreformgesetz erfolgten Übertragungen von Zuständigkeiten auf die Landkreise und kreisfreien Städte waren auch im Jahr 2011 von Bedeutung für die Arbeit des Referats: In Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städten bei der Kontrolle von Vermarktungsnormen fanden im Jahr 2011 vier Dienstberatungen mit Schulungscharakter mit den Landkreisen und kreisfreien Städten statt. Zwei Dienstberatungen mit Schulungscharakter erfolgten mit Landkreisen, kreisfreien Städten und ÄLFF zum Vollzug der Düngeverordnung und der Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung. Schwerpunkte waren die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und der Umgang mit Beschwerden aus der Bevölkerung wegen Geruchsbelästigungen durch nicht unverzügliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger (Gülle).

Im Sommer 2011 fanden zudem in zwei Landkreisen unter Beteiligung des Landesverwaltungsamtes Vorortkontrollen ohne Anlass zur Überwachung des düngerechtlichen Gebots der unverzüglichen Einarbeitung an zwei Wochenenden statt. Von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wurde die Förderung für Wanderfische: Der Fang eines ausgewachsenen Lachses in der Nuthe im Jahr 2011 lässt auf einen Erfolg der Lachsaussetzung des Jahres 2009 hoffen. Anhand einer unverwechselbaren Flossenmarkierung konnte die Herkunft des zum Laichen in den Nebenfluss der Elbe zurück gekehrten Lachses eindeutig bestimmt werden.

Ländliche Entwicklung: Flurneuordnung, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus, Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklungspotentiale (Ländlicher Wegebau), Breitbandversorgung im ländlichen Raum, Biogas u. Nahwärmeleitungen

Die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) sind die Bewilligungsbehörden für die Förderprogramme Flurneuordnung, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, ländlicher Tourismus, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung im ländlichen Raum sowie Biogas- und Nahwärmeleitungen. Im Rahmen der Fachaufsicht über die ÄLFF lagen die Schwerpunkte der Tätigkeit in der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden zu Fördervorhaben, in der Klärung von Abgrenzungsfragen zu anderen Förderprogrammen, in der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Prüfberichten (Interne Revision, Landesrechnungshof, Bescheinigenden Stelle, EU), in der Prüfung des Verwaltungshandelns der ÄLFF (u. a. Geschäftsprüfung Dorferneuerung und Dorfentwicklung im ALFF Süd) und die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Fachaufsicht von Maßnahmen des Konjunkturpakets II. Die Aufteilung der Fördermittel auf die ÄLFF, die Koordinierung von Fördervorhaben der Breitbandförderung und die Überwachung der Debitorenbücher einschließlich der Berichterstattung gegenüber dem MLU sind weitere Schwerpunkte der fachaufsichtlichen Tätigkeit.



Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
 Referatsleiter n.n.
 Stellvertreter: Albrecht Dietrich
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-2701
 Email: albrecht.dietrich@lvwa.sachsen-anhalt.de

Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovationsförderung

Auf der Grundlage der Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovationsförderung“ konnten im Jahr 2011 für 4 Unternehmen Zuwendungsbescheide mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 9 Mio. Euro bzw. einem Fördervolumen von 2 Mio. Euro erteilt werden. Die geförderten Unternehmen verarbeiten die landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, Kartoffeln, Gemüse, Milch und Getreide.

Es handelt sich hier um die mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) geförderte Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Region Sachsen-Anhalt. Durch die Förderung der verarbeitenden Unternehmen werden zugleich Landwirte der Region durch den verbesserten Absatz ihrer Produkte gestärkt.

Haushalt und Mittelzuweisungen ÄLFF

Im Bereich Haushalt des Referats werden die Einnahmen und Ausgaben der vier ÄLFF verteilt, koordiniert und überwacht. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Fördermittelmanagement im Rahmen der Fachaufsicht über die ÄLFF. Das beinhaltet u. a. die Koordinierung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Erstaufforstung. Dafür wurden den ÄLFF Haushaltsmittel in Höhe von rund 81,4 Mio. € zugewiesen.

Förderung der Anbahnung und Betreuung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeiten der lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Leader 2007-2013

2011 wurden durch das Referat 8 Projekte zur transnationalen Anbahnung, ein Projekt zur gebietsübergreifenden Anbahnung, sechs Projekte zur gebietsübergreifenden Betreuung und ein Projekt zur transnationalen Betreuung mit Mitteln des ELER bewilligt und ausgezahlt. Die ausgezahlte Summe betrug insgesamt rund 61.000 Euro. Damit wurde die Zusammenarbeit von LAG aus Sachsen-Anhalt mit LAG aus Sachsen, Dänemark, Frankreich, Österreich, Polen, Baltikum, Tschechien und Schweden gefördert.

Siedlungswesen

a) Durchführung der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte zum Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetz

Dem Referat obliegt auch die Fachaufsicht über die Durchführung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetzes in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden zu zahlreichen Sach- und Rechtsfragen bei der Umsetzung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes beraten. Außerdem wurde eine gemeinsame Dienstberatung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, den ÄLFF und den Landkreisen / kreisfreien Städten vorbereitet und durchgeführt.

b) Löschungsbewilligungen

Es wurden im Jahr 2011 fünf Anträge auf Löschung siedlungsrechtlicher Wiederkaufsrechte abschließend bearbeitet.

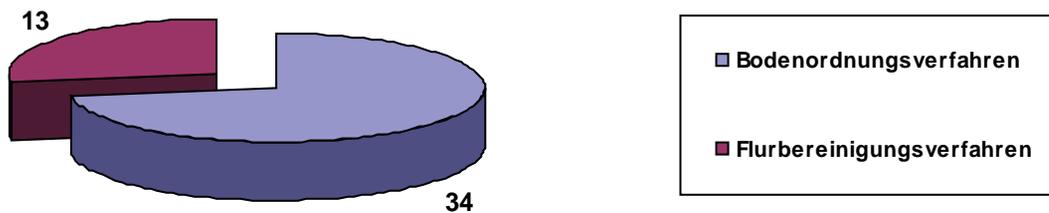
Widerspruchsbehörde

Die Widerspruchsbearbeitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Referates bzw. der nachgeordneten Behörden bildete einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt.

a) Obere Flurneuordnungsbehörde

Es wurden 47 Widersprüche zu Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt abschließend bearbeitet. Außerdem wurden 9 Klageverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Magdeburg bearbeitet.

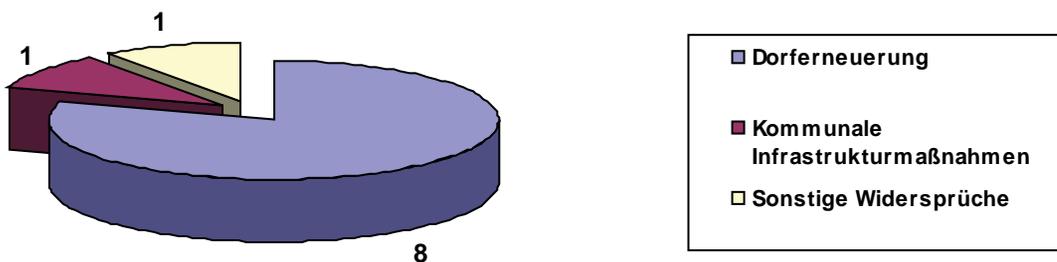
Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge



b) Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau und kommunale Infrastrukturmaßnahmen

Es wurden 9 Widersprüche aus den Bereichen Dorferneuerung und kommunale Infrastrukturmaßnahmen und 1 sonstiger Widerspruch abschließend bearbeitet.

Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge



Projektförderung im ländlichen Raum und institutionelle Förderung

Im Rahmen der Projektförderung im ländlichen Raum erhielten der Landfrauenverband, der Landjugendverband sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Zuschüsse. Dem Landfrauenverband und dem Landjugendverband wurden außerdem Zuwendungen für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Geschäftstätigkeit bewilligt. Des Weiteren wurden für die Berufswettbewerbe der Landjugend und der Junggärtner und das Leistungspflügen Zuwendungen gewährt.

Agrarförderung

Im Bereich Direktzahlungen bewilligten und zahlten die ÄLFF 2011 für Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von insgesamt ca. 1,2 Mio. ha, 372,5 Mio. Euro Flächenbeihilfe aus. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen wurden insgesamt 46,5 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt. Das Referat übt über diese Verwaltungsverfahren die Fachaufsicht aus, sei es in Widerspruchsverfahren oder durch Begleitung von Vorortkontrollen oder Fachaufsichtsprüfungen.

2011 wurden im Bereich InVeKoS/ Agrarumweltmaßnahmen in 35 Widerspruchsverfahren Entscheidungen getroffen. Zwei Widersprüche waren im Bereich der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung zu entscheiden.

In den ÄLFF fanden Fachaufsichtsprüfungen im Bereich Erhebung von Zinsen bei Rückforderungen im Bereich InVeKoS/ Agrarumweltmaßnahmen statt. Dabei wurden in 29 Förderfällen das Verfahren und die Einhaltung der Dienstanweisung bezüglich der ordnungsgemäßen Berechnung von Zinsen überprüft.

Die Überwachung des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzugs der ÄLFF nach den EU-Vorgaben des InVeKoS erfolgte durch Wahrnehmung der Fachaufsicht bei der Teilnahme an Vor-Ort-Kontrollen (VOK) verschiedener Beihilfe- und Förderverfahren. Die Fachaufsicht wurde zudem bei Cross-Compliance-Kontrollen vor Ort wahrgenommen.

Vor-Ort-Kontrollen (VOK) Fördermaßnahme	Anzahl VOK
Betriebsprämie	3
Nachkontrollen Fernerkundung	4
Cross Compliance	3
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	5
Agrarumweltmaßnahmen Natura 2000	11
Schulmilch	7
Schulobst	4
Erzeugerorganisation Obst	1
Stützungsprogramm Weinbau	3
Erhaltung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft	1
Obstbaumrodungsprogramm	2
Steillagenweinbau	4
Erzeugungs- u. Vermarktungsbedingungen Bienenerzeugnisse	2

Marktorganisation

Im Rahmen der Fachaufsicht beteiligte sich das Referat im Bereich Erzeugerorganisation Obst an einer VOK des ÄLFF Süd, bei der die Anerkennung der Erzeugerorganisation als Voraussetzung für die Bewilligung der finanziellen Beihilfe für das Jahr 2011 überprüft wurde. Des Weiteren erfolgten fachaufsichtliche Prüfungen von Vor-Ort-Kontrollen in drei Weinbaubetrieben im Rahmen des nationalen Stützungsprogramms Weinbau.

Vermarktungsnormen für Obst, Gemüse

In einem Landkreis wurde 2011 eine Fachaufsichtsprüfung zur Kontrolle der Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse durchgeführt.

Vollzug der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier

Die Wahrnehmung der Fachaufsicht an VOK zum Vollzug der Vermarktungsnormen für Eier erfolgte in sechs Landkreisen und einer kreisfreien Stadt. Im Jahr 2011 wurden durch das Fachreferat 14 Bescheide gem. Legehennenregistergesetz (LegRegG), 13 Bescheide für Erzeuger nach Haltungsformen, 8 Zulassungsbescheide von Eierpackstellen sowie ein Widerrufsbescheid erlassen.

Es erfolgten 2 Fachaufsichtsprüfungen in den ÄLFF im Bereich Förderung der Tierzucht. Prüfungsziel war die Kontrolle der internen Organisationsstrukturen in der bewilligenden Stelle und die Einhaltung der Verfahrensregelungen anhand von Einzelprojekten (Förderakten) bis zur Verwendungsnachweisprüfung.

Amtliche Düngemittelverkehrskontrolle

Im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle wurden in 2011 insgesamt 210 Kennzeichnungskontrollen durchgeführt und 159 Düngemittelproben entnommen. Diese entfielen auf 137 mineralische Düngemittel und 22 organische bzw. organisch-mineralische Düngemittel. Kennzeichnungsmängel haben Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zur Folge.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Im Rahmen der Wahrnehmung von fachaufsichtlichen Aufgaben im AFP beantwortete das LVwA zahlreiche Anfragen der ÄLFF und nahm an den Sitzungen des Gutachterausschusses im Ministerium teil. Das LVwA begleitete 7 Vor-Ort-Kontrollen (VOK) der ÄLFF. Es war über zwei Widersprüche zu entscheiden. Es wurden Fachaufsichtsprüfungen im ALFF Mitte und im ALFF Anhalt durchgeführt.

Neuordnung des ländlichen Raumes und der Eigentumsverhältnisse

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche in ha	Gesamtteilnehmer Anzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigungsverfahren	81	84.578	28.008	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	57	384	381	abgeschlossene Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	107	108.773	34.764	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigungsverfahren	44	33.133	9.616	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landesnutzungskonflikten
davon LMBV	7	11.719	622	Sanierung Tagebauflächen

In der Funktion als obere Flurbereinigungsbehörde wurden 7 Flurbereinigungspläne (§§ 86, 87 FlurbG) gemäß § 58 FlurbG genehmigt.

Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) / Leader

Auch im Jahr 2011 hat sich die integrierte ländliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt weiter verfestigt. Die Leaderkonzepte und die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) werden in den 23 Leadergebieten und den 9 ILE-Regionen derzeit umgesetzt. Die ILE-Regionen Altmark und Wittenberg führten ihr gefördertes ILE-Regionalmanagement im Jahr 2011 fort. Sie nutzten mit Ihrem Antrag auf Verlängerung die geänderte Möglichkeit, für ihr ILE-Regionalmanagement bis zu sieben Jahre Förderung zu erhalten.

Im Rahmen einer Beratung des Gutachterausschusses „ILE“ erfolgten fach- und ressortübergreifende Abstimmungen zu vernetzten Projekten im ländlichen Raum. Den Trägern wurden Hinweise und Unterstützung bei der Umsetzung gegeben sowie Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Weitere ausgewählte vernetzende Projekte sind bereits in Vorbereitung, so dass weitere Sitzungen des GA-ILE auch für 2012 geplant sind.

Die 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) setzten im Jahr 2011 zielstrebig die bestätigten Entwicklungskonzepte für ihre Regionen (Leaderkonzepte) um. In den vergangenen drei Förderjahren sind in Sachsen-Anhalt über Leader mehr als 800 Einzelvorhaben umgesetzt worden, für die rund 43 Mio. Euro EU-Mittel bewilligt worden sind. Das Netzwerk der Lokalen Aktionsgruppen im Land mit über 800 Akteuren ist im Jahr 2011 zu einer festen Größe der integrierten ländlichen Entwicklung geworden. Auf der dritten Leaderjahreskonferenz in Freyburg/Unstrut am 12.10.2011 dankte Herr Minister Dr. Aeikens den Akteuren des Leadernetzwerkes für ihren bürgerschaftlichen Einsatz und die guten Ergebnisse bei der Projektvorbereitung und -umsetzung.

Das Referat ist zuständig für die Anleitung der Leadermanagements. Diese externen Managements organisieren die Arbeit der 23 LAG vor Ort und informieren die Öffentlichkeit über die Ergebnisse. Im Jahr 2011 erstellte das Referat die Bewilligungsbescheide für die 2. Phase des Leadermanagements. Zur finanziellen Absicherung der Konzeptumsetzung erarbeitete das Referat für die LAG einen finanziellen Orientierungsrahmens (FOR). Auf Grund des guten Umsetzungsstandes der Leadervorhaben ist beabsichtigt, den FOR auf 80 Mio. Euro zu erhöhen.

Fischerei

Einen Schwerpunkt bildete die Durchsetzung fischereirechtlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen, Fischaufstiegsanlagen, Wehrrumbauten, Hochwasserschutzanlagen und anderen Gewässerausbaumaßnahmen. Dazu wurden in 58 Verfahren Stellungnahmen abgegeben. Weiterhin war die Mitwirkung bei der Erarbeitung der Berichte zur Erfüllung der Aalbewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete der Elbe und der Weser in Umsetzung der EU-Aalschutz-VO wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Bereiches Fischerei.

Beim Vollzug des Fischereigesetzes wurden ca. 70 Verfahren zur Erteilung von Befreiungen von fischereirechtlichen Verboten bearbeitet. Zahlreiche Stellungnahmen und Zuarbeiten zu verschiedenen fischereifachlichen und -rechtlichen Problemen wurden gefertigt. Fischereifachliche und -rechtliche Aspekte wurden insbesondere bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, bei der Beurteilung von Investitions- und Fördervorhaben und in Raumordnungsverfahren eingebracht.

Im Rahmen des EU-Strukturfonds EFF (Europäischer Fischereifonds) wurden 6 Projekte in den Bereichen Aquakultur, Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen und Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und -flora (Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie) mit Fördermitteln in Höhe von 506.900 Euro bezuschusst. Es wurden für 2011 Fördermittel in Höhe von 150.300 Euro neu bewilligt und für das Jahr 2012 Verpflichtungen in Höhe von 255.000 Euro eingegangen.

Es wurden 2 Fischerprüfungen inhaltlich und organisatorisch vorbereitet, die zeitgleich im Land durch die Prüfungskommissionen der Landkreise abgenommen wurden. Insgesamt nahmen 2.501 Prüflinge teil, die Erfolgsquote lag bei 96%.

Aus der Fischereiabgabe wurden 25 Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Zuwendungszweck gemäß § 30 Abs. 4 FischG LSA	ausgereichte Mittel 2011 in Euro	Eingegangene Verpflichtungen für 2012 in Euro
Fischereischutz	2.844	-
Fischartenschutz	52.028	9.500
Fischereiforschung	3.962	-
Fischereiliche Hege	165.925	81.000
Sonstiges	47.738	15.891
Summen	272.497	106.391

Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Die zuständige Stelle hat gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Durchführung der Berufsbildung (Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung) zu überwachen und diese durch Beratung aller an der Ausbildung Beteiligten (Auszubildende, Auszubildende, Ausbilder) zu fördern. Zu den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft gehören die Landwirte, Tierwirte, Gärtner, Fachkräfte Agrarservice, Pferdewirte, Fischwirte, Forstwirte, Milchtechnologien, milchwirtschaftliche Laboranten, Winzer und Revierjäger. Der zuständigen Stelle obliegt die Fachaufsicht über die Berater/innen in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) sowie über die Berater/innen für die Berufe Forstwirt/in und Revierjäger/in in der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG).

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 456 Berufsausbildungsverträge im Bereich Landwirtschaft und 140 im Bereich Hauswirtschaft neu registriert. Einen Vergleich mit den Vorjahren erlaubt folgende Tabelle:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 1.10.- 30.09. im Vergleich der Jahre 2009, 2010 und 2011

	Landwirtschaft			Hauswirtschaft		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Neuabschlüsse insgesamt	533	569	456	107	140	140
davon männlich	378	405	354	14	18	20
davon weiblich	155	164	102	93	122	120
davon außerbetriebliche Verträge	173	180	124	104	135	136

Des Weiteren obliegt der zuständigen Stelle die Organisation und Überwachung der ordnungsgemäßen Gestaltung des gesamten Prüfungswesens, von den Zwischen- bis zu den Abschlussprüfungen. Für die Abschlussprüfungen 2011 wurden 627 Zulassungen in der Berufsbildung erteilt. Entsprechend erfolgte die Erstellung von Facharbeiterzeugnissen bzw. Bescheiden über nicht bestandene Prüfungen. Die zuständige Stelle nimmt im Beruf Tierwirt/in sowohl in der Fachrichtung Schäferei als auch in der Fachrichtung Geflügelhaltung die Geschäftsführung für die Prüfungen, die länderübergreifend sind, selbst wahr. An den Abschlussprüfungen 2011 nahmen 41 Auszubildende aus 7 Bundesländern teil.

Auf Grund der Neuordnung des Ausbildungsberufes Pferdewirt/in führte die zuständige Stelle mit regionalen Arbeitsgruppen 18 neue betriebliche Anerkennungsverfahren durch.

In der Fortbildung, insbesondere in der Meisterausbildung, findet eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen anderer Bundesländer statt, um eine effiziente Ausbildung und vertretbare Prüfungsökonomie in den sogenannten Splitterberufen (z.B. milchwirtschaftliche Berufe, Fischwirte) zu sichern. In Sachsen-Anhalt wurden sechs Meisterprüfungsverfahren im Beruf Gärtner/in durchgeführt. Im Beruf Landwirt wurden sechs Meisterprüfungsverfahren eröffnet. Nach der Ausbilder-Eignungs-Verordnung wurden 11 Prüfungen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß Geschäftsordnung tagte der Berufsbildungsausschuss (BBA) 2011 zweimal. Die dem BBA zur Beschlussfassung vorgelegten Entwürfe wurden in den Sitzungen der Unterausschüsse „Administrative Aufgaben“, „Landwirtschaft“ und „Hauswirtschaft“ vorbereitet. Als Auskunft- und Beschwerdestelle hat die zuständige Stelle 2011 ein Schlichtungsverfahren durchgeführt.

In der Verantwortung der zuständigen Stelle liegen auch die Gleichstellungen bzw. die Feststellung der Gleichwertigkeit von deutschen, aber auch ausländischen Berufsabschlüssen. Im Jahr 2011 wurden 5 Anträge bearbeitet. Die zuständige Stelle arbeitet aktiv in Arbeitskreisen und Projektgruppen der zuständigen Stellen im Verband der Landwirtschaftskammern e.V. mit. Sie ist im Fachbeirat zweier Projekte des Förderprogramms „STABIL“ vertreten.

Die sechs Naturparke und zwei Biosphärenreservate, die immerhin auf einem Drittel der Fläche unseres Bundeslandes liegen, haben auch im Jahr 2011 eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und regionalen sowie überregionalen Projekten angeboten bzw. umgesetzt. Nachfolgend sollen hier einige vorgestellt werden.

Mehr über die Großschutzgebiete und Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen und zu den Adressen finden Sie unter:

<http://www.mittelbe.com>

<http://www.bioreskarstsuedharz.de>

<http://www.naturpark-droemling.de>

<http://www.naturpark-duebener-heide.com>

<http://www.naturpark-flaeming.de>

<http://www.naturpark-saale-unstrut.de>

<http://www.unteres-saaletal.de>

<http://www.harzregion.de>



Referat Großschutzgebiete

Referatsleiter Robert Schönbrodt

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2496

Email: robert.schoenbrodt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen:

- 14. März BR KSH: Besuch des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Aeikens. Er besichtigte 2 Projekte, die in der Region aus Mitteln des Konjunkturpaketes II realisiert worden sind.
- 15. April NUP Drömling: Eröffnung der neuen Ausstellung im Informationshaus Drömling, Kämkerhorst, nach Umbau sowie Einweihung von 20 Audioguide-Stationen an den Naturlehrpfaden Kämkerhorst und Buchhorst.
- 6. Mai BR KSH: Zweiter Fahrradtag im Biosphärenreservat mit dem Weltmeister und Olympiasieger Jens Lehmann. Die Veranstaltung stand im Zeichen des internationalen Jahres der Wälder.
- 29. Mai BR ME: Biosphäre-Mittelbe-Markt – der Regionalmarkt am Auenhaus bei Oranienbaum.
- 10. Juni BR KSH: Eröffnung der ersten Ausstellung von Naturfotografien. Unter dem Motto „Flatterhaft“ wurden beeindruckende Fotos von Fledermäusen, Faltern und Libellen präsentiert.
- 22. Juni BR ME: Kickstart – Geschicklichkeitswettbewerb für Vorschüler und Grundschüler.
- 6. August BR ME: Gartenreichtag – vielseitiges Kulturprogramm im gesamten Gartenreich Dessau-Wörlitz.
- 25. August NUP Drömling: Bereisung des Naturparks Drömling der Landtagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit Vertretern des Kreisbauernverbandes, des Sprechers des Kreisjugendverbandes der Grünen, Vertretern des Zweckverbandes und der Naturparkverwaltung Drömling.
- 2. September BR KSH: Verleihung des Gütesiegels „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ an den Karstwanderweg durch den Deutsche Wanderverband auf der Wander- und Trekking-Messe TourNatur in Düsseldorf.
- 10. September BR ME: Drachenfest – Drachen bauen für das herbstliche Naturerlebnis.
- 17. September NUP Drömling: Präsentation des „Junior-Ranger-Entdeckerheftes“ für den Naturpark Drömling mit Rätseln, Quizzen und Forscheraufträgen im Informationshaus Drömling, Kämkerhorst.
- 5. Oktober NUP Drömling: 7. Drömlingskonferenz des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe zum Naturschutzgroßprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt im Haus „Altmark“, Mieste.
- 10. Oktober BR KSH: Vorlage des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Aeikens, und öffentliche Vorstellung im feierlichen Rahmen.
- 11. Oktober BR ME: Forschungstagung und Abschlusspräsentation zum Projekt Pflegemanagement von FFH-Offenlandlebensräumen in der Oranienbaumer Heide.
- 21. und 22. Oktober BR KSH: Herbsttagung zum Thema „Bedeutung des Waldes und seiner Rohstoffe in Bezug auf den Klimawandel“.

Summarische Erfassung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen in ausgewählten Großschutzgebieten

Jahr 2011	BR KSH		NUP Drömling		BR ME	
	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher
Ausstellungen und Informationsstellen	3	20.274	3	8.191*	2	13.300
Vorträge / Tagungen gesamt	50	1.539	35		33	1.233
davon international	2	110	1			
davon regional	48	1.449	34		33	1.233
geführte Wanderungen / Exkursionen	99	1.378	53	1.547	217	5.571
Kinder- und Jugendveranstaltungen	115	2.411	172	2.062	184	1.840
davon Junior Ranger	33	396	104	160	184	1.840
Vorgänge für Dritte, Stellungnahmen	212		150		461	

* Besucherzählungen nur in eigenen Einrichtungen

Unter anderem wurden folgende Projekte in den Großschutzgebieten durchgeführt:

Im Biosphärenreservat Karstlandschaft-Südharz:

- Start des Projektes „Ganzjahresbeweidung mit Rindern im Südharz“ gemeinsam mit der Agrargenossenschaft „Gonna / Leinetal“ und dem Landschaftspflegeverband Harz e.V. sowie der Hochschule Harz zur dauerhaften Pflege von NATURA 2000-Gebieten.
- Vorbereitung und Durchführung der „Südharzer Obsttage“ gemeinsam mit dem Streuobstzentrum Tilleda. Vorbereitung und Durchführung von weiteren Veranstaltungen, die eine langfristige Erhaltung und Inwertsetzung der Streuobstflächen zum Ziel haben: Obstsortenbestimmung, Lehrgänge für Obstbaumschnitt und Veredlung von Obstbäumen.
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Regionalmärkten in Sangerhausen und Kelbra. Die Südharzer Obsttage und der Regionalmarkt in Sangerhausen waren Veranstaltungen im Rahmen der deutschlandweiten Aktionstage „Tage der Regionen“.

Im Biosphärenreservat Mittelbe:

- Pflegemanagement von FFH- Offenlandlebensräumen in der Oranienbaumer Heide

Das Projekt einer extensiven Ganzjahresstandweide mit Heck-Rindern und Konik-Pferden wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Das Projekt mit einer Laufzeit von Mai 2008 bis April 2011 wird durch die Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landwirtschaft, koordiniert und wissenschaftlich begleitet. Projektpartner sind das Biosphärenreservat „Mittelbe“, die Primigenius – Köthener Naturschutz und Landschaftspflege GmbH und der Förder- und Landschaftspflegeverein „Mittelbe“ e.V. Zu den Kooperationspartnern zählen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb „Mittelbe“ und die Naturstiftung David. Des Weiteren wird das Projekt durch die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt sowie über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes gefördert.

Das rund 2.000 ha große Natura 2000-Gebiet „Mittlere Oranienbaumer Heide“ liegt zwischen den Städten Oranienbaum und Dessau im Einzugsbereich der unteren Mulde. Die im Jahr 2008 eingerichtete Weidefläche betrug ca. 300 ha und ist bis heute sukzessive auf ca. 570 ha erweitert worden. Dabei steht der Erhalt einer halboffenen Weidelandschaft nach naturschutzfachlichen Maßgaben im Vordergrund und nicht eine auf Gewinn orientierte Haltung von Weidetieren. Durch den Besatz mit Rindern und Pferden sollen die artspezifischen Wirkungen hinsichtlich Fraßverhalten, Tritt und Wälztätigkeit gezielt für die Offenhaltung der Lebensraumtypen genutzt werden. Entsprechend den Standortbedingungen wird langfristig eine Besatzstärke von ca. 0,15 Großvieheinheiten/ha angestrebt, was in etwa einem Rind oder einem Pferd auf 6 - 7 ha entspricht. Gegenwärtig befinden sich ca. 40 Heck-Rinder und 14 Konik- Pferde auf der Weidefläche.
- Natur- und Kulturinterpreten

13 Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe wurden 2011 nach bestandenen Lehrgangsprüfungen als Natur- und Kulturinterpreten zertifiziert. Vor einem Jahr hatte der dreiteilige Grundkurs begonnen und den Teilnehmern der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe einiges abverlangt. Zu den Inhalten der drei Kurswochen gehörten neben intensiven Videotrainings zur Besucherführung auch die modellhafte Entwicklung von besucherorientierten Tafeln und Naturerlebnispfaden. Tonaufnahmen für eindrucksvolle Hörstationen wurden erstellt, historische Rollenspiele geübt und Tagesprogramme für Schulklassen entworfen.

Das Konzept der Natur- und Kulturinterpretation, nach dem die Mitarbeiter in deutschen Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks fortgebildet werden, wurde von Nationalpark-Rangern in den USA entwickelt und hat sich von dort aus weltweit u.a. auch in Botanische-, Zoologische Gärten und Freilichtmuseen verbreitet. Das 2009 begonnene Projekt wird von den drei bundesweiten Verbänden EUROPARC-Deutschland, Bundesverband Naturwacht und Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung getragen und von der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde wissenschaftlich begleitet. Ziel von „ParcInterp“ ist es, in ganz Deutschland Qualitätsstandards für die Vermittlung von Natur- und Kulturlandschaften in deutschen Großschutzgebieten zu etablieren. Die unterhaltsame und zielgruppengerechte Präsentation der unverwechselbaren Natur- und Kulturphänomene im Biosphärenreservat Mittelbe gehört dazu.
- Reiseführer „Schöne Wilde Welt“ Das UNESCO Biosphärenreservat Mittelbe

Gemeinsam mit dem Verlag Janos Stekovics, der Autorin Dana Trenkner und dem Herausgeber Christian Antz wurde der erste Reiseführer über das Biosphärenreservat Mittelbe nach 2-jähriger Bearbeitungszeit in der Reihe Naturreisen in Sachsen-Anhalt veröffentlicht. ISBN 978-3-89923-218-9

Im NUP Drömling:

- Im Informationshaus Drömling in Kämkerhorst konnten wir im Jahr 2011 knapp 8.000 Besucher begrüßen. Die Ausstellung wurde umgebaut und ist jetzt in unterschiedliche Lebensräume aufgeteilt.
- Ein besonderer Besuchermagnet ist die Flachwasserzone Mannhausen in Piplockenburg direkt am Mittellandkanal. Nur knapp einen Kilometer vom Informationshaus Drömling in Kämkerhorst entfernt, bietet sie zu jeder Jahreszeit ein Naturschauspiel. Durch die Anlage eines attraktiven Wegenetzes können die Besucher zahlreiche Wasser- und Wiesenvögel beobachten, ohne diese in ihrem Lebens- und Brutraum zu stören.
- Die Informationsstelle in Buchhorst beschäftigt sich hauptsächlich mit der Wasserbewirtschaftung.
- Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, z.B. „Auf den Spuren von Fischotter und Co“, „Walderleben“, „Zauberhaftes für's kulinarische Wohlergehen“, „Hirschwanderung“ oder „Gänsebeobachtung“.
- An dem Malwettbewerb zum Thema „Abenteuer Wiese“ beteiligten sich 848 Kinder. Die schönsten Zeichnungen sind in einem Kalender 2012, in einem Memory und in einem Veranstaltungsplan 2012 erschienen.
- Seit 2011 können Sie den Drömling an 12 Stationen am Naturlehrpfad Kämkerhorst und an 8 Stationen am Naturlehrpfad in Buchhorst als Hörerlebnis erkunden. Mit Hilfe eines Mobilgerätes, welches Sie sich im Infohaus oder in der Naturparkverwaltung Drömling ausleihen können, erfahren Sie Wissenswertes zu Biber, Wiesenbrütern, Fischen und Co.
- Naturinteressierte Kinder, die nicht im Naturpark Drömling wohnen, können seit September 2011 „Junior-Ranger auf Entdeckertour“ werden. Mittels eines Entdeckerheftes können sie Rätsel, Forscheraufträge und Quize lösen und dadurch den Naturpark Drömling genauestens erkunden. Am Heftende gilt es, einen Entdeckercode zu knacken. Wenn sie damit zur Naturparkverwaltung oder zum Infohaus kommen, werden sie „Junior-Ranger auf Entdeckertour“ und erhalten eine tolle Urkunde und einen Aufbügler mit einem Seeadler oder einer Fledermaus.

Förderung und Beratung der Naturpark- und Landschaftspflegeverbände sowie Förderung der Biodiversität

Die Trägervereine der Naturparke „Fläming/Sachsen-Anhalt“, „Saale-Unstrut-Triasland“, „Dübener Heide/Sachsen-Anhalt“, „Unteres Saaletal“ und „Harz/Sachsen-Anhalt“ wurden in ihren Koordinierungsstellen und bei der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeptionen sowie die 10 Koordinierungsstellen des Landesverbandes für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V. gefördert.

Förderung erfuhren auch vier Projekte der Biodiversität.



Abteilung 5 - Schule und Kultur

Abteilungsleiter Andreas Riethmüller

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1830

Email: andreas.riethmueller@lvwa.sachsen-anhalt.de

Referat Grundschulen*

Referat Sekundarschulen, Schulpsychologische Beratung*

Referat Förderschulen*

Referat Gymnasien, Gesamtschulen*

Referat Berufsbildende Schulen*

Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

Referat Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken*²

Referat Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung*

Referat Lehrpersonalien, Schulrecht - Bereich Süd, BAföG*

Referat Lehrpersonalien, Schulrecht - Bereich Nord*

* aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen ist das Referat mit Wirkung vom 01.01.2012 dem neugebildeten Landesschulamt zugeordnet

*² mit Wirkung vom 15.02.2012 lautet der neue Name des Referates Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken



Referat Grundschulen

Referatsleiter n.n.
Stellvertreter Klaus-Hartwig Roehl
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-5884
Email: klaus-hartwig.roehl@lvwa.sachsen-anhalt.de

Für das Land Sachsen-Anhalt arbeiten schulfachliche Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiterinnen im Landesverwaltungsamt an vier Standorten für 505 öffentliche Grundschulen, 44 Grundschulen in freier Trägerschaft und die Grundschulbereiche der 3 Waldorfschulen.

Standorte: Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2; Magdeburg, Turmschanzenstraße 32; Dessau, Kühnauer Str. 161 und Gardelegen, Philipp-Müller-Str. 2-4.

Territoriale Zuordnung

Standort Halle	Standort Magdeburg	Standort Dessau-Roßlau	Standort Gardelegen
Stadt Halle, Saalekreis, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis	Stadt Magdeburg, Harz, Salzlandkreis, Börde, Jerichower Land	Stadt Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg	Stendal, Salzwedel

Anzahl der zu beaufsichtigenden Grundschulen zum 01.08.2011

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
staatl. Grundschulen	162	201	85	57
GS in freier Trägerschaft	13	21	5	5

Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte / Pädagogische Mitarbeiter je Standort (staatl. GS)

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Lehrkräfte	1530 / 113	1908 / 102	795 / 75	513 / 34
Pädagogische Mitarbeiter	282 / 16	340 / 27	175 / 14	109 / 14

Erläuterung: gesamtes Stammpersonal / davon Stammpersonal in Freistellung ATZ

Schließung von Grundschulen zum 31.07.2011 in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen

Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
1	2	1	-

Die Schüler wurden im Klassenverband oder auch einzeln, je nach festgelegtem Schulbezirk, in eine bestehende Grundschule integriert. Der Übergang der Schüler wurde aufgrund vorheriger Absprachen zwischen Schulleitern, schulfachlichen Referenten und Schulträgern so problemlos wie möglich gestaltet.

Einschulungen zum Schuljahr 11/12

In Sachsen Anhalt wurden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 16.796 Schüler eingeschult. Davon 15.655 Schüler in staatlichen Grundschulen und 1.141 Schüler in Grundschulen in freier Trägerschaft.

Im Schnitt hat jeder schulfachliche Referent ca. 40 Grundschulen zu betreuen. Dadurch, dass altersbedingt Referenten/ -innen und Sachbearbeiterinnen in Rente bzw. in die Freistellungsphase der ATZ gehen, ändern sich auch die territorialen Zuständigkeiten. Damit heißt es oft, Schulen neu kennen zu lernen.

Gespräche mit Schulleitern und Lehrkräften, Hospitationen, Beratungen, Elterngespräche wurden geführt, so dass für den schulfachlichen Referenten ein Gesamtbild der Schule entstand. Dabei wurden Problemlagen zusammengestellt, auf die wir als Referat Einfluss nehmen mussten.

Schwerpunkte der schulfachlichen Arbeit im Kalenderjahr 2011 waren u. a.:

- Ausgestaltung der Schulprogrammarbeit
- weitere Unterstützung der Schulleiter bei der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne
- Veränderung in der Schulaufnahme – die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten wird verstärkt, so dass der Übergang vom vorschulischen zum schulischen Lernen optimiert wird
- In der Unterrichtsarbeit unterstützen die schulfachlichen Referenten die Schulen bei der weiteren Umsetzung der Beschäftigung mit Bildungsstandards und niveaubestimmenden Aufgaben.
- Intensivierung der Vor- und Nachbereitung der Vergleichsarbeiten / landeszentralen Klassenarbeiten
- Umgang mit dem Leistungsbewertungserlass, besonders im Zusammenhang mit den Schullaufbahnerklärungen Klasse 4
- inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der flexiblen Schuleingangsphase
- Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Durchführung einer landesweiten Mathematik-Olympiade für Grundschulen in Halle

Auch im abgelaufenen Kalenderjahr wurden wiederholt Funktionsstellen ausgeschrieben. Dem schulfachlichen Bereich kommt dabei die Aufgabe zu, dienstliche Beurteilungen anzufertigen bzw. die Fachgespräche zu führen.



Referat Sekundarschulen,
Schulpsychologische Beratung
Referatsleiter Jürgen Krampe
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345/514-1897
Email: juergen.krampe@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat betreut alle Sekundarschulen im Land Sachsen-Anhalt. Dabei werden insbesondere die Schulleitungen und Lehrkräfte durch die schulfachlichen Referentinnen und Referenten beraten.

Anzahl	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Referatsleiter	1			
Referenten	4	5	2	1
Sachbearbeiter	3	2	1	1

Anzahl der zu beaufsichtigenden Sekundarschulen im Schuljahr 2011/12

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Staatl. Sekundarschulen	44	66	26	19
i. freier Trägerschaft	3	14	1	1

4 Sekundarschulen (in den LK BK, HZ, SLK und Stadt Halle) wurden mit Wirkung 31.07.2011 geschlossen.

Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte / Pädagogische Mitarbeiter je Standort (staatl. Sekundarschulen/ Sekundarschulen i. freier Trägerschaft)

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Lehrkräfte an staatl. Schulen	1526	1997	916	566
Pädagogische Mitarbeiter	42	39	39	9
Lehrkräfte an Schulen i. freier Trägerschaft	54	200	0	30

Schülerzahlen pro Standort (staatl. Sekundarschulen/ Sekundarschulen i. fr. Trägerschaft)

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Schüler an staatl. Schulen	12.848	18.257	8.111	5.065
Schüler an Schulen i. freier Trägerschaft	408	1.111	0	231

Die schulpsychologischen Referentinnen und Referenten betreuen alle allgemein-bildenden und berufsbildenden Schulen. Die psychologische Beratung zu Fragen, die mit dem schulischen Alltag in Verbindung stehen, erfolgt für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Anzahl	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Referenten	8	9	4	2
Sachbearbeiter	3	2	2	1
Sachbearbeiter	3	2	1	1

Adäquat zu den Tätigkeitsfeldern der Referate Grundschule und Sekundarschule gestaltet sich die Arbeit des Referates Förderschulen. Hinzu kommt die Beratung und Entwicklung von Förderzentren, die Führung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Einrichtung von Sonderunterricht.

Die territoriale Zuordnung entspricht im Wesentlichen der der Grundschulen und Sekundarschulen Die regionalen Förderzentren Haldensleben und Wolmirstedt sind dem Standort Gardelegen und das regionale Förderzentrum Bernburg ist dem Standort Dessau zugeordnet.



Referat Förderschulen

Referatsleiter Thomas Redlich

Olvenstedter Str. 1-2

39108 Magdeburg

Tel: 0391-567-5880

Email: thomas.redlich@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anzahl Förderschulen in der Fachaufsicht im Schuljahr 2010/11

Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
30	37	27	18
3*	2*	2*	0

* Schulen in freier Trägerschaft

Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte / Pädagogische Mitarbeiter je Standort (staatl. Förderschulen)

	Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
Lehrkräfte	725	993	490	264
Pädagogische Mitarbeiter	409	459	216	149
Betreuungskräfte	49	47	17	22

Schließungen von Förderschulen gab es bis zum 31.07.2011 in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen keine.

Schülerzahlen pro Standort (staatl. Förderschulen)

Halle	Magdeburg	Dessau	Gardelegen
4.365	4.677	1.657	1.029

Anzahl der Meldungen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren 2010/11

Bereich Ref.	Grundschule	Sekundarschule	Gymnasium	Elternhaus	gesamt
	1.220	115	20	699	2.054



Referat Gymnasien, Gesamtschulen

Referatsleiter Wolf-Dietrich Boine

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/514-1976

Email: wolf-dietrich.boine@lvwa.sachsen-anhalt.de

Neben den strukturellen Aufgaben, die sich adäquat den Referaten Grund- und Sekundarschulen gestalten, hat das Referat Gymnasien, Gesamtschulen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Abiturprüfungen in Abstimmung mit dem Kultusministerium zu gewährleisten.

Territoriale Zuordnung

Standort Halle	Standort Magdeburg
Stadt Halle (Saale); Stadt Dessau-Roßlau; Anhalt-Bitterfeld; Burgenlandkreis; Mansfeld-Südharz; Saalekreis; Wittenberg;	Stadt Magdeburg; Stendal; Salzland; Jerichower Land; Harz; Börde; Altmarkkreis Salzwedel

Anzahl der Gymnasien und Gesamtschulen des Landes Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2010/11

	Halle	Magdeburg
Gesamtschulen	4 mit 2.539 Schülern	2 mit 1.946 Schülern
staatl. Gymnasien	30 mit 20.057 Schülern	36 mit 22.013 Schülern
Schule des Zweiten Bildungswegese	1 mit 260 Schülern	1 mit 225 Schülern
Sportschule	1 mit 591 Schülern	
Gymnasien in freier Trägerschaft	5 mit 2.231 Schülern	8 mit 2.724 Schülern
Gesamtschulen in freier Trägerschaft	4 mit 449 Schülern	1 mit 237 Schülern

Lehrkräfte / Pädagogische Mitarbeiter an staatlichen Gymnasien und Gesamtschulen

	Halle	Magdeburg
Lehrkräfte	2.240	2.204
pädagogische Mitarbeiter	36	25

Lehrkräfte an freien Gymnasien und Gesamtschulen

	Halle	Magdeburg
Lehrkräfte	270	290

Im Bereich der Begabtenförderung werden im Land Sachsen-Anhalt folgende Fördermaßnahmen angeboten:

- Korrespondenzzirkel,
- Kreisarbeitsgemeinschaften,
- Spezialistenlager.



Referat Berufsbildende Schulen

Referatsleiter Herbert Dreyer

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/514-1985

Email: herbert.dreyer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat ist für die Berufsbildenden Schulen im Land zuständig. Dies beinhaltet die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über die Berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Im Referat stellt sich die organisatorische Zuordnung der öffentlichen Berufsbildenden Schulen zu den Standorten des Landesverwaltungsamtes wie folgt dar:

Standort Halle	Standort Magdeburg
Städte Halle/ Saale und Dessau-Roßlau sowie die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld Jerichower Land, Burgendlandkreis, Saalekreis und Salzlandkreis	Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Landkreise Stendal, Börde, Harz und Altmarkkreis Salzwedel

Zahlen und Fakten zu den öffentlichen Berufsbildenden Schulen

	Halle	Lehrer / Schüler	Magdeburg	Lehrer / Schüler	gesamt Lehrer/Schüler
2005	23		12		
2006	23		11		
2007	21		12		
2008	18		13		
2009	17	1.622 / 34.145	13	929 / 25.316	2.551 / 59.461
2010	18	1.914 / 36.225	10	792 / 16.083	2.706 / 52.308
2011	16	1.449 / 27.884	11	902 / 18.869	2.361 / 46.753

Die Zahl der Berufsbildenden Schulen hat sich durch Fusionen stetig verringert. Die nominalen Änderungen für die Bereiche Halle und Magdeburg haben ihre Ursachen in Umstrukturierungen im Referat.



Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

Referatsleiterin Maren Stüwe

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: 0345/567-2530

Email: maren.stuewe@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat ist als obere Denkmalschutzbehörde zuständig für die Erteilung von Genehmigungen für Abbrüche oder Zerstörungen von Kulturdenkmalen. Es sorgt als Fachaufsichtsbehörde für die landeseinheitliche Ausübung der Rechte und Pflichten sowie die rechtmäßige Erledigung von Aufgaben der kommunalen und nicht-kommunalen unteren Denkmalschutzbehörden. Wird ein Kulturdenkmal verkauft, prüft die obere Denkmalschutzbehörde, ob ein Vorkaufsrecht zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt auszuüben ist und nimmt dies gegebenenfalls wahr.

Statistik 2011

Verfahren	2007	2008	2009	2010	2011	Abgeschlossen in 2011	Offen 31.12.2011
Anträge auf Abbruch	150	90	89	74	69	60	85
Prüfung Vorkaufsrecht	115	76	83	117	136	142	11
Planungsrecht	57	44	62	44	53	50	13
Fachaufsichtliche Prüfungen (außer Widersprüche)	95	34	102	81	56	70	48
Widersprüche	31	87	19	19	25	27	26
Klageverfahren	2	5	0	6	2	3	6
Petitionen	2	2	0	2	3	2	1
Sonstiges	28	0	13	20	24	19	0
Gesamt:	480	354	368	363	365	373	190

Denkmalpflegeförderung

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen“ (RdErl. des MK vom 22.12.2008; MBl. LSA Nr. 47/2008 vom 29.12.2009, S. 880ff) und im Rahmen des Konjunkturprogramms KP II gewährte das Referat 506 im Haushaltsjahr 2011 6,01 Mio. Euro Landesmittel (2010: 5,81 Mio. Euro) und 6,60 Mio. Euro Bundesmittel (2010: 3,69 Mio. E) aus den Programmen „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“, dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes 2008 und dem Konjunkturprogramm KP II für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmalen.

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2010 in Klammern):

- Anträge 269 (317)
- mit einem Gesamtvolumen von 62,57 Mio. Euro (80,36 Mio. Euro)
- dav. beantragte Landesmittel 29,63 Mio. Euro (28,24 Mio. Euro)
- geförderte Projekte 87 (100)
- Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Förderung 20,86 Mio. Euro (20,06 Mio. Euro)

Zuwendungsempfänger

	Anzahl der Vorhaben	bewilligte Landes-/Bundesmittel	prozentualer Anteil
Privatpersonen, Vereine, Sonstige	43 (37)	9.482.885 Euro	75,12 %
Gebietskörperschaften	4 (5)	870.628 Euro	6,90 %
Kirche	40 (58)	2.269.917 Euro	17,98 %
Gesamt	87 (100)	12.623.430 Euro	100 %

Förderprogramme

Landesprogramm Denkmalpflege	72	3.256.508 Euro	25,80 %
Orgelförderung	4	49.850 Euro	0,39 %
Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes 2008	1	50.000 Euro	0,40 %
Bundesprogramm Kultur in den neuen Ländern/Invest-Ost	1	250.000 Euro	1,98 %
Lutherdekade	2	1.154.698 Euro	9,15 %
Konjunkturpaket II	7	7.862.374 Euro	62,28 %
Gesamt	87	12.623.430 Euro	100%

Förderschwerpunkte *)

	Anzahl / Projekte	bewilligte Landes-/Bundesmittel	prozentualer Anteil**)
Projekte „Straße der Romanik“	17 (19)	2.128.879 Euro	16,86 %
Projekte „Gartenträume“	15 (6)	1.179.916 Euro	9,35 %
UNESCO-Weltkulturerbestätten	6 (10)	1.293.699 Euro	10,25 %
Dessau-Wörlitzer-Gartenreich	4 (4)	133.000 Euro	1,05 %
Projekte Lutherdekade 2017	10 (7)	3.160.559 Euro	25,04 %
Projekte in alten Hansestädten	18 (20)	5.530.164 Euro	43,81 %
Begleitung von Projekten des Bundes	18 (18)	9.096.650 Euro	72,06 %
Verzahnung mit anderen Förderprogrammen	22 (31)	2.978.462 Euro	23,59 %
Begleitung von Projekten bundesweiter Stiftungen	17 (37)	616.051 Euro	4,88 %
Projekte der Schuldendiensthilfe	25 (28)	526.307 Euro	4,17 %
Orgelförderprogramm	4 (3)	49.850 Euro	0,39 %
Begleitung von Projekten regionaler Stiftungen	41 (56)	4.132.059 Euro	32,73 %
„Die Dorfkirche“ Kulturdenkmal des Jahres 2005	19 (27)	736.278 Euro	5,83 %
2012 – 800 Jahre Anhalt	10 (k.A.)	381.000 Euro	3,02 %

(*Mehrfachnennungen möglich)

**an der Fördersumme 2011, 12,62 Mio. Euro)

Im Januar 2009 beschloss das Bundeskabinett das Konjunkturprogramm „Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung – Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“, kurz: Konjunkturpaket II. Die im Bereich Denkmalpflege geförderten Projekte konnten zum Ende des Haushaltsjahres 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in den Jahren 2009 bis 2011 für 8 Projekte eine Förderung in Höhe von 7,65 Mio. Euro an Bundes- und 2,23 Mio. Euro Landesmitteln ausgesprochen. Der Gesamtumfang der Investition betrug 11,55 Mio. Euro.

Zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 - 500 Jahre Reformation – wurden neben den bereits bewilligten Mitteln für die Baumaßnahmen am Schloss in der Lutherstadt Wittenberg für weitere Lutherstätten in Sachsen-Anhalt Fördermittel für die Jahre 2011 bis 2014 in Höhe von 3,97 Mio. Euro Landes- und 0,20 Mio. Euro Bundesmittel bewilligt. Dies betrifft umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Melanchthontorhaus und der Stadtkirche St. Marien in der Lutherstadt Wittenberg sowie an der St. Petri-Pauli-Kirche und der St. Annenkirche in der Lutherstadt Eisleben.

„Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ steht auf der Liste der Kultur- und Naturgüter, die von Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet sind. Daraus ergibt sich eine nationale und internationale Verpflichtung der Antragsvorbereitung und -stellung beim Welterbekomitee bis 2014. Für die Erarbeitung der Antragstellung wurden dem Förderverein „Welterbe an der Saale und Unstrut“ e.V. 2011 Denkmalpflegefördermittel des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Förderzeitraum erstreckt sich bis 2013.

Im Jahr 2012 jährt sich die Geburtsstunde der Region Anhalts zum 800sten Mal. Anhalt ist Bestandteil des Namens unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt und gilt als kleinste und älteste Kulturlandschaft in Deutschland. In der geschichtsträchtigen Region wurden im Jahr 2011 10 Projekte mit 0,38 Mio. Euro gefördert.

Als Weiterführung der Initiative zur Erhaltung der Dorfkirchen, unterstützt vom Bund Heimat und Umwelt durch die Wahl als Kulturdenkmal des Jahres 2005, wurden für Sanierungsmaßnahmen an 27 Dorfkirchen insgesamt 0,85 Mio. Euro Denkmalpflegefördermittel bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde vom Bund erneut ein Denkmalschutz-Sondeprogramm aufgelegt. Ziel des Förderprogramms ist die Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Bundesrepublik. Gefördert werden dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an Baudenkmalern, die das nationale kulturelle Erbe prägen, die akut gefährdet sind und durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Bestand durch die Förderung des Bundes erhalten und gesichert werden können. Gefördert werden einmalige Investitionen für Baumaßnahmen, die in sich abgeschlossen sind. Die Bundesbeteiligung beträgt pro Maßnahme maximal 50 v.H.

Für das Land Sachsen-Anhalt wurden vom Bund alle 10 vorliegenden Projekte bestätigt. Der Förderumfang beträgt 0,97 Mio. Euro Bundesmittel. Das Landesverwaltungsamt ist nun mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen beauftragt worden.

In Vorbereitung auf das Haushaltsjahr 2012 wurden im Haushaltsjahr 2011 193 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Denkmalpflege registriert und vorgeprüft. Davon wurden im Rahmen von zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen im HHJ 2011 bereits 37 Vorhaben mit Landesmitteln in Höhe von 5,30 Mio. Euro bewilligt.

UNESCO-Weltkulturerbe

Auf der UNESCO-Weltkulturerbeliste sind folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten:

- **Gartenreich Dessau-Wörlitz**
- **Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben**
- **Altstadt von Quedlinburg mit Stiftskirche und Schloss**
- **Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau**

Auf der „vorläufigen Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“, sind eingetragen

- **Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut**
- **Die Franckeschen Stiftungen**

Das Referat koordiniert kommunale, regionale und Landesinteressen in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsanforderungen der UNESCO-Weltkulturerbestätten, stimmt diese aufeinander ab und bündelt innerhalb des Landesverwaltungsamtes die Entscheidungen beteiligter Fachreferate.

Es prüft, ob z. B. bei Abbrüchen, Neubauten oder Veränderungen von Gebäuden, Umgestaltungen von Park- und Gartenanlagen, der Aufstellung von Bauleitplänen und regionalen Entwicklungsplänen oder bei Infrastrukturmaßnahmen die hohen Anforderungen des Denkmalschutzes, zu denen sich das Land Sachsen-Anhalt anlässlich der Aufnahme in die Welterbeliste verpflichtet hat, entsprechend berücksichtigt werden.

Das Welterbekomitee der UNESCO muss über die Planung von besonders erheblichen Wiederherstellungs- und Neubauvorhaben, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen und universellen Wert der Welterbestätten haben könnten, rechtzeitig vor der Erteilung einer Genehmigung oder dem Eingehen von nicht mehr revidierbaren Verpflichtungen benachrichtigt werden.

Im Rahmen dieser Monitoringverpflichtungen wurden verschiedene Vorhaben begleitet und Lösungsvorschläge für die Vorhabensträger und die Genehmigungsbehörden erarbeitet.

Besonders hervorzuheben ist dabei die Begleitung der Maßnahmen zur „Energetischen Sanierung“ des Bauhauses Dessau. Hier wurden modellhafte Lösungen gefunden, die auch für andere Bauwerke der Klassischen Moderne beispielhaft sein werden.

Aus Mitteln des Sonderprogramms des Bundes „Investitionsprogramm für nationale Welterbestätten“ aus 2009 und 2010 wurden verschiedene Projekte in den Welterbestätten Quedlinburg, Lutherstadt Wittenberg und Lutherstadt Eisleben sowie in der Stadt Dessau-Roßlau während der Planungsphasen und in der konkreten Ausführung begleitet. Die sehr kontrovers geführte Suche nach einer Möglichkeit zur Verbesserung der Besucherorientierung für das Bauhaus und auch zur Vergrößerung seiner Ausstellungsfläche hat das Jahr beansprucht und nähert sich inzwischen einer mit der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau einvernehmlichen Lösung.

In regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen z. B.

- zum Gartenreich Dessau-Wörlitz
- zur Vorbereitung des Welterbeantrages für den Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut

wurden aktuelle Einzelmaßnahmen, aber auch langfristige Planungen vorgestellt und erörtert. Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern vor Ort wie den Kulturstiftungen des Landes, dem Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut und der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe wurden denkmalpflegerische Lösungen zum Schutz des Weltkulturerbes erarbeitet. In Folge der wachsenden Bedeutung der Erzeugung von erneuerbarer Energie wurden konkrete Projekte insbesondere im Gartenreich Dessau-Wörlitz fachaufsichtlich betreut. Grundlegend werden Leitlinien im Umgang mit Solaranlagen angestrebt, befinden sich jedoch noch in der Diskussion.

Für die Aufnahmepvorbereitung des Antrags der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut in die UNESCO Welterbeliste hat das Kultusministerium das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe beauftragt, im Rahmen einer regelmäßigen Arbeitsgruppe die Koordinierung und Bündelung der kommunalen, regionalen und der Landesinteressen wahrzunehmen. Die Nominierung des Antrages beim Welterbezentrums der UNESCO ist im Februar 2014 vorgesehen, die Entscheidung über den Antrag wird das Welterbekomitee dann im Juni/Juli 2015 treffen. Zur Vorbereitung der Antragsstellung wurden bisher für die Regionen Goseck, Schönburg und Bad Kösen sog. Kulturlandschaftskataster erstellt. Weitere Untersuchungen zur hochmittelalterlichen Geschichte und den baukünstlerischen Monumenten in der Antragsregion haben in 2011 begonnen.

Für das ehemalige Zisterzienserkloster Pforta, der heutigen Landesschule Schulpforta, wurden die aus dem Kultur- und Tourismuskonzept entwickelten Projekte weiterentwickelt und die Aktivitäten aus den verschiedenen Referaten koordiniert und gebündelt.

Managementplan Quedlinburg

Ein Schwerpunkt der Koordinierungs- und Beratungstätigkeit lag im Jahr 2011 bei der Entwicklung und Erarbeitung eines Managementplanes für die Welterbestätte Quedlinburg.

Dieser wird in einer internetbasierten Datenbank alle Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zum Schutz und Erhalt, zur Nutzung, zur Pflege und zur weiteren Entwicklung des Welterbes Quedlinburg erfassen und als integriertes Planungs- und Handlungskonzept alle wichtigen Themen von Stadterneuerung, Denkmalpflege, Wirtschaft, Tourismus, Wohnen sowie Öffentlichkeitsarbeit / Bildung fortschreibbar und nutzergerecht sowie graphisch aufbereitet umfassen.

Grundlage der Denkmalerfassung ist ein Parzelleninventar mit rund 3.400 dokumentierten Gebäuden im Welterbegebiet, erhoben nach einem standardisierten Katalog denkmalfachlicher und stadtplanerischer Kriterien. Ein hierauf basierender Denkmalpflegeplan beschreibt Schutzgüter und Denkmalwerte, benennt Störungen und Gefährdungen und entwickelt ein abgestimmtes denkmalpflegerisches Handlungskonzept.

Eine Ortsanalyse dokumentiert und analysiert die gewonnenen Erkenntnisse und begründet stadtentwicklungsgeschichtliche, kulturlandschaftliche und erscheinungsbildliche Schutzgüter des Welterbegebietes, der Pufferzone sowie der umgebenden historischen Kulturlandschaft.

Der Welterbemanagementplan mit seinen Teilplanungen – Denkmalpflegeplan, integriertes Stadtentwicklungskonzept sowie einem Leerstandsmanagement - soll Ende 2012 abgeschlossen sein und als Grundlage für regionale und überregionale politische Entscheidungen sowie für Regional- und Stadtplanung der Welterbestadt Quedlinburg dienen.

Welterbe und Schule

In Sachsen-Anhalt soll die Zusammenarbeit der Welterbestätten mit den Schulen, insbesondere den UNESCO-Projektschulen und den Schulen im Weltkulturerbegebiet, u. a. durch Kooperation des Referates Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe des Landesverwaltungsamtes sowie der Landeskoordination der UNESCO-Projektschulen intensiviert und qualifiziert werden, um die Kenntnis und Wertschätzung der sachsen-anhaltischen Welterbestätten, verbunden mit deren identitätsstiftender Funktion im Unterricht zu verankern. Ziel ist es, das Thema „Weltkulturerbe“ inhaltlich in allen Schulen des Landes vermehrt zu kommunizieren. Schüler sollen mehr Kenntnisse über die Welterbestätten erhalten.

Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler nicht direkt durch die Projektpartner angesprochen, sondern über die Lehrkräfte als Multiplikatoren erreicht. Das Projekt ist eine Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. und der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. und orientiert sich an der Tradition der UNESCO-Welterbeerziehung.

Das Referat Kultur war im Jahre 2011 maßgeblich an der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Als Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen wirkte es beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Unter Beachtung der Kulturhoheit der Kommunen wurde die Entwicklung innovativer Lösungsansätze unterstützt und der Austausch von Ideen und Erfahrungen vermittelt.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden, vor allem dem Kultusministerium, wurden landesweite Vernetzungsprojekte realisiert sowie Modellprojekte begleitet.

Ebenfalls in Abstimmung mit dem Kultusministerium realisierte das Referat die Förderung von Projekten bzw. Institutionen nachfolgend genannter Bereiche: allgemeine Musikpflege, Musikschulen, Theater und Orchester, Museen, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege, bildende Kunst, Literatur, Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, internationaler Kulturaustausch, öffentliche Bibliotheken und die institutionelle Förderung landesweit in der Kultur wirkender Vereine und Verbände.

Darüber hinaus war das Referat Ansprechpartner und Förderer für Vorhaben im Rahmen der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017, u.a. im Rahmen des Themenjahres „Reformation und Freiheit“, aber auch für mehrjährige investive Maßnahmen.

Das seit 2005 laufende Sonderprogramm der Förderung von Projekten in der Nachfolge der EXPO2000 im Kulturbereich konnte abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZUInvG) / Konjunkturpaket II hat das Referat insgesamt 45 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 34 Mio Euro betreut und zum 31.12.2011 abgeschlossen.

Bei den benannten Förderungen ist eine zunehmende Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern, wie z.B. der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, aber auch mit weiteren Förderern von bedeutenden kulturellen Projekten, wie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, zu bemerken.

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken zugeordnet.



Referat Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken

Referatsleiterin Ulrike Reichmann

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/514-1591

Email: ulrike.reichmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Förderbereich	geförderte Projekte	Fördervolumen in Euro	
		2010	2011
Institutionelle Förderung	14	3.428.500,00	3.518.800,00
Öffentliche Bibliotheken	27	354.870,00	385.645,00
Theater/freie Theater/Philharmonisches Staatsorchester	38	36.805.252,50	36.253.500,00
Musikschulen	39	3.569.816,00	3574514,00
Musik	34	1910.700,00	1.749.061,00
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	30	605.480,00	679.502,00
Internationaler Kulturaustausch	14	61.442,48	127.976,00
Traditions- und Heimatpflege	44	472.395,00	269.770,00
Literatur: Projekte/ Arbeitsstipendien	12 5	162.495,00 4.750,00	131.220,00 13.750,00
Soziokultur	17	63.400,00	103.200,00
Museen	42	1.585.807,00	2.488.277,00
Bildende Kunst: Projekte	17	124.760,00	117.790,00
Arbeitsstipendien	6	28.700,00	29.000,00
Expo-Nachfolgeprojekte	1	125.000,00	125.000,00
Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich	2	14.940,00	4.550,00
Reformationsjubiläum 2017	17	-	1.642.742,00
Konjunkturprogramm II*	45		30.607.304,38

*IST kumulativ per 31.12.2011



Referat Unterrichtsversorgung, Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung
Referatsleiterin Tatiana Lichtenfeld
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345/514-1909
Email: tatiana.lichtenfeld@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat verantwortet die Sicherung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, die Erhebung und Verwaltung von schulformbezogenen Daten sowie das komplexe Genehmigungsverfahren im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

Im Verlauf eines jeden Schuljahres gewährleistet das Referat die nachhaltige Sicherstellung einer schulformbezogenen und regional ausgeglichenen Unterrichtsversorgung. Die regelmäßige Ermittlung, Feststellung und Absicherung des Bedarfs an Lehrkräften, kirchlichen Mitarbeitern/innen und Mitarbeiterinnen im Bereich des nichtlehrenden Personals, spielt dabei eine zentrale Rolle.

In Vorbereitung des Schuljahres 2011/12 wurden insgesamt bis zum Schuljahresbeginn ca. 2.700 Personalmaßnahmen (Versetzungen, Abordnungen von Lehrkräften) erforderlich.

Durch die Schulentwicklungsplanung der Landkreise wurden zum Schuljahr 2011/12 10 öffentliche Schulen geschlossen.

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie viele Schulen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter bei der Planung des Unterrichtes für alle Schüler und Schülerinnen im Land Sachsen-Anhalt im Schuljahr zu berücksichtigen sind.

Schulform	öffentliche Schulen	Stammlehrkräfte (ohne Freistellung ATZ)	Pädag. Mitarbeiterinnen (ohne Freistellung ATZ)	Schüler	freie Schulen
Grundschule	505	4.422	835	61.411	44
Sekundarschule	155	4.575	117	44.281	19
Gymnasium	66	3.680	33	42.070	13
Waldorfschule					3
2. Bildungsweg	2	52	0	485	
Gesamtschulen	6	397	23	4.485	5
Sportschule	1	59	3	591	
Förderschule	112	2.335	1.175	11.728	7
allgemeinbildende Schulen LSA	847	15.520	2.186	165.051	91
Berufsbildende Schulen	27	2.124	0	46.753	35
Schulen LSA insgesamt	874	17.644	2.186	211.804	

Im Jahr 2006 wurde das Pilotprojekt „Web-basierte Erfassung von Daten zur Unterrichtsversorgung öffentlicher Schulen“ mit 13 allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen und 34 Berufsbildenden Schulen gestartet. Zum Schuljahr 2011/12 erfolgte eine Erhöhung der teilnehmenden Schulen auf insgesamt 520. Es nehmen alle Berufsbildenden Schulen, Gymnasien/ Gesamtschulen/ 2.Bildungsweg und ab diesem Schuljahr auch alle Sekundarschulen teil.

Für alle öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt erfolgt beginnend mit diesem Schuljahr ein elektronischer Formularversand der Statistikerunterlagen, der unsere Arbeit erleichtert sowie Zeit und Kosten spart.



Referat Lehrpersonal, Schulrecht Bereich Süd, BAFÖG

Referatsleiterin Dr. Regina Meinicke

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/514-2093

Email: regina.meinicke@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat übt die Dienstaufsicht über die öffentlichen Schulen im südlichen Teil von Sachsen-Anhalt aus. Die Aufgaben umfassen die Bereiche Personal, Haushalt und Schulrecht. Insgesamt traf dies im laufenden Kalenderjahr 2011 für 424 öffentliche Schulen zu, davon 249 Grundschulen, 71 Sekundarschulen, 31 Gymnasien, 5 Gesamtschulen, 54 Förderschulen und 13 Berufsbildende Schulen und 1 Schulen des zweiten Bildungsweges sowie die personalrechtliche Betreuung der Lehramtsanwärter und Referendare.

Personal

	Grundschulen	Sekundarschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Förderschulen	BbS	Seminar	gesamt
Personalbestand zum Stand 31.12.2010	2.907	2.620	2.085	393	1.942	1.241	232	11.420
Angabe zum Stand 31.12.2011	2.788	2.527	1.999	339	1.904	1.208	176	10.941

Personalbestand zum 31.12.2011 (außer Seminar)

außer Seminar	10.765	in %
davon unter 31 Jahre	143	1
davon 31 bis 35 Jahre	244	2
davon 36 bis 40 Jahre	390	4
davon 41 bis 45 Jahre	1.542	14
davon 46 bis 50 Jahre	2.443	23
davon 51 bis 55 Jahre	2.497	23
davon 56 bis 60 Jahre	2.647	25
davon 61 bis 65 Jahre	858	8
über 65 Jahre	1	0
davon männlich	1.935	18%
davon weiblich	8.830	82%
davon Beschäftigte	8.654	80
davon Beamte	2.111	20

Maßnahmen	Grund- schulen	Sekundar- schulen	Gymna- sien	Gesamt- schulen	Förder- schulen	BbS	gesamt
Abordnungen	582	404	211	43	528	102	1.870
Versetzungen	91	78	53	50	25	88	385
Verbeamtungen (auf Probe/ auf Lebenszeit)	19	2	2	2	12	5	42
Mutterschutz/ Elternzeit	34	7	16	9	63	8	137
Teilzeitverträge (individuelle Teilzeit bzw. nach Teilzeit-TV)	85	153	146	22	61	32	499
Beförderungen/ Höhergruppierungen gemäß Förderkonzept	4	50	6	6	6	3	75
Zugänge	34	21	61	10	37	14	177

Im Jahr 2011 wurden folgende Gerichtsverfahren vor den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in personalrechtlichen Angelegenheiten geführt.

Gerichte	Grund- schulen	Sekundar- schulen	Förder- schulen	Gymnasien	Berufs- bildende Schulen	Vorberei- tungsdienst	gesamt
ArbG	3	11	5	10	2		31
LAG		6	4	2	1		13
BAG	1						1
VG	2	1	3	4	3	30	43
OVG						4	4
gesamt	6	18	12	16	6	34	92

Das Referat ist landesweit für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte zuständig. Im Jahr 2011 wurden bei 2 Einstellungsterminen (01.04. und 01.09.) folgende Einstellungen im Vorbereitungsdienst für Lehrämter vorgenommen:

Seminarstandort /Lehramt an	Grundschu- len	Sekundar- schulen	Gymnasien	Förder- schulen	Berufs- bildende Schulen	gesamt
Halle	26	21	24	20		91
Magdeburg	34	21	45	20	25	145
gesamt	60	42	69	40	25	236

Landesweit wird darüber hinaus das Verfahren für den Lehrertausch zwischen den Bundesländern betreut.

Anzahl der Anträge	gesamt	BbS	Gymn.	Sek	FöS	GS
in andere Bundesländer	54	7	14	10	5	18
von anderen Bundesländern	69	10	17	8	5	29
Anzahl der Übernahmen	gesamt	BbS	Gymn.	Sek	FöS	GS
Aus anderen Bundesländern	13	0	6	0	2	5
Von anderen Bundesländern	11	0	2	2	3	4

Haushalt

	Haushaltsvolumen
Personalkostencontrolling landesweit 2011 ca. 21.100 Stellen	ca. 1,15 Mrd. Euro
Stellenbewirtschaftung davon für den Schulbereich Halle 2011 bewirtschaftete Haushaltsmittel	ca. 589,4 Mio. Euro
davon: Lernmittelkostenentlastung Eltern	ca. 45,8 Mio. Euro
Bewilligung von Fördermitteln für bildungsbezogene Projekte an Schulen	ca. 3,8 Mio. Euro
Kostenrefinanzierung von Schulen in freier Trägerschaft für 44 Schulen in freier Trägerschaft	ca. 0,3 Mio. Euro
Gestellungsgeld für kirchliche Mitarbeiter	ca. 39,2 Mio. Euro
Reisekosten	ca. 1,2 Mio Euro
Schulfahrten	ca. 0,2 Mio Euro
regionale Fortbildung der Lehrkräfte (nur Reisekosten)	ca. 0,7 Mio Euro
internationaler Schüleraustausch	ca. 0,05 Mio Euro
	ca. 0,1 Mio Euro

Schulrecht

Eil- und Hauptsachverfahren	ca. 79
Formelle Widerspruchsverfahren	ca. 34
Schadensersatz, Regress, Haftungsangelegenheiten	ca. 430
nicht förmliche Verfahren	ca. 400
Beratung und Fortbildung nachgeordneter und schulfachlicher Bereiche	ca. 900

BAföG

Der BAföG-Bereich übt die Fachaufsicht über 2 studentische und 14 kommunale BAföG-Ämter des Landes aus, ist Widerspruchsbehörde für Angelegenheiten des Schüler-, Studenten- und Meister-BAföGs, führt das Ausbildungsstättenverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt und ist verantwortlich für den Zahlungsverkehr und die Haushaltsplanung in den Aufgabengebieten BAföG, BAföG nach dem AFBG und studentisches BAföG.

Turnusmäßig werden landesweite Fortbildungsveranstaltungen mit den BAFöG-Ämtern durchgeführt.

Widerspruchsverfahren (Schüler-, Meister- und studentisches BAföG)	481
Allgemeine Verfahren	208
Stundungen	55

Durchführung des monatlichen BAföG-Zahlungsverkehrs für 21.433 BAföG- und AFBG-Empfänger mit einem jährlichen Haushaltsmittelumfang von 163,3 Mio. Euro.

	Anzahl Schüler	Fördermittel in Euro	monatlich pro Auszubildender in Euro
AFBG	8288	3.255.853,65	393
BAföG Schüler	111.178	44.016.039,70	396
BAföG Studierende	137.718	68.117.619,26	495

Das Referat übt die Dienstaufsicht über die öffentlichen Schulen im nördlichen Teil von Sachsen-Anhalt aus. Die Aufgaben umfassen die Bereiche Personal, Haushalt und Schulrecht. Insgesamt traf dies im abgelaufenen Kalenderjahr für 455 öffentliche Schulen zu, davon 258 Grundschulen, 85 Sekundarschulen, 58 Förderschulen, 36 Gymnasien, zwei integrierte Gesamtschulen, 15 Berufsbildende Schulen und eine Schule des Zweiten Bildungsweges.

Hinzu kommen im Rahmen der landesweiten Zuständigkeit für insgesamt 91 allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft Unterrichtsgenehmigungen für Lehrkräfte, darunter 44 Grundschulen, 5 Gesamtschule, 19 Sekundarschulen, 3 Waldorfschulen, 3 Förderschulen, 4 Schulen mit Ausgleichsklassen, 13 Gymnasien sowie 46 Schulträger mit insgesamt 292 berufsbildenden Schulen (mit 202 Berufsfachschulen, 51 Fachschulen, 23 Ergänzungsschulen, 8 Fachoberschulen und 8 Berufsschulen).

Personal

Im Referat wurden im Jahr 2011 durchschnittlich 11.165 Landesbedienstete an öffentlichen Schulen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Betreuer und Verwaltungskräfte sowie Referendare und Lehramtsanwärter) personalrechtlich betreut. Die personalrechtliche Betreuung fand ihren Ausdruck z.B. in folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Grundschulen	Förderschulen	Sekundarschulen	Gymnasien/ IGS	Berufsbildende Schulen
Abordnungen	912	629	335	200	59
Versetzungen	74	36	94	44	11
Verbeamtungen auf Lebenszeit	12	12	2	7	5
Einstellungen	43	19	23	36	19
Mutterschutz / Elternzeit	56	48	8	21	16
Teilzeitverträge	209	102	159	201	43
Beförderungen / Höhergruppierungen gemäß Förderkonzept	1	20	61	7	8

Versetzungen erfolgten im Wesentlichen zum Ausgleich zwischen den Schulformen und zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen Regionen und Schulen.

Im Rahmen der übertragenen personalrechtlichen Befugnisse wurden u. a. zahlreiche Beratungsgespräche geführt, streitbefangene Verfahren vor den Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichten ausgetragen oder Dienstaufsichtsbeschwerden bearbeitet. Im Jahr 2011 wurden von Trägern freier Schulen über 850 Lehrereinsätze gem. § 16a Abs.2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt/beantragt. Die Genehmigungs-/Bestätigungsquote lag bei etwa 85 v. H.

Auch für das Schuljahr 2011/2012 wurde durch das Referat das landesweite Einstellungsverfahren von Lehrkräften in den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Auf die ausgeschriebenen Stellen bewarben sich insgesamt 873 Bewerberinnen und Bewerber. Im Ergebnis von sieben Ausschreibungen konnten 265 neue Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen begrüßt werden. Neben dem Einstellungsverfahren wurden über das Jahr 2011 hinweg 165 Initiativbewerbungen für den nachgeordneten Schulbereich gesichtet, registriert und bearbeitet.



Referat Lehrpersonalien, Schulrecht – Bereich Nord

Referatsleiter Klaus Segebarth

Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

Tel.: 0391/567-5703

Email: klaus.segebarth@lvwa.sachsen-anhalt.de

Haushalt

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Jahr 2011 bildeten im Zuständigkeitsbereich:

- Bewirtschaftung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft
Für 68 Schulen in freier Trägerschaft wurden auf der Grundlage des Schulgesetzes sowie der Ersatzschulverordnung Landesmittel in Höhe 43 Millionen Euro beschieden und zur Zahlung angeordnet.
- Bewirtschaftung der schulbezogenen Sachmittelbudgets
Mit insgesamt 5,2 Millionen Euro, einschließlich der Einnahmen aus Leihgebühren, konnten die Lernmittelbestände an den Schulen erneuert, eine Vielzahl von Schulfahrten bezuschusst sowie finanzielle Grundlagen für die Durchführung von Projekten innerhalb und außerhalb des Unterrichts an Schulen geschaffen werden.
- Für die Förderung von Begegnungen mit Partnerschulen weltweit wurden Haushaltsmittel im Umfang von 220.000 Euro bereitgestellt.
- Bewilligung von Fördermitteln für bildungsbezogene Projekte an Schulen
Für 73 Projekte wurden 350.000 Euro bewilligt, um u. a. Vorhaben zur Entwicklung und Durchführung von Schulprogrammen, Projekte zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Schüler oder der Schulsozialarbeit zu fördern.
- Auf der Grundlage einer überarbeiteten Förderrichtlinie konnten 96 Anträge von Auszubildenden auf Zuschüsse für Fahrt- und Unterkunfts-kosten mit einem Fördervolumen von 18.500 Euro bewilligt werden.
- Erstattung von Reisekosten
Für die Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben im Schulbereich, wie u. a. die Lehrtätigkeit an verschiedenen Schulen im Rahmen von Abordnungen, die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Betreuung von Schülern im Praktikum und der sonderpädagogischen Betreuung von Schülern wurden Reisekosten in Höhe von 315.000 Euro erstattet.
- Fort- und Weiterbildung
Für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wurden Reisekosten im Umfang von 86.500 Euro gewährt.

Landesweit wurde folgende Aufgabe wahrgenommen

- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Begabtenförderung
Für die Durchführung von Kreisarbeitsgemeinschaften, Spezialistenlagern, Korrespondenz-zirkeln und Wettbewerben wurden nahezu 170.000 Euro für Sachkosten und Aufwandsentschädigungen bereitgestellt.

Schulrecht

Die Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich Schulrecht lagen in der Beratung der Schulen in rechtlichen Angelegenheiten sowie in der Bearbeitung von Anträgen und Widerspruchs- bzw. Klageverfahren von Eltern und Schülern/-innen.

Themenschwerpunkte bildeten hierbei die

- Beschulung außerhalb des Schulbezirks / Schuleinzugsbereichs nach § 41 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt;
- Klagen der Träger von Ersatzschulen wegen Finanzhilfe (ansteigend);
- Überweisung an Förderschulen;
- Zeugniserteilungen und Versetzungsentscheidungen;
- Prüfungen;
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegen Schülerinnen / Schüler;
- Aufnahme an weiterführende Schulen insbesondere Eignungsfeststellungen.



Abteilung 6 - Familie, Gesundheit,
Jugend und Soziales

Abteilungsleiter Alexander Nissle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1699

Email: alexander.nissle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Referat Landesjugendamt - Kinder und Jugend

Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen

Referat Gesundheitswesen, Pharmazie

Referat Versorgungsärztlicher Dienst

Referat Heimaufsicht

Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referat Integrationsamt

Referat Landesversorgungsamt

Referat Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht

Referat Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht



Referat Landesjugendamt – Kinder und Jugend

Referatsleiter Andreas Gramatke

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514- 2093

Email: andreas.gramatke@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat berät die Jugendämter sowie die freien Träger des Landes Sachsen-Anhalt und führt die Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe durch. Wer die Herausforderungen der Zukunft meistern will, braucht aktuelles Wissen. Nur wer sich auf dem Laufenden hält, kann den vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Der Wandel ist zum Kennzeichen einer modernen und leistungsorientierten Verwaltung geworden. Ziel ist, die Leistungsfähigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte dauerhaft zu sichern, damit die vielfältigen Kompetenzen und Potentiale der Fachkräfte gezielt eingesetzt werden können.

Dazu ist Fortbildung unerlässlich. Daher legt das Landesverwaltungsamt -Landesjugendamt- jährlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe ein differenziertes Fortbildungsangebot gemäß § 85 Abs. 2 Ziffer 8 SGB VIII vor.

Mit zahlreichen themen- und arbeitsfeldorientierten Fachtagungen, Kursen und Arbeitsgruppen haben wir auch 2011 wiederum die sozialpädagogischen Fachkräfte des Landes Sachsen-Anhalt für den beruflichen Alltag fit gemacht. Erfreulicherweise wurden Veranstaltungen zu den Themen „Intervention und Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, „Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII“, „Leitungskompetenz in Kindertageseinrichtungen“ sowie Angebote, die auf aktuelle Entwicklungen Bezug nahmen, wie z.B. „Lernprozesse der Jüngsten – für Kinder von 0-3 Jahren“ und „Systemisches Arbeiten mit Familien“, gut angenommen. Mit den Angeboten im Fortbildungsprogramm haben wir auch im Jahr 2011 eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Diskussion, die die fachliche Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte erweitern sollten, angeboten.

Des Weiteren

- fördert das Referat im Zuwendungsverfahren Projekte von freien und öffentlichen Trägern,
- berät bei der Konzipierung und Umsetzung von Vorhaben und
- prüft die Erreichung des Zuwendungszweckes incl. des ordnungsgemäßen und sparsamen / wirtschaftlichen Einsatzes der ausgereichten Haushaltsmittel.

Das Referat Jugend nimmt außerdem die Beratung der Jugendämter im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wahr.

Im Bereich Kindertageseinrichtungen nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

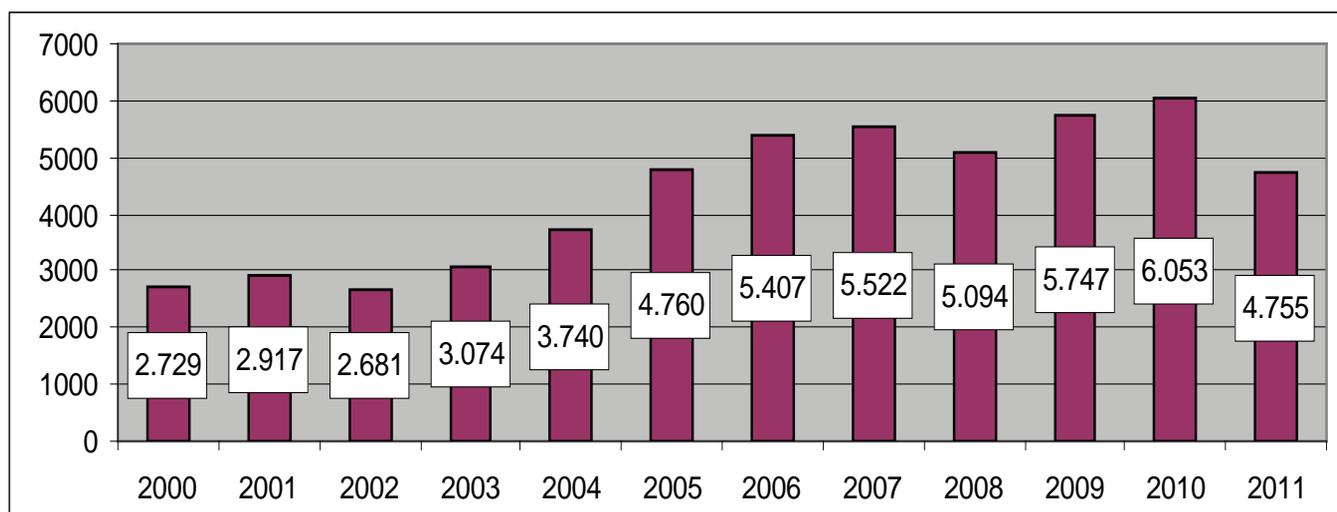
- Fachaufsicht über die örtlichen Träger, Fachberatung, Fortbildung für Kindertageseinrichtungen: Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Beratung der Träger, der Leitungsfachkräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Betriebsführung, der pädagogischen Konzeption und der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte, Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Personal und zur Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels in Kindertageseinrichtungen;
- Landeszuweisungen, Landeszuwendungen

- Modellprojekte in Kindertageseinrichtungen mit folgenden Projektinhalten:
Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu „Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung“,
Förderung sprachlicher Kompetenzen im Kindergarten,
Förderung von Modellvorhaben,
Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen, zur Sprachstandsfeststellung und Vor- und Nachbereitung;
- Zuweisungen aus EU-Förderprogrammen, vom Bund sowie vom Land:
Förderung von Projekten zur Qualifizierung des pädagogischen Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF),
Förderung von baulichen Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus den europäischen Fonds EFRE und ELER, aus Landesmitteln sowie aus dem Bundesprogramm zum Krippenausbau;
- Landesprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren“.

Ausgewählte statistische Angaben

Fortbildungsveranstaltungen	2010	2011
Anzahl	325	295
Teilnehmer/-innen	6.053	4.755

Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Fortbildungsveranstaltungen 2000 bis 2011



Fördermaßnahmen	2010	2011
(Fachkräfteprogramm, Kinder- und Jugendring, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) Ausgereichte Landes-, Bundes- und EU-Mittel	15,9 Mio. Euro	16,6 Mio. Euro
darunter: ESF-Förderprogramm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen“ Ausgereichte Landes- und EU-Mittel	7.862.710 Euro	9.034.372 Euro

Kindertageseinrichtungen	01.01.2010	01.01.2011
Anzahl der Einrichtungen	1.942	1.936
Aufgenommene Kinder	129.751	130.627

Ausgereichte Mittel

Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	170,9 Mio. Euro	178,8 Mio. Euro
Landeszuschüsse zu den Investitionen in Kindertageseinrichtungen	1.949 Tsd. Euro	1.171 Tsd. Euro
Landeszuschüsse zu den Investitionen in anderen Einrichtungen im Bereich Jugend und Familie	52 Tsd. Euro	500 Tsd. Euro
Landeszuschüsse für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	11 Tsd. Euro	-
Landeszuschüsse für Kinder-Eltern-Zentren	104 Tsd. Euro	111 Tsd. Euro
Bundesprogramm Investitionen Krippenplätze	4.090 Tsd. Euro	4.742 Tsd. Euro
EU- und Landeszuwendungen (ELER) zu den Investitionen in Kindertageseinrichtungen	3.097 Tsd. Euro	3.607 Tsd. Euro
EU-Zuschüsse (EFRE IV) zur Infrastruktur, Energieeffizienz bei Kindertageseinrichtungen	1.929 Tsd. Euro	4.619 Tsd. Euro
EU- und Landeszuwendungen (ESF IV) zur Qualifizierung des Betreuungspersonals	498 Tsd. Euro	665 Tsd. Euro



Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen

Referatsleiterin Dr. Gudrun-Carola von Hoven

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/514-1657

Email: gudrun.vonhoven@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen und die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebserlaubniserteilung für die Einrichtungen die fachliche Beratung, die laufende

Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktfällen.

Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information, Bildung und Begegnung wahrgenommen werden. Seit Juli 2010 ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt.

Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Referat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Dem Landesjugendamt ist organisatorisch die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zugeordnet, da die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt.

Die Fachaufsicht BEEG ist für die fachliche Beratung und Anleitung der Elterngeldstellen sowie für die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines einheitlichen ADV-Verfahrens zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen verantwortlich und ist gleichzeitig Widerspruchsbehörde in Elterngeldangelegenheiten. Das Gesetz ermöglicht Müttern und Vätern für maximal 14 Monate (12 Monate + 2 Partnermonate) Elterngeld in Höhe von 300 Euro bis zu 1800 Euro als Entgeltersatzleistung zu beziehen.

Ausgewählte statistische Angaben

	2010 in Euro	2011 in Euro
Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen (ausgereichte Mittel)	5,55 Mio.	5,53 Mio.
Familienförderung , Familienverbände/ Geschäftsstelle Pro Familia, Verein Familie in Not (ausgereichte Mittel)	1,73 Mio.	1,79 Mio.
Frauenförderung, Landesfrauenrat (ausgereichte Mittel)	1,91 Mio.	1,91 Mio.
LAG „Aktiv im Ruhestand“, Landessenorenvertretung (ausgereichte Mittel)	26 Tsd.	26 Tsd.

Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe und für behinderte Kinder und Jugendliche gesamt (Stand: 01.11.2010): 577

Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)

	2010	2011
Fremdadoptionen	13	17
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	16	10
gesamt	29	27

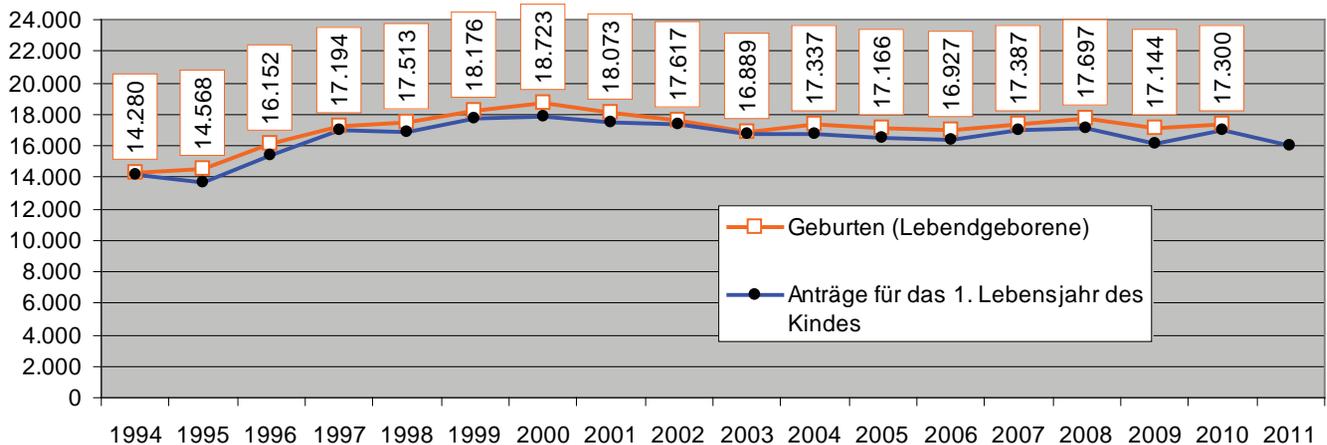
Empfänger/-innen von Elterngeld, deren Leistungsbezug im Jahr 2010 endete

Anspruchshöhe im 1. Monat	
300 Euro	6.213
301 – 499 Euro	2.971
500 – 749 Euro	4.479
750 – 999 Euro	2.546
1000 – 1249 Euro	1.471
1250 und mehr Euro	1.417
gesamt	19.097

BEEG

	2010	2011
Eingegangene Anträge	20.775	19.916
darunter von Vätern	3.800	3.858
Erledigte Anträge	20.246	19.820
dar. Bewilligungen (Erstbescheide)	19.978	19.564
dav. 300 € ohne Berechnung	7.455	5.671
dav. Bewilligung (auch vorläufig) mit Berechnung	12.523	13.893

Entwicklung der Geburten und der gestellten Anträge für das 1. Lebensjahr des Kindes in Sachsen-Anhalt



Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie bündelt einen Großteil der Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und den Pflichten der Widerspruchsbehörde nimmt das Referat an den Verantwortlichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes teil und wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben. Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin sorgen für die Aufrechterhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen.

Der Bereich Gesundheitswesen, Zuwendungen, Recht ist darüber hinaus mit Fördermittelaufgaben im Gesundheitswesen, mit Entschädigungsleistungen wegen Verdienstaussfällen nach § 56 Infektionsschutzgesetz und mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Bußgeldverfahren nach Sozialgesetzbuch XI – Pflegeversicherung befasst. Hier ist auch die Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden angesiedelt. Die Verortung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Gesundheitsreferat des LVwA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit der Durchführung und der Fachaufsicht des PsychKG LSA sowie mit der im Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die sozialpsychiatrischen Dienste befassen.

Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln in pharmazeutischen Unternehmen und Einrichtungen gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Der Referatsbereich veranlasst Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Qualitätsbeanstandungen, Verbraucherbeschwerden und sonstigen Risiken von Arzneimitteln. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter und stellt Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.



Referat Gesundheitswesen, Pharmazie

Referatsleiterin Dr. Steffi-Maria Winsmann
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel.: 0345/514-1730
 Email: steffi-maria.winsmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Bereich Zuwendungen Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel)	2010 in Euro	2011 in Euro
Hospize	63 Tsd.	60 Tsd.
Fehlbildungsmonitoring, Selbsthilfegruppen, Landesverbände der Selbsthilfe, Selbsthilfekontaktstellen	320 Tsd.	321 Tsd.
Landesstelle für Suchtfragen	91 Tsd.	90 Tsd.
Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe	129 Tsd.	140 Tsd.
Suchtberatungsstellen (Zuweisung an Kommunen)	1,49 Mio.	1,49 Mio.
AIDS-Hilfevereine	188 Tsd.	188 Tsd.
Landesvereinigung Gesundheit	322 Tsd.	322 Tsd.
Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege	4,27 Mio.	4,16 Mio.
Betreuungsvereine	246 Tsd.	264 Tsd.
Pauschale Förderung von Krankenhäusern	23,7 Mio.	23,7 Mio.

Bereich Pharmazie	2010	2011
Überwachungstätigkeit		
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	137	125
davon	131	125
- in Sachsen-Anhalt		
- im Ausland	6	0
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	96	49
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	52	69
Maßnahmen § 69 Arzneimittelgesetz	111	127
Dienstleistungstätigkeit		
Erteilung / Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	144	95
Erteilung / Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	32	38
Ausstellung / Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	316	323
Bestätigung von Bescheinigungen zur Mitnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz	265	315

Das Referat integriert die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht. Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben zur Verfügung und nimmt sozialmedizinische Begutachtungen im Auftrag des Integrationsamtes vor.



Referat Versorgungsärztlicher Dienst

Referatsleiterin Dr. Liane Schmidt

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/514-3026

Email: liane.schmidt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung und Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz; Zivildienstgesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz)
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht)
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG)
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle)
- in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX) im Auftrag des Integrationsamtes.

Der Leitende Arzt der Landesversorgungsverwaltung

ist im Rahmen der ihm obliegenden Fachaufsicht für die Qualitätssicherung einer einheitlichen Umsetzung der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ zuständig. Es handelt sich um das verrechtlichte Instrument eines bundesweit zentralen Qualitätsmanagements für versorgungsmedizinische Begutachtungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht. Begutachtungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen.

Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft.

Der Leitende Arzt der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis „Sozialmedizin“, so dass im Landesverwaltungsamt als anerkannte Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin alle Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung beginnen bzw. erfolgreich abschließen konnten. Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen Weiterbildungsabschluss, der für alle auf dem Gebiet der Sozialversicherungsmedizin tätigen Fachärzte (Rentenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rehabilitationsmedizin, Versorgungsmedizin, Wehrmedizin etc.) qualitative Norm ist.

Von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zertifizierte ärztliche Fortbildungen werden vom Leitenden Arzt im Landesverwaltungsamt monatlich veranstaltet.

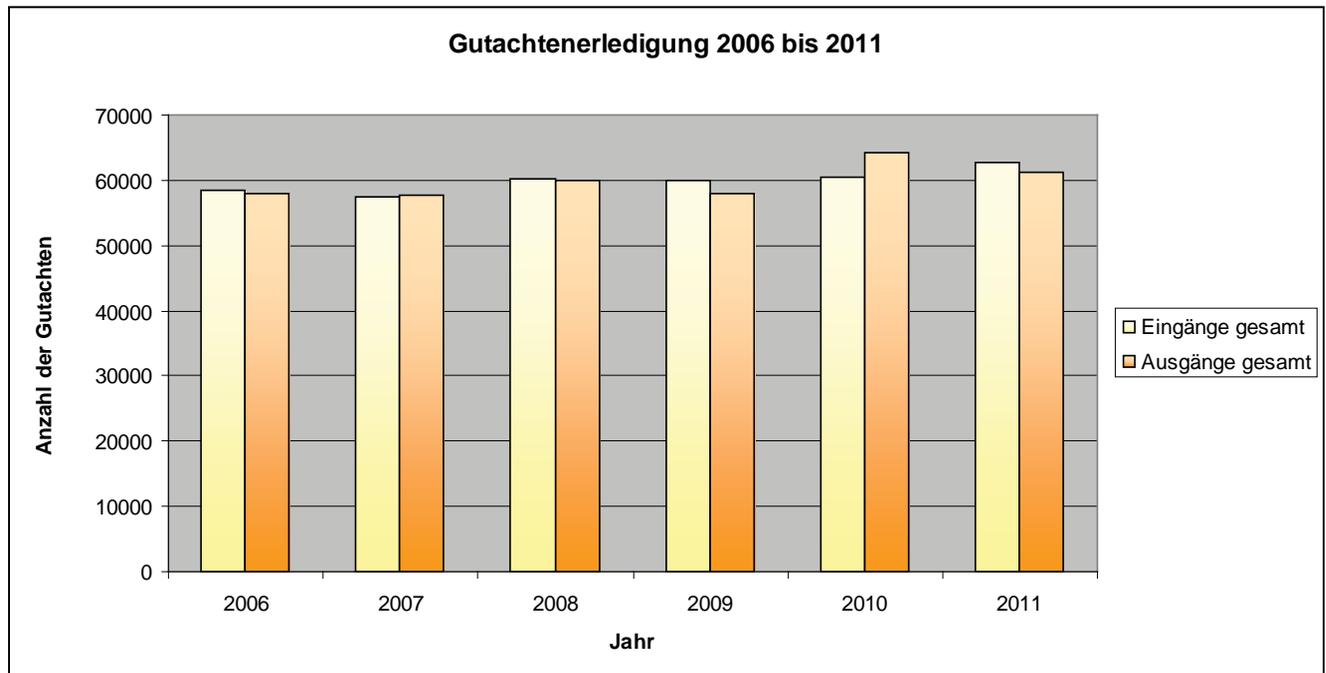
Die monatlichen Fortbildungen tragen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung dazu bei, den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Sozialmedizin“ für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen.

Ausgewählte statistische Angaben

Gutachtenerledigungen 2011 (alle Leistungsgesetze betreffend)

- Ausschnitt versorgungsmedizinischer Schwerpunktaufgaben -

2011	Eingänge	Ausgänge
im Auftrag des Versorgungsamtes SchwbR und SER	60.183	58.715
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	2.512	2.464
insgesamt	62.695	61.179



Am 26. Februar 2011 ist das Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA) vom 17. Februar 2011 in Kraft getreten und hat das Bundesheimgesetz abgelöst.

Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes kontrolliert und berät im Sinne dieses Gesetzes stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen, die unter der Verantwortung eines Trägers stehen). Für selbstorganisierte Wohngemeinschaften besteht der Anspruch auf Beratung nach diesem Gesetz. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen unterfallen nicht dem WTG LSA.

Zweck des WTG LSA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter oder von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.



Referat Heimaufsicht

Referatsleiterin Marion Roscher

Maxim-Gorki-SträÙe 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/514-3051

Email: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Heime gesamt	608	630	651	714	741	692
Altenheime, Altenwohnheime	3	4	4	3	3	2
Altenpflegeheime	351	370	377	409	426	432
Kurzzeitpflegeheime	35	35	27	30	28	26
Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen	47	46	50	61	71	-
Hospize	3	4	4	4	4	5
Heime für Menschen mit Behinderungen	165	168	183	204	206	223
Übergangswohnheime	7	7	6	3	3	4

	2010	2011
Durchgeführte Überwachungen in Einrichtungen	996	907
davon angemeldet	349	311
unangemeldet	647	596
Anordnungen nach § 17 HeimG / § 23 WTG LSA	4	1
Beschäftigungsverbote nach § 18 HeimG / § 24 WTG LSA	1	0
Bußgeldbescheide nach § 21 HeimG / § 31 WTG LSA	0	1
Einrichtungen, die den Betrieb eingestellt haben	8	4
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	91	88
darunter nach Prüfung unbegründet	38	51



Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referatsleiterin Isa Weiß

Maxim-Gorki-Straße 7

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514- 3262

Email: isa.weiss@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie,
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen,
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen,
- Heilpraktikerangelegenheiten.

Ausgewählte statistische Angaben

	2010	2011		2010	2011
Akademische Berufe			Gesundheitsfachberufe		
Ärzte			Erlaubnisse gesamt	2.381	2.044
Approbationen:	482	487	Gesundheits- und Krankenpfleger	431	411
Berufserlaubnisse:	132	196	Krankenpflegehelfer	121	82
Zahnärzte			Gesundheits- und Kinderkrank- pfleger	37	42
Approbationen:	35	39	Hebammen/ Entbindungspfleger	15	20
Berufserlaubnisse:	10	8	Rettungsassistenten	87	99
Apotheker			Pharm.-techn. Assist.	147	102
Approbationen:	93	88	MTA	125	112
Berufserlaubnisse:	2	2	Physiotherapeuten	402	327
Psychologische Psychotherapeuten			Ergotherapeuten	255	182
Approbationen:	6	6	Logopäden	83	43
Kinder- und Jugendl. psychothera- peuten			Masseur und med. Bademeister	101	99
Approbationen:	10	10	Diätassistenten	13	22
Lebensmittelchemiker			Podologen	24	21
Berufserlaubnisse:	7	8	Altenpfleger	517	475
Prüfungszulassungen für akademi- sche Berufe gesamt	1.575	1.474	Operationstechn. Assist.	23	7
			Prüfungszulassungen für Gesund- heitsfachberufe gesamt:	1.131	1.103

Im Schwerbehindertenrecht – Sozialgesetzbuch IX Teil 2 „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ sind die Aufgaben des Integrationsamtes wie folgt festgelegt: Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Kündigungsschutz sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen.

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen ist in den §§ 85-92 SGB IX geregelt.

Eine immer wieder gerade von Arbeitgebern vorgebrachte und viel diskutierte Hemmschwelle gegen die

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz, dem schwerbehinderte Beschäftigte unterliegen. Dass darin kein absoluter Schutz dieses Personenkreises gegen eine Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses besteht, zeigen die Ergebnisse der Kündigungsverfahren beim Integrationsamt.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bedarf in der Regel der vorherigen Zustimmung durch das Integrationsamt. Ziel dieses vorgeschalteten Schutzes ist, alle Möglichkeiten zu überprüfen, ob der Arbeitsplatz nicht doch erhalten bleiben kann und es zur Behebung der Schwierigkeiten, die zu einer Kündigung führen sollen, nicht doch ein milderer Mittel gibt.

Im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens ist das Integrationsamt trotz der genannten Zielstellung nicht Interessenvertretung des schwerbehinderten Beschäftigten. Die Behörde ist vielmehr verpflichtet, zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des schwerbehinderten Beschäftigten sorgfältig abzuwägen, bevor sie eine Entscheidung fällt. Geprüft wird der Sachverhalt, wobei im Besonderen die behinderungsbedingten Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Angestrebt werden immer einvernehmliche Lösungen, die eine Weiterbeschäftigung ermöglichen und zumutbar sind. Das Kündigungsschutzverfahren soll sicherstellen, dass schwerbehinderte Beschäftigte vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden und das Integrationsamt alle Möglichkeiten ausschöpfen kann, um das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Die Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bleibt immer das letzte Mittel.

Bei Betriebsstillegungen und Insolvenzen bestehen kaum Handlungsmöglichkeiten für das Integrationsamt; die Zustimmung ist in der Regel zu erteilen.

Auch bei wesentlichen Betriebseinschränkungen und bei Kündigungen, die aufgrund verhaltensbedingter Schwierigkeiten erfolgen, ist der Spielraum des Integrationsamtes geringer. Denn die Aufgabe des Integrationsamtes besteht nicht darin, in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen.

In Fällen, in denen personenbedingte Kündigungsgründe zum Zustimmungsantrag des Arbeitgebers führen, zeigen die Ergebnisse allerdings schon, dass mit entsprechenden Hilfen Arbeitsverhältnisse schließlich doch erhalten bleiben können.

Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers kann erst ausgesprochen werden, wenn das zuständige Integrationsamt zugestimmt hat.



Referat Integrationsamt

Referatsleiter Lutz Baumeister

Ernst-Kamieth-Straße 2

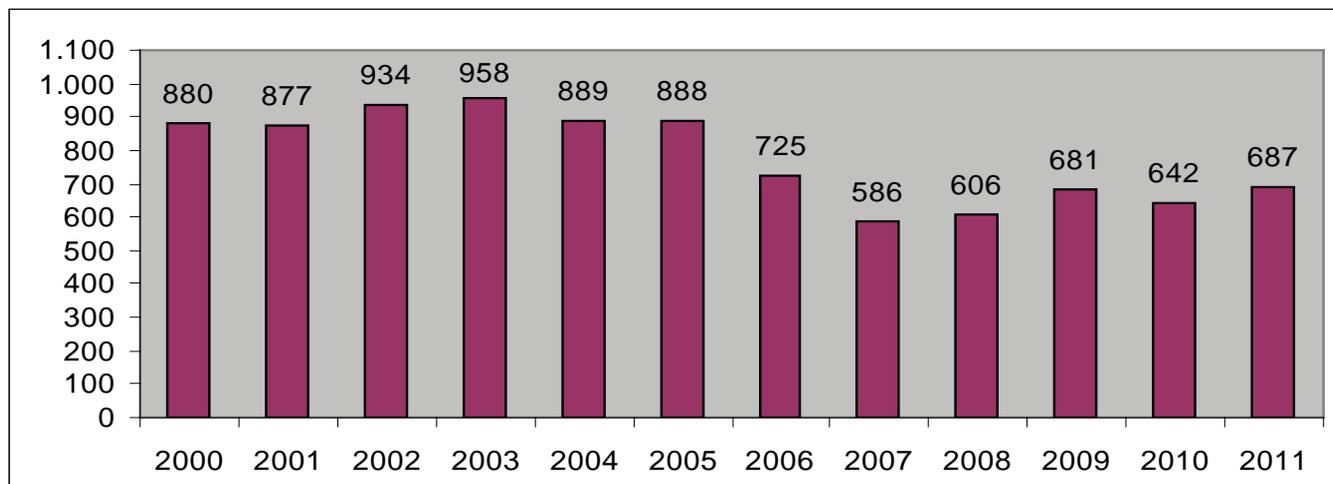
06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/514-1672

Email: lutz.baumeister@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zu einer Kündigung im Zeitraum 2000 bis 2011



Abgeschlossene Kündigungsverfahren	2010	2011
Ordentliche Kündigung	547	556
Außerordentliche Kündigung	61	81
Änderungskündigung	20	29
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11	14
Gesamt	639	680
Erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens	165	128
Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren		
Betriebliche Gründe	323	303
Personenbedingte Gründe	179	209
Verhaltensbedingte Gründe	137	168
Gesamt	639	680

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Außerdem wird seit Inkrafttreten des § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) über die Gewährung einer besonderen Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) zum 29.08.2007 die landeseinheitliche Durchführung und Anwendung dieser der Versorgungsverwaltung obliegenden Aufgabe gewährleistet und die in diesem Zusammenhang anhängigen Rechtsmittelverfahren bearbeitet.

In diesem Zusammenhang sind zwei Beschlüsse des Bundesgerichtshofes erwähnenswert, die auf Vorlage des Oberlandesgerichtes Naumburg in anhängigen Beschwerdeverfahren ergangen sind. Danach entsteht der Anspruch auf Opferpension mit der Antragstellung auch schon dann, wenn zu diesem Zeitpunkt die gerichtliche Rehabilitierungsentscheidung noch nicht ergangen ist (Beschluss vom 10.08.2010 4 StR 254/10). Außerdem haben auch Berechtigte im Strafvollzug grundsätzlich Anspruch auf die Opferpension, da deren Leistungsanspruch nicht auf Grund fehlender wirtschaftlicher Bedürftigkeit im Sinne von § 17 a Abs. 2 StrRehaG generell ausgeschlossen ist (Beschluss vom 14.07.2011 4 StR 548/10).

Der Gesetzgeber hat mit dem am 09.12.2010 in Kraft getretenen „Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ durch Einführung des § 17 a Abs. 7 StrRehaG einen weiteren Ausschlussstatbestand normiert. Danach wird die Opferpension nicht an Personen gewährt, gegen die eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verhängt wurde, sofern die Entscheidung in einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister enthalten ist. Mittels eines vom Referat vorbereiteten elektronischen Datenabgleichs mit dem Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz werden die Führungszeugnisse abgefordert und in allen laufenden Zahlfällen vom Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht ausgewertet.



Referat Landesversorgungsamt

Referatsleiter Detlef Manz
 Maxim-Gorki-Straße 7
 06114 Halle (Saale)
 Tel.: 0345/514-3069
 Email: detlef.manz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Klagen SER	2008	2009	2010	2011
Bestand 01.01.	189	156	184	189
Neueingänge	55	63	50	66
Erledigungen	88	35	45	79
Klage stattgegeben	4	1	4	8
teilweise stattgegeben	0	1	1	5
Anerkenntnis/Vergleich	16	8	14	22
Klage zurückgewiesen	6	16	14	21
Klage zurückgenommen	44	8	10	21
Sonstige Erledigung	18	1	2	2
Bestand 31.12.	156	184	189	176

Klagen SGB IX	2007	2008	2009	2010	2011
Bestand 01.01.	1.059	1.114	1.277	1.440	1.732
Neueingänge	811	1.019	1.043	1.018	1.132
Erledigungen	756	856	880	726	865
Klage stattgegeben	40	49	36	53	43
teilweise stattgegeben	47	33	4	3	3
Anerkenntnis/Vergleich	193	306	321	288	365
Klage zurückgewiesen	223	197	177	143	151
Rücknahme	229	250	316	207	257
Sonstige Erledigung	24	21	26	32	46
Bestand 31.12.	1.114	1.277	1.440	1.732	1.999

	Anträge auf gerichtliche Entscheidung § 17a StrRehaG	Beschwerdeverfahren § 17a StrRehaG
Neueingänge	25	19
Erledigungen	42	29
Noch anhängig	16	4

Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Rentenleistungen,
- Heil- und Krankenbehandlung,
- orthopädische Versorgung und andere Leistungen

für Kriegsoffer, Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte, Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch

gesundheitlich beeinträchtigt worden sind; Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und dadurch Gesundheitsschäden erlitten haben, die noch heute fortauern; Personen, die durch eine Anti-D-Immunitätsprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

Außerdem werden vom Referat auch soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsofferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.



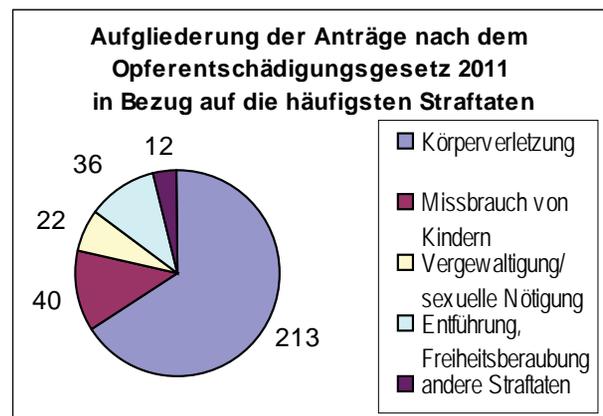
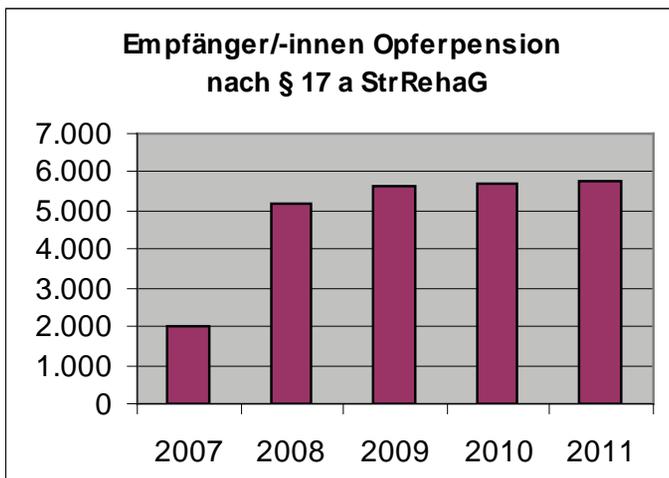
Referat Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle,
Soziales Entschädigungsrecht

Referatsleiterin Sabine Maiwald
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345/514-3100

Email: sabine.maiwald@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Versorgungsfälle am 31.12.	2010	2011
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	7.653	6.462
Rentenempfänger/-innen nach Anhanggesetzen	653	651
Zahlfälle nach Anti-D-Hilfegesetz	109	108
Zahlfälle Opferpension	5.682	5.740
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsofferfürsorge	1.359	945
davon einmalige Leistungen	725	432
laufende Leistungen	634	513





Referat Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

Referatsleiterin Evelyn Derdulla

Maxim-Gorki-Straße 7

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514- 3116

Email: evelyn.derdulla@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

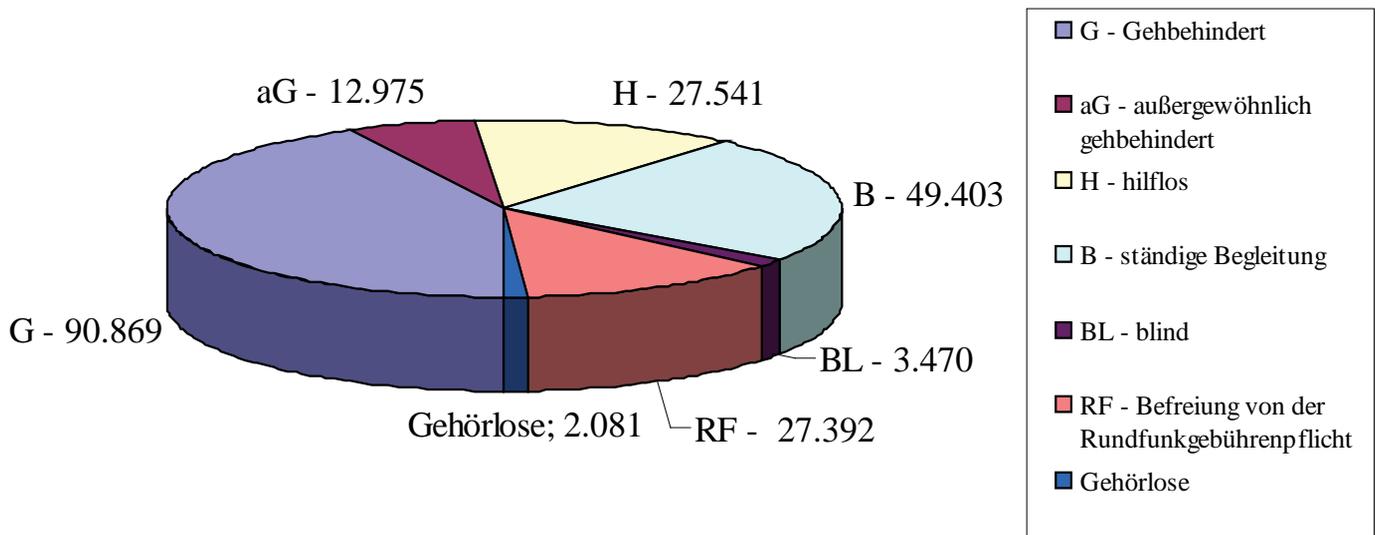
Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 bewertet. Ab einem GdB von wenigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene beträgt 350 Euro und für Minderjährige 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro monatlich gewährt.

Ausgewählte statistische Angaben

Menschen mit Behinderung (§69 SGB IX)	2010	2011
Behinderte (GdB 20 –40)	148.229	151.899
Schwerbehinderte (GdB 50 – 100)	221.028	216.578
Behinderte gesamt	369.257	368.477
Blinden- und Gehörlosengeldempfänger/-innen		
Blindengeldempfänger	5.902	5.686
- ungekürztes Blindengeld	1.958	1.833
- gekürztes Blindengeld	1.890	1.840
- hochgradige Sehbehinderung	2.054	1.963
Gehörlosengeldempfänger	1.422	1.387

Einteilung der vergebenen Merkzeichen



Herausgeber:	Landesverwaltungsamt	
Redaktion:	Stabsstelle Kommunikation	
E-Mail:	pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de	
Internet:	www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de	
Postadresse:	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Tel: (0345) 514-1244 Fax: (0345) 514-1477	
Layout:	Landesverwaltungsamt Stabsstelle Kommunikation	
Fotos:	Einband	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 3	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 4/5	LVwA, Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen
	Seite 7	LVwA, Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungs- wesen, Schulbauförderung
	Seite 8/9	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 10	Muting GmbH Magdeburg
	Seite 11	LVwA, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung
	Seite 12	Ingenieurbüro für Bauwesen, Norbert Friedrich, Hettstedt
	Seite 13	Übersichtskarte - LHW LSA
	Seite 13 unten	LVwA Referat Wasser
	Seite 14	LVwA, Referat Raumordnung und Landesentwicklung
	Seite 16	LVerGeo LSA
	Seite 17/18	LVwA, Referat Großschutzgebiete
	Seite 19/20	LVwA, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
	Seite 21	LVwA, Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen
	Seite 22 oben	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 22	LVwA, Referat Großschutzgebiete
	Seite 23 links	LVwA, Referat Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken
	Seite 23 2x rechts	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 24 oben	winestorage.biz
	Seite 24 mittig, unten	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 25	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 26/27	LVwA, Referat Versorgungsärztlicher Dienst
	Seite 28/29	LVwA, Stabsstelle Kommunikation
	Seite 94	LVwA, Referat Raumordnung und Landesentwicklung

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 –0

Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 –0

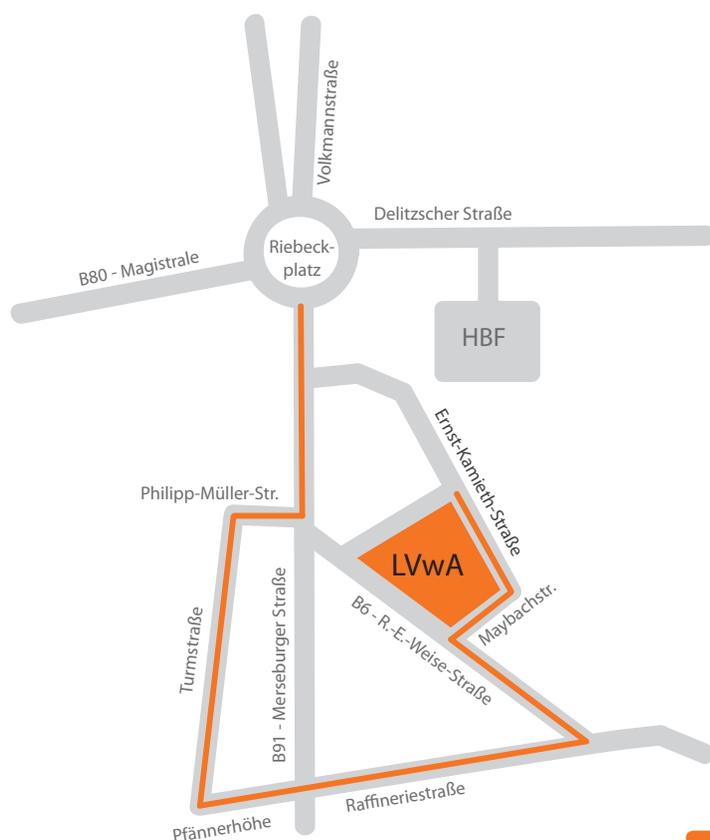
Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 –0

Nebenstelle Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 –0

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 –02

Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg
Telefon [0391] 567 –02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Impressum: Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0
Fax: [0345] 514 1477
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de